



Datum: 30.10.2014 Nr.: 34

Inhaltsverzeichnis

Seite

Fakultätsübergreifende Studiengänge:

Neufassung der Modulverzeichnisse zur Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang für die Teilstudiengänge

„Portugiesisch/Lusitanistik“	10758
„Rechtswissenschaft“	10800
„Skandinavistik“	11070
„Soziologie“	11131
„Spanisch/Hispanistik“	11176

Herausgegeben von der Präsidentin der Georg-August-Universität Göttingen

Fakultätsübergreifende Studiengänge:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 23.07.2014 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 14.10.2014 die Neufassung des Modulverzeichnisses zur Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Teilstudiengang „Portugiesisch/Lusitanistik“ genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.12.2013 (Nds. GVBl. S. 287), §§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b), 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Die Neufassung des Modulverzeichnisses tritt rückwirkend zum 01.10.2014 in Kraft.

Modulverzeichnis

**für den Bachelor-Teilstudiengang "Portugiesisch/
Lusitanistik" - zu Anlage II.35 der Prüfungs-
und Studienordnung für den Zwei-Fächer-
Bachelor-Studiengang (Amtliche Mitteilungen
I 21 b/2011, zuletzt geändert durch
Amtliche Mitteilungen I 41/2014 S. 1374)**

Module

B.Port.101: Basismodul Sprachpraxis.....	10765
B.Port.102: Basismodul Sprachwissenschaft.....	10766
B.Port.103: Basismodul Literaturwissenschaft.....	10767
B.Port.104: Basismodul Landeswissenschaft.....	10768
B.Port.106: Fachspezifische Vermittlungskompetenz.....	10769
B.Port.201: Aufbaumodul I Sprachpraxis.....	10771
B.Port.202: Aufbaumodul Sprachwissenschaft.....	10772
B.Port.203: Aufbaumodul Literaturwissenschaft.....	10773
B.Port.204: Aufbaumodul Landeswissenschaft.....	10774
B.Port.205: Aufbaumodul II Sprachpraxis.....	10775
B.Port.206a: Wissenschaftsmodul Sprachwissenschaft I.....	10777
B.Port.206b: Wissenschaftsmodul Literaturwissenschaft I.....	10778
B.Port.206c: Wissenschaftsmodul Landeswissenschaft I.....	10779
B.Port.207a: Wissenschaftsmodul Sprachwissenschaft II.....	10780
B.Port.207b: Wissenschaftsmodul Literaturwissenschaft II.....	10781
B.Port.207c: Wissenschaftsmodul Landeswissenschaft II.....	10782
B.Port.208a: Wissenschaftsmodul Sprachwissenschaft III.....	10783
B.Port.208b: Wissenschaftsmodul Literaturwissenschaft III.....	10784
B.Port.208c: Wissenschaftsmodul Landeswissenschaft III.....	10785
B.Port.209a: Vertiefung Literaturgeschichte I.....	10786
B.Port.209b: Vertiefung Literaturgeschichte II.....	10787
B.Port.301: Studienrelevanter Auslandsaufenthalt.....	10788
SK.Rom.301: Kleine romanische Sprache: Rumänisch I.....	10789
SK.Rom.302: Kleine romanische Sprache: Rumänisch II.....	10790
SK.Rom.303: Kleine romanische Sprache: Katalanisch I.....	10791
SK.Rom.304: Kleine romanische Sprache: Katalanisch II.....	10792
SK.Rom.305: Grundlagen für Studium und Beruf.....	10793
SK.Rom.306: Sprachtechnologie.....	10794
SK.Rom.307: Kleine romanische Sprache: Galicisch.....	10795

Inhaltsverzeichnis

SK.Rom.308: Exkursion.....	10796
SK.Rom.312: Portugiesisch I.....	10797
SK.Rom.313: Portugiesisch II.....	10798
SK.Rom.320: Einführung in die Theaterpraxis für Romanisten.....	10799

Übersicht nach Modulgruppen

I. Kerncurriculum

Es müssen folgende elf Pflichtmodule im Umfang von 66 C erfolgreich absolviert werden:

B.Port.101: Basismodul Sprachpraxis (9 C, 8 SWS) - Orientierungsmodul.....	10765
B.Port.102: Basismodul Sprachwissenschaft (6 C, 4 SWS).....	10766
B.Port.103: Basismodul Literaturwissenschaft (6 C, 4 SWS).....	10767
B.Port.104: Basismodul Landeswissenschaft (6 C, 2 SWS).....	10768
B.Port.106: Fachspezifische Vermittlungskompetenz (3 C, 2 SWS).....	10769
B.Port.201: Aufbaumodul I Sprachpraxis (6 C, 4 SWS).....	10771
B.Port.202: Aufbaumodul Sprachwissenschaft (9 C, 4 SWS).....	10772
B.Port.203: Aufbaumodul Literaturwissenschaft (9 C, 4 SWS).....	10773
B.Port.204: Aufbaumodul Landeswissenschaft (6 C, 2 SWS).....	10774
B.Port.205: Aufbaumodul II Sprachpraxis (6 C, 4 SWS).....	10775

II. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs

1. Fachwissenschaftliches Profil

Studierende des Studienfaches "Portugiesisch/Lusitanistik" können zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studieren. Dazu müssen wenigstens drei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden:

B.Port.206a: Wissenschaftsmodul Sprachwissenschaft I (6 C, 2 SWS).....	10777
B.Port.206b: Wissenschaftsmodul Literaturwissenschaft I (6 C, 2 SWS).....	10778
B.Port.206c: Wissenschaftsmodul Landeswissenschaft I (6 C, 2 SWS).....	10779
B.Port.207a: Wissenschaftsmodul Sprachwissenschaft II (6 C, 2 SWS).....	10780
B.Port.207b: Wissenschaftsmodul Literaturwissenschaft II (6 C, 2 SWS).....	10781
B.Port.207c: Wissenschaftsmodul Landeswissenschaft II (6 C, 2 SWS).....	10782
B.Port.208a: Wissenschaftsmodul Sprachwissenschaft III (6 C, 2 SWS).....	10783
B.Port.208b: Wissenschaftsmodul Literaturwissenschaft III (6 C, 2 SWS).....	10784
B.Port.208c: Wissenschaftsmodul Landeswissenschaft III (6 C, 2 SWS).....	10785
B.Port.209a: Vertiefung Literaturgeschichte I (3 C, 2 SWS).....	10786
B.Port.209b: Vertiefung Literaturgeschichte II (3 C, 2 SWS).....	10787

III. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen

Folgende Wahlmodule können von Studierenden des Studienfaches "Portugiesisch/Lusitanistik" im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

B.Port.301: Studienrelevanter Auslandsaufenthalt (10 C, 1 SWS).....	10788
SK.Rom.301: Kleine romanische Sprache: Rumänisch I (3 C, 2 SWS).....	10789
SK.Rom.302: Kleine romanische Sprache: Rumänisch II (3 C, 2 SWS).....	10790
SK.Rom.303: Kleine romanische Sprache: Katalanisch I (3 C, 2 SWS).....	10791
SK.Rom.304: Kleine romanische Sprache: Katalanisch II (3 C, 2 SWS).....	10792
SK.Rom.305: Grundlagen für Studium und Beruf (3 C, 2 SWS).....	10793
SK.Rom.306: Sprachtechnologie (6 C, 4 SWS).....	10794
SK.Rom.307: Kleine romanische Sprache: Galicisch (6 C, 2 SWS).....	10795
SK.Rom.308: Exkursion (6 C, 2 SWS).....	10796
SK.Rom.320: Einführung in die Theaterpraxis für Romanisten (6 C, 2 SWS).....	10799

1. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen für Studierende anderer Studienfächer

SK.Rom.312: Portugiesisch I (4 C, 4 SWS).....	10797
SK.Rom.313: Portugiesisch II (5 C, 4 SWS).....	10798

Georg-August-Universität Göttingen		9 C
Modul B.Port.101: Basismodul Sprachpraxis		8 SWS
<i>English title: Practical Language Skills</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Portugiesisch I: Beherrschung der vier Fertigkeiten (Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben) unter Bezug auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Fähigkeit, einfache Texte zu verstehen und zu verfassen; Beherrschung eines Grundwortschatzes und Fähigkeit, diesen in Alltagssituationen mündlich einzusetzen. Progressive Erarbeitung grammatischer Themen in sprachlichen Kontexten (Texte und kommunikative Situationen). Portugiesisch II: Beherrschung der vier Fertigkeiten (Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben) auf Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten im grundlegenden Textverstehen; Schulung des Hörverständnisses. Aufbau des mündlichen Ausdrucks anhand von Rollenspiel, Gruppendiskussion und Kurzreferaten.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 112 Stunden Selbststudium: 158 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Portugiesisch I 2. Portugiesisch II		4 SWS 4 SWS
Prüfung: Sprachkompetenzprüfung (180 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme		9 C
Prüfungsanforderungen: Nachweis der mündlichen und schriftlichen Rezeptions- und Produktionskompetenzen auf Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Portugiesisch, Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Joaquim Peito	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 2 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Port.102: Basismodul Sprachwissenschaft <i>English title: Basic Module Linguistics</i>		6 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Einführung in die iberoromanische Sprachwissenschaft: Kenntnisse der wichtigsten Grundbegriffe, Kernbereiche und Methoden der iberoromanischen Sprachwissenschaft; Überblick über Erkenntnisinteresse und Fragestellungen der sprachwissenschaftlichen Schulen; Fähigkeit zur Analyse der Strukturen der portugiesischen Standardsprache und ihrer Varietäten. Grundlagen der Sprachgeschichte: Überblickskenntnisse der diachronischen Sprachwissenschaft als Grundlage für die Auseinandersetzung mit diachronen Varietäten des Portugiesischen in ihrem jeweiligen historischen Kontext.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden
Lehrveranstaltung: Einführung in die iberoromanische Sprachwissenschaft		2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige aktive Teilnahme Prüfungsanforderungen: Nachweis der Kenntnis der wichtigsten Grundbegriffe, methodischen Verfahrensweisen und Kernbereiche der iberoromanisch-lusitanistischen Sprachwissenschaft sowie der sprachwissenschaftlichen Schulen. Nachweis der Fähigkeit zur Analyse der Strukturen der portugiesischen Standardsprache und ihrer Varietäten.		3 C
Lehrveranstaltung: Grundlagen der Sprachgeschichte (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten) Prüfungsanforderungen: Nachweis von Kenntnissen der diachronischen Sprachwissenschaft, angewandt auf die Sprachgeschichte des Portugiesischen und seiner diachronen Varietäten.		3 C
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Portugiesisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Uta Helfrich	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 2 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Port.103: Basismodul Literaturwissenschaft <i>English title: Basic Module Literary Studies</i>		6 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Einführung in die portugiesische Literaturwissenschaft: Kenntnis der literaturwissenschaftlichen Grundlagen und Arbeitsweisen des Faches (Gegenstand, Erkenntnisziel, Methoden, Terminologie, Hilfsmittel) und Fähigkeit der Anwendung des Vermittelten unter Anleitung an geeigneten Texten aus verschiedenen Gattungen und Jahrhunderten, die zu einem ersten kontextuell abgesicherten Einblick in die Geschichte der portugiesischen Literatur führen. Die regelmäßige aktive Teilnahme an der Einführung in die portugiesische Literaturwissenschaft ist Zugangsbedingung für das Proseminar . Proseminar Literaturwissenschaft: Analyse ausgewählter literarischer Texte unter Anwendung der erworbenen Fertigkeiten.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Einführung in die portugiesische Literaturwissenschaft 2. Proseminar Literaturwissenschaft		2 SWS 2 SWS
Prüfung: Klausurähnliche Hausarbeit in 3 Teilen (insg. max. 15 Seiten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige aktive Teilnahme		6 C
Prüfungsanforderungen: Nachweis der Kenntnis der literaturwissenschaftlichen Grundlagen und Arbeitsweisen des Faches sowie der Fähigkeit zu deren Anwendung. Nachweis der Fähigkeit zur eigenständigen Analyse literarischer Texte.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Portugiesisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Tobias Brandenberger	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 2 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen		6 C 2 SWS
Modul B.Port.104: Basismodul Landeswissenschaft <i>English title: Basic Module Regional Studies</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Erwerb grundlegender Kenntnisse über soziale, politische, wirtschaftliche und kulturelle Gegebenheiten Portugals und der anderen portugiesischsprachigen Länder. Erwerb grundlegender Kenntnisse über die neuere und neueste Geschichte Portugals und der anderen portugiesischsprachigen Länder. Vertiefte Kenntnisse zu einem ausgewählten Thema der portugiesischen Landeswissenschaft.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden	
Lehrveranstaltung: Proseminar Landeswissenschaft	2 SWS	
Prüfung: Portfolio (max. 10 Seiten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige aktive Teilnahme	4 C	
Lehrveranstaltung: Selbststudieneinheit		
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten), unbenotet	2 C	
Prüfungsanforderungen: Nachweis grundlegender Kenntnisse über soziale, politische, wirtschaftliche und kulturelle Gegebenheiten Portugals und der anderen portugiesischsprachigen Länder; Nachweis vertiefter Kenntnisse zu einem Thema.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Portugiesisch, Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Joaquim Peito	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen		3 C 2 SWS
Modul B.Port.106: Fachspezifische Vermittlungskompetenz <i>English title: Subject-Related Teaching Skills</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Grundlegende Konzepte, Ansätze und Methoden der Fachdidaktik Portugiesisch kennen, berufsbezogene außerschulische Kontexte, Grundlagen des Fremdsprachenerwerbs, Schwerpunktfragen des Fremdsprachenunterrichts kennen. Oder: Basiswissen für Studium und Beruf in Bezug auf die Kompetenzbereiche "Wissenschaftlich arbeiten", "Orientierung im Studium", "Orientierung im Beruf". Oder: Basiswissen über das Phänomen der Mehrsprachigkeit aus den Perspektiven der diversen romanistischen Fachwissenschaften. <i>Es muss eine der nachfolgenden Prüfungen absolviert werden.</i>		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 62 Stunden
Lehrveranstaltung: Einführung in fachdidaktische Fragen in nicht-schulbezogenen Vermittlungszusammenhängen		2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten), unbenotet Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme		3 C
Lehrveranstaltung: Grundlagen für Studium und Beruf		2 SWS
Prüfung: klausurähnliche Hausarbeit in zwei Teilen (je max. 3 Seiten), unbenotet Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme		3 C
Lehrveranstaltung: Mehrsprachigkeit		2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten), unbenotet		3 C
Prüfungsanforderungen: Nachweis von Kenntnissen über Konzepte, Ansätze und Methoden der Fachdidaktik Portugiesisch, berufsbezogene außerschulische Kontexte, Grundlagen des Fremdsprachenerwerbs, Schwerpunktfragen des Fremdsprachenunterrichts. Oder: Nachweis von Kenntnissen aus den Kompetenzbereichen "Wissenschaftlich arbeiten", "Orientierung im Studium", "Orientierung im Beruf" anhand zweier exemplarischer Themen. Oder: Nachweis von Basiswissen über das Phänomen der Mehrsprachigkeit.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: PD Dr. Annette Paatz	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	

Maximale Studierendenzahl:	
-----------------------------------	--

20	
----	--

Georg-August-Universität Göttingen		6 C 4 SWS
Modul B.Port.201: Aufbaumodul I Sprachpraxis <i>English title: Practical Language Skills: Advanced Level I</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Portugiesisch III: Einübung der vier Fertigkeiten (Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben) unter Bezug auf Niveau B1 (mündlicher Ausdruck und Hörverständnis) bzw. Niveau B2 (Leseverständnis und Schreibfertigkeit) des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Fähigkeit, komplexe, diversifizierte, jedoch nicht fachspezifische Texte zu verstehen und zu verfassen. Progressive Erarbeitung grammatischer Themen. Einblick in die portugiesische Kulturtradition durch Lektüre unterschiedlicher Texte, als zusätzlicher Input bei der Beschäftigung mit unterschiedlichen Stilformen und Sprachregistern im Sinne eines autonomen Lernens. Portugiesisch IV: Weitere Einübung der vier Fertigkeiten (Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben) unter Bezug auf Niveau B1 (mündlicher Ausdruck und Hörverständnis) bzw. Niveau B2 (Leseverständnis und Schreibfertigkeit) des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Portugiesisch III 2. Portugiesisch IV		2 SWS 2 SWS
Prüfung: Sprachkompetenzprüfung (180 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige aktive Teilnahme		6 C
Prüfungsanforderungen: Nachweis der schriftlichen und mündlichen Rezeptions- und Produktionskompetenzen auf Niveau B1 (mündlicher Ausdruck und Hörverständnis) bzw. B2 (Leseverständnis und Schreibfertigkeit) des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.		
Zugangsvoraussetzungen: B.Port.101	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Portugiesisch, Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Joaquim Peito	
Angebotshäufigkeit: mind. jedes 2. Semester	Dauer: 2 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen		9 C 4 SWS
Modul B.Port.202: Aufbaumodul Sprachwissenschaft <i>English title: Advanced Level Linguistics</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Anwendung und Erweiterung der Grundbegriffe und Methoden der iberoromanischen Sprachwissenschaft in ausgewählten thematischen Schwerpunkten. Befähigung zur eigenständigen und kritischen Beschreibung und Reflexion der Mechanismen sprachlicher Strukturen und der sie bedingenden Faktoren im Hinblick auf grammatische und varietätenlinguistische Thematiken. Fähigkeit zur kritischen Rezeption der fachwissenschaftlichen Literatur.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 214 Stunden	
Lehrveranstaltung: Thematisches Seminar Sprachwissenschaft I (Seminar)	2 SWS	
Prüfung: Referat (ca. 30 Minuten), unbenotet Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme	3 C	
Lehrveranstaltung: Thematisches Seminar Sprachwissenschaft II (Seminar)	2 SWS	
Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme; Referat (ca.30 Minuten)	6 C	
Prüfungsanforderungen: Nachweis erweiterter und vertiefter Kenntnisse sowie Anwendungskompetenz der Grundbegriffe und Methoden der iberoromanisch-lusitanistischen Sprachwissenschaft in zwei ausgewählten thematischen Schwerpunkten. Nachweis der Fähigkeit zur kritischen Rezeption der fachwissenschaftlichen Literatur.		
Zugangsvoraussetzungen: B.Port.102	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Portugiesisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Uta Helfrich	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 2 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen		9 C 4 SWS
Modul B.Port.203: Aufbaumodul Literaturwissenschaft <i>English title: Advanced Level Literary Studies</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Vertiefte und erweiterte Kenntnisse zur Literaturgeschichte Portugals und portugiesischsprachiger Länder durch die angeleitete literaturwissenschaftliche Auseinandersetzung mit einer Epoche oder einem Oeuvre. Begrifflich exakte und methodisch reflektierte Analyse von literarischen sowie audiovisuellen Werken mit dem Ziel der Erfassung und Einordnung in ihren allgemein historisch und gattungsspezifischen Entstehungs- und Wirkungszusammenhang. Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit den Thesen und Tendenzen der Forschung und zum Einsatz von theoretischen Werken mit dem Ziel einer sprachlich, formal und methodisch den fachlichen Erfordernissen Rechnung tragenden Bearbeitung eines angemessenen literaturwissenschaftlichen Themas.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 214 Stunden
Lehrveranstaltung: Thematisches Seminar Literaturwissenschaft (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme; Referat (ca. 30 Minuten)		6 C
Lehrveranstaltung: Weitere literaturwissenschaftliche Lehrveranstaltung		2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 15 Minuten) oder Protokoll (max. 2 Seiten) oder Klausur (90 Minuten), unbenotet Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme (ausgenommen Vorlesungen)		3 C
Prüfungsanforderungen: Nachweis vertiefter Kenntnisse zur Literaturgeschichte Portugals und portugiesischsprachiger Länder. Nachweis der Fähigkeit der begrifflich exakten und methodisch reflektierten Analyse von literarischen sowie audiovisuellen Werken in ihrem allgemein historischen und gattungsspezifischen Entstehungs- und Wirkungszusammenhang.		
Zugangsvoraussetzungen: B.Port.103	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Portugiesisch, Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Tobias Brandenberger	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Port.204: Aufbaumodul Landeswissenschaft <i>English title: Advanced Level Regional Studies</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Erweiterte und vertiefte der Kenntnisse der Geschichte, Politik, Gesellschaft, Medien, Kunst, Kultur Portugals und Brasiliens oder anderer portugiesischsprachiger Länder mittels der Beschäftigung mit einem grundlegenden Thema. Kompetenzen in der neueren sozial- und kulturwissenschaftlichen Theoriebildung bezogen auf Portugal, Brasilien und andere portugiesischsprachige Länder.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden	
Lehrveranstaltung: Thematisches Seminar Landeswissenschaft (Seminar)	2 SWS	
Prüfung: Hausarbeit (max. 12 Seiten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme	4 C	
Lehrveranstaltung: Selbststudieneinheit <i>Angebotshäufigkeit: jedes Semester</i>		
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten), unbenotet	2 C	
Prüfungsanforderungen: Nachweis erweiterter Kenntnisse im Bereich Kultur, Geschichte, Geopolitik und Gesellschaft sowie Kompetenzen in der neueren sozial- und kulturwissenschaftlichen Theoriebildung bezogen auf den portugiesischsprachigen Raum.		
Zugangsvoraussetzungen: B.Port.104	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Portugiesisch, Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Joaquim Peito	
Angebotshäufigkeit: mindestens jedes 2. Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen		6 C 4 SWS
Modul B.Port.205: Aufbaumodul II Sprachpraxis <i>English title: Practical Language Skills: Advanced Level II</i>		
<p>Lernziele/Kompetenzen: Conversação oder Leitura: Einübung der vier Fertigkeiten (Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben) unter Bezug auf Niveau C1 GER im mündlichen Ausdruck und Hörverständnis und Niveau B2 GER in Leseverständnis und Schreibfertigkeit. Der Schwerpunkt liegt auf der Beherrschung freier Diskussionsbeiträge und fließender Lektürefähigkeit zu Themen zu Portugal und zu den anderen portugiesischsprachigen Ländern. Sprachliche Sicherheit im Umgang mit landeskundlichen und fachspezifischen Themen.</p> <p>Tradução (Alemão-Português) e Gramatica oder Übersetzung (Portugiesisch-Deutsch): Übung von Techniken der Übersetzung. Die Studierenden sollen die Technik des Übersetzens praktisch üben, den Wortschatz erweitern und verschiedene Aspekte der deutschen und portugiesischen Grammatik vergleichend analysieren.</p> <p><i>Es ist jeweils eine der beiden Veranstaltungen zu belegen.</i></p>		<p>Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden</p>
Lehrveranstaltung: Conversação oder Leitura		2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 10 Minuten), unbenotet Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme		3 C
Lehrveranstaltung: Tradução e Gramatica oder Übersetzung		2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme		3 C
<p>Prüfungsanforderungen: Nachweis mündlicher und schriftlicher Rezeptions- und Produktionskompetenzen auf Niveau C1 (mündlicher Ausdruck und Hörverständnis) bzw. B2 (Leseverständnis und Schreibfertigkeit) des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Nachweis der Fähigkeit zur vergleichenden Analyse verschiedener Aspekte der deutschen und portugiesischen Grammatik.</p>		
Zugangsvoraussetzungen: B.Port.201	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Portugiesisch	Modulverantwortliche[r]: Joaquim Peito	
Angebotshäufigkeit: mind. jedes 2. Semester	Dauer: 2 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl:		

20	
----	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Port.206a: Wissenschaftsmodul Sprachwissenschaft I <i>English title: Advanced Thematic Course: Linguistics I</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Kenntnis eines weiteren monographischen Themenbereichs aus der lusitanistischen Sprachwissenschaft. Fähigkeit zur eigenständigen Aufarbeitung von Forschungspositionen, zu deren kritischer Beurteilung und deren Anwendung.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden	
Lehrveranstaltung: Thematisches Seminar Sprachwissenschaft (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme; Referat (ca. 30 Minuten)		
Prüfungsanforderungen: Nachweis der Kenntnis und eigenständigen Aufarbeitung eines weiteren monographischen Themenbereichs aus der lusitanistischen Sprachwissenschaft.		
Zugangsvoraussetzungen: B.Port.101, B.Port.102	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Portugiesisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Uta Helfrich	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Port.206b: Wissenschaftsmodul Literaturwissenschaft I <i>English title: Advanced Thematic Course: Literary Studies I</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Kenntnis eines weiteren monographischen Themenbereichs aus der portugiesischen Literaturwissenschaft. Fähigkeit zur eigenständigen Aufarbeitung von Forschungspositionen und zu deren kritischer Beurteilung. Kenntnis literatur- und kulturtheoretischer Ansätze und Fähigkeit zu deren Anwendung auf exemplarische Gegenstände.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden	
Lehrveranstaltung: Thematisches Seminar Literaturwissenschaft (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme; Referat (ca. 30 Minuten)		
Prüfungsanforderungen: Nachweis der Kenntnis und eigenständigen Aufarbeitung eines weiteren monographischen Themenbereichs aus der portugiesischen Literaturwissenschaft.		
Zugangsvoraussetzungen: B.Port.101, B.Port.103	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Portugiesisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Tobias Brandenberger	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen		6 C 2 SWS
Modul B.Port.206c: Wissenschaftsmodul Landeswissenschaft I <i>English title: Advanced Thematic Course: Regional Studies I</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Kenntnis eines weiteren monographischen Themenbereichs aus dem portugiesischsprachigen Raum bzw. seinem Einflussbereich (Kultur, Geschichte, Geopolitik und Gesellschaft). Vertiefung und Anwendung sozial- und kulturwissenschaftlicher Methodenkenntnisse. Fähigkeit zur eigenständigen Recherche und Aufarbeitung von Forschungsliteratur und zur Entwicklung von Fragestellungen.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden	
Lehrveranstaltung: Thematisches Seminar Landeswissenschaft (Seminar)	2 SWS	
Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme; Referat (ca. 30 Minuten)		
Prüfungsanforderungen: Nachweis der Kenntnis und eigenständigen Aufarbeitung eines weiteren monographischen Themenbereichs aus dem portugiesischsprachigen Raum bzw. seinem Einflussbereich (Kultur, Geschichte, Geopolitik, Gesellschaft).		
Zugangsvoraussetzungen: B.Port.101, B.Port.104	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Portugiesisch, Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Dr. Enrique Rodrigues-Moura	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Port.207a: Wissenschaftsmodul Sprachwissenschaft II <i>English title: Advanced Thematic Course: Linguistics II</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Kenntnis eines weiteren monographischen Themenbereichs aus der lusitanistischen Sprachwissenschaft. Fähigkeit zur eigenständigen Aufarbeitung von Forschungspositionen, zu deren kritischer Beurteilung und deren Anwendung.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden	
Lehrveranstaltung: Thematisches Seminar Sprachwissenschaft (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme; Referat (ca. 30 Minuten)		
Prüfungsanforderungen: Nachweis der Kenntnis und eigenständigen Aufarbeitung eines weiteren monographischen Themenbereichs aus der lusitanistischen Sprachwissenschaft.		
Zugangsvoraussetzungen: B.Port.206a	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Portugiesisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Uta Helfrich	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Port.207b: Wissenschaftsmodul Literaturwissenschaft II <i>English title: Advanced Thematic Course: Literary Studies II</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Kenntnis eines weiteren monographischen Themenbereichs aus der portugiesischen Literaturwissenschaft. Fähigkeit zur eigenständigen Aufarbeitung von Forschungspositionen und zu deren kritischer Beurteilung. Erweiterte Kenntnis literatur- und kulturtheoretischer Ansätze und Fähigkeit zu deren Anwendung auf exemplarische Gegenstände.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Thematisches Seminar Literaturwissenschaft (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme; Referat (ca. 30 Minuten)		
Prüfungsanforderungen: Nachweis der Kenntnis und eigenständigen Aufarbeitung eines weiteren monographischen Themenbereichs aus der portugiesischen Literaturwissenschaft.		
Zugangsvoraussetzungen: B.Port.206b	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Portugiesisch, Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Tobias Brandenberger	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Port.207c: Wissenschaftsmodul Landeswissenschaft II <i>English title: Advanced Thematic Course: Regional Studies II</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Kenntnis eines weiteren monographischen Themenbereichs aus dem portugiesischsprachigen Raum bzw. seinem Einflussbereich (Kultur, Geschichte, Geopolitik und Gesellschaft). Vertiefung und Anwendung sozial- und kulturwissenschaftlicher Methodenkenntnisse. Fähigkeit zur eigenständigen Recherche und Aufarbeitung von Forschungsliteratur und zur Entwicklung von Fragestellungen.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden	
Lehrveranstaltung: Thematisches Seminar Landeswissenschaft (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme; Referat (ca. 30 Minuten)		
Prüfungsanforderungen: Nachweis der Kenntnis und eigenständigen Aufarbeitung eines weiteren monographischen Themenbereichs aus dem portugiesischsprachigen Raum bzw. seinem Einflussbereich (Kultur, Geschichte, Geopolitik, Gesellschaft).		
Zugangsvoraussetzungen: B.Port.206c	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Portugiesisch, Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Dr. Enrique Rodrigues-Moura	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Port.208a: Wissenschaftsmodul Sprachwissenschaft III <i>English title: Advanced Thematic Course: Linguistics III</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Kenntnis eines weiteren monographischen Themenbereichs aus der lusitanistischen Sprachwissenschaft. Fähigkeit zur eigenständigen Aufarbeitung von Forschungspositionen, zu deren kritischer Beurteilung und deren Anwendung.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden	
Lehrveranstaltung: Thematisches Seminar Sprachwissenschaft (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme; Referat (ca. 30 Minuten)		
Prüfungsanforderungen: Nachweis der Kenntnis und eigenständigen Aufarbeitung eines weiteren monographischen Themenbereichs aus der lusitanistischen Sprachwissenschaft.		
Zugangsvoraussetzungen: B.Port.206a, B.Port.207a	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Portugiesisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Uta Helfrich	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Port.208b: Wissenschaftsmodul Literaturwissenschaft III <i>English title: Advanced Thematic Course: Literary Studies III</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Kenntnis eines weiteren monographischen Themenbereichs aus der portugiesischen Literaturwissenschaft. Fähigkeit zur eigenständigen Aufarbeitung von Forschungspositionen und zu deren kritischer Beurteilung. Umfassende Kenntnis literatur- und kulturtheoretischer Ansätze und Fähigkeit zu deren Anwendung auf exemplarische Gegenstände.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden	
Lehrveranstaltung: Thematisches Seminar Literaturwissenschaft (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme; Referat (ca. 30 Minuten)		
Prüfungsanforderungen: Nachweis der Kenntnis und eigenständigen Aufarbeitung eines weiteren monographischen Themenbereichs aus der portugiesischen Literaturwissenschaft.		
Zugangsvoraussetzungen: B.Port.206b, B.Port.207b	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Portugiesisch, Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Tobias Brandenberger	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen		6 C 2 SWS
Modul B.Port.208c: Wissenschaftsmodul Landeswissenschaft III <i>English title: Advanced Thematic Course: Regional Studies III</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Kenntnis eines weiteren monographischen Themenbereichs aus dem portugiesischsprachigen Raum bzw. seinem Einflussbereich (Kultur, Geschichte, Geopolitik und Gesellschaft). Vertiefung und Anwendung sozial- und kulturwissenschaftlicher Methodenkenntnisse. Fähigkeit zur eigenständigen Recherche und Aufarbeitung von Forschungsliteratur und zur Entwicklung von Fragestellungen.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden	
Lehrveranstaltung: Thematisches Seminar Landeswissenschaft (Seminar)	2 SWS	
Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme; Referat (ca. 30 Minuten)		
Prüfungsanforderungen: Nachweis der Kenntnis und eigenständigen Aufarbeitung eines weiteren monographischen Themenbereichs aus dem portugiesischsprachigen Raum bzw. seinem Einflussbereich (Kultur, Geschichte, Geopolitik, Gesellschaft).		
Zugangsvoraussetzungen: B.Port.206c, B.Port.207c	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Portugiesisch, Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Dr. Enrique Rodrigues-Moura	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen		3 C 2 SWS
Modul B.Port.209a: Vertiefung Literaturgeschichte I <i>English title: Extension Literary History I</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Vertiefte und erweiterte Kenntnisse zur Literaturgeschichte Portugals und portugiesischsprachiger Länder.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 62 Stunden	
Lehrveranstaltung: Lehrveranstaltung zur Literaturgeschichte		2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 15 Minuten) oder Protokoll (max. 2 Seiten) oder Klausur (90 Minuten), unbenotet Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme (ausgenommen Vorlesungen)		3 C
Prüfungsanforderungen: Nachweis vertiefter Kenntnisse zur Literaturgeschichte Portugals und portugiesischsprachiger Länder.		
Zugangsvoraussetzungen: B.Port.103	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Portugiesisch, Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Tobias Brandenberger	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		
Bemerkungen: Die Lehrveranstaltung darf nicht mit der in Modul B.Port.203.2 belegten Lehrveranstaltung identisch sein.		

Georg-August-Universität Göttingen		3 C 2 SWS
Modul B.Port.209b: Vertiefung Literaturgeschichte II <i>English title: Extension Literary History II</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Vertiefte und erweiterte Kenntnisse zur Literaturgeschichte Portugals und portugiesischsprachiger Länder.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 62 Stunden	
Lehrveranstaltung: Lehrveranstaltung zur Literaturgeschichte		2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 15 Minuten) oder Protokoll (max. 2 Seiten) oder Klausur (90 Minuten), unbenotet Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme (ausgenommen Vorlesungen)		3 C
Prüfungsanforderungen: Nachweis vertiefter Kenntnisse zur Literaturgeschichte Portugals und portugiesischsprachiger Länder.		
Zugangsvoraussetzungen: B.Port.103	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Portugiesisch, Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Tobias Brandenberger	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		
Bemerkungen: Die Lehrveranstaltung darf nicht mit den in Modul B.Port.203.2 bzw. B.Port.209a belegten Lehrveranstaltungen identisch sein.		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Port.301: Studienrelevanter Auslandsaufenthalt <i>English title: Subject-Specific Stay Abroad</i>		10 C 1 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Vertiefung und Erprobung der erworbenen Kenntnisse über Wirtschaft, Politik, Gesellschaft und Kultur des Ziellandes/der Zielregion während eines wenigstens 12-wöchigen studienrelevanten Auslandsaufenthalts in einem portugiesischsprachigen Kulturraum; Reflexion über die einzelnen Prozesse des Spracherwerbs (Erwartungen, Lernschwierigkeiten bzw. Lernstrategien, usw.), die im Zielland/der Zielregion stattgefunden haben; Reflexion über die Prozesse des Fremdverstehens und die eigene interkulturelle Kompetenz.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 14 Stunden Selbststudium: 286 Stunden	
Lehrveranstaltung: Studienrelevanter Auslandsaufenthalt von wenigstens 12 Wochen		
Prüfung: Portfolio (max. 5 Seiten), unbenotet		
Lehrveranstaltung: Kolloquium		1 SWS
Prüfung: Präsentation (ca. 15 Minuten), unbenotet		
Prüfungsanforderungen: Reflexion über die einzelnen Prozesse des Spracherwerbs (Erwartungen, Lernschwierigkeiten bzw. Lernstrategien, usw.), die im Zielland stattgefunden haben; Reflexion über die Prozesse des Fremdverstehens und die eigene interkulturelle Kompetenz.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Portugiesisch	Modulverantwortliche[r]: Joaquim Peito	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen		3 C 2 SWS
Modul SK.Rom.301: Kleine romanische Sprache: Rumänisch I <i>English title: Minor Romance language: Romanian I</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Grammatikgrundlage und Basiswortschatz des Rumänischen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer entwickeln Hörverständnis und Lesefähigkeit, damit sie sich in einfachen Situationen mündlich und schriftlich ausdrücken können.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 62 Stunden	
Lehrveranstaltung: Rumänisch I <i>Angebotshäufigkeit: unregelmäßig</i>	2 SWS	
Prüfung: Klausur (90 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme	3 C	
Prüfungsanforderungen: Grammatikgrundlage und Basiswortschatz des Rumänischen		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Rumänisch	Modulverantwortliche[r]: PD Dr. Annette Paatz	
Angebotshäufigkeit: Variiert	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 15		

Georg-August-Universität Göttingen Modul SK.Rom.302: Kleine romanische Sprache: Rumänisch II <i>English title: Minor Romance language: Romanian II</i>		3 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen in der Lage sein, sich in allen Alltagssituationen problemlos schriftlich und mündlich verständigen zu können. Sie sollen sich weiterhin spezielle Hörstrategien aneignen.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 62 Stunden	
Lehrveranstaltung: Rumänisch II <i>Angebotshäufigkeit: unregelmäßig</i>	2 SWS	
Prüfung: Klausur (90 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme	3 C	
Prüfungsanforderungen: Nachweis über vertiefte Grammatik- und Wortschatzkenntnisse. Nachweis der Fähigkeit, sich in Alltagssituationen problemlos verständigen zu können.		
Zugangsvoraussetzungen: SK.Rom.301	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Rumänisch	Modulverantwortliche[r]: PD Dr. Annette Paatz	
Angebotshäufigkeit: Variiert	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 15		

Georg-August-Universität Göttingen		3 C 2 SWS
Modul SK.Rom.303: Kleine romanische Sprache: Katalanisch I <i>English title: Minor Romance language: Catalan I</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Grammatikgrundlage und Basiswortschatz des Katalanischen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer entwickeln Hörverständnis und Lesefähigkeit, damit sie sich in einfachen Situationen mündlich und schriftlich ausdrücken können.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 62 Stunden	
Lehrveranstaltung: Katalanisch I <i>Angebotshäufigkeit: unregelmäßig</i>	2 SWS	
Prüfung: Klausur (90 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme	3 C	
Prüfungsanforderungen: Grammatikgrundlage und Basiswortschatz des Katalanischen		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Katalanisch	Modulverantwortliche[r]: PD Dr. Annette Paatz	
Angebotshäufigkeit: Variiert	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 15		

Georg-August-Universität Göttingen Modul SK.Rom.304: Kleine romanische Sprache: Katalanisch II <i>English title: Minor Romance language: Catalan II</i>		3 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Erweiterung der Grammatik- und Wortschatzkenntnisse. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer üben das Hörverständnis, die mündliche Kommunikation und den schriftlichen Ausdruck. Sie sollen sich in allen Alltagssituationen problemlos schriftlich und mündlich verständigen können.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 62 Stunden	
Lehrveranstaltung: Katalanisch II <i>Angebotshäufigkeit: unregelmäßig</i>	2 SWS	
Prüfung: Klausur (90 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme	3 C	
Prüfungsanforderungen: Nachweis über vertiefte Grammatik- und Wortschatzkenntnisse. Nachweis der Fähigkeit, sich in Alltagssituationen problemlos verständigen zu können.		
Zugangsvoraussetzungen: SK.Rom.303	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Katalanisch	Modulverantwortliche[r]: PD Dr. Annette Paatz	
Angebotshäufigkeit: Variiert	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 15		

Georg-August-Universität Göttingen		3 C 2 SWS
Modul SK.Rom.305: Grundlagen für Studium und Beruf <i>English title: Basics for Studies and Professions</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Basiswissen für Studium und Beruf in Bezug auf die Kompetenzbereiche "Wissenschaftlich arbeiten", "Orientierung im Studium", "Orientierung im Beruf".	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 62 Stunden	
Lehrveranstaltung: Grundlagen für Studium und Beruf		2 SWS
Prüfung: Klausurähnliche Hausarbeit in zwei Teilen (je max. 3 Seiten), unbenotet Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme		3 C
Prüfungsanforderungen: Nachweis von Kenntnisse aus den Kompetenzbereichen "Wissenschaftlich arbeiten", "Orientierung im Studium", "Orientierung im Beruf" anhand zweier exemplarischer Themen.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: PD Dr. Annette Paatz	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen		6 C 4 SWS
Modul SK.Rom.306: Sprachtechnologie <i>English title: Language Technology</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Erwerb von Grundkenntnissen der Sprachtechnologie angewandt auf die morphologische, syntaktische und semantische Analyse von Texten (u.a. Erwerb von Kenntnissen in Markup-Sprachen wie XML, in Tagging-Prozeduren, im Einsatz elektronischer Lexika und anderer elektronischer Ressourcen, in Korpusanalyse); Fähigkeit zur Beurteilung von einschlägigen Verfahren und Werkzeugen		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden
Lehrveranstaltungen:		
1. Programmierübung zur Computerlinguistik <i>Angebotshäufigkeit:</i> unregelmäßig		2 SWS
2. Einführung in die Computerlinguistik <i>Angebotshäufigkeit:</i> unregelmäßig		2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme		6 C
Prüfungsanforderungen: Nachweis von Grundkenntnissen der Sprachtechnologie angewandt auf die morphologische, syntaktische und semantische Analyse von Texten		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: PD Dr. Annette Paatz	
Angebotshäufigkeit: unregelmäßig	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen Modul SK.Rom.307: Kleine romanische Sprache: Galicisch <i>English title: Minor Romance language: Galician</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Ausgehend vom und kontrastiv zum Spanischen bzw. Portugiesischen als Basissprache entwickeln die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Sprachkompetenz im Galicischen (iberoromanische Interkomprehension). Gleichzeitig vertiefen sie Methoden der linguistischen Analyse sprachlicher Strukturen. Der Lernprozess wird in einer sukzessiv entstehenden Arbeitsmappe dokumentiert und reflektiert.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Galicisch <i>Angebotshäufigkeit: unregelmäßig</i>		2 SWS
Prüfung: Portfolio (max. 20 Seiten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme; Referat (ca. 30 Min.)		6 C
Prüfungsanforderungen: Grundkenntnisse des Galicischen; vertiefte Kenntnisse von Methoden der linguistischen Analyse sprachlicher Strukturen.		
Zugangsvoraussetzungen: Sprachkenntnisse des Spanischen oder Portugiesischen auf Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Uta Helfrich	
Angebotshäufigkeit: unregelmäßig	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 15		

Georg-August-Universität Göttingen		6 C 2 SWS
Modul SK.Rom.308: Exkursion <i>English title: Excursion</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Vertiefung und Erprobung sprachpraktischer und fachwissenschaftlicher Kenntnisse während eines mindestens 5-tägigen Aufenthalts in einem romanischen Kulturraum; interkulturelle Reflexion.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden	
Lehrveranstaltung: LV in Verbindung mit einer Exkursion		2 SWS
Prüfung: Portfolio (max. 5 Seiten), unbenotet		6 C
Prüfungsanforderungen: Nachweis erweiterter sprachpraktischer und fachwissenschaftlicher Kenntnisse; Nachweis interkultureller Kompetenz.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Fremdsprache, Deutsch	Modulverantwortliche[r]: PD Dr. Annette Paatz	
Angebotshäufigkeit: keine Angabe	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 15		

Georg-August-Universität Göttingen Modul SK.Rom.312: Portugiesisch I <i>English title: Portuguese I</i>		4 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Beherrschung der vier Fertigkeiten (Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben) auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Fähigkeit, einfache Texte zu verstehen und zu verfassen; Beherrschung eines Grundwortschatzes und Fähigkeit, diesen in Alltagssituationen mündlich einzusetzen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 64 Stunden
Lehrveranstaltung: Portugiesisch I entspricht Übung Portugiesisch I B.Port.101.1		4 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten) Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige aktive Teilnahme Prüfungsanforderungen: Nachweis von Kompetenzen auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.		4 C
Zugangsvoraussetzungen: Das Modul ist nicht zugänglich für Studierende des B.A.-Faches Lusitanistik sowie des M.A. Romanistik mit den Schwerpunkten Lusitanistik, Literaturwissenschaft (Lusitanistik) und Sprachwissenschaft (Lusitanistik).	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Portugiesisch, Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Joaquim Peito	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen Modul SK.Rom.313: Portugiesisch II <i>English title: Portuguese II</i>		5 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Beherrschung der vier Fertigkeiten (Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben) auf Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Kenntnisse und Fertigkeiten im grundlegenden Textverstehen. Kenntnis grundlegender landeskundlicher Aspekte. Aufbau des mündlichen Ausdrucks anhand von Rollenspiel, Gruppendiskussion und Kurzreferaten.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 94 Stunden
Lehrveranstaltung: Portugiesisch II entspricht Übung Portugiesisch II B.Port.101.2		4 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige aktive Teilnahme Prüfungsanforderungen: Nachweis von Kompetenzen auf Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.		5 C
Zugangsvoraussetzungen: Das Modul ist nicht zugänglich für Studierende des B.A.-Faches Lusitanistik sowie des M.A. Romanistik mit den Schwerpunkten Lusitanistik, Literaturwissenschaft (Lusitanistik) und Sprachwissenschaft (Lusitanistik).	Empfohlene Vorkenntnisse: Portugiesisch-Kenntnisse auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Sprache: Portugiesisch, Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Joaquim Peito	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 5		

Georg-August-Universität Göttingen		6 C 2 SWS
Modul SK.Rom.320: Einführung in die Theaterpraxis für Romanisten <i>English title: Introduction to Theatre Practice for Students of Romance Studies</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, ein dramatisches Werk aus der Romania nach literaturwissenschaftlichen Kriterien zu erarbeiten und ein Konzept zur Umsetzung ausgewählter Szenen/Akte in die Theaterpraxis zu entwickeln (Einblick in die Abläufe einer Schauspielproduktion, Dramaturgie, Textbearbeitung, Erarbeitung der Rolle durch den Schauspieler, Regie, Bühnenbild, Kostüm, Musik).	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden	
Lehrveranstaltung: UE Einführung in die Theaterpraxis (mit praktischen Anteilen)		2 SWS
Prüfung: Portfolio (max. 15 Seiten), unbenotet		6 C
Prüfungsanforderungen: Nachweis der Fähigkeit zur literaturwissenschaftlichen Erarbeitung dramatischer Werke aus der Romania; Nachweis von Kenntnissen grundlegender Aspekte der Theaterpraxis: Dramaturgie, Schauspiel, Regie, Bühnenbild, Kostüm, Musik.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: PD Dr. Annette Paatz	
Angebotshäufigkeit: unregelmäßig	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 15		

Fakultätsübergreifende Studiengänge:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Juristischen Fakultät vom 07.05.2014 sowie nach Stellungnahme des Senats vom 18.06.2014 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 14.10.2014 die Neufassung des Modulverzeichnisses zur Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Teilstudiengang „Rechtswissenschaft“ genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.12.2013 (Nds. GVBl. S. 287), § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG, §§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b), 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Die Neufassung des Modulverzeichnisses tritt rückwirkend zum 01.10.2014 in Kraft.

Modulverzeichnis

**für den Bachelor-Teilstudiengang
"Rechtswissenschaft" - zu Anlage II.36
der Prüfungs- und Studienordnung fuer
den Zwei-Faecher-Bachelor-Studiengang
(Amtliche Mitteilungen I Nr. 41/2014 S. 1375)**

Module

B.WIWI-BWL.0001: Unternehmenssteuern I.....	10819
B.WIWI-BWL.0002: Interne Unternehmensrechnung.....	10821
B.WIWI-BWL.0003: Unternehmensführung und Organisation.....	10822
B.WIWI-BWL.0004: Produktion und Logistik.....	10824
B.WIWI-OPH.0003: Informations- und Kommunikationssysteme.....	10826
B.WIWI-OPH.0005: Jahresabschluss.....	10828
S.RW.0112K: Grundkurs I im Bürgerlichen Recht.....	10829
S.RW.0113HA: Grundkurs II im Bürgerlichen Recht.....	10831
S.RW.0113K: Grundkurs II im Bürgerlichen Recht.....	10833
S.RW.0113KHA: Grundkurs II im Bürgerlichen Recht.....	10835
S.RW.0115K: Grundkurs III im Bürgerlichen Recht.....	10837
S.RW.0211K: Staatsrecht I.....	10838
S.RW.0212HA: Staatsrecht II.....	10840
S.RW.0212K: Staatsrecht II.....	10842
S.RW.0212KHA: Staatsrecht II.....	10844
S.RW.0214K: Staatsrecht III (Bezüge zum Völker- und Europarecht).....	10846
S.RW.0311HA: Strafrecht I.....	10848
S.RW.0311K: Strafrecht I.....	10850
S.RW.0311KHA: Strafrecht I.....	10852
S.RW.0313K: Strafrecht II.....	10854
S.RW.1111: Einführung in das Zivilrecht (Vorlesung und Übung).....	10856
S.RW.1116aK: Sachenrecht I.....	10858
S.RW.1116bK: Sachenrecht II.....	10860
S.RW.1117: Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht.....	10862
S.RW.1118a: Grundzüge des Familienrechts.....	10864
S.RW.1118b: Grundzüge des Erbrechts.....	10865
S.RW.1118c: Familien- und Erbrecht - Vertiefung.....	10867
S.RW.1120: Internationales Privatrecht.....	10869
S.RW.1122: Medizinrecht II: Schwerpunkt Zivilrecht.....	10871

Inhaltsverzeichnis

S.RW.1123: Internationales Zivilverfahrensrecht.....	10872
S.RW.1124: Grundzüge des Arbeitsrechts.....	10874
S.RW.1125: Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht.....	10876
S.RW.1126: Betriebliche und unternehmerische Mitbestimmung.....	10878
S.RW.1128: Europäisches und Internationales Arbeitsrecht.....	10880
S.RW.1130: Handelsrecht.....	10882
S.RW.1131a: Grundzüge des Gesellschaftsrechts (Personengesellschaftsrecht).....	10884
S.RW.1131b: Grundzüge des Kapitalgesellschaftsrechts.....	10886
S.RW.1132: Wettbewerbsrecht (UWG).....	10887
S.RW.1133: Kapitalmarkt- und Börsenrecht.....	10888
S.RW.1134: Bank- und Versicherungsaufsicht.....	10889
S.RW.1136: Wirtschaftsrecht der Medien.....	10890
S.RW.1137: Immaterialgüterrecht II (Gewerbliche Schutzrechte).....	10891
S.RW.1138: Presserecht.....	10893
S.RW.1139: Immaterialgüterrecht I (Urheberrecht).....	10895
S.RW.1140: Jugendmedienschutzrecht.....	10897
S.RW.1141: Privatversicherungsrecht.....	10899
S.RW.1142: Kartellrecht.....	10900
S.RW.1145: Verbraucherschutzrecht.....	10901
S.RW.1146: Europäisches Familienrecht.....	10902
S.RW.1147: Alternative Streitbeilegung (ADR): Schiedsverfahren und Mediation.....	10904
S.RW.1148: Insolvenzrecht.....	10906
S.RW.1150: Vertragsgestaltung im Wirtschaftsrecht.....	10908
S.RW.1151: Vertiefung im Individualarbeitsrecht.....	10910
S.RW.1153: Rechtsvergleichung.....	10912
S.RW.1156: Kreditsicherungsrecht.....	10913
S.RW.1160: Bankvertragsrecht.....	10915
S.RW.1161: ZPO I (Erkenntnisverfahren).....	10916
S.RW.1162: ZPO II (Zwangsvollstreckung).....	10917
S.RW.1163: Medizinrecht III: Familienrechtliche Bezüge.....	10919
S.RW.1215: Europarecht I.....	10921

S.RW.1217: Völkerrecht I.....	10923
S.RW.1218: Public International Law II (International Organizations).....	10924
S.RW.1220: Internationaler Menschenrechtsschutz.....	10925
S.RW.1221: Europäisches Verfassungsrecht und Verfassungsrechtsvergleichung.....	10927
S.RW.1223K: Verwaltungsrecht I.....	10929
S.RW.1224: Übungen für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht.....	10931
S.RW.1225: Agrar- und Umweltrecht.....	10933
S.RW.1226: Umweltrecht.....	10934
S.RW.1227: Öffentliches Wirtschaftsrecht II (Regulierungsrecht).....	10936
S.RW.1229: Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht.....	10938
S.RW.1230: Cases and Developments in International Economic Law.....	10939
S.RW.1231: Datenschutzrecht.....	10940
S.RW.1232: Rundfunkrecht (mit Bezügen zum Recht der Neuen Medien).....	10942
S.RW.1233: Telekommunikationsrecht.....	10944
S.RW.1234: Europarecht II.....	10946
S.RW.1235: Steuerrecht.....	10948
S.RW.1236: Sozialrecht I.....	10949
S.RW.1237: Sozialrecht II.....	10950
S.RW.1238: Energierecht.....	10951
S.RW.1247: Wirtschaftsreform und Marktmacht in China.....	10952
S.RW.1248: Verwaltungsrecht II (Bes. Teil).....	10954
S.RW.1249: Öffentliches Wirtschaftsrecht I (AT).....	10955
S.RW.1250: Migrationsrecht.....	10957
S.RW.1251: Agrarrecht.....	10958
S.RW.1314: Übung für Fortgeschrittene im Strafrecht.....	10959
S.RW.1315K: Strafprozessrecht.....	10960
S.RW.1316: Strafverfahrensrecht II.....	10962
S.RW.1317: Kriminologie I.....	10964
S.RW.1318: Angewandte Kriminologie.....	10966
S.RW.1319: Strafvollzug.....	10967
S.RW.1320: Jugendstrafrecht.....	10968

Inhaltsverzeichnis

S.RW.1321: Europäisches Strafrecht und Strafanwendungsrecht.....	10969
S.RW.1322: Völkerstrafrecht.....	10971
S.RW.1323: Forensische Psychiatrie.....	10972
S.RW.1324: Wirtschaftsstrafrecht.....	10973
S.RW.1326: Cases and Developments in International Criminal Law.....	10974
S.RW.1327: Strafrecht III.....	10975
S.RW.1328: Medizinrecht : Schwerpunkt Strafrecht.....	10977
S.RW.1402: Rechtsmedizin für Juristen und Biologen.....	10978
S.RW.1411aHA: Dt. Rechtsgeschichte (Rechtsgeschichte des Mittelalters).....	10980
S.RW.1411aK: Dt. Rechtsgeschichte (Rechtsgeschichte des Mittelalters).....	10981
S.RW.1411aKHA: Dt. Rechtsgeschichte (Rechtsgeschichte des Mittelalters).....	10982
S.RW.1411bHA: Dt. Rechtsgeschichte (Neuere Rechtsgeschichte).....	10983
S.RW.1411bK: Dt. Rechtsgeschichte (Neuere Rechtsgeschichte).....	10985
S.RW.1411bKHA: Dt. Rechtsgeschichte (Neuere Rechtsgeschichte).....	10987
S.RW.1412aHA: Römische Rechtsgeschichte (Antike Rechtsgeschichte).....	10989
S.RW.1412aK: Römische Rechtsgeschichte (Antike Rechtsgeschichte).....	10991
S.RW.1412aKHA: Römische Rechtsgeschichte (Antike Rechtsgeschichte).....	10993
S.RW.1412bHA: Römische Rechtsgeschichte (Rezeptionsgeschichte).....	10995
S.RW.1412bK: Römische Rechtsgeschichte (Rezeptionsgeschichte).....	10997
S.RW.1412bKHA: Römische Rechtsgeschichte (Rezeptionsgeschichte).....	10999
S.RW.1415: Privatrechtsgeschichte der Neuzeit.....	11001
S.RW.1416HA: Allgemeine Staatslehre.....	11003
S.RW.1416K: Allgemeine Staatslehre.....	11004
S.RW.1416KHA: Allgemeine Staatslehre.....	11005
S.RW.1417HA: Verfassungsgeschichte der Neuzeit.....	11006
S.RW.1417K: Verfassungsgeschichte der Neuzeit.....	11007
S.RW.1417KHA: Verfassungsgeschichte der Neuzeit.....	11008
S.RW.1418HA: Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie.....	11009
S.RW.1418K: Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie.....	11011
S.RW.1418KHA: Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie.....	11012
S.RW.1419HA: Geschichte der Rechtsphilosophie.....	11014

S.RW.1419K: Geschichte der Rechtsphilosophie.....	11015
S.RW.1419KHA: Geschichte der Rechtsphilosophie.....	11016
S.RW.1420: Theorie und Methoden des Rechts.....	11017
S.RW.1421: Deutsches Staatskirchenrecht und europäisches Religionsrecht.....	11018
S.RW.1423: Kolloquium zur Rechts- und Sozialphilosophie.....	11020
S.RW.1424K: Kirchenrecht.....	11021
S.RW.1425: Berühmte Rechtsfälle: "Klassiker" des Zivilrechts (Kolloquium).....	11023
S.RW.1426: Kolloquium zur Juristischen Zeitgeschichte.....	11025
S.RW.1431K: Kirchliche Rechtsgeschichte.....	11027
S.RW.2120: Seminare Philosophische Grundlagen des Rechts.....	11028
S.RW.2130: Seminare Historische und rechtliche Grundlagen von Staat, Kirche und Verfassung.....	11030
S.RW.2210: Seminare Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht.....	11032
S.RW.2220: Seminare Wettbewerbsrecht und Immaterialgüterrecht.....	11034
S.RW.2230: Seminare Öffentliches Wirtschaftsrecht.....	11036
S.RW.2310: Seminare Familien- und Erbrecht.....	11037
S.RW.2320: Seminare Rechtsgestaltung und Durchsetzung.....	11039
S.RW.2410: Seminare E-Commerce-Recht und Regulierung.....	11041
S.RW.2510: Seminare Internationales Öffentliches Recht.....	11043
S.RW.2610: Seminare Kriminalwissenschaften.....	11045
S.RW.2710: Seminare Arbeits- und Sozialrecht.....	11046
S.RW.2810: Seminare Medizinrecht.....	11047
S.RW.2910: Seminare Öffentliches Recht (Regieren, Regulieren und Verwalten).....	11049
S.RW.3101: Einführung in das Englische Recht und die Rechtssprache.....	11051
S.RW.3201: Spanisch für Juristen - Einführung in das spanische Recht und die spanische Rechtsterminologie.....	11053
S.RW.3401: Einführung in das französische Recht und die französische Rechtssprache.....	11055
S.RW.3501: Chinesische Rechtsterminologie I.....	11057
S.RW.3502: Einführung in das chinesische Recht - Göttinger Sommerschule zum chinesischen Recht.	11059
S.RW.4001: Frauen sprechen anders? Gespräche führen und Vorträge halten.....	11061
S.RW.4002: Beweis und Vernehmungslehre.....	11062
S.RW.4003: Interdisziplinäre Kommunikation als Schlüsselqualifikation des Juristen in Leitungsfunktionen von Europa bis zur Gemeinde.....	11064

Inhaltsverzeichnis

S.RW.4004: Verhandlungsmanagement und Gesprächsführung.....	11066
S.RW.4201: Das Mandat im Arbeitsrecht.....	11067
S.RW.4202: Streitbeilegung im Arbeitsrecht.....	11069

Übersicht nach Modulgruppen

I. Kerncurriculum

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

1. Wahlpflichtmodule I

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 42 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden. Hierbei sind Module aus mindestens zwei der drei nachfolgenden Teilgebiete „Zivilrecht“, „Öffentliches Recht“ und „Strafrecht“ zu wählen; je gewähltem Teilgebiet müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 14 C erfolgreich absolviert werden. Innerhalb der nachfolgenden Gruppen von Modulen kann jeweils nur eines der genannten Module absolviert werden: (1) S.RW.0113K, S.RW.0113HA, S.RW.0113KHA; (2) S.RW.0212K, S.RW.0212HA, S.RW.0212KHA; (3) S.RW.0311K, S.RW.0311HA, S.RW.0311KHA; (4) S.RW.1411aK, S.RW.1411aHA, S.RW.1411aKHA, S.RW.1411bK, S.RW.1411bHA, S.RW.1411bKHA; (5) S.RW.1412aK, S.RW.1412aHA, S.RW.1412aKHA, S.RW.1412bK, S.RW.1412bHA, S.RW.1412bKHA; (6) S.RW.1416K, S.RW.1416HA, S.RW.1416KHA; (7) S.RW.1417K, S.RW.1417HA, S.RW.1417KHA; (8) S.RW.1418K, S.RW.1418HA, S.RW.1418KHA; (9) S.RW.1419K, S.RW.1419HA, S.RW.1419KHA; (10) S.RW.1424K, S;RW:1431K.

a. Teilgebiet "Zivilrecht"

S.RW.1411aK: Dt. Rechtsgeschichte (Rechtsgeschichte des Mittelalters) (4 C, 2 SWS).....	10981
S.RW.1411aHA: Dt. Rechtsgeschichte (Rechtsgeschichte des Mittelalters) (7 C, 2 SWS).....	10980
S.RW.1411aKHA: Dt. Rechtsgeschichte (Rechtsgeschichte des Mittelalters) (8 C, 2 SWS).....	10982
S.RW.1411bK: Dt. Rechtsgeschichte (Neuere Rechtsgeschichte) (4 C, 2 SWS).....	10985
S.RW.1411bHA: Dt. Rechtsgeschichte (Neuere Rechtsgeschichte) (7 C, 2 SWS).....	10983
S.RW.1411bKHA: Dt. Rechtsgeschichte (Neuere Rechtsgeschichte) (8 C, 2 SWS).....	10987
S.RW.1412aK: Römische Rechtsgeschichte (Antike Rechtsgeschichte) (4 C, 2 SWS).....	10991
S.RW.1412aHA: Römische Rechtsgeschichte (Antike Rechtsgeschichte) (7 C, 2 SWS).....	10989
S.RW.1412aKHA: Römische Rechtsgeschichte (Antike Rechtsgeschichte) (8 C, 2 SWS).....	10993
S.RW.1412bK: Römische Rechtsgeschichte (Rezeptionsgeschichte) (4 C, 2 SWS).....	10997
S.RW.1412bHA: Römische Rechtsgeschichte (Rezeptionsgeschichte) (7 C, 2 SWS).....	10995
S.RW.1412bKHA: Römische Rechtsgeschichte (Rezeptionsgeschichte) (8 C, 2 SWS).....	10999
S.RW.0112K: Grundkurs I im Bürgerlichen Recht (9 C, 8 SWS).....	10829
S.RW.0113K: Grundkurs II im Bürgerlichen Recht (9 C, 8 SWS).....	10833
S.RW.0113HA: Grundkurs II im Bürgerlichen Recht (12 C, 8 SWS).....	10831
S.RW.0113KHA: Grundkurs II im Bürgerlichen Recht (13 C, 8 SWS).....	10835

S.RW.0115K: Grundkurs III im Bürgerlichen Recht (4 C, 2 SWS).....	10837
S.RW.1116aK: Sachenrecht I (4 C, 4 SWS).....	10858
S.RW.1116bK: Sachenrecht II (4 C, 4 SWS).....	10860

b. Teilgebiet "Öffentliches Recht"

S.RW.1416K: Allgemeine Staatslehre (4 C, 2 SWS).....	11004
S.RW.1416HA: Allgemeine Staatslehre (7 C, 2 SWS).....	11003
S.RW.1416KHA: Allgemeine Staatslehre (8 C, 2 SWS).....	11005
S.RW.1417K: Verfassungsgeschichte der Neuzeit (4 C, 2 SWS).....	11007
S.RW.1417HA: Verfassungsgeschichte der Neuzeit (7 C, 2 SWS).....	11006
S.RW.1417KHA: Verfassungsgeschichte der Neuzeit (8 C, 2 SWS).....	11008
S.RW.1424K: Kirchenrecht (4 C, 2 SWS).....	11021
S.RW.1431K: Kirchliche Rechtsgeschichte (4 C, 2 SWS).....	11027
S.RW.0211K: Staatsrecht I (7 C, 6 SWS).....	10838
S.RW.0212K: Staatsrecht II (7 C, 6 SWS).....	10842
S.RW.0212HA: Staatsrecht II (10 C, 6 SWS).....	10840
S.RW.0212KHA: Staatsrecht II (11 C, 6 SWS).....	10844
S.RW.0214K: Staatsrecht III (Bezüge zum Völker- und Europarecht) (4 C, 4 SWS).....	10846
S.RW.1223K: Verwaltungsrecht I (7 C, 6 SWS).....	10929

c. Teilgebiet "Strafrecht"

S.RW.1418K: Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie (4 C, 2 SWS).....	11011
S.RW.1418HA: Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie (7 C, 2 SWS).....	11009
S.RW.1418KHA: Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie (8 C, 2 SWS).....	11012
S.RW.1419K: Geschichte der Rechtsphilosophie (4 C, 2 SWS).....	11015
S.RW.1419HA: Geschichte der Rechtsphilosophie (7 C, 2 SWS).....	11014
S.RW.1419KHA: Geschichte der Rechtsphilosophie (8 C, 2 SWS).....	11016
S.RW.0311K: Strafrecht I (8 C, 7 SWS).....	10850
S.RW.0311HA: Strafrecht I (11 C, 7 SWS).....	10848
S.RW.0311KHA: Strafrecht I (12 C, 7 SWS).....	10852
S.RW.0313K: Strafrecht II (8 C, 7 SWS).....	10854

S.RW.1315K: Strafprozessrecht (5 C, 5 SWS)..... 10960

2. Wahlpflichtmodule II

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 24 C erfolgreich absolviert werden. Neben den nachfolgend genannten Modulen sind auch die noch nicht absolvierten Module nach Buchstabe a) wählbar.

S.RW.1117: Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht (9 C, 2 SWS)..... 10862

S.RW.1118a: Grundzüge des Familienrechts (6 C, 2 SWS)..... 10864

S.RW.1118b: Grundzüge des Erbrechts (6 C, 2 SWS)..... 10865

S.RW.1118c: Familien- und Erbrecht - Vertiefung (6 C, 2 SWS)..... 10867

S.RW.1120: Internationales Privatrecht (6 C, 2 SWS)..... 10869

S.RW.1122: Medizinrecht II: Schwerpunkt Zivilrecht (6 C, 2 SWS)..... 10871

S.RW.1123: Internationales Zivilverfahrensrecht (6 C, 2 SWS)..... 10872

S.RW.1124: Grundzüge des Arbeitsrechts (6 C, 2 SWS)..... 10874

S.RW.1125: Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht (6 C, 2 SWS)..... 10876

S.RW.1126: Betriebliche und unternehmerische Mitbestimmung (6 C, 2 SWS)..... 10878

S.RW.1128: Europäisches und Internationales Arbeitsrecht (6 C, 2 SWS)..... 10880

S.RW.1130: Handelsrecht (6 C, 2 SWS)..... 10882

S.RW.1131a: Grundzüge des Gesellschaftsrechts (Personengesellschaftsrecht) (6 C, 2 SWS).... 10884

S.RW.1131b: Grundzüge des Kapitalgesellschaftsrechts (6 C, 2 SWS)..... 10886

S.RW.1132: Wettbewerbsrecht (UWG) (6 C, 2 SWS)..... 10887

S.RW.1133: Kapitalmarkt- und Börsenrecht (6 C, 2 SWS)..... 10888

S.RW.1134: Bank- und Versicherungsaufsicht (6 C, 2 SWS)..... 10889

S.RW.1136: Wirtschaftsrecht der Medien (6 C, 2 SWS)..... 10890

S.RW.1137: Immaterialgüterrecht II (Gewerbliche Schutzrechte) (6 C, 2 SWS)..... 10891

S.RW.1138: Presserecht (6 C, 2 SWS)..... 10893

S.RW.1139: Immaterialgüterrecht I (Urheberrecht) (6 C, 2 SWS)..... 10895

S.RW.1140: Jugendmedienschutzrecht (6 C, 2 SWS)..... 10897

S.RW.1141: Privatversicherungsrecht (6 C, 2 SWS)..... 10899

S.RW.1142: Kartellrecht (6 C, 2 SWS)..... 10900

S.RW.1145: Verbraucherschutzrecht (6 C, 2 SWS)..... 10901

S.RW.1146: Europäisches Familienrecht (6 C, 2 SWS)..... 10902

S.RW.1148: Insolvenzrecht (6 C, 2 SWS).....	10906
S.RW.1150: Vertragsgestaltung im Wirtschaftsrecht (6 C, 2 SWS).....	10908
S.RW.1151: Vertiefung im Individualarbeitsrecht (6 C, 2 SWS).....	10910
S.RW.1153: Rechtsvergleichung (6 C, 2 SWS).....	10912
S.RW.1156: Kreditsicherungsrecht (6 C, 2 SWS).....	10913
S.RW.1160: Bankvertragsrecht (6 C, 2 SWS).....	10915
S.RW.1161: ZPO I (Erkenntnisverfahren) (6 C, 2 SWS).....	10916
S.RW.1162: ZPO II (Zwangsvollstreckung) (6 C, 2 SWS).....	10917
S.RW.1163: Medizinrecht III: Familienrechtliche Bezüge (6 C, 2 SWS).....	10919
S.RW.1215: Europarecht I (6 C, 2 SWS).....	10921
S.RW.1217: Völkerrecht I (6 C, 2 SWS).....	10923
S.RW.1218: Public International Law II (International Organizations) (6 C, 2 SWS).....	10924
S.RW.1220: Internationaler Menschenrechtsschutz (6 C, 2 SWS).....	10925
S.RW.1221: Europäisches Verfassungsrecht und Verfassungsrechtsvergleichung (6 C, 2 SWS).	10927
S.RW.1224: Übungen für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht (9 C, 2 SWS).....	10931
S.RW.1225: Agrar- und Umweltrecht (6 C, 4 SWS).....	10933
S.RW.1226: Umweltrecht (6 C, 2 SWS).....	10934
S.RW.1227: Öffentliches Wirtschaftsrecht II (Regulierungsrecht) (6 C, 2 SWS).....	10936
S.RW.1229: Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht (6 C, 2 SWS).....	10938
S.RW.1230: Cases and Developments in International Economic Law (6 C, 2 SWS).....	10939
S.RW.1231: Datenschutzrecht (6 C, 2 SWS).....	10940
S.RW.1232: Rundfunkrecht (mit Bezügen zum Recht der Neuen Medien) (6 C, 2 SWS).....	10942
S.RW.1233: Telekommunikationsrecht (6 C, 2 SWS).....	10944
S.RW.1234: Europarecht II (6 C, 2 SWS).....	10946
S.RW.1235: Steuerrecht (6 C, 2 SWS).....	10948
S.RW.1236: Sozialrecht I (6 C, 2 SWS).....	10949
S.RW.1237: Sozialrecht II (6 C, 2 SWS).....	10950
S.RW.1238: Energierecht (6 C, 2 SWS).....	10951
S.RW.1247: Wirtschaftsreform und Marktmacht in China (6 C, 2 SWS).....	10952
S.RW.1248: Verwaltungsrecht II (Bes. Teil) (6 C, 4 SWS).....	10954
S.RW.1249: Öffentliches Wirtschaftsrecht I (AT) (6 C, 2 SWS).....	10955

S.RW.1250: Migrationsrecht (6 C, 2 SWS).....	10957
S.RW.1251: Agrarrecht (6 C, 4 SWS).....	10958
S.RW.1314: Übung für Fortgeschrittene im Strafrecht (9 C, 2 SWS).....	10959
S.RW.1316: Strafverfahrensrecht II (6 C, 2 SWS).....	10962
S.RW.1317: Kriminologie I (6 C, 2 SWS).....	10964
S.RW.1318: Angewandte Kriminologie (6 C, 2 SWS).....	10966
S.RW.1319: Strafvollzug (6 C, 2 SWS).....	10967
S.RW.1320: Jugendstrafrecht (6 C, 2 SWS).....	10968
S.RW.1321: Europäisches Strafrecht und Strafanwendungsrecht (6 C, 2 SWS).....	10969
S.RW.1322: Völkerstrafrecht (6 C, 2 SWS).....	10971
S.RW.1323: Forensische Psychiatrie (6 C, 2 SWS).....	10972
S.RW.1324: Wirtschaftsstrafrecht (6 C, 2 SWS).....	10973
S.RW.1326: Cases and Developments in International Criminal Law (6 C, 2 SWS).....	10974
S.RW.1327: Strafrecht III (6 C, 2 SWS).....	10975
S.RW.1328: Medizinrecht : Schwerpunkt Strafrecht (6 C, 2 SWS).....	10977
S.RW.1402: Rechtsmedizin für Juristen und Biologen (6 C, 2 SWS).....	10978
S.RW.1415: Privatrechtsgeschichte der Neuzeit (6 C, 2 SWS).....	11001
S.RW.1420: Theorie und Methoden des Rechts (6 C, 2 SWS).....	11017
S.RW.1421: Deutsches Staatskirchenrecht und europäisches Religionsrecht (6 C, 2 SWS).....	11018
S.RW.1423: Kolloquium zur Rechts- und Sozialphilosophie (6 C, 2 SWS).....	11020
S.RW.1425: Berühmte Rechtsfälle: "Klassiker" des Zivilrechts (Kolloquium) (6 C, 2 SWS).....	11023
S.RW.1426: Kolloquium zur Juristischen Zeitgeschichte (6 C, 2 SWS).....	11025
S.RW.2120: Seminare Philosophische Grundlagen des Rechts (12 C, 3 SWS).....	11028
S.RW.2130: Seminare Historische und rechtliche Grundlagen von Staat, Kirche und Verfassung (12 C, 3 SWS).....	11030
S.RW.2210: Seminare Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht (12 C, 3 SWS).....	11032
S.RW.2220: Seminare Wettbewerbsrecht und Immaterialgüterrecht (12 C, 3 SWS).....	11034
S.RW.2230: Seminare Öffentliches Wirtschaftsrecht (12 C, 3 SWS).....	11036
S.RW.2310: Seminare Familien- und Erbrecht (12 C, 3 SWS).....	11037
S.RW.2320: Seminare Rechtsgestaltung und Durchsetzung (12 C, 3 SWS).....	11039
S.RW.2410: Seminare E-Commerce-Recht und Regulierung (12 C, 3 SWS).....	11041

S.RW.2510: Seminare Internationales Öffentliches Recht (12 C, 3 SWS).....	11043
S.RW.2610: Seminare Kriminalwissenschaften (12 C, 3 SWS).....	11045
S.RW.2710: Seminare Arbeits- und Sozialrecht (12 C, 3 SWS).....	11046
S.RW.2810: Seminare Medizinrecht (12 C, 3 SWS).....	11047
S.RW.2910: Seminare Öffentliches Recht (Regieren, Regulieren und Verwalten) (12 C, 3 SWS).	11049

II. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs

1. Fachwissenschaftliches Profil

Studierende des Studienfaches "Rechtswissenschaften" können zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studieren. Dazu müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden. Wählbar sind alle Module nach Nr. 1, soweit sie nicht bereits im Rahmen des Kerncurriculums absolviert werden.

2. Berufsfeldbezogenes Profil

a. Studierende des Studienfaches "Rechtswissenschaften"

Studierende des Studienfachs "Rechtswissenschaften" können zusätzlich zum Kerncurriculum das berufsfeldbezogene Profil studieren. Dazu müssen wenigstens 3 der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden:

S.RW.1147: Alternative Streitbeilegung (ADR): Schiedsverfahren und Mediation (6 C, 2 SWS).....	10904
S.RW.3101: Einführung in das Englische Recht und die Rechtssprache (6 C, 2 SWS).....	11051
S.RW.3201: Spanisch für Juristen - Einführung in das spanische Recht und die spanische Rechtsterminologie (6 C, 4 SWS).....	11053
S.RW.3401: Einführung in das französische Recht und die französische Rechtssprache (6 C, 2 SWS).....	11055
S.RW.3501: Chinesische Rechtsterminologie I (6 C, 2 SWS).....	11057
S.RW.3502: Einführung in das chinesische Recht - Göttinger Sommerschule zum chinesischen Recht (6 C, 2 SWS).....	11059
S.RW.4001: Frauen sprechen anders? Gespräche führen und Vorträge halten (6 C, 2 SWS).	11061
S.RW.4002: Beweis und Vernehmungslehre (6 C, 2 SWS).....	11062
S.RW.4003: Interdisziplinäre Kommunikation als Schlüsselqualifikation des Juristen in Leitungsfunktionen von Europa bis zur Gemeinde (6 C, 2 SWS).....	11064
S.RW.4004: Verhandlungsmanagement und Gesprächsführung (6 C, 2 SWS).....	11066
S.RW.4201: Das Mandat im Arbeitsrecht (6 C, 2 SWS).....	11067
S.RW.4202: Streitbeilegung im Arbeitsrecht (6 C, 2 SWS).....	11069
B.WIWI-BWL.0001: Unternehmenssteuern I (6 C, 6 SWS).....	10819

B.WIWI-BWL.0002: Interne Unternehmensrechnung (6 C, 4 SWS).....	10821
B.WIWI-BWL.0003: Unternehmensführung und Organisation (6 C, 4 SWS).....	10822
B.WIWI-BWL.0004: Produktion und Logistik (6 C, 4 SWS).....	10824
B.WIWI-OPH.0003: Informations- und Kommunikationssysteme (6 C, 4 SWS).....	10826
B.WIWI-OPH.0005: Jahresabschluss (6 C, 4 SWS).....	10828

b. Studierende anderer Studienfächer

Studierende anderer Studienfächer des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs können im Rahmen des berufsfeldbezogenen Profils eines der nachfolgenden Modulpakete absolvieren. Dazu müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C aus nachfolgendem Angebot erfolgreich absolviert werden. Die Teilnahme an einer Fachstudienberatung wird dringend empfohlen. Auf Antrag können weitere Lehrangebote der Juristischen Fakultät berücksichtigt werden; die Entscheidung trifft die Studiendekanin oder der Studiendekan; der Antrag begründet keinen Rechtsanspruch.

aa. Modulpaket "Arbeitsrecht"

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 20 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 14 C erfolgreich absolviert werden:

S.RW.1111: Einführung in das Zivilrecht (Vorlesung und Übung) (8 C, 6 SWS).....	10856
S.RW.1124: Grundzüge des Arbeitsrechts (6 C, 2 SWS).....	10874

ii. Wahlpflichtmodule II

Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

S.RW.1125: Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht (6 C, 2 SWS).....	10876
S.RW.1126: Betriebliche und unternehmerische Mitbestimmung (6 C, 2 SWS).....	10878
S.RW.1151: Vertiefung im Individualarbeitsrecht (6 C, 2 SWS).....	10910

bb. Modulpaket "Handels- und Wirtschaftsrecht"

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 20 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 14 C erfolgreich absolviert werden:

S.RW.1111: Einführung in das Zivilrecht (Vorlesung und Übung) (8 C, 6 SWS).....	10856
S.RW.1130: Handelsrecht (6 C, 2 SWS).....	10882

ii. Wahlpflichtmodule II

Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

S.RW.1131a: Grundzüge des Gesellschaftsrechts (Personengesellschaftsrecht) (6 C, 2 SWS).....	10884
S.RW.1131b: Grundzüge des Kapitalgesellschaftsrechts (6 C, 2 SWS).....	10886
S.RW.1132: Wettbewerbsrecht (UWG) (6 C, 2 SWS).....	10887

cc. Modulpaket "Medienrecht"

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 20 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 14 C erfolgreich absolviert werden:

S.RW.1111: Einführung in das Zivilrecht (Vorlesung und Übung) (8 C, 6 SWS).....	10856
S.RW.1136: Wirtschaftsrecht der Medien (6 C, 2 SWS).....	10890

ii. Wahlpflichtmodule II

Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

S.RW.1138: Presserecht (6 C, 2 SWS).....	10893
S.RW.1139: Immaterialgüterrecht I (Urheberrecht) (6 C, 2 SWS).....	10895
S.RW.1140: Jugendmedienschutzrecht (6 C, 2 SWS).....	10897

dd. Modulpaket "Internationales Wirtschaftsrecht"

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

S.RW.1111: Einführung in das Zivilrecht (Vorlesung und Übung) (8 C, 6 SWS).....	10856
S.RW.0115K: Grundkurs III im Bürgerlichen Recht (4 C, 2 SWS).....	10837

ii. Wahlpflichtmodule II

Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

S.RW.1229: Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht (6 C, 2 SWS).....	10938
--	-------

S.RW.1230: Cases and Developments in International Economic Law (6 C, 2 SWS).....10939

ee. Modulpaket "Kriminalwissenschaften"

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 20 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 14 C erfolgreich absolviert werden:

S.RW.0311K: Strafrecht I (8 C, 7 SWS)..... 10850

S.RW.1317: Kriminologie I (6 C, 2 SWS)..... 10964

ii. Wahlpflichtmodule II

Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

S.RW.1318: Angewandte Kriminologie (6 C, 2 SWS)..... 10966

S.RW.1319: Strafvollzug (6 C, 2 SWS)..... 10967

S.RW.1320: Jugendstrafrecht (6 C, 2 SWS)..... 10968

ff. Modulpaket "Staat und Verwaltung"

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 20 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 14 C erfolgreich absolviert werden:

S.RW.0212K: Staatsrecht II (7 C, 6 SWS)..... 10842

S.RW.1223K: Verwaltungsrecht I (7 C, 6 SWS)..... 10929

ii. Wahlpflichtmodule II

Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

S.RW.1248: Verwaltungsrecht II (Bes. Teil) (6 C, 4 SWS)..... 10954

S.RW.1249: Öffentliches Wirtschaftsrecht I (AT) (6 C, 2 SWS)..... 10955

S.RW.1225: Agrar- und Umweltrecht (6 C, 4 SWS)..... 10933

S.RW.1226: Umweltrecht (6 C, 2 SWS)..... 10934

S.RW.1251: Agrarrecht (6 C, 4 SWS)..... 10958

gg. Modulpaket "Europarecht"

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 23 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 11 C erfolgreich absolviert werden:

S.RW.0212K: Staatsrecht II (7 C, 6 SWS)..... 10842

S.RW.0214K: Staatsrecht III (Bezüge zum Völker- und Europarecht) (4 C, 4 SWS)..... 10846

ii. Wahlpflichtmodule II

Es müssen zwei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

S.RW.1215: Europarecht I (6 C, 2 SWS)..... 10921

S.RW.1234: Europarecht II (6 C, 2 SWS)..... 10946

S.RW.1220: Internationaler Menschenrechtsschutz (6 C, 2 SWS)..... 10925

S.RW.1221: Europäisches Verfassungsrecht und Verfassungsrechtsvergleichung (6 C, 2 SWS)..... 10927

3. Profil "studium generale"

Es können alle Module nach Nr. 1) bei Vorliegen der jeweils erforderlichen Vorkenntnisse belegt werden. Die Teilnahme an einer Fachstudienberatung wird dringend empfohlen.

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.WIWI-BWL.0001: Unternehmenssteuern I <i>English title: Company taxes</i>	6 C 6 SWS
<p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>Die Vorlesung soll den Studierenden einen Überblick über die für die Besteuerung natürlicher und juristischer Personen in Deutschland wichtigsten Ertrags- und Substanzsteuern vermitteln und ihnen bedeutende Regelungen der steuerlichen Gewinnermittlung aufzeigen. Im ersten Kapitel wird einleitend ein Überblick über das deutsche Steuersystem und relevante Fragestellungen der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre gegeben, ehe sich das zweite Kapitel mit der Einkommensbesteuerung natürlicher Personen auseinandersetzt. Kapitel drei widmet sich der Gewinnermittlung im Rahmen der Ertragsteuerbilanz, im vierten Kapitel werden bewertungsrechtliche Aspekte behandelt. Die Kapitel fünf bis sieben setzen sich mit der Grund-, der Körperschaft- und der Gewerbesteuer auseinander. Die Vorlesung schließt in den Kapiteln acht und neun mit einer Vorstellung von Umsatz- sowie Erbschaft- und Schenkungsteuer.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> · können zentrale Charakteristika des deutschen Steuersystems benennen und vor diesem Hintergrund auf grundsätzliche Fragestellungen der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre Antworten geben, · kennen die wesentlichen nationalen Ertrag- und Substanzsteuern, denen natürliche und juristische Personen ausgesetzt sind (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Grundsteuer, Umsatzsteuer, Erbschafts- und Schenkungssteuer sowie das Bewertungsgesetz), · kennen Interdependenzen, die zwischen den genannten Steuerarten bestehen, · kennen die wesentlichen Grundlagen der steuerlichen Gewinnermittlung, · sind in der Lage, in spezifischen Sachverhalte Anknüpfungspunkte der einzelnen Steuerarten zu identifizieren und diese Sachverhalte unter Berücksichtigung der Interdependenzen zwischen den Steuerarten steuerrechtlich zu würdigen, · können spezifische Sachverhalte bezüglich ihrer Auswirkungen auf die steuerliche Gewinnermittlung würdigen. <p>Im Rahmen der ergänzenden Großübung und Tutorenübung werden die in der Vorlesung vermittelten Inhalte verfestigt.</p>	<p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 84 Stunden</p> <p>Selbststudium: 96 Stunden</p>
<p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>1. Unternehmenssteuern (Vorlesung)</p> <p>2. Unternehmenssteuern (Übung)</p>	<p>2 SWS</p> <p>2 SWS</p>

3. Tutorenübung Unternehmenssteuern (Übung)	2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten)	6 C
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis eines sicheren Umgangs mit den für die Besteuerung von natürlichen und juristischen Personen relevanten Steuerarten und zeigen, dass sie nationale steuerrechtliche Regelungen auf spezifische Sachverhalte anwenden können. Ferner erbringen die Studierenden den Nachweis über den Erwerb grundlegender Kenntnisse der steuerlichen Gewinnermittlung.	
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Grundlagen der Rechnungslegung und Finanzwirtschaft
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Andreas Oestreicher
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 3 - 4
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.WIWI-BWL.0002: Interne Unternehmensrechnung <i>English title: Cost and Management Accounting</i>		6 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Den Studierenden wird in diesem Modul ein Überblick über die Aufgaben, Grundbegriffe und Instrumente der internen Unternehmensrechnung gegeben. Es wird vermittelt, wie die interne Unternehmensrechnung das Management bei der Lösung von Planungs-, Kontroll- und Steuerungsaufgaben unterstützen kann. Der Schwerpunkt des Moduls liegt auf der Konzeption, dem Aufbau und dem Einsatz operativer Kosten-, Leistungs- und Erfolgsrechnungssysteme.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Interne Unternehmensrechnung (Vorlesung) 2. Tutorenübung Interne Unternehmensrechnung (Übung)		2 SWS 2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden müssen grundlegende Kenntnisse im Bereich der internen Unternehmensrechnung nachweisen. Dieses beinhaltet, dass die Studierenden die Konzeption, den Aufbau und die Anwendung der grundlegenden Instrumente der internen Unternehmensrechnung theoretisch verstanden haben müssen. Darüber hinaus müssen sie in der Lage sein, die Instrumente der internen Unternehmensrechnung bei Fallstudien und Aufgaben anzuwenden und im Hinblick auf ihre Eignung zur Lösung von Managementaufgaben zu beurteilen.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Modul "Jahresabschluss (Externes Rechnungswesen)"	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Stefan Dierkes Prof. Dr. Michael Wolff	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 3 - 4	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.WIWI-BWL.0003: Unternehmensführung und Organisation <i>English title: Management and Organization</i>		6 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> - beschreiben Gegenstand, Ziel und Prozess der strategischen Planung - wenden Instrumente der Strategieformulierung auf ausgewählte Unternehmensfallstudien an. - analysieren Unternehmensstrategien, Wettbewerbsstrategien und Funktionsbereichsstrategien - erlernen die Grundlagen der Organisationsgestaltung und deren Stellhebel 	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden	
Lehrveranstaltungen: 1. Unternehmensführung und Organisation (Vorlesung) <i>Inhalte:</i> Die Veranstaltung beschäftigt sich mit den Grundzügen des strategischen Managements und der Organisationsgestaltung. Die begleitende Übung vermittelt die Anwendung der Vorlesungsinhalte auf konkrete Fallstudien. Die Veranstaltung ist in folgende Themenbereiche gegliedert: <ul style="list-style-type: none"> - Unternehmensverfassung / Corporate Governance - Grundlagen des strategischen Managements - Ebenen und Instrumente der Strategieformulierung - Strategieimplementierung - Begrifflichkeiten und Stellhebel der Organisationsgestaltung - Stellhebel der Organisationsgestaltung und deren Wirkung 		2 SWS
2. Fallstudienübung Unternehmensführung und Organisation (Übung)		2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten) Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie mit den Inhalten der Veranstaltung vertraut sind. Sie zeigen, dass sie diese sowohl auf konkrete Fälle anwenden, als auch kritisch reflektieren können.		6 C
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Indre Maurer	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 3 - 4	

Maximale Studierendenzahl:	
-----------------------------------	--

nicht begrenzt	
----------------	--

<p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul B.WIWI-BWL.0004: Produktion und Logistik</p> <p><i>English title: Production and Logistics</i></p>	<p>6 C 4 SWS</p>
<p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>Die Vorlesung gibt einen Überblick über betriebliche Produktionsprozesse und zeigt die enge Verzahnung von Produktion und Logistik auf. Es werden Methoden und Planungsmodelle vorgestellt, mit denen betrieblich Abläufe effizient gestaltet werden können. Insbesondere wird dabei auf die Bereiche Produktions- und Kostentheorie, Produktionsprogrammplanung, Beschaffungs- und Produktionslogistik sowie Distributionslogistik eingegangen.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können Produktions- und Logistikprozesse in das betriebliche Umfeld einordnen. - können die Teilbereiche der Logistik differenzieren und charakterisieren. - kennen die Grundlagen der Produktionsprogrammplanung. - können mit Hilfe der linearen Optimierung Produktionsprogrammplanungsprobleme lösen und die Ergebnisse im betrieblichen Kontext interpretieren. - kennen die Grundlagen und Zielgrößen der Bestell- und Ablaufplanung. - kennen die Teilbereiche der Distributionslogistik und können diese differenziert in den logistischen Zusammenhang setzen - können verschiedene Verfahren der Transport- und Standortplanung auf einfache Probleme anwenden. - kennen Simulations- und Visualisierungssoftware von Produktions- und Logistikprozessen 	<p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 56 Stunden</p> <p>Selbststudium: 124 Stunden</p>
<p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>1. Produktion und Logistik (Vorlesung)</p> <p>2. Tutorenübung Produktion und Logistik (Übung)</p>	<p>2 SWS</p> <p>2 SWS</p>
<p>Prüfung: Klausur (90 Minuten)</p>	<p>6 C</p>
<p>Prüfungsanforderungen:</p> <p>Die Studierenden weisen in der Modulprüfung Kenntnisse in den folgenden Bereichen nach:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Produktions- und Kostentheorie - Produktionsprogrammplanung - Bereitstellungsplanung/Beschaffungslogistik - Durchführungsplanung/Produktionslogistik - Distributionslogistik - Simulation und Visualisierung von Produktions- und Logistikprozessen 	

- Anwendung grundlegender Algorithmen des Operations Research und der linearen Optimierung auf Probleme der oben genannten Bereiche.	
--	--

Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Modul "Mathematik"
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Jutta Geldermann
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 2 - 5
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

<p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul B.WIWI-OPH.0003: Informations- und Kommunikationssysteme</p> <p><i>English title: Information and Communication Systems</i></p>	<p>6 C 4 SWS</p>
<p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>Nach erfolgreicher Teilnahme sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> · das Grundprinzip der Integration zu beschreiben und zu klassifizieren, · die grundlegende Funktionsweise von PCs und Rechnernetzen zu kennen und zu erläutern, · die Grundzüge der Datei- und Datenbankorganisation zu erklären und im Rahmen gegebener Problemstellungen zu diskutieren und einzustufen, · Anwendungssysteme im betrieblichen Kontext zu beschreiben und deren Eigenschaften im Rahmen gegebener Problemstellungen zu reflektieren, · Vorgehensweisen zur Planung, Realisierung und Einführung von Anwendungssystemen zu unterscheiden und anzuwenden, · Prinzipien zum Management der Informationsverarbeitung in Unternehmen zu beurteilen, · gegebene Problemstellungen anhand von Entity-Relationship-Modellen, Ereignisgesteuerten Prozessketten sowie Datenflussplänen zu lösen und entsprechende Modelle kritisch zu bewerten und · die Softwareprodukte Microsoft Word, Microsoft Excel, Microsoft Powerpoint und Microsoft Access sicher zu bedienen. 	<p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 56 Stunden</p> <p>Selbststudium: 124 Stunden</p>
<p>Lehrveranstaltung: Informations- und Kommunikationssysteme (Vorlesung und Praktikum)</p> <p><i>Inhalte:</i></p> <p><i>Vorlesung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> · <i>Grundlagen</i> · <i>Rechner und ihre Vernetzung</i> · <i>Daten, Informationen und Wissen</i> · <i>Integrierte Anwendungssysteme</i> · <i>Planung, Realisierung und Einführung von Anwendungssystemen</i> · <i>Management der Informationsverarbeitung</i> <p><i>Praktikum:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> · <i>Microsoft Word</i> · <i>Microsoft Excel</i> · <i>Microsoft Powerpoint</i> · <i>Microsoft Access</i> 	<p>4 SWS</p>

Prüfung: Klausur (90 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden weisen in der Modulprüfung nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> · die Vorlesungsinhalte vollständig wiedergeben können, · mit Hilfe der Vorlesungsinhalte gegebene Problemstellungen lösen können, · die Modellierungsmethoden (Entity-Relationship-Modelle, Ereignisgesteuerte Prozessketten und Datenflusspläne) notationskonform anwenden und damit Problemstellungen lösen können und · Bedienungsspezifika der Softwareprodukte Microsoft Word, Microsoft Excel, Microsoft Powerpoint und Microsoft Access kennen. · Betriebswirtschaftliche Problemstellungen mit Hilfe der Softwareprodukte Microsoft Word, Microsoft Excel, Microsoft Powerpoint und Microsoft Access lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Matthias Schumann	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 1 - 2	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.WIWI-OPH.0005: Jahresabschluss <i>English title: Financial Statements</i>		6 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden sollen - Verständnis gewinnen für Handlungsziele und Informationsinteressen der - Stakeholder-; - Kenntnis erlangen über rechtliche Grundlagen der periodischen Rechnungslegung in Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften (HGB, IFRS); - Fähigkeit erlangen, Rechtsvorschriften für die Dokumentation von Wertstrukturen und Leistungsprozessen in Unternehmen anzuwenden und eine Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Unternehmen vorzunehmen; - Sicherheit erlangen in der Anwendung der deutschen und englischen Fachbegriffe des externen Rechnungswesens.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Jahresabschluss (Vorlesung)		2 SWS
2. Tutorium Jahresabschluss (Übung)		2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Nachweis von Kenntnissen zu Buchführung, Bilanzierung und Bewertung in Unternehmen nach Handelsrecht - einschließlich Jahresabschlussanalyse		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Jörg-Markus Hitz Dr. Melanie Klett	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 1 - 2	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.0112K: Grundkurs I im Bürgerlichen Recht <i>English title: Civil Law I (Basic Course)</i>	9 C 8 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Grundkurs I im Bürgerlichen Recht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Allgemeinen Teil des Bürgerlichen Rechts und im Deliktsrecht erlangt; • haben die Studierenden gelernt, Anspruchsgrundlagen, Einwendungen und Einreden sowie relative und absolute Rechte zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Grundbegriffe und systematischen Grundlagen des Bürgerlichen Rechts; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Allgemeinen Teils des Bürgerlichen Rechts und des Deliktsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische zivilrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen – im Rahmen der Hausarbeit auch unter Heranziehung und Auswertung der einschlägigen Literatur und Rechtsprechung in vertiefter Form - auseinanderzusetzen. 	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 112 Stunden Selbststudium: 158 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Grundkurs I im Bürgerlichen Recht (Vorlesung) 2. Begleitkolleg für Grundkurs I im Bürgerlichen Recht	6 SWS 2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)	
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Allgemeinen Teil des Bürgerlichen Rechts und im Deliktsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Allgemeinen Teils des Bürgerlichen Rechts und des Deliktsrechts beherrschen, • die zugehörigen rechtswissenschaftlichen methodischen Grundlagen beherrschen, • systematisch an einen einfach gelagerten zivilrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können und • allgemeine wissenschaftliche Methoden und Arbeitstechniken (Recherche und Auswertung von Literatur und Rechtsprechung, Erstellen von Gliederungen, Literaturverzeichnissen und Fußnotenapparaten) beherrschen. 	
Zugangsvoraussetzungen:	Empfohlene Vorkenntnisse:

keine	keine
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Joachim Münch
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.0113HA: Grundkurs II im Bürgerlichen Recht <i>English title: Civil Law II (Basic Course)</i>		12 C 8 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Grundkurs II im Bürgerlichen Recht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Leistungsstörungenrecht, Gewährleistungsrecht und im Bereicherungsrecht erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen vertraglichen und gesetzlichen Rückabwicklungsregeln zu differenzieren; • kennen die Studierenden das Kaufrecht; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des allgemeinen und besonderen Schuldrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische zivilrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen – im Rahmen der Hausarbeit auch unter Heranziehung und Auswertung der einschlägigen Literatur und Rechtsprechung in vertiefter Form – kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 276 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Grundkurs II im Bürgerlichen Recht (Vorlesung) 2. Begleitkolleg für Grundkurs II im Bürgerlichen Recht		6 SWS 2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 25 Seiten)		12 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Leistungsstörungenrecht und Gewährleistungsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Kaufrechts und des Bereicherungsrecht [= konkretes Rechtsgebiet] beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen einfachen zivilrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können, • allgemeine wissenschaftliche Methoden und Arbeitstechniken (Recherche und Auswertung von Literatur und Rechtsprechung, Erstellen von Gliederungen, Literaturverzeichnissen und Fußnotenapparaten) beherrschen. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesung Grundkurs BGB I	

Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Joachim Münch
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.0113K: Grundkurs II im Bürgerlichen Recht <i>English title: Civil Law II (Basic Course)</i>		9 C 8 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Grundkurs II im Bürgerlichen Recht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Leistungsstörungenrecht, Gewährleistungsrecht und im Bereicherungsrecht erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen vertraglichen und gesetzlichen Rückabwicklungsregeln zu differenzieren; • kennen die Studierenden das Kaufrecht; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des allgemeinen und besonderen Schuldrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische zivilrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 186 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Grundkurs II im Bürgerlichen Recht (Vorlesung)		6 SWS
2. Begleitkolleg für Grundkurs II im Bürgerlichen Recht		2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)		
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Leistungsstörungenrecht und Gewährleistungsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Kaufrechts und des Bereicherungsrecht [= konkretes Rechtsgebiet] beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen einfachen zivilrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesung Grundkurs BGB I	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Joachim Münch	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	

Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.0113KHA: Grundkurs II im Bürgerlichen Recht <i>English title: Civil Law II (Basic Course)</i>	13 C 8 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Grundkurs II im Bürgerlichen Recht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Leistungsstörungenrecht, Gewährleistungsrecht und im Bereicherungsrecht erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen vertraglichen und gesetzlichen Rückabwicklungsregeln zu differenzieren; • kennen die Studierenden das Kaufrecht; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des allgemeinen und besonderen Schuldrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische zivilrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen – im Rahmen der Hausarbeit auch unter Heranziehung und Auswertung der einschlägigen Literatur und Rechtsprechung in vertiefter Form – kritisch auseinanderzusetzen. 	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 306 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Grundkurs II im Bürgerlichen Recht (Vorlesung) 2. Begleitkolleg für Grundkurs II im Bürgerlichen Recht	6 SWS 2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten) und Hausarbeit (max. 25 Seiten)	13 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Leistungsstörungenrecht und Gewährleistungsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Kaufrechts und des Bereicherungsrecht [= konkretes Rechtsgebiet] beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen einfachen zivilrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können, • allgemeine wissenschaftliche Methoden und Arbeitstechniken (Recherche und Auswertung von Literatur und Rechtsprechung, Erstellen von Gliederungen, Literaturverzeichnissen und Fußnotenapparaten) beherrschen. 	
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse:

	Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesung Grundkurs BGB I
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Joachim Münch
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.0115K: Grundkurs III im Bürgerlichen Recht <i>English title: Civil Law III (Basic Course)</i>		4 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Grundkurs III im Bürgerlichen Recht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Bereich der gesetzlichen Schuldverhältnisse erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen der Geschäftsführung ohne Auftrag und dem Bereicherungsrecht zu differenzieren; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Bereicherungsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische zivilrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
Lehrveranstaltung: Grundkurs III im Bürgerlichen Recht (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)		
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Recht der Geschäftsführung ohne Auftrag und im Bereicherungsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Bereicherungsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen einfachen zivilrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesung Grundkurs BGB II	
Sprache: Deutsch, Englisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Joachim Münch	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.0211K: Staatsrecht I <i>English title: Constitutional Law I</i>		7 C 6 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Staatsrecht I“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Staatsorganisationsrecht (Staatsstrukturprinzipien, Staatsorgane, Gewaltenteilung, im Überblick Finanzverfassungsrecht) erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen verschiedenen Normtypen im Verfassungsrecht zu differenzieren; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Staatsorganisationsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung, Besonderheiten im Verfassungsrecht) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 154 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Staatsrecht I (Vorlesung) 2. Begleitkolleg für Staatsrecht I		4 SWS 2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)		
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Staatsorganisationsrechts aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Staatsorganisationsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen staatsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Heun	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl:		

nicht begrenzt	
----------------	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.0212HA: Staatsrecht II <i>English title: Constitutional Law II</i>		10 C 6 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Hausarbeit im Öffentlichen Recht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse im Staatsrecht an einem exemplarischen Fall erlangt; • haben die Studierenden gelernt, bei einer Falllösung argumentativ zu differenzieren; • wissen die Studierenden, wie sie in einer Falllösung mit in den Rechtsprechung und Wissenschaft vertretenen Auslegungsalternativen umgehen müssen; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Staatsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 216 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Staatsrecht II (Vorlesung) 2. Begleitkolleg für Staatsrecht II		4 SWS 2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 25 Seiten)		10 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Staatsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Staatsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen, • eine Hausarbeit nach den Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens verfassen können und • systematisch an einen staatsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Heun	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	

Maximale Studierendenzahl:	
-----------------------------------	--

nicht begrenzt	
----------------	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.0212K: Staatsrecht II <i>English title: Constitutional Law II</i>		7 C 6 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Staatsrecht II“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Grundrechte des Grundgesetzes erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen Freiheits- und Gleichheitsrechten zu differenzieren; • kennen die Studierenden die verfassungsrechtlichen Grundlagen der deutschen Grundrechte; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen der Grundrechte in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische grundrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 154 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Staatsrecht II (Vorlesung) 2. Begleitkolleg für Staatsrecht II		4 SWS 2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)		
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Staatsrecht II aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Staatsrechts II beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen grundrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Heun	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	

Maximale Studierendenzahl:	
-----------------------------------	--

nicht begrenzt	
----------------	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.0212KHA: Staatsrecht II <i>English title: Constitutional Law II</i>		11 C 6 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Staatsrecht II“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Grundrechte des Grundgesetzes erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen Freiheits- und Gleichheitsrechten zu differenzieren; • kennen die Studierenden die verfassungsrechtlichen Grundlagen der deutschen Grundrechte; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen der Grundrechte in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische grundrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 246 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Staatsrecht II (Vorlesung)		4 SWS
2. Begleitkolleg für Staatsrecht II		2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten) und Hausarbeit (max. 25 Seiten)		11 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Staatsrecht II aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Staatsrechts II beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen, • eine Hausarbeit nach den Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens verfassen können und • systematisch an einen grundrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Heun	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	

Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

<p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul S.RW.0214K: Staatsrecht III (Bezüge zum Völker- und Europa-recht)</p> <p><i>English title: Constitutional Law III (German Foreign Relations Law)</i></p>	<p>4 C 4 SWS</p>
---	----------------------

<p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls "Staatsrecht III"</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die internationalrechtlichen und europarechtlichen Bezüge des deutschen Staatsrechts erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen den Rechtsebenen in Europa und auf Völkerrechtsebene zu differenzieren; • kennen die Studierenden die die Auswärtige Gewalt, die Integrations-klauseln des Grundgesetzes , die Voraussetzungen für den Auslandseinsatz der Bundeswehr, die Einbeziehung überstaatlichen Rechts in die deutsche Rechtsordnung, die Mitwirkung Deutschlands in die internationale Staatengemeinschaft (insbes. in den Vereinten Nationen, der Europäische Union und dem Europarat) die Grundlagen des überstaatlichen Grund- und Menschenrechtsschutzes und die internationale Vertretung der Bundesrepublik Deutschland; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen der außenbezogenen Normen des deutschen Staatsrechts (Außenstaatsrechts) in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung auf Sachverhalte mit grenzüberschreitenden Bezügen anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch, unter Einbeziehung der Rationalität grenzüberschreitender Kontexte auseinanderzusetzen. 	<p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 56 Stunden</p> <p>Selbststudium: 64 Stunden</p>
---	---

<p>Lehrveranstaltungen:</p>	
<p>1. Staatsrecht III (Vorlesung)</p>	<p>2 SWS</p>
<p>2. Begleitkolleg für Staatsrecht III</p>	<p>2 SWS</p>
<p>Prüfung: Klausur (120 Minuten)</p>	

<p>Prüfungsanforderungen:</p> <p>Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie,</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Außenstaatsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Außenstaatsrecht sowie des Völker- und Europarechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen staatsrechtlichen Fall mit grenzüberschreitenden Bezügen herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 	
--	--

Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Grundkenntnisse des Staatsrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesungen Staatsrecht I und Staatsrecht II
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Heun
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.0311HA: Strafrecht I <i>English title: Criminal Law I</i>		11 C 7 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Hausarbeit im Strafrecht (Grundstudium)“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Allgemeinen Teil des Strafrechts sowie im Besonderen Teil insbesondere hinsichtlich der Körperverletzungs- und Tötungsdelikte erlangt; • haben die Studierenden gelernt, einen komplexen Fall gutachterlich zu bearbeiten; • kennen die Studierenden die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Allgemeinen Teils des Strafrechts und ausgewählter Tatbestände des Besonderen Teils in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische strafrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 98 Stunden Selbststudium: 232 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Strafrecht I (Vorlesung) 2. Begleitkolleg für Strafrecht I		5 SWS 2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 25 Seiten)		11 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Allgemeinen Teil des Strafrechts, sowie aus dem Besonderen Teil insbesondere der Körperverletzungs- und Tötungsdelikte aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Strafrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen, • eine Hausarbeit nach den Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens verfassen können und • systematisch an einen strafrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg-Martin Jehle	
Angebotshäufigkeit:	Dauer:	

jedes Semester	1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.0311K: Strafrecht I <i>English title: Criminal Law I</i>		8 C 7 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Strafrecht I“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Allgemeinen Teil des Strafrechts und im Hinblick auf Straftaten gegen Leib und Leben erlangt; • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Typen von Straftaten sowie die verschiedenen Stufen des Straftatbegriffs zu differenzieren; • kennen die Studierenden die rechtsstaatlichen Grundlagen des Strafrechts; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Strafrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische strafrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 98 Stunden Selbststudium: 142 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Strafrecht I (Vorlesung) 2. Begleitkolleg für Strafrecht I		5 SWS 2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)		
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Allgemeinen Teil des Strafrechts sowie bezüglich der rechtsstaatlichen Grundlagen des Strafrechts aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Besonderen Teils (Straftaten gegen das Leben und Körperverletzungsdelikte) beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen einfachen strafrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg-Martin Jehle	
Angebotshäufigkeit: jährlich	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	

Maximale Studierendenzahl:	
-----------------------------------	--

nicht begrenzt	
----------------	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.0311KHA: Strafrecht I <i>English title: Criminal Law I</i>		12 C 7 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Hausarbeit im Strafrecht (Grundstudium)“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Allgemeinen Teil des Strafrechts sowie im Besonderen Teil insbesondere hinsichtlich der Körperverletzungs- und Tötungsdelikte erlangt; • haben die Studierenden gelernt, einen komplexen Fall gutachterlich zu bearbeiten; • kennen die Studierenden die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Allgemeinen Teils des Strafrechts und ausgewählter Tatbestände des Besonderen Teils in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische strafrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 98 Stunden Selbststudium: 262 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Strafrecht I (Vorlesung) 2. Begleitkolleg für Strafrecht I		5 SWS 2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten) und Hausarbeit (max. 25 Seiten)		12 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Allgemeinen Teil des Strafrechts, sowie aus dem Besonderen Teil insbesondere der Körperverletzungs- und Tötungsdelikte aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Strafrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen, • eine Hausarbeit nach den Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens verfassen können und • systematisch an einen strafrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg-Martin Jehle	
Angebotshäufigkeit:	Dauer:	

jedes Semester	1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.0313K: Strafrecht II <i>English title: Criminal Law II</i>		8 C 7 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Strafrecht II“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse im Allgemeinen Teil des Strafrechts und grundlegende Kenntnisse in ausgewählten Deliktsbereichen des Besonderen Teils des Strafrechts erlangt; • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Typen von Straftaten und die unterschiedlichen Tatbestände des Besonderen Teils zu differenzieren; • kennen die Studierenden die besonderen Erscheinungsformen der Straftat und die grundlegende Systematik des Besonderen Teils; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Strafrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische strafrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 98 Stunden Selbststudium: 142 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Strafrecht II (Vorlesung) 2. Begleitkolleg für Strafrecht II		5 SWS 2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)		
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Allgemeinen und Besonderen Teil des Strafrechts aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Besonderen Teils (insbesondere Straftaten gegen Persönlichkeits- und Vermögenswerte) beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen strafrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg-Martin Jehle	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	

Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1111: Einführung in das Zivilrecht (Vorlesung und Übung) <i>English title: Introduction to Civil Law (Lecture and Exercises)</i></p>	<p>8 C 6 SWS</p>
---	----------------------

<p>Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse des Zivilrechts und des Handelsrechts erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen Verpflichtungsgeschäft und Verfügungsgeschäft sowie zwischen vertraglichen und deliktischen Ansprüchen zu differenzieren; • kennen die Studierenden die wesentlichen Vertragstypen; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Zivilrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die Technik der Falllösung im Bereich des Zivilrechts anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 	<p>Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 156 Stunden</p>
--	--

<p>Lehrveranstaltung: Einführung in das Zivilrecht (Übung, Vorlesung)</p>	<p>6 SWS</p>
--	--------------

<p>Prüfung: Klausur (120 Minuten)</p>	<p>8 C</p>
--	------------

<p>Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie,</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Zivil- und Handelsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Zivilrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen zivilrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 	
--	--

<p>Zugangsvoraussetzungen: keine</p>	<p>Empfohlene Vorkenntnisse: keine</p>
<p>Sprache: Deutsch</p>	<p>Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Joachim Münch</p>
<p>Angebotshäufigkeit: jedes Semester</p>	<p>Dauer: 1 Semester</p>
<p>Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung</p>	<p>Empfohlenes Fachsemester:</p>
<p>Maximale Studierendenzahl:</p>	

nicht begrenzt	
----------------	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1116aK: Sachenrecht I <i>English title: Property Law I</i>		4 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Sachenrecht I“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Recht der beweglichen Sachen (Mobiliarsachenrecht) erworben; • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen dingliche Rechte und die Verfügung darüber zu differenzieren; • kennen die Studierenden wesentliche allgemeine Begriffe (u. a. Besitz, Eigentum, beschränkte dingliche Rechte), Prinzipien (Trennung, Abstraktion, Publizität, Spezialität, Bestimmtheit) und Institute des Sachenrechts (u. a. Eigentümer-Besitzer-Verhältnis, Mobiliarsicherheiten); • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen dinglicher Ansprüche, insb. der Besitz- und Eigentumsschutzansprüche in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen wesentliche Fallgestaltungen des Rechts der beweglichen Sachen; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle aus dem Recht der beweglichen Sachen umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 64 Stunden
Lehrveranstaltung: Sachenrecht I (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)		4 C
Lehrveranstaltung: Begleitkolleg für Sachenrecht I		2 SWS
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Mobiliarsachenrecht erworben haben, • die Systematik des dinglichen Rechtsschutzes kennen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Fall aus dem Recht der beweglichen Sachen herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesungen Grundkurs im Bürgerlichen Recht I und II	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Joachim Münch	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	

Maximale Studierendenzahl:	
-----------------------------------	--

nicht begrenzt	
----------------	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1116bK: Sachenrecht II <i>English title: Property Law II</i>		4 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Sachenrecht II“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im materiellen Grundstücksrecht (Immobiliarsachenrecht) erworben; • haben die Studierenden gelernt, verschiedene Grundstücksrechte zu differenzieren; • kennen die Studierenden wesentliche Institute des Grundstücksrechts (u. a. Grundstücksrechte, Vormerkung, öffentlicher Glaube des Grundbuchs, Grundpfandrechte); • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen der Verfügung über Grundstücksrechte in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden wesentliche Fallgestaltungen des Rechts der unbeweglichen Sachen • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 64 Stunden
Lehrveranstaltung: Sachenrecht II (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)		4 C
Lehrveranstaltung: Begleitkolleg für Sachenrecht II		2 SWS
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Immobiliarsachenrecht erworben haben, • ausgewählte Tatbestände der Verfügungen über Grundstücksrechte und Grundlagen der Grundpfandrechte kennen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Fall aus dem Recht der unbeweglichen Sachen herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesungen Grundkurs im Bürgerlichen Recht I und II	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Joachim Münch	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit:	Empfohlenes Fachsemester:	

gemäß Prüfungs- und Studienordnung	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1117: Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht <i>English title: Exercises for Advanced Students in Civil Law</i>		9 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Übungen für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in der Bearbeitung von Standardfällen des Allgemeinen Teils, des Schuldrechts sowie des Sachenrechts des Bürgerlichen Gesetzbuchs erlangt; • haben die Studierenden gelernt, ihre systematischen Kenntnisse in fallbezogenes Anwendungswissen umzusetzen; • beherrschen die Studierenden einen ansprechenden Gutachtenstil; • haben die Studierenden praktisches Erfahrungswissen in der Bearbeitung von zivilrechtlichen Fällen erworben; • können die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung in der Falllösung sinnvoll anwenden und mit ihrer Hilfe kritisch argumentieren; • sind die Studierenden in der Lage, sich mit den in einem rechtlichen Sachverhalt aufgeworfenen Rechtsfragen auch in einem ausführlichen Gutachten wissenschaftlich auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 242 Stunden
Lehrveranstaltung: Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht (Übung)		2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten) und Hausarbeit (max. 30 Seiten)		
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in der Lösung von Fällen auf dem Gebiet des Allgemeinen Teils, des Allgemeinen und Besonderen Schuldrechts und des Sachenrechts aufweisen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen, • systematisch an einen zivilrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können und • allgemeine wissenschaftliche Methoden und Arbeitstechniken (Recherche und Auswertung von Literatur und Rechtsprechung, Erstellen von Gliederungen, Literaturverzeichnissen und Fußnotenapparaten) beherrschen. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des Zivilrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesungen Grundkurs im Bürgerlichen Recht I – III, Sachenrecht I und II	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Joachim Münch	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	

Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1118a: Grundzüge des Familienrechts <i>English title: Basic Principles of Family Law</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Grundzüge des Familienrechts“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Ehe- und Kindschaftsrecht sowie einen Überblick über das Recht der eingetragenen Lebenspartnerschaft, der nichtehelichen Lebensgemeinschaften und des Vormundschafts-, Pflegschafts- und Betreuungsrechts erlangt; • kennen die Studierenden die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Familienrechts und die Bezüge zu anderen Rechtsgebieten; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Familienrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • können die Studierenden die spezifische familienrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Grundzüge des Familienrechts (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Familienrecht (einschließlich der verfassungsrechtlichen Grundlagen) aufweisen, • ausgewählte Probleme des Familienrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen familienrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Eva Schumann	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen		6 C 2 SWS
Modul S.RW.1118b: Grundzüge des Erbrechts <i>English title: Basic Principles of Inheritance Law</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Grundzüge des Erbrechts“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Bereich der gesetzlichen und testamentarischen Erbfolge sowie den Rechtsfolgen nach einem Erbfall erlangt; • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Erbrechte sowie die einzelnen Rechtsfolgen nach einem Erbfall zu differenzieren; • kennen die Studierenden die verfassungsrechtlichen und einfachrechtlichen Grundlagen des Erbrechts • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Erbrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische zivilrechtliche Technik der Falllösung einschließlich der erbrechtlichen Besonderheiten anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Grundzüge des Erbrechts (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Erbrecht aufweisen, • ausgewählte Probleme der rechtlichen Stellung der Erben sowie der gesetzlichen und testamentarischen Erbfolge beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen erbrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des Zivilrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesung Grundkurs I-III	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Barbara Veit	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl:		

nicht begrenzt	
----------------	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1118c: Familien- und Erbrecht - Vertiefung <i>English title: Family an Succession Law (Advanced Course)</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Familien- und Erbrecht - Vertiefung“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse im materiellen Familien- und Erbrecht einschließlich des Verfahrensrechts erlangt; • haben die Studierenden gelernt, Ehe-, Kindschafts- und Betreuungsrecht einerseits sowie gesetzliche und testamentarische Erbfolge sowie die Rechtsfolgen nach dem Erbfall im einzelnen zu differenzieren; • kennen die Studierenden die zentralen Probleme des Familien- und Erbrecht in ihrer Breite • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Familien- und Erbrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische zivilrechtliche Technik der Falllösung einschließlich der familienrechtlichen Besonderheiten anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Familien- und Erbrecht - Vertiefung (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • vertiefte Kenntnisse im Familien- und Erbrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Familien- und Erbrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen familienrechtlichen bzw. erbrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des Familien- und Erbrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesungen Grundzüge des Familienrechts sowie Grundzüge des Erbrechts	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Barbara Veit	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	

Maximale Studierendenzahl:	
-----------------------------------	--

nicht begrenzt	
----------------	--

Georg-August-Universität Göttingen		6 C 2 SWS
Modul S.RW.1120: Internationales Privatrecht <i>English title: Private International Law</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Internationales Privatrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Internationalen Privatrecht, bestehend aus dem Allgemeinen Teil des IPR sowie den besonderen Materien inklusive der Bezüge zum Völkerrecht und zum Europarecht erlangt; • haben die Studierenden gelernt, Fälle mit relevantem Auslandsbezug und reine Inlandsfälle sowie deren jeweilige Lösung unter Heranziehung des supranationalen, völkervertraglichen und autonomen IPR zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Grundbegriffe und systematischen Grundlagen des Internationalen Privatrechts mit ihren Bezügen zum Völkerrecht und zum Europarecht; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Internationalen Privatrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische internationalprivatrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Internationales Privatrecht (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Internationalen Privatrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Internationalen Privatrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Fall mit Auslandsbezug herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Andreas Spickhoff	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	

Maximale Studierendenzahl:	
-----------------------------------	--

nicht begrenzt	
----------------	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1122: Medizinrecht II: Schwerpunkt Zivilrecht <i>English title: Medical Law II (main focus: Civil Law)</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls "Medizinrecht II" <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Medizinrecht und seinen zivil- und familienrechtlichen Bezügen erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen Rechtsanwendung, Rechtspolitik, sowie zwischen Recht und Ethik zu differenzieren, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Medizinrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die Technik der Falllösung bei medizinrechtlichen Fällen anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Medizinrecht II: Schwerpunkt Zivilrecht (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Medizinrecht, insbesondere in seinen zivil- und familienrechtlichen Bezügen aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Medizinrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen medizinrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Grundkurse I bis III sowie der Vorlesung Familienrecht	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Volker Lipp	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1123: Internationales Zivilverfahrensrecht <i>English title: International Civil Procedure Law</i>	6 C 2 SWS
--	--------------

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Internationales Zivilverfahrensrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im internationalen und europäischen Zivilverfahrensrecht (Grundbegriffe, Zuständigkeit, Verfahren, Anerkennung und Vollstreckung) erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen internationalen, europäischen und autonomen Rechtsquellen zu differenzieren, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des internationalen und europäischen Zivilverfahrensrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Auslegung deutscher, europäischer und internationaler Normen (insbes. Wortlaut, systematische, historische, teleologische, autonome Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die internationalverfahrensrechtliche Dimension bei der Falllösung erkennen und anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
--	---

Lehrveranstaltung: Internationales Zivilverfahrensrecht (Vorlesung)	2 SWS
--	-------

Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)	6 C
---	-----

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im internationalen und europäischen Zivilverfahrensrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des internationalen und europäischen Zivilverfahrensrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Fall mit internationalverfahrensrechtlicher Dimension herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 	
--	--

Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des Zivilprozessrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesung Zivilprozessrecht I
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Volker Lipp
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit:	Empfohlenes Fachsemester:

gemäß Prüfungs- und Studienordnung	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1124: Grundzüge des Arbeitsrechts <i>English title: Basic principles of Labour Law</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Grundzüge des Arbeitsrechts“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über Regelungsinstrumente, die Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie die wesentlichen Vertragspflichten und die Folgen ihrer Verletzung erlangt; • haben die Studierenden gelernt, individuelle und kollektive Rechte im Arbeitsrecht zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Grundlagen der Arbeitsverfassung und die bürgerlich-rechtlichen Bezüge des Individualarbeitsrechts • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Arbeitsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische arbeitsrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Grundzüge des Arbeitsrechts (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Individualarbeitsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände der kollektivrechtlichen Bezüge individualarbeitsrechtlicher Fragestellungen beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen arbeitsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesung Grundkurs BGB I	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Olaf Deinert	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	

Maximale Studierendenzahl:	
-----------------------------------	--

nicht begrenzt	
----------------	--

<p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul S.RW.1125: Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht <i>English title: Law Governing the Right of Association, Collective Bargaining Agreements an Industrial Action</i></p>	<p>6 C 2 SWS</p>
--	----------------------

<p>Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht“</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Recht der Koalitionen, im Tarifrecht und im Arbeitskampfrecht erlangt; • haben die Studierenden gelernt, verschiedene Formen der Geltung tarifvertraglicher Regelungen zu differenzieren; • kennen die Studierenden das System der kollektivvertraglichen Regelung von Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Tarifvertragsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische arbeitsrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 	<p>Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden</p>
--	--

<p>Lehrveranstaltung: Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht</p>	<p>2 SWS</p>
--	--------------

<p>Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)</p>	<p>6 C</p>
--	------------

<p>Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie,</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Tarifrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen arbeitsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 	
--	--

<p>Zugangsvoraussetzungen: keine</p>	<p>Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesung Grundzüge des Arbeitsrechts</p>
---	---

<p>Sprache: Deutsch</p>	<p>Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Rüdiger Krause</p>
------------------------------------	---

<p>Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester</p>	<p>Dauer: 1 Semester</p>
--	-------------------------------------

<p>Wiederholbarkeit:</p>	<p>Empfohlenes Fachsemester:</p>
---------------------------------	---

gemäß Prüfungs- und Studienordnung	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1126: Betriebliche und unternehmerische Mitbestimmung <i>English title: Workers' Representation</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Betriebliche und unternehmerische Mitbestimmung“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Betriebsverfassungsrecht und eine Basisorientierung in der Unternehmensmitbestimmung erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Formen der Arbeitnehmerbeteiligung zu differenzieren zu differenzieren, • kennen die Studierenden das Organisationsrecht der Betriebsverfassung und der Unternehmensmitbestimmung und die Mitbestimmungstatbestände der Betriebsverfassung • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Mitbestimmungsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifische betriebsverfassungsrechtliche Technik der Falllösung anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Betriebliche und unternehmerische Mitbestimmung (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Organisationsrecht und Mitbestimmungsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Mitbestimmungsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen betriebsverfassungsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Alle	

Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1128: Europäisches und Internationales Arbeitsrecht <i>English title: European an International Labour Law</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Europäisches und internationales Arbeitsrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Europäischen Arbeitsrecht erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen europarechtlichen Grundlagen und innerstaatlichen Umsetzungsnormen des Arbeitsrechts zu differenzieren, • kennen die Studierenden das spezifisch arbeitsrechtliche europäische Primär- und Sekundärrecht, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Europäischen Arbeitsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Auslegung und Rechtsfortbildung des europäischen Arbeitsrechts und der europarechtskonformen Auslegung des deutschen Arbeitsrechts und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifische europarechtliche Technik der Lösung arbeitsrechtlicher Fälle anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Europäisches und Internationales Arbeitsrecht (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Europäischen Arbeitsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des europäischen Arbeitsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen europarechtlichen Arbeitsrechtsfall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Olaf Deinert	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl:		

nicht begrenzt	
----------------	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1130: Handelsrecht <i>English title: Commercial Law</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Handelsrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse des Handels- und Wertpapierrechts erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen Kaufleuten und Privaten, insbesondere den verschiedenen Handelsgeschäften zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Grundlagen des Handelsrechts und dessen Kernprinzipien; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Handelsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische handelsrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Handelsrecht (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Handelsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Handelsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen handelsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des Bürgerlichen Rechts, insbesondere des Allgemeinen Teils und des Schuldrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesung	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Gerald Spindler	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl:		

nicht begrenzt	
----------------	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1131a: Grundzüge des Gesellschaftsrechts (Personengesellschaftsrecht) <i>English title: Basic Principles of Company Law (Partnership Law)</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Grundzüge des Gesellschaftsrechts“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende des Systems des Gesellschaftsrechts insgesamt und der Personengesellschaften im Besonderen (OHG, KG, BGB-Gesellschaft) erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Gesellschaftsformen und den Verhältnissen von Geschäftsführung und Vertretung zu differenzieren, • kennen die Studierenden die rechtlichen Grundlagen der verschiedenen Gesellschaftsformen • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen Personengesellschaftsrechts sowie der Grundzüge der Kapitalgesellschaften in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifische gesellschaftsrechtliche Technik der Falllösung anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Grundzüge des Gesellschaftsrechts (Personengesellschaftsrecht) (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Personengesellschaftsrecht und in Grundzügen des Kapitalgesellschaftsrechts aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Personengesellschaftsrecht und in Grundzügen des Kapitalgesellschaftsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen gesellschaftsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Gerald Spindler	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	

Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1131b: Grundzüge des Kapitalgesellschaftsrechts <i>English title: Basic principles of Law Governing Companies Limited by Shares</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls "Grundzüge des Kapitalgesellschaftsrecht" <ul style="list-style-type: none"> haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse der Kapitalgesellschaften, insbesondere AG, GmbH erlangt, haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Gesellschaftsformen und ihren jeweiligen Innen- und Außenverhältnissen zu differenzieren, kennen die Studierenden die jeweiligen Besonderheiten der Kapitalgesellschaften, kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Kapitalgesellschaftsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, können die Studierenden die spezifische gesellschaftsrechtliche Technik der Falllösung anwenden, sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Grundzüge des Kapitalgesellschaftsrechts (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> grundlegende Kenntnisse im Kapitalgesellschaftsrecht aufweisen, ausgewählte Tatbestände des Kapitalgesellschaftsrechts beherrschen, die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und systematisch an einen kapitalgesellschaftsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse der Grundzüge des Gesellschaftsrechts	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Alle	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1132: Wettbewerbsrecht (UWG) <i>English title: Competition Law</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Wettbewerbsrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Lauterkeitsrecht (UWG) erlangt, • haben die Studierenden gelernt, verschiedene Tatbestände und Fallgruppen des UWG zu differenzieren, • kennen die Studierenden die methodischen Fragen sowie Probleme bei der Anwendung der Tatbestände auf konkrete, insbesondere innovative Werbe- und Marketingpraktiken • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Lauterkeitsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifischen lauterkeitsrechtlichen Besonderheiten bei der Technik der Falllösung anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Wettbewerbsrecht (UWG) (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Lauterkeitsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Lauterkeitsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen lauterkeitsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Andreas Wiebe	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1133: Kapitalmarkt- und Börsenrecht <i>English title: Law Governing Capital Markets and Stock Exchanges</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Kapitalmarkt- und Börsenrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Kapitalmarkt- und Börsenrecht erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen Börsen und sonstigen Kapitalmärkten sowie den sekundären Märkten zu differenzieren, • kennen die Studierenden die wichtigsten europäischen Rechtsgrundlagen, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Kapitalmarkt- und Börsenrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifische kapitalmarktrechtliche Technik der Falllösung anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Kapitalmarkt- und Börsenrecht (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Kapitalgesellschaftsrecht sowie Bürgerlichen Recht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Kapitalmarkt- und Börsenrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen kapitalmarktrechtlichen und börsenrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Gerald Spindler	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1134: Bank- und Versicherungsaufsicht <i>English title: Law Governing Public Supervision of Banking and Insurance Control</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Bank- und Versicherungsaufsicht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Bank- und Versicherungsaufsichtsrecht sowie deren Bedeutung in der Praxis erlangt; • kennen die Studierenden grundlegende volks- und betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen von Banken und Versicherungsunternehmen und können sich auf dieser Basis ein eigenes Urteil zur Frage der Notwendigkeit (weiterer) aufsichtsrechtlicher Regelungen bilden; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Bank- und Versicherungsaufsichtsrecht in seiner systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • können die Studierenden sich ein eigenes Urteil über die Notwendigkeit der bestehenden sowie zukünftiger aufsichtsrechtlicher Regelungen bilden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fragestellungen umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Bank- und Versicherungsaufsicht (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Bank- und Versicherungsaufsichtsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Bank- und Versicherungsaufsichtsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an typische rechtliche Fragestellungen im Bereich des Bank- und Versicherungsaufsichtsrechts herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Torsten Körber	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1136: Wirtschaftsrecht der Medien <i>English title: Media Commercial Law</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Wirtschaftsrecht der Medien“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende ausgewählter wirtschaftsrechtlicher Fragen im Bereich Internet und neue Medien erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Rechtsbereichen zu differenzieren, • kennen die Studierenden Grundlagen der einschlägigen Rechtsbereiche sowie die Probleme internetspezifischer Fragestellungen, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen der verschiedenen Bereiche des Wirtschaftsrechts der Medien in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung im Bereich des Wirtschaftsrechts der Medien anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Wirtschaftsrecht der Medien (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Wirtschaftsrecht der Medien aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Wirtschaftsrecht der Medien beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen wirtschaftsrechtlichen Fall im Bereich der neuen Medien herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Andreas Wiebe	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1137: Immaterialgüterrecht II (Gewerbliche Schutzrechte) <i>English title: Intangible Property Rights II (Industrial Property Rights)</i>	6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Immaterialgüterrecht II (Gewerbliche Schutzrechte)“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse des Systems des Immaterialgüterrechts sowie der einzelnen gewerblichen Schutzrechte erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen den einzelnen gewerblichen Schutzrechten (Patent, Marke, Geschmacksmuster) zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Voraussetzungen, Grenzen und Lizenzierungsprobleme der einzelnen Schutzrechte • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des gewerblichen Rechtsschutzes in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifischen Besonderheiten der Falllösung im Bereich der gewerblichen Schutzrechte anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Immaterialgüterrecht II (Gewerbliche Schutzrechte) (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)	6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im gewerblichen Rechtsschutz aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des gewerblichen Rechtsschutzes beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Fall im Bereich der gewerblichen Schutzrechte herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 	
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Andreas Wiebe
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester: ab 5
Maximale Studierendenzahl:	

nicht begrenzt	
----------------	--

Georg-August-Universität Göttingen		6 C 2 SWS
Modul S.RW.1138: Presserecht <i>English title: Press Law</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Presserecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Presse- und Meinungsfreiheit, die äußerungsrechtlichen Ansprüche, sowie deren Durchsetzung erlangt; • haben die Studierenden gelernt, die betroffenen Rechtsgüter und die jeweiligen Ansprüche zu differenzieren; • kennen die Studierenden die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Presserechts; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Presserechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung aufgrund der äußerungsrechtlichen Ansprüche anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Presserecht (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Presserecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Presserechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Presserechts-Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Grundlagen Verfassungsrecht und Grundrechte, zivilrechtliche Module abgeschlossen	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Roger Mann	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl:		

nicht begrenzt	
----------------	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1139: Immaterialgüterrecht I (Urheberrecht) <i>English title: Intangible Property Rights I (Copyright Law)</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Immaterialgüterrecht I (Urheberrecht)“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse des Urheberrechts und des Systems der Immaterialgüterrechte erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Arten der Immaterialgüterrechte zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Grundlagen des Urheberrechts und seiner Bedeutung für die digitale Gesellschaft; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Urheberrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische immaterialgüterrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Immaterialgüterrecht I (Urheberrecht) (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Urheberrecht und in den Grundlagen des Immaterialgüterrechts aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Urheberrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen urheberrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des Bürgerlichen Rechts, insbesondere Allgemeinen Teil, Schuldrecht und Sachenrecht im Umfang des Stoffs der Vorlesung	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Gerald Spindler	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	

Maximale Studierendenzahl:	
-----------------------------------	--

nicht begrenzt	
----------------	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1140: Jugendmedienschutzrecht <i>English title: Youth Media Protection Law</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Jugendmedienschutzrecht mit Bezügen zum Medienstrafrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in der Medienwirkungsforschung sowie in den verfassungsrechtlichen und einfachgesetzlichen Grundlagen des Jugendmedienschutzrechts erlangt; • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Schutzgrade im Jugendmedienschutzrecht zu differenzieren; • kennen die Studierenden die rechtsstaatlichen Grundlagen des Jugendmedienschutzrechts; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Jugendmedienschutzrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische jugendmedienschutzrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Jugendmedienschutzrecht (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Jugendmedienschutzrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Jugendmedienschutzrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen jugendmedienschutzrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Grundlegende Kenntnisse im Staats- und Verwaltungsrechts sowie im Strafrecht	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Dr. Murad Erdemir	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit:	Empfohlenes Fachsemester:	

gemäß Prüfungs- und Studienordnung	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen		6 C
Modul S.RW.1141: Privatversicherungsrecht		2 SWS
<i>English title: Private Insurance Law</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Privatversicherungsrecht“		Arbeitsaufwand:
<ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse Privatversicherungsrechts erlangt; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Privatversicherungsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Privatversicherungsrecht (Vorlesung)		
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie,		
<ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Privatversicherungsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Privatversicherungsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen privatversicherungsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des Zivilrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesung BGB AT und Schuldrecht	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Torsten Körber	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1142: Kartellrecht <i>English title: Cartel Law</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Kartellrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende im Kartellrecht erlangt; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Kartellrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Kartellrecht (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Kartellrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Kartellrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen kartellrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des Zivil- und Gesellschaftsrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesungen BGB AT und Schuldrecht und Grundzüge des Gesellschaftsrechts	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Torsten Körber	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1145: Verbraucherschutzrecht <i>English title: Consumer Protection Law</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Verbraucherschutzrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im europäischen Verbraucherschutzrecht, insbesondere Fernabsatzrecht etc. erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen Unternehmen und Verbrauchern zu differenzieren; • kennen die Studierenden die einschlägigen Rechtsinstrumente zum Schutz des Verbrauchers; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Verbraucherschutzrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Verbraucherschutzrecht (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Verbraucherschutzrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Verbraucherschutzrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen verbraucherschutzrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des BGB im Umfang des Stoffs der Vorlesung BGB AT und BGB Schuldrecht	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Gerald Spindler	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1146: Europäisches Familienrecht <i>English title: European Family Law</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Europäisches Familienrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im europäischen Familienrecht (IZVR, IPR und Rechtsvergleichung) erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen Rechtsanwendung und Rechtspolitik zu differenzieren; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des europäischen Familienrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Auslegung deutscher, europäischer und internationaler Normen (insbes. Wortlaut, systematische, historische, teleologische, autonome Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung bei internationalen Sachverhalten anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Europäisches Familienrecht (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im europäischen Familienrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des europäischen Familienrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen internationalen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse der Rechtsvergleichung, des IPR und des IZVR im Umfang des Stoffs der Vorlesungen "Einführung in die Rechtsvergleichung", "IPR" und "IZVR"	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Volker Lipp	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl:		

nicht begrenzt	
----------------	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1147: Alternative Streitbeilegung (ADR): Schiedsverfahren und Mediation <i>English title: Alternative Dispute Resolution (ADR): Arbitration and Mediation</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Alternative Streitbeilegung (ADR): Schiedsverfahren und Mediation“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse der verschiedenen Möglichkeiten, Rechtsstreitigkeiten alternativ, insbesondere durch Schiedsverfahren und Mediation zu bewältigen, erlangt; • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Formen alternativer Streitbeilegung zu differenzieren; • kennen die Studierenden die verschiedenen Möglichkeiten alternativer Streitbeilegung und ihre Vor- bzw. Nachteile gegenüber staatlichen Gerichtsverfahren; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen der alternativen Streitbeilegung, insbesondere des Schiedsverfahrens und der Mediation, in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung der alternativen Streitbeilegung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Alternative Streitbeilegung (ADR): Schiedsverfahren und Mediation (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Bereich der alternativen Streitbeilegung, insbesondere im Bereich des Schiedsverfahrens und der Mediation, aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Schiedsverfahrens und der Mediation beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Fall im Bereich der alternativen Streitbeilegung herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Dr. Maximilian Seibl	
Angebotshäufigkeit:	Dauer:	

jedes Sommersemester	1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1148: Insolvenzrecht <i>English title: Insolvency Law</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Insolvenzrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in den allgemeinen Voraussetzungen des Insolvenzverfahrens sowie vor allem den besonderen Gestaltungen des Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahrens erlangt; • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Verfahrensabschnitte und Formen des Insolvenzverfahrens zu unterscheiden zu differenzieren; • kennen die Studierenden die insolvenzrechtlichen Einwirkungen auf die Rechtslage; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Insolvenzrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische insolvenzrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Insolvenzrecht (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Insolvenzrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände der besonderen Verfahrensarten beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen insolvenzrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Zivilprozessuale und gesellschaftsrechtliche Grundkenntnisse	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Martin Ahrens	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl:		

nicht begrenzt	
----------------	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1150: Vertragsgestaltung im Wirtschaftsrecht <i>English title: Contract Drafting in Commercial Law</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Vertragsgestaltung im Wirtschaftsrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden sehr solide Kenntnisse der Vertragsgestaltung im Wirtschaftsrecht, einschließlich allgemeingültiger vertragsgestalterischer Instrumente; • kennen die Studierenden die rechtstheoretischen Hintergründe der Vertragsgestaltung in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die rechtstheoretischen Verbindungslinien der Vertragsgestaltung zu unmittelbar angrenzenden Sachthemen, namentlich der Vertragsfreiheit, der Ökonomik und des Verhandelns, und deren jeweilige systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Vertragsauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifisch vertragsgestalterischen Techniken zur Lösung praktischer Fälle anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit aufgeworfenen Fragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Vertragsgestaltung im Wirtschaftsrecht (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • solide Kenntnisse der Vertragsgestaltung aufweisen, • die zugehörigen rechtstheoretischen Hintergründe der Vertragsgestaltung und deren Verbindungslinien zu unmittelbar angrenzenden Sachthemen kennen und sich mit diesen kritisch auseinandersetzen können, • systematisch an einen vertragsgestalterischen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Dr. Ronny Jänig	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl:		

nicht begrenzt	
----------------	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1151: Vertiefung im Individualarbeitsrecht <i>English title: Individual Labour Law (Advanced Course)</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Vertiefung im Individualarbeitsrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Wirkung der Grundrechte im Arbeitsverhältnis, das Antidiskriminierungsrecht und das Recht über die Beendigung und den Übergang von Arbeitsverhältnissen erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Kündigungsarten zu differenzieren, • kennen die Studierenden die personen-, verhaltens- und betriebsbedingte Kündigung, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Individualarbeitsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifische arbeitsrechtliche Technik der Falllösung anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Vertiefung im Individualarbeitsrecht (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Individualarbeitsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Kündigungsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen arbeitsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Rüdiger Krause	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl:		

nicht begrenzt	
----------------	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1153: Rechtsvergleichung <i>English title: Comparative Law</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Rechtsvergleichung“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse der Methodik der Rechtsvergleichung und des zivilrechtlichen Inhaltes ausgewählter ausländischer Rechtsordnungen erlangt; • haben die Studierenden gelernt, Makro- und Mikrovergleichung zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Lösungsmöglichkeiten sozialer Konflikte in verschiedenen Rechtsordnungen; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen der Methodik der Rechtsvergleichung in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische rechtsvergleichende Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Rechtsvergleichung (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in der Methodik der Rechtsvergleichung aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des zivilrechtlichen Inhaltes ausgewählter Rechtsordnungen beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen rechtsvergleichenden Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Andreas Spickhoff	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1156: Kreditsicherungsrecht <i>English title: Law of Collateral Security</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls Kreditsicherungsrecht <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Recht der Personal- und Realsicherheiten einschließlich des dazu gehörenden Verfahrensrechts und der Stellung der Sicherheiten im Insolvenzrecht erlangt; • haben die Studierenden gelernt, gesetzliche und kautelarische Sicherheiten zu differenzieren; • kennen die Studierenden abstrakte und akzessorische Sicherheiten • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Kreditsicherungsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische zivilrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Kreditsicherungsrecht (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Recht der Kreditsicherheiten (Teile des besonderen Schuldrechts, Mobilien-, Immobiliarsachenrecht, Verfahrensrecht, Insolvenzrecht) aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Schuld- und Sachenrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen zivilrechtlichen Fall aus dem Bereich der Kreditsicherheiten herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse zu einzelnen Kreditsicherheiten im Umfang des Stoffs der Vorlesung Grundkurs II sowie Sachenrecht I und II	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Barbara Veit	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	

Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1160: Bankvertragsrecht <i>English title: Bank Contract Law</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Bankvertragsrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Bankvertragsrecht erlangt; • haben die Studierenden gelernt, hinsichtlich gesetzlicher und vertraglicher Grundlagen im Bankrecht zu differenzieren; • kennen die Studierenden die einschlägigen zivilrechtlichen Regelungen; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Bankvertragsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische bankrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Bankvertragsrecht (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Bankvertragsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Bankvertragsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen bankrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des Allgemeinen Teils des BGB, Grundkenntnisse zum BT des BGB und des HGB	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Dr. Richard Splivallo	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1161: ZPO I (Erkenntnisverfahren) <i>English title: Civil Procedure I (Law of Contentions)</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls "ZPO I Erkenntnisverfahren" <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im zivilprozessualen Verfahren bis zur Erlangung eines rechtskräftigen Titels [= zentrale Vorlesungsinhalte] erworben; • haben die Studierenden gelernt, zwischen materiellen und prozessualen Konzeptionen zu differenzieren; • kennen die Studierenden die verschiedenen Verfahrensarten • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Zivilprozessrechts [= konkretes Rechtsgebiet] in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische zivilprozessuale Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: ZPO I (Erkenntnisverfahren) (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse des Erkenntnisverfahrens aufweisen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen zivilprozessualen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Martin Ahrens	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen		6 C 2 SWS
Modul S.RW.1162: ZPO II (Zwangsvollstreckung) <i>English title: Civil Procedure II (Law of Execution)</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls ZPO II (Zwangsvollstreckung) <ul style="list-style-type: none"> haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse der allgemeinen Vollstreckungsvoraussetzungen, der Arten der Zwangsvollstreckung und Vollstreckungsorgane, der Struktur und Funktion vollstreckungsrechtlicher Rechtsbehelfe und der Bedeutung der Sicherungsrechte in der Zwangsvollstreckung erlangt; kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Achten ZPO-Buches einschließlich der ZVG-Grundzüge in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; können die Studierenden die vollstreckungsrechtlichen Bezüge der Falllösung anwenden; sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: ZPO II (Zwangsvollstreckung) (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> grundlegende Kenntnisse im Zwangsvollstreckungsrecht (Einzelvollstreckung) aufweisen, ausgewählte Tatbestände Achten ZPO-Buches mit den Bezügen zum ZVG beherrschen, die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und systematisch an einen vollstreckungsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Joachim Münch	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl:		

nicht begrenzt	
----------------	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1163: Medizinrecht III: Familienrechtliche Bezüge <i>English title: Medical Law III: References to Family Law</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Medizinrecht III: Familienrechtliche Bezüge“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Schnittpunkte zwischen Medizin- und Familienrecht, insbesondere zu Fragen der Fortpflanzungsmedizin, der ärztlichen Behandlung Minderjähriger und betreuter Patienten erlangt; • haben die Studierenden gelernt, verschiedene Berührungspunkte zwischen Medizin- und Familienrecht zu differenzieren, • kennen die Studierenden die rechtsstaatlichen Grundlagen des Medizinrechts aus familienrechtlicher Perspektive, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Medizinrechts im Rahmen seiner familienrechtlichen Implikationen in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifische medizinrechtliche Technik der Falllösung anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Medizinrecht III: Familienrechtliche Bezüge (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse familienrechtlicher Bezüge zum Medizinrecht aufweisen, • ausgewählte Probleme des Medizinrechts aus familienrechtlicher Perspektive beherrschen, insb. unter Einbeziehung aktueller Reformdiskussionen, rechtsvergleichender Aspekte sowie kritischer Reflexion der Rechtsprechung des EGMR, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen medizinrechtlichen Fall familienrechtlichen Einschlags herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des Familienrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesung Grundzüge des Familienrechts	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Eva Schumann	

Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1215: Europarecht I <i>English title: European Law I</i>	6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Europarecht I“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im institutionellen und materielle Recht der Europäischen Union sowie über die europäische Integration erlangt; • haben die Studierenden gelernt, das Europarecht als eigenständiges Rechtsgebiet einzuordnen und dessen Unterschiede zum Recht der EU-Mitgliedstaaten zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Grundzüge der Entwicklung der europäischen Integration einschließlich des Europarates, die Rechtssubjektivität der EU, die Verteilung der Kompetenzen zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten, die Organe der EU, die Rechtsquellen des EU-Rechts, die Wirkungsweise des EU-Rechts und die wesentlichen Rechtsschutzverfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union, den Rechtsvollzug durch die Mitgliedstaaten, die Grundfreiheiten des EU-Binnenmarkts exemplarisch am Beispiel der Warenverkehrsfreiheit sowie den europäischen Grundrechtsschutz anhand der drei Grundrechtsquellen des EU-Recht (Rechtsgrundsätze, Charta der Grundrechte und Europäischen Menschenrechtskonvention – EMRK); • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Europarechts als supranationales Recht mit dem Anspruch auf Autonomie gegenüber Völkerrecht und staatlichem Recht in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Auslegung des europäischen Rechts (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle einzubringen und sich mit den aufgeworfenen europarechtlichen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Europarecht I (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)	6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im institutionellen Recht und zu den Grundfreiheiten des EU-Rechts aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des institutionellen Europarecht beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an eine europarechtliche Rechtsfrage herangehen und diesen in vertretbarer Weise Antworten entwickeln können. 	
Zugangsvoraussetzungen:	Empfohlene Vorkenntnisse:

keine	keine
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Frank Schorkopf
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1217: Völkerrecht I <i>English title: Public International Law I</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Völkerrecht I“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse des allgemeinen Völkerrechts erlangt; • sind die Studierenden insb. vertraut mit <ul style="list-style-type: none"> -den historischen und strukturellen Grundlagen des Völkerrechts -den Rechtssubjekten des universellen Völkerrechts -der völkerrechtlichen Rechtsquellenlehre -völkerrechtlichen Rechten und Pflichten, insb. dem Gewaltverbot; • kennen die Studierenden die dogmatischen und methodischen Besonderheiten des Völkerrechts im Unterschied zum innerstaatlichen Recht; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger völkerrechtlicher Fallkonstellationen anzuwenden und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Völkerrecht I (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im allgemeinen Völkerrecht aufweisen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen völkerrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesung Staatsrecht III	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Andreas L. Paulus	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1218: Public International Law II (International Organizations) <i>English title: Public International Law II (International Organizations)</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Public International Law II“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse im allgemeinen Völkerrecht erlangt; • sind die Studierenden insb. vertraut mit <ul style="list-style-type: none"> -dem Recht der Vereinten Nationen und ihrer Hauptorgane -Staatenverantwortlichkeit, Rechtsdurchsetzung und Streitbeilegung im Völkerrecht; • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in ausgewählten Bereichen des besonderen Völkerrecht erlangt; diese können insb. sein: <ul style="list-style-type: none"> -Internationaler Menschenrechtsschutz -Humanitäres Völkerrecht und Völkerstrafrecht -Internationales Wirtschaftsrecht -Umweltvölkerrecht -Seerecht • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger völkerrechtlicher Fallkonstellationen anzuwenden und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Public International Law II (International Organization) (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • die genannten völkerrechtlichen Kenntnisse aufweisen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen völkerrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Englisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Andreas L. Paulus	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1220: Internationaler Menschenrechtsschutz <i>English title: International Human Rights Protection</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Internationaler Menschenrechtsschutz“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im völkerrechtlichen Menschenrechtsschutz erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen den juristischen Aspekten des Menschenrechtsdiskurses und den politischen, moralischen und philosophischen Bezügen des Menschenrechtsschutzes zu differenzieren; • kennen die Studierenden die völkervertraglichen Grundlagen des universellen und regionalen Menschenrechtsschutzes; • kennen die Studierenden die grundlegenden dogmatischen Konzeptionen des Menschenrechtsschutzes (Schutzbereichsbestimmung, Eingriffsbegriff, Schrankensystematik, Rechtfertigungsgründe) in ihrer systematischen, theoretischen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die besonderen Methoden der Auslegung von Menschenrechtsverträgen (dynamische Auslegung, Effektivitätsgrundsatz) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische juristische Technik der Falllösung menschenrechtlicher Fragestellungen anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Internationaler Menschenrechtsschutz (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im internationalen Menschenrechtsschutz aufweisen, • ausgewählte Gewährleistungen der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen menschenrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Christine Langenfeld	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	

Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1221: Europäisches Verfassungsrecht und Verfassungsrechtsvergleichung <i>English title: European and Comparative Constitutional Law</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Europäisches Verfassungsrecht und Verfassungsrechtsvergleichung“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in den verfassungstheoretischen Debatten über das europäische Verfassungsrecht und über den Vergleich unterschiedlicher nationaler Verfassungsordnungen erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen verschiedenen Verfassungsbegriffen, Verfassungskulturen und Verfassungsverständnissen zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Geschichte des modernen Verfassungsdenkens und ihre Bedeutung für Theoriediskussionen der Gegenwart; • kennen die Studierenden die Grundkonzeptionen ausgewählter europäischer Verfassungsordnungen in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Europäisches Verfassungsrecht und Verfassungsrechtsvergleichung (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im europäischen Verfassungsrecht und im Verfassungsvergleich aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des europäischen Verfassungsrechts (auch im Vergleich) beherrschen und • die zugehörigen methodischen und theoretischen Grundlagen beherrschen. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Staatsrecht I, II, Einführung in das Europarecht	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Hans Michael Heinig	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	

Maximale Studierendenzahl:	
-----------------------------------	--

nicht begrenzt	
----------------	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1223K: Verwaltungsrecht I <i>English title: Administrative Law I</i>		7 C 6 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Verwaltungsrecht I“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse vom Allgemeinen Verwaltungsrecht • haben die Studierenden gelernt, die Verwaltungsorganisation und die Rechtsquellen des Verwaltungsrechts zu erfassen. • kennen die Studierenden die Grundbegriffe des Verwaltungsrechts • kennen die Studierenden die verschiedenen Formen des Verwaltungshandelns • kennen die Studierenden die Regelungen des Verwaltungsverfahrens und der Verwaltungsvollstreckung • können die Studierenden zwischen den verschiedenen Formen staatlicher Ersatzleistungen differenzieren • können die Studierenden die häufigsten prozessrechtlichen Konstellationen im Bereich des Verwaltungsrechts (nach der VwGO) erfassen und fallbezogen anwenden • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 126 Stunden
Lehrveranstaltung: Verwaltungsrecht I (Vorlesung)		4 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)		
Lehrveranstaltung: Begleitkolleg für Verwaltungsrecht I		2 SWS
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht aufweisen • ausgewählte prozessrechtliche Konstellationen beherrschen, • systematisch an einen Fall im allgemeinen Verwaltungsrecht herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Heun	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl:		

nicht begrenzt	
----------------	--

Bemerkungen:

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1224: Übungen für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht <i>English title: Exercises for Advanced Students in Public Law</i>	9 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Übung für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden ihre Kenntnisse im Allgemeinen und Besonderen Verwaltungsrecht vertieft, • haben die Studierenden gelernt, in der Falllösung argumentativ zu differenzieren, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Verwaltungsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 242 Stunden
Lehrveranstaltung: Übungen für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten) und Hausarbeit (max. 30 Seiten)	9 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Verwaltungsrecht haben, • ausgewählte Tatbestände des Allgemeinen und Besonderen Verwaltungsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen verwaltungsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 	
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des Staats- und Verwaltungsrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesungen Staatsrecht I und II sowie Verwaltungsrecht I und II
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Hans Michael Heinig
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl:	

nicht begrenzt	
----------------	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1225: Agrar- und Umweltrecht <i>English title: Agricultural and Environmental Law</i>		6 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Agrar- und Umweltrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden Kenntnisse im öffentlichen Agrarrecht und insbesondere in den für die Landwirtschaft relevanten Bereichen des Umweltrechts erlangt; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Agrar- und Umweltrechts in ihrer systematischen, interdisziplinären und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die spezifischen Methoden der Gesetzesanwendung im Mehrebenensystem) des öffentlichen Agrarrechts und Umweltrechts (Völker-, europa-, bundes und landesrechtliche Ebene) und können diese anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden
Lehrveranstaltung: Agrar- und Umweltrecht (Vorlesung)		4 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Agrarrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Agrarrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen agrarrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. José Martinez	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1226: Umweltrecht <i>English title: Evironmental Law</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Umweltrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im allgemeinen Teil und den besonderen Teilen des Umweltrechts erlangt, • haben die Studierenden gelernt, innerhalb der Prinzipien und Instrumente des Umweltrechts zu differenzieren, • kennen die Studierenden die Besonderheiten des Immissionsschutzrechts, des Abfallrechts, des Wasserrechts und des Naturschutzrechts sowie des Rechtsschutzes im Umweltrecht, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Umweltrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese im Umweltrecht anwenden, • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung im öffentlichen Recht anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Umweltrecht (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Umweltrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände der besonderen Teile des Umweltrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen einfachen umweltrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Grundkenntnisse des Staats- und Verwaltungsrechts	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Thomas Mann	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	

Maximale Studierendenzahl:	
-----------------------------------	--

nicht begrenzt	
----------------	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1227: Öffentliches Wirtschaftsrecht II (Regulierungsrecht) <i>English title: Public Economic Law (Regulatory Law)</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „ Öffentliches Wirtschaftsrecht II (Regulierungsrecht)“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Gewerberecht und anderen besonderen Teilgebieten des Öffentlichen Wirtschaftsrechts erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen verschiedenen Arten, Instrumenten und Intensitätsgraden der staatlichen Wirtschaftsüberwachung und -regulierung zu differenzieren, • kennen die Studierenden die Besonderheiten des Privatisierungsfolgenrechts und der Regulierung ehemals staatlich monopolisierter Wirtschaftsbereiche, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Regulierungsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung im öffentlichen Recht anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Öffentliches Wirtschaftsrecht II (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in den besonderen Teilen des öffentlichen Wirtschaftsrechts aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Regulierungsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Fall im öffentlichen Wirtschaftsrecht herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Grundkenntnisse des Stoffs der Vorlesung Öffentliches Wirtschaftsrecht I	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Thomas Mann	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	

Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1229: Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht <i>English title: International and European Economic Law</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im internationalen Handels- und Investitionsrecht sowie im europäischen Wirtschaftsrecht (Grundfreiheiten, Kartellrecht) und im internationalen und europäischen Recht des geistigen Eigentums erlangt; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung und ihrer ökonomischen Dimension; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einfacher Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im internationalen und europäischen Wirtschaftsrecht aufweisen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen einfachen Fall aus dem internationalen oder europäischen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Europarecht und Völkerrecht, Englisch	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1230: Cases and Developments in International Economic Law <i>English title: Cases and Developments in International Economic Law</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Cases and Developments in International Economic Law“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im internationalen Wirtschaftsrecht, insbesondere im Recht der WTO und im internationalen Investitionsrecht erlangt; • kennen die Studierenden wesentliche Rechtsgrundlagen und ausgewählte Entscheidungen; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des internationalen Wirtschaftsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung und seine ökonomische Dimension; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Cases and Developments in International Economic Law (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse internationalen Wirtschaftsrecht aufweisen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen, • bekannte Fälle mit Sachverhalt und Gründen wiedergeben und analysieren und • systematisch an einen einfachen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Englisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1231: Datenschutzrecht <i>English title: Data Protection Law</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Datenschutzrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im allgemeinen Datenschutzrecht (BDSG) sowie im bereichsspezifischen Datenschutzrecht (TKG, TMG, SGB) erlangt; • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Typen von Erlaubnisnormen sowie die verschiedenen Rechte der Betroffenen zu differenzieren; • kennen die Studierenden die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung und seine Legislative Ausgestaltung in den wichtigsten Spezialgesetzen; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Datenschutzrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische datenschutzrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Datenschutzrecht (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im allgemeinen Datenschutzrecht (BDSG) und bei den verfassungsrechtlichen Grundlagen des Datenschutzrechts aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des bereichsspezifischen Datenschutzrechtes (Arbeitnehmer-Datenschutz, Datenschutz bei Telekommunikation und Telemedien) beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen datenschutzrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Dr. Fritjof Börner	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	

Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

<p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul S.RW.1232: Rundfunkrecht (mit Bezügen zum Recht der Neuen Medien)</p> <p><i>English title: Broadcasting Law (Including Law Governing Modern Media)</i></p>	<p>6 C 2 SWS</p>
---	----------------------

<p>Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Rundfunkrecht“</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse vom Rundfunkrecht und vom Recht der Neuen Medien als Teilgebiete des Medienrechts erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen verschiedenen medialen Angeboten rechtlich zu differenzieren und die Konsequenzen hieraus für die rechtliche Regulierung zu ziehen • kennen die Studierenden den rechtlichen Regulierungsrahmen für den öffentlichen und privaten Rundfunk in Deutschland • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen der Mediengrundrechte des Grundgesetzes und des europäischen Rechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung • sind die Studierenden in der Lage, den bestehenden rechtlichen Rahmen für die Regulierung des Rundfunks und der Neuen Medien kritisch zu reflektieren • können die Studierenden die häufigsten prozessrechtlichen Konstellationen im Bereich des Rundfunks zur Anwendung bringen • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritische auseinanderzusetzen. 	<p>Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden</p>
--	--

<p>Lehrveranstaltung: Rundfunkrecht (mit Bezügen zum Recht der Neuen Medien) (Vorlesung)</p>	<p>2 SWS</p>
---	--------------

<p>Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)</p>	<p>6 C</p>
--	------------

<p>Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im materiellen Rundfunkrecht aufweisen • ausgewählte prozessrechtliche Konstellationen beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Fall im Rundfunkrecht herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 	
---	--

<p>Zugangsvoraussetzungen: keine</p>	<p>Empfohlene Vorkenntnisse: keine</p>
<p>Sprache: Deutsch</p>	<p>Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Christine Langenfeld</p>
<p>Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester</p>	<p>Dauer: 1 Semester</p>
<p>Wiederholbarkeit:</p>	<p>Empfohlenes Fachsemester:</p>

gemäß Prüfungs- und Studienordnung	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1233: Telekommunikationsrecht <i>English title: Telecommunications Law</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Telekommunikationsrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse des Telekommunikationsrechts (wirtschaftliche und verfassungsrechtliche Grundlagen, Zugangs- und Entgeltregulierung sowie weitere Regelungsgehalte des Telekommunikationsgesetzes) erlangt, • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Phasen der Zugangsregulierung und die Arten der Entgeltregulierung zu differenzieren, • kennen die Studierenden die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Telekommunikationsrechts, Grundzüge der Organisation der Bundesnetzagentur und des regulierungsbehördlichen Verfahrens, Grundzüge der besonderen Missbrauchsaufsicht, des Kundenschutzes sowie der Nummern- und Frequenzordnung, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Telekommunikationsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifische regulierungsrechtliche Technik der Falllösung anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Telekommunikationsrecht (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Telekommunikationsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände der Zugangs- und Entgeltregulierung sowie sonstiger Regelungsgegenstände des Telekommunikationsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen telekommunikationsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des Allgemeinen Verwaltungsrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesung Verwaltungsrecht I	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Marcel Kaufmann	

Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1234: Europarecht II <i>English title: European Law II</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Europarecht II“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im materiellen Recht, besonders des Binnenmarktrechts der Europäischen Union erlangt; • haben die Studierenden gelernt, das Europarecht als eigenständiges Rechtsgebiet einzuordnen und dessen Unterschiede zum Recht der EU-Mitgliedstaaten zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Struktur des Wirtschaftsrechts der Europäischen Union, mithin die Harmonisierungskompetenzen, das Binnenmarktrecht (Grundfreiheiten, Grundzüge des Wettbewerbs- Beihilfenrechts, der Regeln über öffentliche Unternehmen und die Daseinsvorsorge) sowie die Strukturen der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) sowie der Handelspolitik der EU.; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen die dogmatischen Konzeptionen des Europarechts als supranationales Recht mit dem Anspruch einerseits auf Autonomie gegenüber Völkerrecht und staatlichem Recht und andererseits auf Steuerung der europäischen Gesellschaften in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung von einschlägigen Rechtsfragen umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Problemen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Europarecht II (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im materiellen Europarecht, besonders des Binnenmarktes aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des materiellen Europarechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an eine europarechtliche Rechtsfrage herangehen und diesen in vertretbarer Weise Antworten entwickeln können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des institutionellen Europarechts im Umfang des Stoffs der Vorlesung Europarecht I	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Frank Schorkopf	
Angebotshäufigkeit:	Dauer:	

jedes Sommersemester	1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1235: Steuerrecht <i>English title: Tax Law</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Steuerrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Finanz-, Haushalts- und Steuerrecht erlangt; • haben die Studierenden gelernt, fachspezifisch zu differenzieren; • kennen die Studierenden die verfassungsrechtlichen Grundlagen und einfachgesetzlichen Regelungen; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Finanz-, Haushalts- und Steuerrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische steuerrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Steuerrecht (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Finanz-, Haushalts- und Steuerrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Finanz-, Haushalts- und Steuerrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen steuerrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Heun	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1236: Sozialrecht I <i>English title: Social Security Law I</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Sozialrecht I“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse [Sozialrecht] erlangt; • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Sozialleistungen zu differenzieren; • kennen die Studierenden das System des deutschen Sozia- und Sozialversicherungsrechts • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Sozialrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische sozialrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Sozialrecht I (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Sozialrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Sozialrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen sozialrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Verwaltungsrecht, Verfassungsrecht, Grundzüge des Arbeitsrechts	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Olaf Deinert	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1237: Sozialrecht II <i>English title: Social Security Law II</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Sozialrecht II“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über das deutsche System der sozialen Sicherung sowie die relevanten Rechtsnormen und -prinzipien erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen den wichtigsten Sicherungs-zweigen und ihren hauptsächlichen Leistungen zu differenzieren, • kennen die Studierenden die historische Entwicklung und die finanzielle Bedeutung der sozialen Sicherung in Deutschland, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Sozial-rechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Sozialrecht II (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Sozialrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände der einzelnen Sicherungszweige beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen sowie • systematisch an einen sozialrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Basiswissen zum Zivil- und Verwaltungsrecht. Die Lehrveranstaltung kann ohne vorherigen Besuch der Veranstaltung "Sozialrecht I" gehört werden.	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Ulrich Steinwedel	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1238: Energierecht <i>English title: Energy Law</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Energierecht“ <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden haben einen Überblick über die wichtigsten Rechtsquellen des Rechts der leitungsgebundenen Energien (Strom und Gas), insbesondere das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und die zugehörigen Rechtsverordnungen. • Sie kennen die Anforderungen an die Entflechtung von Energieversorgungsunternehmen, die Vorschriften über Netzanschluss und Netzzugang sowie in Grundzügen das komplexe System der Regulierung der Netzentgelte (Anreizregulierung). • Sie kennen den Rechtsrahmen und wesentliche Problemlagen bei der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien. • Mit diesem Wissen sind die Studierenden in der Lage, grundlegende Fragestellungen im Energierecht rechtlich zu beurteilen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Energierecht (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Energierecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Energierechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen energierechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Hartmut Weyer	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1247: Wirtschaftsreform und Marktmacht in China <i>English title: Economic Reform, Market Power and the Law in China</i>	6 C 2 SWS
--	--------------

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Wirtschaftsreform und MarktRecht in China“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in der Reform und der Entwicklung des chinesischen sozialistischen Marktwirtschaftssystems sowie in dem von Reform geprägten chinesischen Wirtschaftsrecht erlangt; • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Typen von Wirtschaftsregulierungen und die verschiedenen rechtlichen Bewertungen von Regulierungen zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Besonderheiten der sozialistischen Marktwirtschaft in China als die Grundlagen des chinesischen Wirtschaftsrechts; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Wirtschaftsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische wirtschaftsrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
---	---

Lehrveranstaltung: Wirtschaftsreform und Marktmacht in China (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)	6 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im chinesischen Wirtschaftsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Wettbewerbsrechts und Regulierungsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen wirtschaftsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 	
--	--

Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Xiaomin Fang
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit:	Empfohlenes Fachsemester:

gemäß Prüfungs- und Studienordnung	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1248: Verwaltungsrecht II (Bes. Teil) <i>English title: Administrative Law II (Special Part)</i>		6 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Verwaltungsrecht II (BT)“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse des Polizeirechts, Baurechts und Kommunalrechts erlangt, • haben die Studierenden gelernt, fachspezifisch argumentativ zu differenzieren, • kennen die Studierenden die verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Grundlagen des Besonderen Verwaltungsrechts, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Polizeirechts, Baurechts und Kommunalrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifische verwaltungsrechtliche Technik der Falllösung anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden
Lehrveranstaltung: Verwaltungsrecht II (BT) (Vorlesung)		4 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Polizeirecht, Baurecht, Kommunalrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Polizeirechts, Baurechts, Kommunalrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen verwaltungsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Heun	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1249: Öffentliches Wirtschaftsrecht I (AT) <i>English title: Public Economic Law (General Law)</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Öffentliches Wirtschaftsrecht AT“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im deutschen Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht mit seinen europäischen Bezügen erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Formen staatlicher Wettbewerbsteilnahme, Wirtschaftsüberwachung und Wirtschaftsförderung und zu differenzieren, • kennen die Studierenden die wirtschaftsrelevanten Grundrechte sowie die Grundfreiheiten, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Öffentlichen Wirtschaftsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung im Öffentlichen Recht anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Öffentliches Wirtschaftsrecht (AT) (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Öffentlichen Wirtschaftsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Öffentlichen Wirtschaftsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Fall aus dem öffentlichen Wirtschaftsrecht herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Grundkenntnisse des Staatsrechts, Europarechts und des Verwaltungsrechts	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Thomas Mann	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	

Maximale Studierendenzahl:	
-----------------------------------	--

nicht begrenzt	
----------------	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1250: Migrationsrecht <i>English title: Migration Law</i>	6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Migrationsrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • Haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse vom Asyl- und Ausländerrecht, auch in Hinblick auf die historische Entwicklung • Kennen die Studierenden die verfassungsrechtliche und menschenrechtlichen (EMRK) Grundlagen des Asyl- und Ausländerrechts • Haben die Studierenden gelernt, das Ausländer- und Asylrecht im europäischen Zusammenhang zu erfassen und das nationale und europäische Recht in Bezug zueinander zu setzen • Kennen die Studierenden die Systematik des Aufenthaltsgesetzes und die Regelungen zur Begründung und zur Beendigung eines Aufenthalts • Können die Studierenden zwischen verschiedenen Aufenthaltswegen nach dem Aufenthaltsgesetz differenzieren • Können die Studierenden zwischen den unterschiedlichen Formen des Flüchtlingsschutzes und des subsidiären Schutzes differenzieren • Kennen die Studierenden die Grundzüge des Asylverfahrens • Können die Studierenden die häufigsten prozessrechtlichen Konstellationen im Bereich des Ausländer- und Asylrechts erfassen und fallbezogen anwenden. 	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Migrationsrecht (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)	6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Ausländer- und Asylrecht aufweisen • ausgewählte prozessrechtliche Konstellationen beherrschen, • systematisch an einen Fall im Ausländer- und Asylrecht herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 	
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Christine Langenfeld
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1251: Agrarrecht <i>English title: Agricultural Law</i>		6 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Agrarrecht“ <ul style="list-style-type: none"> haben die Studierenden Kenntnisse der agrarwirtschaftlich relevanten Bereiche des Rechts erlangt; (WTO-Recht, Europarecht, Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht / Wirtschaftsverwaltungsrecht, , Eigentumsordnung der Landwirtschaft, Landwirtschaftliches Erbrecht, Landpachtrecht, Gesellschaftsrechtliche Formen bei landwirtschaftlichen Betrieben, Recht des ländlichen Raumes,, Grundstückverkehrsrecht; Recht des Ländlichen Raums) haben die Studierenden rechtliches Fachwissen und ein Grundverständnis für die ökonomische und soziale Bedeutung der Agrarwirtschaft und des Ländlichen Raums erlernt. Dazu gehören die juristische und ökonomische Fachsprache, der Umgang mit dem komplexen Normsystem des Agrarrechts und das Erkennen von Strukturzusammenhängen im Recht. Sie beherrschen die Fähigkeit, die im Rahmen einer agrarisch orientierten Tätigkeit oder ihres Berufes auftretenden juristischen Fragen zu behandeln bzw. zu beantworten und hierfür ein juristisches und ökonomisches Problembewusstsein zu entfalten sowie für juristische Probleme Lösungen zu entwickeln. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden
Lehrveranstaltung: Agrarrecht (Vorlesung)		4 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> grundlegende Kenntnisse im Agrarrecht aufweisen, ausgewählte Tatbestände des Agrarrechts beherrschen, die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und systematisch an einen agrarrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. José Martinez	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1314: Übung für Fortgeschrittene im Strafrecht <i>English title: Exercise for Advanced Students in Criminal Law</i>		9 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Übungen für Fortgeschrittene im Strafrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Besonderen Teil des StGB mit den Schwerpunkten Eigentums- und Vermögensdelikte, Urkundendelikte, Aussagedelikte sowie Verkehrsdelikte erlangt, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen der eingangs genannten Deliktgruppen in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • haben die Studierenden ausgewählte strafprozessuale Fragestellungen kennen gelernt, • können die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) im Strafrecht anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle auf Fortgeschrittenenniveau umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 242 Stunden
Lehrveranstaltung: Übung für Fortgeschrittene im Strafrecht (Vorlesung)		4 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten) und Hausarbeit (max. 30 Seiten)		9 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Strafrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Strafrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Strafrechts-Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg-Martin Jehle	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1315K: Strafprozessrecht <i>English title: Criminal Procedure Law</i>	5 C 5 SWS
---	--------------

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Strafprozessrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse zum Ablauf des deutschen Strafverfahrens erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen den unterschiedlichen Verfahrensphasen und den Verfahrensbeteiligten zu differenzieren; • kennen die Studierenden die grundlegenden Prinzipien des deutschen Strafverfahrens, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Strafprozessrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die für das Strafprozessrecht relevanten Techniken der Falllösung anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 70 Stunden Selbststudium: 80 Stunden
---	--

Lehrveranstaltung: Strafprozessrecht (Vorlesung)	3 SWS
---	-------

Prüfung: Klausur (120 Minuten)	
---------------------------------------	--

Lehrveranstaltung: Begleitkolleg für Strafprozessrecht	2 SWS
---	-------

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Strafprozessrecht aufweisen, • ausgewählte Vorschriften des Strafprozessrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen strafprozessual relevanten Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 	
---	--

Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine
---	---

Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg-Martin Jehle
----------------------------	--

Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester
--	-----------------------------

Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
--	----------------------------------

Maximale Studierendenzahl:	
-----------------------------------	--

nicht begrenzt	
----------------	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1316: Strafverfahrensrecht II <i>English title: Criminal Procedure Law II (Advanced Course)</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Strafverfahrensrecht II“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet des Strafverfahrensrechts erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zu differenzieren; • kennen die Studierenden insbes. die unterschiedlichen Verfahrensstadien des Strafverfahrens, die jeweils Beteiligten und ihre Rechte und Pflichten, Zwangsmaßnahmen sowie unterschiedliche Rechtsschutzformen (insbes. die Rechtsmittel) in ihrer praktischen Anwendung; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Strafverfahrensrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung insbes. im Hinblick auf die Stellung des Strafverfahrensrechts als „geronnenes Verfassungsrecht“; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische strafverfahrensrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Strafverfahrensrecht II (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Strafverfahrensrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Strafverfahrensrecht beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen strafverfahrensrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Gunnar Duttge	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	

Maximale Studierendenzahl:	
-----------------------------------	--

nicht begrenzt	
----------------	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1317: Kriminologie I <i>English title: Criminology I</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Kriminologie I“ <ul style="list-style-type: none"> haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über den Gegenstand und die Aufgaben der Kriminologie erlangt; haben die Studierenden gelernt, kriminalstatistische Daten zu interpretieren und deren Aussagegehalt zu verstehen; haben die Studierenden Hintergründe und Auswirkungen der strafrechtlichen Selektion kennengelernt; kennen die Studierenden die wichtigsten Theorien zur Entstehung von Kriminalität und ihre praktische Bedeutung für die Kriminalprävention; kennen die Studierenden empirisch-kriminologische Forschungsmethoden und haben Grundkenntnisse über Persönlichkeitsmerkmale und Sozialdaten registrierter Straftäter erlangt; sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse für eine Analyse von Kriminalitätsstruktur und –entwicklung sowie für kriminalpräventive Überlegungen fruchtbar zu machen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Kriminologie I (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> grundlegende Kenntnisse im Bereich der Kriminologie aufweisen, ausgewählte Kriminalitätstheorien beherrschen und in der Lage sind, deren Reichweite und Aussagekraft zu bewerten und auf einen konkreten Sachverhalt zu übertragen, die Interpretation kriminalstatistischer Daten beherrschen und Grundlagen der empirisch-kriminologische Forschungsmethoden mit ihren jeweilige Stärken und Schwächen kennen und Forschungsergebnisse entsprechend interpretieren können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg-Martin Jehle	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl:		

nicht begrenzt	
----------------	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1318: Angewandte Kriminologie <i>English title: Applied Criminology (Criminology II)</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Angewandte Kriminologie“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Anwendung kriminologischer Erkenntnisse im Strafrecht erlangt; • haben die Studierenden strafrechtlichen Sanktionen einschl. der Maßregeln der Besserung und Sicherung in ihrer Bedeutung und Wirkung kennengelernt; • kennen die Studierenden empirisch-kriminologische Forschungsmethoden und haben Grundkenntnisse über Persönlichkeitsmerkmale und Sozialdaten registrierter Straftäter erlangt; • kennen die Studierenden Grundlagen der Kriminalprognose; • besitzen die Studierenden Grundkenntnisse im Bereich der Viktimologie und des Umgangs mit Opfern im Strafverfahren; • Beherrschen die Studierenden die Grundlagen der Strafzumessung, Schuldfähigkeit und Schuldfähigkeitsbegutachtung und sind in der Lage, dieses Wissen bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen kriminologischen Fragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Angewandte Kriminologie (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Bereich der angewandten Kriminologie aufweisen, • die methodischen Grundlagen der Strafzumessung und der Beurteilung der Schuldfähigkeit beherrschen und damit • systematisch an einen konkreten Sachverhalt herangehen und rechtlich zulässige Sanktionen ermitteln sowie in Einzelfällen eine angezeigte Sanktion vorschlagen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg-Martin Jehle	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1319: Strafvollzug <i>English title: The Penal System</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Strafvollzug“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Strafvollzugsrecht erlangt; • kennen die Studierenden die Geschichte und den Bezugsrahmen des Strafvollzugs; • haben die Studierenden gelernt, den Vollzugsablauf sowie einzelne Vollzugsbereiche zu differenzieren; • haben die Studierenden Einsichten in den Aufbau und die Organisation des Strafvollzugs erhalten; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Strafvollzugs in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Strafvollzug (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Strafvollzugsrecht aufweisen, • die Probleme wichtiger Vollzugsbereiche des Strafverfahrensrechts kennen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen straffvollzugrechtlichen Fall herangehen und diesen einer Lösung zuführen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg-Martin Jehle	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1320: Jugendstrafrecht <i>English title: Criminal Law in Relation to Young Offenders</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Jugendstrafrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Bereich des Jugendstrafrechts mit Bezügen zur Jugendkriminologie erlangt; • haben die Studierenden gelernt, verschiedene Alters- und Reifestufen zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Rechtsfolgen des Jugendstrafrechts sowie das Jugendgerichtsverfahren einschließlich Vollstreckung und Vollzug; • kennen die Studierenden die Geschichte des Jugendstrafrechts, die dogmatischen Konzeptionen des JGG sowie aktuelle Entwicklungen und Reformbestrebungen; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen jugendstrafrechtlichen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Jugendstrafrecht (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Jugendstrafrecht aufweisen, • die Anwendungsvoraussetzungen und die Rechtsfolgen des JGG beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen jugendstrafrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg-Martin Jehle	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1321: Europäisches Strafrecht und Strafanwendungsrecht <i>English title: European Criminal Law and Jurisdiction</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Europäisches Strafrecht und Strafanwendungsrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Strafanwendungsrecht und Europäischen Strafrecht erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen den strafanwendungsrechtlichen Prinzipien und den Bereichen des Europäischen Strafrechts zu differenzieren; • kennen die Studierenden die grundlegenden Prinzipien des Strafanwendungsrechts und Europäischen Strafrechts ; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Strafanwendungsrechts und Europäischen Strafrechts [= konkretes Rechtsgebiet] in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Europäisches Strafrecht und Strafanwendungsrecht (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Strafanwendungsrecht und Europäischen Strafrecht aufweisen, • ausgewählte Vorschriften des Strafanwendungsrechts und Europäischen Strafrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Grundlagen Strafrecht und Europarecht	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: RiLG Prof. Dr. Kai Ambos	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	

Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
--	----------------------------------

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1322: Völkerstrafrecht <i>English title: International Criminal Law</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls "Völkerstrafrecht" <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse der Geschichte und des modernen Völkerstrafrechts erlangt, • haben die Studierenden gelernt, die völkerstrafrechtlichen Tatbestände zu differenzieren, • kennen die Studierenden die Zurechnungsprinzipien des Völkerstrafrechts und die grundlegenden Elemente des Verfahrens vor dem Internationalen Strafgerichtshof, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Völkerstraf- und Völkerstrafprozessrechts [= konkretes Rechtsgebiet] in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Völkerstrafrecht (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Völkerstrafrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Völkerstrafrechts [= konkretes Rechtsgebiet] beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen völkerstrafrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Grundlagen Strafrecht und Völkerrecht	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: RiLG Prof. Dr. Kai Ambos	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1323: Forensische Psychiatrie <i>English title: Forensic Psychiatry</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Forensische Psychiatrie“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über den Umgang mit psychisch kranken, süchtigen bzw. gefährlichen Rechtsbrechern erlangt; • haben die Studierenden gelernt, auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen zur Schuldfähigkeit forensische Krankheitsbilder zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Zweispurigkeit des strafrechtlichen Sanktionensystems; • können die Studierenden die einzelnen Maßregeln der Besserung und Sicherung sowie rechtliche Anforderungen an deren Anordnung, Aufrechterhaltung und Beendigung darstellen; • kennen die Studierenden die Methoden der forensisch-psychiatrischen Begutachtung, der Therapie und Prognoseerstellung; • haben die Studierenden im Rahmen von Patientenvorstellungen eine praktische Anschauung der Probleme erhalten. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Forensische Psychiatrie (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in der Forensischen Psychiatrie aufweisen, • ausgewählte Krankheitsbilder juristisch einordnen können, • anhand der Bearbeitung kurzer Fälle das in der Veranstaltung erlernte Wissen zuordnen und anwenden können, • die juristischen Grundlagen zur Schuldfähigkeit und zum Maßregelvollzug beherrschen. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg-Martin Jehle	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1324: Wirtschaftsstrafrecht <i>English title: Law Relating to Economic Offences</i>	6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Wirtschaftsstrafrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Wirtschaftsstrafrecht erlangt, • haben die Studierenden zentrale Fallgruppen unternehmensspezifischer Kriminalität und die damit verbundenen Probleme kennen gelernt, • kennen die Studierenden wichtige Tatbestände des Wirtschaftsstrafrechts und die Besonderheiten bei der Anwendung der Regelungen des Allgemeinen Teils auf wirtschaftsstrafrechtliche Sachverhalte, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Wirtschaftsstrafrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Wirtschaftsstrafrecht (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)	6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Wirtschaftsstrafrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Wirtschaftsstrafrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen wirtschaftsstrafrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 	
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Uwe Murmann
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1326: Cases and Developments in International Criminal Law <i>English title: Cases and Developments in International Criminal Law</i>	6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Cases and Developments in International Criminal Law“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse zur Rechtsprechung im International Criminal Law erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen Tatbeständen zu differenzieren, • kennen die Studierenden die relevante völkerstrafrechtliche Rechtsprechung, • haben die Studierenden eine vertiefte Kenntnis der dogmatischen Konzeptionen des International Criminal Law, • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Cases and Developments in International Criminal Law (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)	6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im International Criminal Law aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des International Criminal Law beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 	
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Völkerstrafrecht (in der Regel erworben durch Besuch der entsprechenden Vorlesung)
Sprache: Englisch	Modulverantwortliche[r]: RiLG Prof. Dr. Kai Ambos
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1327: Strafrecht III <i>English title: Criminal Law III</i>	6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Strafrecht III“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden ihre Kenntnisse im Bereich der Eigentums- und Vermögensdelikte vertieft und grundlegende Kenntnisse über weitere Delikte des Besonderen Teils, namentlich über Delikte gegen die Allgemeinheit (z.B. Urkundendelikte, Verkehrsdelikte) erlangt, • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Straftaten des Besonderen Teils voneinander abzugrenzen (z.B. Abgrenzung Betrug – Diebstahl, Raub – räuberische Erpressung, Straßenverkehrsgefährdung – gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr), • kennen die Studierenden die Systematik und die wichtigsten Auslegungsprobleme der behandelten Tatbestände, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Besonderen Teils des Strafrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • haben die Studierenden, aufbauend auf den bereits in den Vorlesungen Strafrecht I und II erworbenen Kenntnissen, das grundlegende Wissen erlangt, das für ein erfolgreiches Bestehen der Übung für Fortgeschrittene im Strafrecht erforderlich ist, • haben die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung wiederholt und beherrschen diese sicher, • können die Studierenden die spezifische strafrechtliche Technik der Falllösung auch auf schwierige Rechtsprobleme des Besonderen Teils anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Strafrecht III (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)	6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • vertiefte Kenntnisse im Bereich der Eigentums- und Vermögensdelikte und grundlegende Kenntnisse insbesondere im Bereich der Delikte gegen die Allgemeinheit aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Besonderen Teils, namentlich aus den o.g. Deliktsbereichen, beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Fall, dessen Probleme schwerpunktmäßig im Besonderen Teil des Strafrechts liegen, herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 	

Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesungen Strafrecht I und II
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg-Martin Jehle
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1328: Medizinrecht : Schwerpunkt Strafrecht <i>English title: Medical Law I (main focus: Criminal Law)</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Medizinrecht I“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse des Medizin- und Biorechts erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen dem strafrechtlichen und zivilrechtlichen Medizinrecht zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Grundlagen des strafrechtlichen Medizinrechts; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des deutschen Gesundheitsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden bereits erlernte Subsumtionstechniken bei der spezifischen Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Medizinrecht : Schwerpunkt Strafrecht (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Öffentlichen Recht sowie Zivil- und Strafrecht besitzen, • ausgewählte Tatbestände des rechtsgebietsübergreifenden Medizinrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen medizinrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Gunnar Duttge	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1402: Rechtsmedizin für Juristen und Biologen <i>English title: Forensic Medicine for Law and Biology Students</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Rechtsmedizin für Juristen und Biologen“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Leichenwesen, in der Todesfeststellung, der forensischen Traumatologie, der Alkoholologie/Toxikologie, der Psychopathologie sowie forensischen Molekularbiologie erlangt; • haben die Studierenden gelernt, unterschiedliche Formen von Gewalteinwirkung auf den menschlichen Körper zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Zeichen des Todes und die Grundlagen der Todesfeststellung; • kennen die Studierenden die Grundlagen der ärztlichen Leichenschau einschließlich der Regelungen zum Bestattungswesen; • kennen die Studierenden die Methoden der rechtsmedizinischen Befunderhebung und Begutachtung; • können die Studierenden Methoden zur Berechnung der Blutalkoholkonzentration anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei einer Tätigkeit als Richter, Staatsanwalt oder Rechtsanwalt bei praktischen Fällen einzusetzen und sich mit aufgeworfenen (rechts-)medizinischen Fragen sowie Gutachten kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Rechtsmedizin für Juristen und Biologen (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in der Rechtsmedizin aufweisen, • ausgewählte Tatbestände der Lehre vom Tod, der forensischen Traumatologie, Alkoholologie und Toxikologie sowie Psychopathologie und Molekularbiologie beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen rechtsmedizinischen Fall herangehen und dessen medizinische Aspekte in vertretbarer Weise nachvollziehen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. med. Wolfgang Grellner	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit:	Empfohlenes Fachsemester:	

gemäß Prüfungs- und Studienordnung	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1411aHA: Dt. Rechtsgeschichte (Rechtsgeschichte des Mittelalters) <i>English title: History of German Law (Medieval History of Law)</i>		7 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Deutsche Rechtsgeschichte (Rechtsgeschichte des Mittelalters)“ <ul style="list-style-type: none"> • sind die Studierenden in der Lage, eine rechtshistorische Fragestellung (meist anhand einer konkreten Quelle) wissenschaftlich zu bearbeiten, • können die Studierenden Literatur recherchieren und den Forschungsstand kritisch auswerten und darstellen, • können die Studierenden historische Rechtsquellen kritisch analysieren und der Fragestellung entsprechend in den Forschungskontext einbetten, • erlangen die Studierenden spezifische Kenntnisse in einem Teilbereich der Deutschen Rechtsgeschichte, grundlegende Fähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der rechthistorischen Quellenanalyse. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 182 Stunden
Lehrveranstaltung: Dt. Rechtsgeschichte (Rechtsgeschichte des Mittelalters) (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 25 Seiten)		7 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse über die Dt. Rechtsgeschichte des Mittelalters aufweisen, • eine rechtshistorische Fragestellung wissenschaftlich bearbeiten können, • die Grundlagen der Quellenkritik beherrschen, • eine Hausarbeit nach den Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens verfassen und, • rechtshistorische Quellen kritisch analysieren und in den historischen Kontext einbetten können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Eva Schumann	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1411aK: Dt. Rechtsgeschichte (Rechtsgeschichte des Mittelalters) <i>English title: History of German Law (Medieval History of Law)</i>		4 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Dt. Rechtsgeschichte I: Rechtsgeschichte des Mittelalters“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die mittelalterliche (europäische) Rechtsentwicklung in der Zeit zwischen 500-1500 erlangt; • kennen die Studierenden die Grundlagen und Wendemarken der europäischen Rechtskultur; • kennen die Studierenden verschiedene Typen historischer Rechtsquellen und können mit historischen Quellen kritisch umgehen; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse systematisch darzustellen, historische Entwicklungslinien nachzuziehen, historische Rechtsquellen einzuordnen und kritisch auszuwerten. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
Lehrveranstaltung: Dt. Rechtsgeschichte (Rechtsgeschichte des Mittelalters) (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)		4 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse über die Rechtsgeschichte des Mittelalters aufweisen, • historische Entwicklungslinien der Rechtsgeschichte anhand von Beispielen aus Bereichen des Verfassungs-, Straf-, Privat- und Prozessrechts nachzeichnen können, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • historische Rechtsquellen einordnen und kritisch auswerten können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Eva Schumann	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1411aKHA: Dt. Rechtsgeschichte (Rechtsgeschichte des Mittelalters) <i>English title: History of German Law (Medieval History of Law)</i>		8 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Hausarbeit Deutsche Rechtsgeschichte“ <ul style="list-style-type: none"> • sind die Studierenden in der Lage, eine rechtshistorische Fragestellung (meist anhand einer konkreten Quelle) wissenschaftlich zu bearbeiten, • können die Studierenden Literatur recherchieren und den Forschungsstand kritisch auswerten und darstellen, • können die Studierenden historische Rechtsquellen kritisch analysieren und der Fragestellung entsprechend in den Forschungskontext einbetten, • erlangen die Studierenden spezifische Kenntnisse in einem Teilbereich der Deutschen Rechtsgeschichte, grundlegende Fähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der rechthistorischen Quellenanalyse. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 212 Stunden
Lehrveranstaltung: Dt. Rechtsgeschichte (Rechtsgeschichte des Mittelalters) (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten) und Hausarbeit (max. 25 Seiten)		8 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse über die Dt. Rechtsgeschichte des Mittelalters aufweisen, • eine rechtshistorische Fragestellung wissenschaftlich bearbeiten können, • die Grundlagen der Quellenkritik beherrschen, • eine Hausarbeit nach den Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens verfassen und, • rechtshistorische Quellen kritisch analysieren und in den historischen Kontext einbetten können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Eva Schumann	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1411bHA: Dt. Rechtsgeschichte (Neuere Rechtsgeschichte) <i>English title: History of German Law (Recent History of Law)</i>		7 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Dt. Rechtsgeschichte (Neuere Rechtsgeschichte)“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Rechtsentwicklung seit der Rezeption des römischen Rechts bis ins 20. Jahrhundert erlangt, • haben die Studierenden gelernt zwischen verschiedenen Rechtsmassen (gemeines Recht, partikulares Recht; römisch-kanonisches Recht, einheimisches Rechts) zu differenzieren, • kennen die Studierenden Grundlagen und Wendemarken der europäischen Rechtskultur (praktische Rezeption des römischen Rechts, Professionalisierung der Rechtspflege, Kodifikationen der Naturrechtsepoche, „Historische Rechtsschule“ sowie Recht und Unrecht im 20. Jahrhundert), • kennen die Studierenden verschiedene Typen historischer Rechtsquellen und können mit diesen kritisch umgehen, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse systematisch darzustellen, historische Entwicklungslinien nachzuziehen und historische Rechtsquellen einzuordnen und kritisch auszuwerten. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 182 Stunden
Lehrveranstaltung: Dt. Rechtsgeschichte (Neuere Rechtsgeschichte) (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 25 Seiten)		7 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse über die Dt. Rechtsgeschichte seit der Frühen Neuzeit aufweisen, • historische Entwicklungslinien der Dt. Rechtsgeschichte anhand von Beispielen aus Bereichen des Verfassungs-, Straf-, Privat- und Prozessrechts nachzeichnen können, • eine rechtshistorische Fragestellung wissenschaftlich bearbeiten können, • die Grundlagen der Quellenkritik beherrschen, • eine Hausarbeit nach den Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens verfassen und, • rechtshistorische Quellen kritisch analysieren und in den historischen Kontext einbetten können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Eva Schumann	
Angebotshäufigkeit:	Dauer:	

jedes Sommersemester	1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1411bK: Dt. Rechtsgeschichte (Neuere Rechtsgeschichte) <i>English title: History of German Law (Recent History of Law)</i>	4 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Dt. Rechtsgeschichte II: Neuere Rechtsgeschichte“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Rechtsentwicklung seit der Rezeption des römischen Rechts bis ins 20. Jahrhundert erlangt; • haben die Studierenden gelernt zwischen verschiedenen Rechtsmassen (gemeines Recht, partikulares Recht; römisch-kanonisches Recht, einheimisches Rechts) zu differenzieren; • kennen die Studierenden Grundlagen und Wendemarken der europäischen Rechtskultur (praktische Rezeption des römischen Rechts, Professionalisierung der Rechtspflege, Kodifikationen der Naturrechtsepoche, „Historische Rechtsschule“ sowie Recht und Unrecht im 20. Jahrhundert); • kennen die Studierenden verschiedene Typen historischer Rechtsquellen und können mit diesen kritisch umgehen; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse systematisch darzustellen, historische Entwicklungslinien nachzuziehen und historische Rechtsquellen einzuordnen und kritisch auszuwerten. 	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
Lehrveranstaltung: Dt. Rechtsgeschichte (Neuere Rechtsgeschichte) (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)	
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse über die Dt. Rechtsgeschichte seit der Frühen Neuzeit aufweisen, • historische Entwicklungslinien der Dt. Rechtsgeschichte anhand von Beispielen aus Bereichen des Verfassungs-, Straf-, Privat- und Prozessrechts nachzeichnen können, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • historische Rechtsquellen einordnen und kritisch auswerten können. 	
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Eva Schumann
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:

Maximale Studierendenzahl:	
-----------------------------------	--

nicht begrenzt	
----------------	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1411bKHA: Dt. Rechtsgeschichte (Neuere Rechtsgeschichte) <i>English title: History of German Law (Recent History of Law)</i>		8 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Dt. Rechtsgeschichte II: Neuere Rechtsgeschichte“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Rechtsentwicklung seit der Rezeption des römischen Rechts bis ins 20. Jahrhundert erlangt; • haben die Studierenden gelernt zwischen verschiedenen Rechtsmassen (gemeines Recht, partikulares Recht; römisch-kanonisches Recht, einheimisches Rechts) zu differenzieren; • kennen die Studierenden Grundlagen und Wendemarken der europäischen Rechtskultur (praktische Rezeption des römischen Rechts, Professionalisierung der Rechtspflege, Kodifikationen der Naturrechtsepoche, „Historische Rechtsschule“ sowie Recht und Unrecht im 20. Jahrhundert); • kennen die Studierenden verschiedene Typen historischer Rechtsquellen und können mit diesen kritisch umgehen; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse systematisch darzustellen, historische Entwicklungslinien nachzuziehen und historische Rechtsquellen einzuordnen und kritisch auszuwerten. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 212 Stunden
Lehrveranstaltung: Dt. Rechtsgeschichte (Neuere Rechtsgeschichte) (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten) und Hausarbeit (max. 25 Seiten)		8 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse über die Dt. Rechtsgeschichte seit der Frühen Neuzeit aufweisen, • historische Entwicklungslinien der Dt. Rechtsgeschichte anhand von Beispielen aus Bereichen des Verfassungs-, Straf-, Privat- und Prozessrechts nachzeichnen können, • eine rechtshistorische Fragestellung wissenschaftlich bearbeiten können, • die Grundlagen der Quellenkritik beherrschen, • eine Hausarbeit nach den Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens verfassen und, • rechtshistorische Quellen kritisch analysieren und in den historischen Kontext einbetten können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Eva Schumann	
Angebotshäufigkeit:	Dauer:	

jedes Sommersemester	1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1412aHA: Römische Rechtsgeschichte (Antike Rechtsgeschichte) <i>English title: History of Roman Law (Ancient History of Law)</i>		7 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Hausarbeit Römische Rechtsgeschichte“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet der Rechtsgeschichte des römischen Altertums erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Epochen, Teilgebieten und Akteuren der antiken römischen Rechtsgeschichte zu differenzieren; • kennen die Studierenden wichtige gesellschaftlichen Wechselwirkungen zwischen Recht und Gesellschaft in der römischen Antike; • können die Studierenden über die Methoden der römischen Rechtsfindung im Unterschied zu den modernen reflektieren; • können die Studierenden die spezifische Rechtsfortbildungstechnik der römischen Juristen mit denen der Gegenwart vergleichen; • sind die Studierenden in der Lage, über die Geschichtlichkeit von Rechtsordnungen am Beispiel der antiken römischen zu reflektieren; • verfügen die Studierenden über Orientierungswissen in der wissenschaftlichen Literaturrecherche und einer den Regeln der wissenschaftlichen Sorgfalt entsprechenden Zitier- und Nachweispraxis; 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 182 Stunden
Lehrveranstaltung: Römische Rechtsgeschichte (Antike Rechtsgeschichte) (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 25 Seiten)		7 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • das zum Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit notwendige Erfahrungs- und Orientierungswissen erworben haben, • methodisch in der Lage sind, einen wissenschaftlichen Anforderungen entsprechenden Text zu verfassen , • in einer wissenschaftlichen Anforderungen entsprechenden Literatur- und Quellenrecherche bewandert sind und • Kenntnisse über eine Themenstellung aus der Römischen Rechtsgeschichte erworben haben. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Inge Kroppenber	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	

Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1412aK: Römische Rechtsgeschichte (Antike Rechtsgeschichte) <i>English title: History of Roman Law (Ancient History of Law)</i>	4 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Römische Rechtsgeschichte I: Antike Rechtsgeschichte“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet der Rechtsgeschichte des römischen Altertums erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Epochen, Teilgebieten und Akteuren der antiken römischen Rechtsgeschichte zu differenzieren; • kennen die Studierenden wichtige gesellschaftlichen Wechselwirkungen zwischen Recht und Gesellschaft in der römischen Antike; • können die Studierenden über die Methoden der römischen Rechtsfindung im Unterschied zu den modernen reflektieren; • können die Studierenden die spezifische Rechtsfortbildungstechnik der römischen Juristen mit denen der Gegenwart vergleichen; • sind die Studierenden in der Lage, über die Geschichtlichkeit von Rechtsordnungen am Beispiel der antiken römischen zu reflektieren. 	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
Lehrveranstaltung: Römische Rechtsgeschichte (Antike Rechtsgeschichte) (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)	
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im römischen Verfahrens-, Zivil- und Strafrecht erworben haben, • ausgewählte Themenbereiche der antiken römischen Rechtsgeschichte kennen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • über die Wechselbeziehung von Recht und Gesellschaft am Beispiel der antiken römischen reflektieren können. 	
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Inge Kroppenberg
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl:	

nicht begrenzt	
----------------	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1412aKHA: Römische Rechtsgeschichte (Antike Rechtsgeschichte) <i>English title: History of Roman Law (Ancient History of Law)</i>	8 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Hausarbeit Römische Rechtsgeschichte “ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet der Rechtsgeschichte des römischen Altertums erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Epochen, Teilgebieten und Akteuren der antiken römischen Rechtsgeschichte zu differenzieren; • kennen die Studierenden wichtige gesellschaftlichen Wechselwirkungen zwischen Recht und Gesellschaft in der römischen Antike; • können die Studierenden über die Methoden der römischen Rechtsfindung im Unterschied zu den modernen reflektieren; • können die Studierenden die spezifische Rechtsfortbildungstechnik der römischen Juristen mit denen der Gegenwart vergleichen; • sind die Studierenden in der Lage, über die Geschichtlichkeit von Rechtsordnungen am Beispiel der antiken römischen zu reflektieren; • verfügen die Studierenden über Orientierungswissen in der wissenschaftlichen Literaturrecherche und einer den Regeln der wissenschaftlichen Sorgfalt entsprechenden Zitier- und Nachweispraxis; 	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 212 Stunden
Lehrveranstaltung: Römische Rechtsgeschichte (Antike Rechtsgeschichte) (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten) und Hausarbeit (max. 25 Seiten)	
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • das zum Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit notwendige Erfahrungs- und Orientierungswissen erworben haben, • methodisch in der Lage sind, einen wissenschaftlichen Anforderungen entsprechenden Text zu verfassen, • in einer wissenschaftlichen Anforderungen entsprechenden Literatur- und Quellenrecherche bewandert sind und • Kenntnisse über eine Themenstellung aus der Römischen Rechtsgeschichte erworben haben. 	
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Inge Kroppenberg
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester

Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1412bHA: Römische Rechtsgeschichte (Rezeptionsgeschichte) <i>English title: History of Roman Law (Reception of Roman Law)</i>		7 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls Römische Rechtsgeschichte II (Rezeptionsgeschichte) <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die kulturhistorische Bedeutung der Rezeption des Römischen Rechts erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen verschiedenen historischen Phasen der Rezeption des Römischen Rechts zu differenzieren, • kennen die Studierenden Begriff, Erscheinungsformen und Wirkungsweise der Rezeption des Römischen Rechts, • kennen die Studierenden die wissenschaftshistorischen Konzeptionen der Rezeption des Römischen in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • können die Studierenden über die Methoden der Rezeption des Römischen Rechts reflektieren, • sind die Studierenden in der Lage, über ihre eigene Identität als angehende juristische Expertinnen und Experten vor dem historischen Hintergrund des Gelehrten Rechts zu reflektieren, • verfügen die Studierenden über Orientierungswissen in der wissenschaftlichen Literaturrecherche und einer den Regeln der wissenschaftlichen Sorgfalt entsprechenden Zitier- und Nachweispraxis. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 182 Stunden
Lehrveranstaltung: Römische Rechtsgeschichte (Rezeptionsgeschichte) (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 25 Seiten)		7 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in der Rezeptionsgeschichte des Römischen Rechts erworben haben, • über Funktion und Wirkungsweise der Rezeption des Römischen Rechts reflektieren können, • über ihre eigene Identität als juristische Expertinnen und Experten als „Gelehrte Juristen“ mit Blick auf die historische Erfahrung nachdenken können, • das zum Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit notwendige Erfahrungs- und Orientierungswissen erworben haben. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Inge Kroppenberg	

Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1412bK: Römische Rechtsgeschichte (Rezeptionsgeschichte) <i>English title: History of Roman Law (Reception of Roman Law)</i>		4 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls Römische Rechtsgeschichte II (Rezeptionsgeschichte) <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die kulturhistorische Bedeutung der Rezeption des Römischen Rechts erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen verschiedenen historischen Phasen der Rezeption des Römischen Rechts zu differenzieren, • kennen die Studierenden Begriff, Erscheinungsformen und Wirkungsweise der Rezeption des Römischen Rechts, • kennen die Studierenden die wissenschaftshistorischen Konzeptionen der Rezeption des Römischen in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • können die Studierenden über die Methoden der Rezeption des Römischen Rechts reflektieren, • sind die Studierenden in der Lage, über ihre eigene Identität als angehende juristische Expertinnen und Experten vor dem historischen Hintergrund des Gelehrten Rechts zu reflektieren. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
Lehrveranstaltung: Römische Rechtsgeschichte (Rezeptionsgeschichte) (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)		
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in der Rezeptionsgeschichte des Römischen Rechts erworben haben, • über Funktion und Wirkungsweise der Rezeption des Römischen Rechts reflektieren können, • über ihre eigene Identität als juristische Expertinnen und Experten als „Gelehrte Juristen“ mit Blick auf die historische Erfahrung nachdenken können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Inge Kroppenberg	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	

Maximale Studierendenzahl:	
-----------------------------------	--

nicht begrenzt	
----------------	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1412bKHA: Römische Rechtsgeschichte (Rezeptionsgeschichte) <i>English title: History of Roman Law (Reception of Roman Law)</i>		8 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Römische Rechtsgeschichte II (Rezeptionsgeschichte)“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die kulturhistorische Bedeutung der Rezeption des Römischen Rechts erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen verschiedenen historischen Phasen der Rezeption des Römischen Rechts zu differenzieren, • kennen die Studierenden Begriff, Erscheinungsformen und Wirkungsweise der Rezeption des Römischen Rechts, • kennen die Studierenden die wissenschaftshistorischen Konzeptionen der Rezeption des Römischen in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • können die Studierenden über die Methoden der Rezeption des Römischen Rechts reflektieren, • sind die Studierenden in der Lage, über ihre eigene Identität als angehende juristische Expertinnen und Experten vor dem historischen Hintergrund des Gelehrten Rechts zu reflektieren, • verfügen die Studierenden über Orientierungswissen in der wissenschaftlichen Literaturrecherche und einer den Regeln der wissenschaftlichen Sorgfalt entsprechenden Zitier- und Nachweispraxis. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 212 Stunden
Lehrveranstaltung: Römische Rechtsgeschichte (Rezeptionsgeschichte) (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten) und Hausarbeit (max. 25 Seiten)		
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in der Rezeptionsgeschichte des Römischen Rechts erworben haben, • über Funktion und Wirkungsweise der Rezeption des Römischen Rechts reflektieren können, • über ihre eigene Identität als juristische Expertinnen und Experten als „Gelehrte Juristen“ mit Blick auf die historische Erfahrung nachdenken können, • das zum Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit notwendige Erfahrungs- und Orientierungswissen erworben haben. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Inge Kroppenberg	

Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1415: Privatrechtsgeschichte der Neuzeit <i>English title: History of Modern Private Law</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Privatrechtsgeschichte der Neuzeit“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Verwissenschaftlichung des Privatrechts als gesamteuropäisches Phänomen im Übergang zur Neuzeit bis zur Kodifikation des BGB und dessen Weiterentwicklung im 20. Jahrhundert erlangt; • haben die Studierenden gelernt zwischen verschiedenen Rechtsmassen (gemeines Recht, partikulares Recht; römisch-kanonisches Recht, einheimisches Rechts) zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Grundlagen und Wendemarken der europäischen und insb. „deutschen“ Privatrechtsentwicklung; • kennen die Studierenden verschiedene Typen historischer Rechtsquellen und können mit historischen Quellen kritisch umgehen; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse systematisch darzustellen, historische Entwicklungslinien nachzuziehen und historische Rechtsquellen einzuordnen und kritisch auszuwerten. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Privatrechtsgeschichte der Neuzeit (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse über die Geschichte des europäischen und insb. „deutschen“ Privatrechts aufweisen, • historische Entwicklungslinien der Privatrechtsgeschichte sowie die Rezeption des römisch-kanonischen Rechts anhand von Beispielen nachzeichnen können, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • historische Rechtsquellen einordnen und kritisch auswerten können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse in der Deutschen Rechtsgeschichte im Umfang des Stoffs der Vorlesung „Deutsche Rechtsgeschichte I: Rechtsgeschichte des Mittelalters“ und/oder „Deutsche Rechtsgeschichte II: Neuere Rechtsgeschichte“	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Eva Schumann	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit:	Empfohlenes Fachsemester:	

gemäß Prüfungs- und Studienordnung	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1416HA: Allgemeine Staatslehre <i>English title: General Political Science</i>		7 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Allgemeine Staatslehre“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in der Allgemeinen Staatslehre und Vergleichenden Regierungslehre erlangt; • haben die Studierenden gelernt, vergleichende Analysen politischer Systeme vorzunehmen; • kennen die Studierenden die Konzepte der Staatstheorie und die unterschiedlichen politischen Systeme (historisch und vergleichend); kennen die Studierenden die theoretischen Konzeptionen der Allgemeinen Staatslehre in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 182 Stunden
Lehrveranstaltung: Allgemeine Staatslehre (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 25 Seiten)		7 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in der Allgemeinen Staatslehre aufweisen, • ausgewählte Theoriediskurse auf dem Gebiet der Allgemeinen Staatslehre beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • eine Hausarbeit nach den Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens verfassen können 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Heun	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1416K: Allgemeine Staatslehre <i>English title: General Political Science</i>		4 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Allgemeine Staatslehre“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in der Allgemeinen Staatslehre und Vergleichenden Regierungslehre erlangt; • haben die Studierenden gelernt, vergleichende Analysen politischer Systeme vorzunehmen; • kennen die Studierenden die Konzepte der Staatstheorie und die unterschiedlichen politischen Systeme (historisch und vergleichend); kennen die Studierenden die theoretischen Konzeptionen der Allgemeinen Staatslehre in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
Lehrveranstaltung: Allgemeine Staatslehre (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)		
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in der Allgemeinen Staatslehre aufweisen, • ausgewählte Theoriediskurse auf dem Gebiet der Allgemeinen Staatslehre beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Heun	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1416KHA: Allgemeine Staatslehre <i>English title: General Political Science</i>		8 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Allgemeine Staatslehre“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in der Allgemeinen Staatslehre und Vergleichenden Regierungslehre erlangt; • haben die Studierenden gelernt, vergleichende Analysen politischer Systeme vorzunehmen; • kennen die Studierenden die Konzepte der Staatstheorie und die unterschiedlichen politischen Systeme (historisch und vergleichend); kennen die Studierenden die theoretischen Konzeptionen der Allgemeinen Staatslehre in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 212 Stunden
Lehrveranstaltung: Allgemeine Staatslehre (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten) und Hausarbeit (max. 25 Seiten)		8 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in der Allgemeinen Staatslehre aufweisen, • ausgewählte Theoriediskurse auf dem Gebiet der Allgemeinen Staatslehre beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • eine Hausarbeit nach den Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens verfassen können 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Heun	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1417HA: Verfassungsgeschichte der Neuzeit <i>English title: Modern Constitutional History</i>		7 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Hausarbeit Verfassungsgeschichte der Neuzeit“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse der deutschen Verfassungsgeschichte seit 1495 erlangt, • kennen die Studierenden die wesentlichen Entwicklungsphasen der deutschen Verfassungsgeschichte, • kennen die Studierenden die historischen Konzeptionen des Staatsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • können die Studierenden Literatur recherchieren und den Forschungsstand kritisch auswerten und darstellen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 182 Stunden
Lehrveranstaltung: Verfassungsgeschichte der Neuzeit (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 25 Seiten)		7 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in der deutschen Verfassungsgeschichte aufweisen, • ausgewählte historische Institutionen und Verfahren kennen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen, • eine verfassungsgeschichtliche Fragestellung wissenschaftlich bearbeiten und • eine Hausarbeit nach den Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens verfassen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Heun	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1417K: Verfassungsgeschichte der Neuzeit <i>English title: Modern Constitutional History</i>		4 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Verfassungsgeschichte der Neuzeit“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse der deutschen Verfassungsgeschichte seit 1495 erlangt; • kennen die Studierenden die wesentlichen Entwicklungsphasen der deutschen Verfassungsgeschichte • kennen die Studierenden die historischen Konzeptionen des Staatsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
Lehrveranstaltung: Verfassungsgeschichte der Neuzeit (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)		
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in der deutschen Verfassungsgeschichte aufweisen, • ausgewählte historische Institutionen und Verfahren kennen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Heun	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1417KHA: Verfassungsgeschichte der Neuzeit <i>English title: Modern Constitutional History</i>		8 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Verfassungsgeschichte der Neuzeit“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse der deutschen Verfassungsgeschichte seit 1495 erlangt, • kennen die Studierenden die wesentlichen Entwicklungsphasen der deutschen Verfassungsgeschichte, • kennen die Studierenden die historischen Konzeptionen des Staatsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • können die Studierenden Literatur recherchieren und den Forschungsstand kritisch auswerten und darstellen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 212 Stunden
Lehrveranstaltung: Verfassungsgeschichte der Neuzeit (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten) und Hausarbeit (max. 25 Seiten)		8 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in der deutschen Verfassungsgeschichte aufweisen, • ausgewählte historische Institutionen und Verfahren kennen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen • eine verfassungsgeschichtliche Fragestellung wissenschaftlich bearbeiten und • eine Hausarbeit nach den Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens verfassen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Heun	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1418HA: Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie <i>English title: Introduction to Legal and Social Philosophy</i>	7 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in der Rechtsphilosophie erlangt, • haben die Studierenden gelernt, verschiedene Bereiche der Rechtsphilosophie zu differenzieren: Rechtstheorie und Rechtsethik, • kennen die Studierenden die grundlegenden Theorien der Rechtstheorie und der Rechtsethik, • kennen die Studierenden die wesentlichen Theorien und Prinzipien der Gerechtigkeit, • kennen die Studierenden die Differenzierung von Positivismus und Nichtpositivismus/Naturrecht, • kennen die Studierenden die Radbruchsche Formel und ihre Anwendungen, • haben die Studierenden wesentliche klassische Autoren der Rechtsphilosophie wie Platon, Aristoteles, Thomas von Aquin, Hobbes, Locke, Kant, Hegel zumindest in Ansätzen kennengelernt, • sind die Studierenden in der Lage, eine rechtsphilosophische Fragestellung (meist anhand eines konkreten Textes) wissenschaftlich zu bearbeiten, • können die Studierenden Literatur recherchieren und den Forschungsstand kritisch auswerten und darstellen, • können die Studierenden rechtsphilosophische Quellen kritisch analysieren und der Fragestellung entsprechend in den Forschungskontext einbetten. 	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 182 Stunden
Lehrveranstaltung: Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 25 Seiten)	7 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • gelernt haben verschiedene Bereiche der Rechtsphilosophie zu differenzieren: Rechtstheorie und Rechtsethik, • die grundlegenden Theorien der Rechtstheorie und der Rechtsethik kennen, • die wesentlichen Theorien und Prinzipien der Gerechtigkeit kennen; • die Differenzierung von Positivismus und Nichtpositivismus/Naturrecht kennen, • die Radbruchsche Formel und ihre Anwendungen kennen, • eine rechtsphilosophische Fragestellung wissenschaftlich bearbeiten können, • die Grundlagen der Textkritik beherrschen, • eine Hausarbeit nach den Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens verfassen und 	

<ul style="list-style-type: none"> rechtsphilosophische Quellen kritisch analysieren und in den historischen Kontext einbetten können. 	
---	--

Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. Dietmar von der Pfordten
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1418K: Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie <i>English title: Introduction to Legal and Social Philosophy</i>		4 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in der Rechtsphilosophie erlangt; • haben die Studierenden gelernt, verschiedene Bereiche der Rechtsphilosophie zu differenzieren: Rechtstheorie und Rechtsethik; • kennen die Studierenden die grundlegenden Theorien der Rechtstheorie und der Rechtsethik; • kennen die Studierenden die wesentlichen Theorien und Prinzipien der Gerechtigkeit; • kennen die Studierenden die Differenzierung von Positivismus und Nichtpositivismus/Naturrecht; • kennen die Studierenden die Radbruchsche Formel und ihre Anwendungen; • haben die Studierenden wesentliche klassische Autoren der Rechtsphilosophie wie Platon, Aristoteles, Thomas von Aquin, Hobbes, Locke, Kant, Hegel zumindest in Ansätzen kennengelernt. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
Lehrveranstaltung: Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)		
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in der Rechtsphilosophie erworben haben. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. Dietmar von der Pfordten	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

<p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul S.RW.1418KHA: Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie</p> <p><i>English title: Introduction to Legal and Social Philosophy</i></p>	<p>8 C 2 SWS</p>
<p>Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie“</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in der Rechtsphilosophie erlangt, • haben die Studierenden gelernt, verschiedene Bereiche der Rechtsphilosophie zu differenzieren: Rechtstheorie und Rechtsethik, • kennen die Studierenden die grundlegenden Theorien der Rechtstheorie und der Rechtsethik, • kennen die Studierenden die wesentlichen Theorien und Prinzipien der Gerechtigkeit, • kennen die Studierenden die Differenzierung von Positivismus und Nichtpositivismus/Naturrecht, • kennen die Studierenden die Radbruchsche Formel und ihre Anwendungen, • haben die Studierenden wesentliche klassische Autoren der Rechtsphilosophie wie Platon, Aristoteles, Thomas von Aquin, Hobbes, Locke, Kant, Hegel zumindest in Ansätzen kennengelernt, • sind die Studierenden in der Lage, eine rechtsphilosophische Fragestellung (meist anhand eines konkreten Textes) wissenschaftlich zu bearbeiten, • können die Studierenden Literatur recherchieren und den Forschungsstand kritisch auswerten und darstellen, • können die Studierenden rechtsphilosophische Quellen kritisch analysieren und der Fragestellung entsprechend in den Forschungskontext einbetten. 	<p>Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 212 Stunden</p>
<p>Lehrveranstaltung: Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie (Vorlesung)</p>	<p>2 SWS</p>
<p>Prüfung: Klausur (120 Minuten) und Hausarbeit (max. 25 Seiten)</p>	<p>8 C</p>
<p>Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie,</p> <ul style="list-style-type: none"> • gelernt haben verschiedene Bereiche der Rechtsphilosophie zu differenzieren: Rechtstheorie und Rechtsethik, • die grundlegenden Theorien der Rechtstheorie und der Rechtsethik kennen, • die wesentlichen Theorien und Prinzipien der Gerechtigkeit kennen; • die Differenzierung von Positivismus und Nichtpositivismus/Naturrecht kennen, • die Radbruchsche Formel und ihre Anwendungen kennen, • eine rechtsphilosophische Fragestellung wissenschaftlich bearbeiten können, • die Grundlagen der Textkritik beherrschen, • eine Hausarbeit nach den Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens verfassen und 	

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> rechtsphilosophische Quellen kritisch analysieren und in den historischen Kontext einbetten können. | |
|---|--|

Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. Dietmar von der Pfordten
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1419HA: Geschichte der Rechtsphilosophie <i>English title: History of Legal Philosophy</i>		7 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Geschichte der Rechtsphilosophie“ <ul style="list-style-type: none"> haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in der Rechtsphilosophie erlangt, kennen die Studierenden wesentliche Autoren der Geschichte der Rechtsphilosophie, wie Platon, Aristoteles, Thomas von Aquin, Hobbes, Locke, Rousseau, Kant, Utilitarismus, Hegel, Radbruch, Kelsen, Hart, und Rawls, haben die Studierenden gelernt, rechtsphilosophische Texte der genannten Autoren genau und kritisch zu lesen, zu analysieren und in den Forschungskontext einzubinden. 	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 182 Stunden	
Lehrveranstaltung: Geschichte der Rechtsphilosophie (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 25 Seiten)		7 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> grundlegende Kenntnisse in der Rechtsphilosophie erlangt haben, wesentliche Autoren der Geschichte der Rechtsphilosophie, wie Platon, Aristoteles, Thomas von Aquin, Hobbes, Locke, Rousseau, Kant, Utilitarismus, Hegel, Radbruch, Kelsen, Hart und Rawls kennen, eine rechtsphilosophische Fragestellung wissenschaftlich bearbeiten können, die Grundlagen der Textkritik beherrschen, eine Hausarbeit nach den Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens verfassen und rechtsphilosophische Quellen kritisch analysieren und in den historischen Kontext einbetten können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. Dietmar von der Pfordten	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen		4 C 2 SWS
Modul S.RW.1419K: Geschichte der Rechtsphilosophie <i>English title: History of Legal Philosophy</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Geschichte der Rechtsphilosophie“ <ul style="list-style-type: none"> haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in der Rechtsphilosophie erlangt; kennen die Studierenden wesentliche Autoren der Geschichte der Rechtsphilosophie, wie Platon, Aristoteles, Thomas von Aquin, Hobbes, Locke, Rousseau, Kant, Utilitarismus, Hegel, Radbruch, Kelsen, Hart, Rawls. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
Lehrveranstaltung: Geschichte der Rechtsphilosophie (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)		4 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> grundlegende Kenntnisse in der Geschichte der Rechtsphilosophie aufweisen und wesentliche Autoren der Geschichte der Rechtsphilosophie, wie Platon, Aristoteles, Thomas von Aquin, Hobbes, Locke, Rousseau, Kant, Utilitarismus, Hegel, Radbruch, Kelsen, Hart und Rawls kennen. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. Dietmar von der Pfordten	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1419KHA: Geschichte der Rechtsphilosophie <i>English title: History of Legal Philosophy</i>		8 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Geschichte der Rechtsphilosophie“ <ul style="list-style-type: none"> haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in der Rechtsphilosophie erlangt, kennen die Studierenden wesentliche Autoren der Geschichte der Rechtsphilosophie, wie Platon, Aristoteles, Thomas von Aquin, Hobbes, Locke, Rousseau, Kant, Utilitarismus, Hegel, Radbruch, Kelsen, Hart, und Rawls, haben die Studierenden gelernt, rechtsphilosophische Texte der genannten Autoren genau und kritisch zu lesen, zu analysieren und in den Forschungskontext einzubinden. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 212 Stunden
Lehrveranstaltung: Geschichte der Rechtsphilosophie (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten) und Hausarbeit (max. 25 Seiten)		8 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> grundlegende Kenntnisse in der Rechtsphilosophie erlangt haben, wesentliche Autoren der Geschichte der Rechtsphilosophie, wie Platon, Aristoteles, Thomas von Aquin, Hobbes, Locke, Rousseau, Kant, Utilitarismus, Hegel, Radbruch, Kelsen, Hart und Rawls kennen, eine rechtsphilosophische Fragestellung wissenschaftlich bearbeiten können, die Grundlagen der Textkritik beherrschen, eine Hausarbeit nach den Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens verfassen und rechtsphilosophische Quellen kritisch analysieren und in den historischen Kontext einbetten können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. Dietmar von der Pfordten	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1420: Theorie und Methoden des Rechts <i>English title: Legal Theory and Methods</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Theorie und Methoden des Rechts“ <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Studierenden wesentliche Theorien des Rechts, etwa die historische Schule, die Begriffsjurisprudenz, die Interessenjurisprudenz, die Wertungsjurisprudenz, die Freirechtsschule, den Positivismus (Kelsen, Hart), den Nichtpositivismus (Radbruch), • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse der Methoden des Rechts, v. a. der Subsumtion, Auslegung, Analogie, Rechtsfortbildung erworben, • kennen die Studierenden die Methoden der Auslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische/objektive Auslegung) und können diese anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Theorie und Methoden des Rechts (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in der Theorie und den Methoden des Rechts erworben haben, • die Methoden der Auslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische/objektive Auslegung) kennen und anwenden können, • in der Lage sind, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. Dietmar von der Pfordten	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1421: Deutsches Staatskirchenrecht und europäisches Religionsrecht <i>English title: German Law on state-church-relations and European Law on Religion</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Deutsches Staatskirchenrecht und europäisches Religionsrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in Fragen der Religionsfreiheit, des Verbots religiöser Diskriminierungen, des institutionellen Staatskirchenrechts sowie des Religionsrechts der EU erlangt; • können die Studierenden zwischen unterschiedlichen Normtypen und Regelungskonzepten sowie Systementscheidungen differenzieren; • kennen die Studierenden die historischen Grundlagen und soziopolitischen Kontexte der einschlägigen Normen; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des deutschen Staatskirchenrechts und europäischen Religionsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Deutsches Staatskirchenrecht und europäisches Religionsrecht (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im deutschen Staatskirchenrecht und europäischen Religionsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des deutschen Staatskirchenrechts und europäischen Religionsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen religionsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Hans Michael Heinig	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	

Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1423: Kolloquium zur Rechts- und Sozialphilosophie <i>English title: Colloquium on Legal and Social Philosophy</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Kolloquium zur Rechts- und Sozialphilosophie“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse eines klassischen Texts oder eines Problembereichs erlangt; • haben die Studierenden gelernt, rechtsphilosophische Texte genau und kritisch zu lesen; • kennen die Studierenden den entsprechenden klassischen Text oder die wichtigsten Texte des diskutierten Problembereichs; • können die Studierenden die spezifischen Texte der Rechtsphilosophie selbstständig lesen, exzerpieren und kritisieren. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Kolloquium zur Rechts- und Sozialphilosophie (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in der Interpretation klassischer und aktueller Texte der Rechtsphilosophie haben 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesung „Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie“	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. Dietmar von der Pfordten	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1424K: Kirchenrecht <i>English title: Ecclesiastical Law</i>		4 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Kirchenrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden auf dem Gebiet des evangelischen Kirchenrechts Kenntnisse in den rechtstheologischen Grundlagen, im kirchlichen Verfassungsrecht, im sonstigen kirchlichen Organisationsrecht (insb. Gemeinderecht), im Mitgliedschaftsrecht, im Pfarrdienst- und kirchlichen Arbeitsrecht, in den kirchlichen Lebensordnungen und im Recht der Diakonie sowie auf dem Gebiet des Kanonischen Rechts Kenntnisse der Grundzüge und Grundlagen des römisch-katholischen Kirchenrechts erlangt; • können die Studierenden unterschiedliche Normtypen und Regelungskonzepte im Kirchenrecht differenzieren; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Kirchenrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung; kirchenrechtliche Besonderheiten) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
Lehrveranstaltung: Kirchenrecht (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)		
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Kirchenrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Kirchenrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen kirchenrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Hans Michael Heinig	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	

Maximale Studierendenzahl:	
-----------------------------------	--

nicht begrenzt	
----------------	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1425: Berühmte Rechtsfälle: "Klassiker" des Zivilrechts (Kolloquium) <i>English title: Famous Legal Cases: "Classics" of Civil Law (Colloquium)</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Berühmte Rechtsfälle [...]“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden methodische Kenntnisse in der Analyse gerichtlicher Entscheidungen (insb. im Hinblick auf richterliche Argumentations- und Begründungstechniken) erworben; • können die Studierenden tragende Begründungsstränge (<i>ratio decidendi</i>) in Gerichtsentscheidungen nachvollziehen und von nicht tragenden (<i>obiter dicta</i>) unterscheiden; • kennen die Studierenden grundlegende zivilrechtliche Entscheidungen und ihre Rezeption in Gesetzgebung und Rechtswissenschaft; • können die Studierenden die Entscheidungen historisch einordnen; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Anfertigung einer eigenen Entscheidungsanalyse umzusetzen; • können die Studierenden eine vorbereitende Seminararbeit zu einer höchstrichterlichen Entscheidung schreiben, die wissenschaftlichen Standards entspricht. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Berühmte Rechtsfälle: "Klassiker" des Zivilrechts (Kolloquium) (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende methodische Kenntnisse über richterliche Argumentations- und Begründungstechniken haben, • über die in den Entscheidungen behandelten inhaltlichen Rechtsfragen rechtswissenschaftlich angemessen reflektieren können, • die zugehörigen historischen Grundlagen verstehen und • ausgehend vom konkreten Fall, Aussagen über die einschlägige Regel/Systematik machen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der zivilrechtlichen Grundvorlesungen	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Inge Kroppenberg	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit:	Empfohlenes Fachsemester:	

gemäß Prüfungs- und Studienordnung	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1426: Kolloquium zur Juristischen Zeitgeschichte <i>English title: Contemporary History of Law (Colloquium)</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Kolloquium zur Juristischen Zeitgeschichte“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Auswirkungen der Systemumbrüche des 20. Jahrhunderts auf Justiz und Rechtswissenschaft sowie über Rechtsentwicklungen, etwa im Bereich der Gleichberechtigung, erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zeithistorische Quellen sowie entsprechende Forschungsliteratur kritische zu lesen und auszuwerten, • kennen die Studierenden die Wechselwirkungen zwischen politischen Systemen und Justiz sowie Rechtswissenschaft, zudem darüber hinausgehende Rechtsentwicklungen und rechtliche Umwertungen, • kennen die Studierenden die Abhängigkeiten dogmatischer Konzeptionen des Rechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, von politischen Systemen und gesamtgesellschaftlichen Diskursen, • kennen die Studierenden die Methoden der Quellenkritik und können diese anwenden, • können die Studierenden spezifische Forschungspositionen kritisch einordnen, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse auf zeithistorische Fragestellungen anzuwenden sowie wissenschaftlich und kritisch zu argumentieren. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Kolloquium zur Juristischen Zeitgeschichte (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse zu den Auswirkungen der Systemumbrüche des 20. Jahrhunderts auf das Recht sowie Justiz und Rechtswissenschaft, ebenso wie zu darüber hinausgehenden Rechtsentwicklungen und rechtlichen Umwertungen aufweisen, • ausgewählte Beispiele zu den Auswirkungen von Systemumbrüchen auf Recht, Justiz und Rechtswissenschaft, ebenso kennen, wie davon losgelöste Rechtsentwicklungen des 20. Jahrhunderts, etwa im Bereich der Gleichberechtigung, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an eine zeithistorische Fragestellung herangehen und diese wissenschaftlich und kritisch reflektieren können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse in der Deutschen Rechtsgeschichte im Umfang des Stoffs der Vorlesung „Deutsche	

	Rechtsgeschichte I: Rechtsgeschichte des Mittelalters“ und/oder „Deutsche Rechtsgeschichte II: Neuere Rechtsgeschichte“
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Eva Schumann
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen		4 C 2 SWS
Modul S.RW.1431K: Kirchliche Rechtsgeschichte <i>English title: History of Ecclesiastical Law</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Kirchliche Rechtsgeschichte“ <ul style="list-style-type: none"> haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Entwicklung der kirchlichen Rechtsordnung und das Verhältnis von Staat und Kirche von den Anfängen des Christentums bis zur Gegenwart erlangt; haben die Studierenden gelernt, zwischen verschiedenen historischen Entwicklungsphasen zu differenzieren; kennen die Studierenden die einzelnen Etappen der kirchlichen Rechtsgeschichte in ihrer geistes-, theologie-, politik- und sozialgeschichtlichen Einbettung. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
Lehrveranstaltung: Kirchliche Rechtsgeschichte (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)		4 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> grundlegende Kenntnisse in der kirchlichen Rechtsgeschichte aufweisen und die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Hans Michael Heinig	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.2120: Seminare Philosophische Grundlagen des Rechts <i>English title: Seminar on the Philosophical Foundations of Law</i>	12 C 3 SWS
---	---------------

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Seminare Philosophische Grundlagen des Rechts“ <ul style="list-style-type: none"> • sind die Studierenden in der Lage, eine rechtsphilosophische Fragestellung in Form eines wissenschaftlichen Textes zu untersuchen und darzustellen, • können die Studierenden wissenschaftliche Literatur recherchieren und den Forschungsstand kritisch auswerten und darstellen, • können die Studierenden rechtsphilosophische Texte genau und kritisch lesen, untersuchen und der Fragestellung entsprechend in den Forschungskontext einbetten, • erlangen die Studierenden vertiefte Kenntnisse im Bereich ihrer spezifischen Fragestellung und sind in der Lage diese in den übergeordneten Zusammenhang des Seminars einzuordnen, • sind die Studierenden in der Lage, ihre Ergebnisse im Rahmen eines Vortrags darzustellen und sich reflektiert einer Diskussion zu stellen. 	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 318 Stunden
---	---

Lehrveranstaltung: Seminare Philosophische Grundlagen des Rechts (Vorlesung)	3 SWS
---	-------

Prüfung: Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 30 Seiten) und Diskussion	12 C
--	------

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • eine Fragestellung bearbeiten und in Form eines wissenschaftlichen Textes darstellen können, • die Grundlagen der Textkritik beherrschen, • die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens beherrschen, • rechtsphilosophische Fragestellungen in einen größeren Gesamtzusammenhang einordnen können, • ein erarbeitetes Thema vorzutragen und im Rahmen einer Diskussion zu verteidigen. 	
---	--

Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse der Rechtsphilosophie im Umfang des Stoffs der Vorlesungen Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie und/oder Geschichte der Rechtsphilosophie
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. Dietmar von der Pfordten
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit:	Empfohlenes Fachsemester:

gemäß Prüfungs- und Studienordnung	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.2130: Seminare Historische und rechtliche Grundlagen von Staat, Kirche und Verfassung <i>English title: Seminar on the Historical and Legal Foundations of State, Church and Constitution</i>		12 C 3 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Seminare Historische und rechtliche Grundlagen von Staat, Kirche und Verfassung“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden ihre aus dem einschlägigen Vorlesungen (Staatsrecht I-III, Allgemeine Staatslehre, Verfassungsgeschichte, Europäisches Verfassungsrecht und Verfassungsvergleichung, Kirchenrecht, Deutsches Staatskirchenrecht und europäisches Religionsrecht, kirchliche Rechtsgeschichte) gewonnene Kenntnisse vertieft; • haben die Studierenden gelernt, fachspezifisch argumentativ zu differenzieren; • kennen die Studierenden die einschlägigen Theoriediskurse auf dem Gebiet der Allgemeinen Staatslehre/Verfassungstheorie bzw. • kennen die Studierenden historische Fakten und ihre rechtsgeschichtliche Deutung in der Verfassungsgeschichte und kirchlichen Rechtsgeschichte sowie deren Bedeutung für das heute geltende Recht. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 318 Stunden
Lehrveranstaltung: Seminare Historische und rechtliche Grundlagen von Staat, Kirche und Verfassung (Vorlesung)		3 SWS
Prüfung: Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 30 Seiten) und Diskussion		12 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in der Staatslehre und Verfassungstheorie/Verfassungsgeschichte bzw. im Kirchen- und Staatskirchenrecht aufweisen, • ausgewählte Theoriediskurse auf dem Gebiete des der Staatslehre und Verfassungstheorie/Verfassungsgeschichte bzw. im Kirchen- und Staatskirchenrecht beherrschen und • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der für das Seminar jeweils einschlägigen Vorlesung	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Hans Michael Heinig Prof. Dr. Dr. h.c. Werner Heun	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	

Maximale Studierendenzahl:	
-----------------------------------	--

20	
----	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.2210: Seminare Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht <i>English title: Seminar on Company Law and Capital Market Law</i>		12 C 3 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Seminare Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht erlangt, • kennen die Studierenden die Grundlagen von Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht und ihre Bedeutung für das Wirtschaftsleben, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Gesellschafts- und Kapitalmarktrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 318 Stunden
Lehrveranstaltung: Seminare Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht (Vorlesung)		3 SWS
Prüfung: Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 30 Seiten) und Diskussion		12 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im gewählten Teilgebiet des Gesellschafts- und Kapitalmarktrechts aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des gewählten Teilgebietes des des Gesellschafts- und Kapitalmarktrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen und theoretischen Grundlagen beherrschen, • die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens beherrschen, • eine Fragestellung bearbeiten und in Form eines wissenschaftlichen Textes darstellen können und • ein erarbeitetes Thema vorzutragen und im Rahmen einer Diskussion zu verteidigen wissen. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntniss des Gesellschafts- und Kapitalmarktrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesung des gewählten Teilgebietes	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Torsten Körber Prof. Dr. Gerald Spindler	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	

Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.2220: Seminare Wettbewerbsrecht und Immaterialgüterrecht <i>English title: Seminar on Competition Law and Intangible Property Law</i>		12 C 3 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Seminare Wettbewerbsrecht und Immaterialgüterrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht sowie den verschiedenen gewerblichen Schutzsystemen zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Grundlagen von Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht und ihre Bedeutung für die digitale Gesellschaft • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 318 Stunden
Lehrveranstaltung: Seminare Wettbewerbsrecht und Immaterialgüterrecht (Vorlesung)		3 SWS
Prüfung: Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 30 Seiten) und Diskussion		12 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen wettbewerbs- und immaterialgüterrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des Wettbewerbsrechts sowie der gewerblichen Schutzrechte im Umfang des Stoffs der Vorlesung	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Gerald Spindler Prof. Dr. Andreas Wiebe	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	

Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: 20	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.2230: Seminare Öffentliches Wirtschaftsrecht <i>English title: Seminar on Public Economic Law</i>		12 C 3 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden lernen, eine Aufgabe selbständig wissenschaftlich zu bearbeiten. (Aufarbeitung des status quo, kritische Analyse, Erarbeitung eigener Lösungsvorschläge, Anwendung wissenschaftlicher speziell rechtsmethodischer Argumentationsformen) Sie werden mit Vortrags- und Präsentationstechniken vertraut gemacht und haben Erfahrungen mit mündlichen wissenschaftlichen Diskussionen. Jedes Seminar behandelt ein größeres Themengebiet, mit dem sich die Studierenden beschäftigen und Einzelthemen, mit denen sich jeweils einer intensiv beschäftigt. Themengebiet und Einzelthemen werden vom Anbieter des Seminars vorher festgelegt.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 318 Stunden
Lehrveranstaltung: Seminare Öffentliches Wirtschaftsrecht (Vorlesung)		3 SWS
Prüfung: Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 30 Seiten) und Diskussion		12 C
Prüfungsanforderungen: Selbständige wissenschaftliche Bearbeitung eines Themas in schriftlicher Form (max. 30 Seiten) und Präsentation im Rahmen eines Vortrags (ca. 20 Minuten)		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des Öffentlichen Rechts und Europarechts und öffentlichen Wirtschaftsrechts	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Thomas Mann Prof. Dr. José Martinez	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.2310: Seminare Familien- und Erbrecht <i>English title: Seminar on Family Law and Inheritance Law</i>		12 C 3 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Seminare Familien- und Erbrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse im jeweils thematisierten Teilgebiet des Familien- und Erbrechts erlangt • kennen die Studierenden in Abhängigkeit von der Themenstellung die dogmatischen Konzeptionen des Erb- bzw. Familienrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die zentralen Problemstellungen des jeweiligen Rechtsgebiets und die wissenschaftliche Bearbeitungsweise; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Erb- bzw. Familienrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Durchdringung wissenschaftlicher Probleme und bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 318 Stunden
Lehrveranstaltung: Seminare Öffentliches Wirtschaftsrecht (Seminar)		3 SWS
Prüfung: Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 30 Seiten) und Diskussion		12 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Erb- und Familienrecht aufweisen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen praktischen erb- oder familienrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. • an ein ausgewähltes Thema des Erb- oder Familienrechts losgelöst von einem Fall herangehen und es unter Einhaltung wissenschaftlicher Ansprüche bearbeiten können, • einen Vortrag zu einem wissenschaftlichen Thema vorbereiten und halten sowie in der Diskussion erläutern und ihre Position verteidigen 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des Familienrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesung „Grundzüge des Familienrechts“	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Volker Lipp	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	

Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: 20	

Georg-August-Universität Göttingen		12 C 3 SWS
Modul S.RW.2320: Seminare Rechtsgestaltung und Durchsetzung <i>English title: Seminar on Shaping of Law and Law Enforcement</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Seminare Rechtsgestaltung und Durchsetzung“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in den betreffenden zivilrechtlichen Materien erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Rechtsgebieten bzw. den gesetzlichen und parteiautonomem Regelungen zu differenzieren; • kennen die Studierenden die maßgebenden Grundsätze • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen der betreffenden zivilrechtlichen Rechtsgebiete in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische zivilrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 318 Stunden
Lehrveranstaltung: Seminare Rechtsgestaltung und Durchsetzung (Vorlesung)		3 SWS
Prüfung: Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 30 Seiten) und Diskussion		12 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im in den einschlägigen zivilrechtlichen Materien aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Zivilrechts bzw. Zivilverfahrensrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen zivilrechtlichen bzw. zivilverfahrensrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Martin Ahrens Prof. Dr. Joachim Münch	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	

Maximale Studierendenzahl:	
-----------------------------------	--

20	
----	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.2410: Seminare E-Commerce-Recht und Regulierung <i>English title: Seminar on E-Commerce-Law and Regulation</i>	12 C 3 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Seminare E-Commerce-Recht und Regulierung“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im E-Commerce- und den verschiedenen Bereichen des Regulierungsrechts (insbes. Rundfunkrecht, Wirtschaftsrecht der Medien, Telekommunikationsrecht, Jugendmedienschutzrecht, Datenschutzrecht, Presserecht, E-Commerce and Cyberspace Law, European ICT and Media Law, Europäisches und internationales Wirtschaftsrecht) erlangt; • kennen die Studierenden die Grundlagen von E-Commerce- und Regulierungsrecht und ihre Bedeutung für die digitale Gesellschaft, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des E-Commerce- und Regulierungsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 318 Stunden
Lehrveranstaltung: Seminare Rechtsgestaltung und Durchsetzung (Vorlesung)	3 SWS
Prüfung: Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 30 Seiten) und Diskussion	
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im gewählten Teilgebiet des E-Commerce- und Regulierungsrechts (insbes. Rundfunkrecht, Wirtschaftsrecht der Medien, Telekommunikationsrecht, Jugendmedienschutzrecht, Datenschutzrecht, Presserecht, E-Commerce and Cyberspace Law, European ICT and Media Law, Europäisches und internationales Wirtschaftsrecht) aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des gewählten Teilgebiets des Öffentlichen Rechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen und theoretischen Grundlagen beherrschen, • die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens beherrschen, • eine Fragestellung bearbeiten und in Form eines wissenschaftlichen Textes darstellen können und • ein erarbeitetes Thema vorzutragen und im Rahmen einer Diskussion zu verteidigen wissen. 	
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse:

	Kenntnisse des E-Commerce- bzw. einzelner Bereiche des Regulierungsrechts im Umfang des Stoffs der jeweiligen Vorlesung
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Christine Langenfeld Prof. Dr. Gerald Spindler, Prof. Dr. Andreas Wiebe
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.2510: Seminare Internationales Öffentliches Recht <i>English title: Seminar on International and European Public Law</i>		12 C 3 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Seminare Internationales Öffentliches Recht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die zentralen Vorlesungsinhalte des jeweiligen Teilgebietes (Völkerrecht, internationaler Menschenrechtsschutz, internationales Wirtschaftsrecht, internationales Umweltrecht, Europarecht, Völkerstrafrecht, deutsches Außenverfassungsrecht) erlangt; • haben die Studierenden gelernt, sich in die Rechtsfragen eines internationalrechtlichen Problems anhand der wissenschaftlichen Literatur und Rechtsprechung einzuarbeiten, die Einzelfragen zu differenzieren und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln; • kennen die Studierenden die Grundprobleme des seminarspezifischen Themas aus dem internationalen öffentlichen Recht, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Völker-, Europa- oder nationalen Außenverfassungsrecht in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die Rechtsfragen nicht nur in der spezifischen Technik der Falllösung, sondern auch in allgemein textlicher Darstellung erörtern; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 318 Stunden
Lehrveranstaltung: Seminare Internationales Öffentliches Recht (Vorlesung)		3 SWS
Prüfung: Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 30 Seiten) und Diskussion		
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Völkerrecht, Europarecht, im Völkerstrafrecht oder im deutschen Außenverfassungsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Völkerrechts, Europarecht, des Völkerstrafrecht oder des deutschen Außenverfassungsrechts beherrschen, • diese textlich darstellen können, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen internationalrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	

<p>Sprache: Deutsch</p>	<p>Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Andreas L. Paulus Prof. Dr. Frank Schorkopf, Prof. Dr. Anja Seibert-Fohr, Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll</p>
<p>Angebotshäufigkeit: jedes Semester</p>	<p>Dauer: 1 Semester</p>
<p>Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung</p>	<p>Empfohlenes Fachsemester:</p>
<p>Maximale Studierendenzahl: 20</p>	

Georg-August-Universität Göttingen		12 C 3 SWS
Modul S.RW.2610: Seminare Kriminalwissenschaften <i>English title: Seminar on Criminal Law, Law of Criminal Proceedings and Criminology</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Seminar Kriminalwissenschaften“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in ausgewählten Bereichen des Strafrechts und/oder der Kriminologie erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen unterschiedlichen Bereichen des Strafrechts und/oder der Kriminologie zu differenzieren; • kennen die Studierenden vertieft ausgewählte Bereiche des jeweiligen Teilgebietes • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen ausgewählter Bereiche des jeweiligen Teilgebietes in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 318 Stunden
Lehrveranstaltung: Seminare Kriminalwissenschaften (Vorlesung)		3 SWS
Prüfung: Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 30 Seiten) und Diskussion		
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in in ausgewählten Bereichen des Strafrechts/der Kriminologie aufweisen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen zivilrechtlichen bzw. zivilverfahrensrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Grundkenntnisse des jeweiligen Teilgebietes	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: RiLG Prof. Dr. Kai Ambos Prof. Dr. Gunnar Duttge, Prof. Dr. Katrin Höffler, Prof. Dr. Jörg-Martin Jehle, Prof. Dr. Uwe Murmann	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.2710: Seminare Arbeits- und Sozialrecht <i>English title: Seminar on Labour Law and Social Security Law</i>		12 C 3 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Seminare Arbeits- und Sozialrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse im Arbeitsrecht bzw. im Sozialrecht erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen verschiedenen Tatbeständen des vertieft behandelten Teils des jeweiligen Rechtsgebiets zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Systemzusammenhänge des jeweiligen Rechtsgebietsteils • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des jeweiligen Rechtsgebietsteils in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 318 Stunden
Lehrveranstaltung: Seminare Arbeits- und Sozialrecht (Vorlesung)		3 SWS
Prüfung: Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 30 Seiten) und Diskussion		
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im jeweiligen Rechtsgebietsteil aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des jeweiligen Rechtsgebietsteil beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Fall in diesem Teil des jeweiligen Rechtsgebiets herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des Arbeitsrechts bzw. Sozialrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesung Grundzüge des Arbeitsrechts bzw. Sozialrecht I	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Olaf Deinert Prof. Dr. Rüdiger Krause	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.2810: Seminare Medizinrecht <i>English title: Seminar on Medical Law</i>	12 C 3 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Seminar zum Medizin- und Biorecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse des „Medizinrechts“ erlangt (je nach Seminar insbesondere strafrechtliches, zivilrechtliches und sozialrechtliches Medizinrecht, Biorecht); • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Medizinrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die zentralen Problemstellungen des jeweiligen Rechtsgebiets und die wissenschaftliche Bearbeitungsweise; • haben die Studierenden gelernt, zwischen den unterschiedlichen Bereichen des Arztrechts zu differenzieren (insbesondere auch Bezüge zum Berufs- und Disziplinarrecht der Ärzte herzustellen); • kennen die Studierenden die Grundlagen der Gesetzlichen- und Privaten Krankenversicherung; • kennen die Studierenden die rechtlichen Rahmenbedingungen und Vorgaben für medizinische Tätigkeiten; • haben die Studierenden ein ausgewähltes Thema vertieft und weisen insoweit besondere Kenntnisse auf; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse in einer schriftlichen Ausarbeitung, die den Ansprüchen wissenschaftlichen Arbeitens genügt, zu präsentieren; • sind die Studierenden in der Lage, einen Vortrag über ein wissenschaftliches Thema zu halten; • können sich die Studierenden mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinandersetzen. 	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 318 Stunden
Lehrveranstaltung: Seminare Medizinrecht (Seminar)	3 SWS
Prüfung: Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 30 Seiten) und Diskussion	
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Medizinrecht aufweisen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen praktischen arztrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen, • ein ausgewähltes Thema unter Einhaltung wissenschaftlicher Ansprüche bearbeiten können, • einen Vortrag zu einem wissenschaftlichen Thema vorbereiten und halten sowie in der Diskussion erläutern und ihre Position verteidigen 	

Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Gunnar Duttge Prof. Dr. Volker Lipp, Prof. Dr. Eva Schumann, Prof. Dr. Andreas Spickhoff
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: 20	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.2910: Seminare Öffentliches Recht (Regieren, Regulieren und Verwalten) <i>English title: Seminar on Public Law (Governance, Regulation and Administration)</i>	12 C 3 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Seminare Öffentliches Recht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden ihre aus dem Vorlesungen zum Öffentliches Recht resultierenden Kenntnisse in der Wissenschaft vom Öffentliches Recht auf dem Teilgebiet des Seminars vertieft, • haben die Studierenden gelernt, zwischen den Techniken der Falllösung und einer wissenschaftlichen Abhandlung zu differenzieren, • kennen die Studierenden die fachwissenschaftliche Argumentations- und Arbeitsweise, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen von Teilgebieten des öffentlichen Rechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 318 Stunden
Lehrveranstaltung: Seminare Öffentliches Recht (Regieren, Regulieren und Verwalten) (Vorlesung)	3 SWS
Prüfung: Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 30 Seiten) und Diskussion	12 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im gewählten Teilgebiet des Öffentliches Rechts aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des gewählten Teilgebiets des Öffentliches Rechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen und theoretischen Grundlagen beherrschen, • die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens beherrschen, • eine Fragestellung bearbeiten und in Form eines wissenschaftlichen Textes darstellen können und • ein erarbeitetes Thema vorzutragen und im Rahmen einer Diskussion zu verteidigen wissen. 	
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Hans Michael Heinig Prof. Dr. Christine Langenfeld, Prof. Dr. Thomas Mann, Prof. Dr. José Martinez
Angebotshäufigkeit:	Dauer:

jedes Semester	1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.3101: Einführung in das Englische Recht und die Rechtssprache <i>English title: Introduction to English Law and Legal Terminology</i>	6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Einführung in das Englische Recht und die Rechtssprache“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im englischen Zivilrecht und -Zivilrechtssystem erlangt, • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Konzepte und Fachbegriffe v.a. im Deliktsrecht und im Vertragsrecht zu differenzieren, • kennen die Studierenden die Prinzipien und Doktrinen des Deliktsrechts und des Vertragsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung im englischen Rechtssystem (Gesetze, Equity, Common Law: Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifische zivilrechtliche Technik der Falllösung anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Einführung in das Englische Recht und die Rechtssprache (Sprachkurs)	2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)	6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im englischen Zivilrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Delikts- und Vertragsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen einfachen zivilrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 	
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Dr. John Coates
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl:	

25	
----	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.3201: Spanisch für Juristen - Einführung in das spanische Recht und die spanische Rechtsterminologie <i>English title: Introduction to Spanish Law and Legal Terminology</i>		6 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls "Spanisch für Juristen" <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im spanischen Verfassungs-, Zivil- und Strafrecht erlangt; • haben die Studierenden gelernt, die grundsätzlichen Unterschiede zwischen dem spanischen und dem deutschen Rechtssystemen zu erkennen; • kennen die Studierenden die wichtigsten Vokabeln und Ausdrücke der spanischen juristischen Fachsprache; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des spanischen Rechtssystem in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese auf Spanisch anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle in der spanischen Sprache umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden
Lehrveranstaltung: Spanisch für Juristen - Einführung in das spanische Recht und die spanische Rechtsterminologie (Sprachkurs)		4 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im spanischen Verfassungs-, Zivil- und Strafrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des spanischen Verfassungs-, Zivil- und Strafrechts beherrschen, • sich über zentrale Fragen des spanischen Rechtssystem sich auf Spanisch äußern können • systematisch an einen vereinfachten Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise auf Spanisch lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Spanisch	Modulverantwortliche[r]: Dr. Cecilia León Ramirez	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit:	Empfohlenes Fachsemester:	

gemäß Prüfungs- und Studienordnung	
Maximale Studierendenzahl: 25	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.3401: Einführung in das französische Recht und die französische Rechtssprache <i>English title: Introduction to French Law and Legal Terminology</i>	6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Einführung in das französische Recht und in die französische Rechtssprache“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in das französische Schuldrecht (insb. das Zustandekommen eines Vertrags) erlangt; • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Voraussetzungen für das Zustandekommen eines Vertrags und die verschiedenen Vertragstypen nach französischem Recht zu differenzieren; • kennen die Studierenden die dazu gehörige französische Rechtsprache; • kennen die Methode des „Commentaire d'arrêt des französischen Kassationshofes“; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des französischen Schuldrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische französische zivilrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Einführung in das französische Recht und die französische Rechtssprache (Sprachkurs)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)	6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in das französische Schuldrecht (insb. das Zustandekommen eines Vertrags) erlangt haben; • die verschiedenen Voraussetzungen für das Zustandekommen eines Vertrags und die verschiedenen Vertragstypen nach französischem Recht differenzieren können; • die dazu gehörige französische Rechtsprache kennen; • die Methode des „Commentaire d'arrêt des französischen Kassationshofes“ kennen; • die dogmatischen Konzeptionen des französischen Schuldrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung kennen; • die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) kennen und können diese anwenden; 	

<ul style="list-style-type: none"> • die spezifische französische zivilrechtliche Technik der Falllösung anwenden können; • die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen können und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinandersetzen können. 	
---	--

Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine
Sprache: Französisch	Modulverantwortliche[r]: Judith Hauck
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: 25	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.3501: Chinesische Rechtsterminologie I <i>English title: Chinese Legal Terminology I</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Fachchinesisch für Juristen – Einführung ins chinesische Recht und die chinesische Rechtsterminologie“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse des chinesischen Rechtssystems erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen dem geschriebenen Recht und der Rechtspraxis in China zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Rechtsgrundlagen für eine Geschäftstätigkeit in China; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des chinesischen Zivilrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung im historisch und politisch besonderen Umfeld Chinas und können diese anwenden; • können die Studierenden die Technik der Falllösung auf dem Gebiet des chinesischen Zivilrechts anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Chinesische Rechtsterminologie I (Sprachkurs)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im chinesischen Rechtssystem aufweisen, • ausgewählte Fragen des chinesischen Zivilrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen zivilrechtliche Fragestellung herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse der englischen Sprache und des Zivilrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesungen des Stoffs der Vorlesungen Grundkurs im Bürgerlichen Recht I und II	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: PD Dr. Knut Benjamin Pißler	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit:	Empfohlenes Fachsemester:	

gemäß Prüfungs- und Studienordnung	
Maximale Studierendenzahl: 25	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.3502: Einführung in das chinesische Recht - Göttinger Sommerschule zum chinesischen Recht <i>English title: Introduction to Chinese Law (Summer School)</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Einführung in das chinesische Recht und die Rechtssprache (Sommerschule)“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse des chinesischen Rechtssystems erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen dem geschriebenen Recht und der Rechtspraxis in China zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Rechtsgrundlagen für eine Geschäftstätigkeit in China; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des chinesischen Gesellschafts- und Investitionsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung im historisch und politisch besonderen Umfeld Chinas und können diese anwenden; • können die Studierenden die Technik der Falllösung auf dem Gebiet des chinesischen Vertrags- und Gesellschaftsrechts anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Einführung in das chinesische Recht - Göttinger Sommerschule zum chinesischen Recht (Sprachkurs)		2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im chinesischen Rechtssystem aufweisen, • ausgewählte Fragen des chinesischen Vertrags-, Gesellschafts- und Investitionsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen vertrags- oder investitionsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: PD Dr. Knut Benjamin Pißler	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	

Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: 25	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.4001: Frauen sprechen anders? Gespräche führen und Vorträge halten <i>English title: Do women speak differently? Having conversations and giving lectures</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Frauen sprechen anders“ <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Studierenden grundlegende Unterschiede in weiblicher und männlicher Kommunikation • haben die Studierenden verschiedene Gesprächsführungstechniken erprobt • haben die Studierenden gelernt, die eigene Kommunikationsfähigkeit auf der Grundlage der erlangten Kenntnisse weiter zu entwickeln • haben die Studierenden an ihrer Vortragstechnik gearbeitet, um Vorträge unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Wahrnehmung der Zuhörer überzeugender gestalten zu können. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Frauen sprechen anders? Gespräche führen und Vorträge halten (Kurs)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Unterschiede weiblicher und männlicher Kommunikation kennen, • Gespräche und Vorträge unter Berücksichtigung des erlangten theoretischen Wissen strukturieren und überzeugend gestalten können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Dr. Kristina Reitz	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 25		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.4002: Beweis und Vernehmungslehre <i>English title: Evidence and Interrogation Theory</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Beweis- und Vernehmungslehre“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Systematik forensischer Beweisführung sowie über die strukturierte Durchführung einer Vernehmung und ihre Bedeutung als Beweismittel erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen Beweismitteln sowie Vernehmungszielen zu differenzieren; • kennen die Studierenden „Sachverständige“, „Zeugen“ und „Beschuldigte“ als Personalbeweisarten bzw. „Augenschein“ und „Urkunde“ als Sachbeweisarten; • kennen die Studierenden die sich aus forensischen Anforderungen ergebenden notwendigen Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung von Vernehmungen einschließlich der Rechtsgrundlagen aus der StPO; • kennen die Studierenden die einschlägige Methodik der „Strukturierten Vernehmung“, d.h. ihre Durchführung in Phasen: Kontaktphase, Belehrung, Erörterung eines neutralen Themas als Grundlage für einen Verhaltensvergleich, anschließender Sachverhaltsbezug durch „trichterförmiges“ Vorgehen (freier Bericht, offene Fragen, geschlossene Fragen); • kennen die Studierenden alternative taktische Vorgehensweisen, insbes. Festlege- und Konfrontationsmethode, Zick-Zack-Methode („Kreuzverhör“); • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Vorbereitung und Durchführung von Zeugen- bzw. Beschuldigtenvernehmungen planerisch umzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Beweis und Vernehmungslehre (Kurs)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in der Beweis- und Vernehmungslehre aufweisen, • die Methode der strukturierten Vernehmung beherrschen, • die zugehörigen taktisch-methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an die Vorbereitung und Durchführung einer Vernehmung herangehen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Dipl.-Verwaltungsw. Andreas Borchert	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	

Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: 25	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.4003: Interdisziplinäre Kommunikation als Schlüsselqualifikation des Juristen in Leitungsfunktionen von Europa bis zur Gemeinde <i>English title: Interdisciplinary Communication as a Key Qualification for Lawyers in Public Administration</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „ Interdisziplinäre Kommunikation als Schlüsselqualifikation des Juristen in Leitungsfunktionen von Europa bis zur Gemeinde“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in allgemeiner Staatslehre und ihren anwendenden Konsequenzen bis hin zum heutigen Bereich der Verfassungsprinzipien erlangt; • haben die Studierenden gelernt , zwischen theoretischen und anwendenden Komponenten zu differenzieren und dies gerade im Zusammenhang und nicht nur als isoliertes Element; • kennen die Studierenden die grundlegenden Disziplinen des öffentlichen Rechts, ihre Differenzierung und Verbindung; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen der Staatstheorie in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • können die Studierenden die interdisziplinäre Kommunikation in der Mehrebenendemokratie theoretisch erläutern und praktisch anwenden. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Interdisziplinäre Kommunikation als Schlüsselqualifikation des Juristen in Leitungsfunktionen von Europa bis zur Gemeinde (Kurs)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im in Theorie, Methode und Anwendung interdisziplinärer Kommunikation auf dem Hintergrund der deutschen Staatstheorie aufweisen, • ausgewählte Modelle der Staatstheorie beherrschen und • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen . 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Jürgen Poeschel	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl:		

25	
----	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.4004: Verhandlungsmanagement und Gesprächsführung <i>English title: Negotiation Management and Communication Skills</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Verhandlungsmanagement und Gesprächsführung“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende theoretische Kenntnisse über verschiedene Verhandlungskonzepte erlangt, • kennen die Studierenden die Voraussetzungen einer gelungenen Gesprächsführung, • haben die Studierenden anhand praktischer Übungen gelernt, selbständig Verhandlungskonzepte zu erarbeiten, Gespräche zu strukturieren und mit schwierigen Gesprächssituationen umzugehen sowie vor Gruppen ihre Arbeitsergebnisse zu präsentieren 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Verhandlungsmanagement und Gesprächsführung (Kurs)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse über die theoretischen Fundamente verschiedener Verhandlungskonzepte haben, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • selbst Verhandlungskonzepte zu erarbeiten, Gespräche systematisch zu strukturieren sowie Arbeitsergebnisse zu präsentieren vermögen. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Dr. Kristina Reitz	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 25		

Georg-August-Universität Göttingen		6 C 2 SWS
Modul S.RW.4201: Das Mandat im Arbeitsrecht <i>English title: Labour Law Cases</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Das Mandat im Arbeitsrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse von Mandaten im Arbeitsrecht, insbesondere bezogen auf Arbeits- und Aufhebungsverträge, Betriebsvereinbarungen, Kündigungsschutzklagen, Betriebsübergänge und Restrukturierungen sowie betriebliche Altersversorgung erlangt; • haben die Studierenden gelernt, wie die Mandatsannahme durch einen Anwalt erfolgt, einschließlich Fragen der Konfliktklärung; • haben sich die Studierenden mit der Funktionsweise des Anwaltsmarktes im Arbeitsrecht auseinandergesetzt; • lernen die Studierenden Techniken der Fallbearbeitung und Lösung in der Praxis; • lernen die Studierenden am Beispiel von Arbeitsvertrags- und Aufhebungsvertragsklauseln die Erstellung von Verträgen kennen; • üben die Studierenden die freie Rede und Argumentation ein; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Das Mandat im Arbeitsrecht (Kurs)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Arbeitsrecht und Recht der betrieblichen Altersversorgung aufweisen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen, • systematisch an einen arbeitsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können und • in anwaltlicher Weise mit arbeitsrechtlichen Fällen umgehen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Dr. Christian Hoefs Dr. Christian Reichel	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl:		

25	
----	--

Georg-August-Universität Göttingen		6 C 2 SWS
Modul S.RW.4202: Streitbeilegung im Arbeitsrecht <i>English title: Labour Law Cases</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls "Streitbeilegung im Arbeitsrecht" <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Verfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen erlangt; • kennen die Studierenden das Verfahren vor der Einigungsstelle; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Arbeitsgerichtsgesetzes in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • können die Studierenden zwischen den verschiedenen Formen der Konfliktlösung im Arbeitsleben unterscheiden; • haben die Studierenden einen ersten Einblick in arbeitsgerichtliche Verfahrensabläufe • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Streitbeilegung im Arbeitsrecht (Kurs)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Arbeitsgerichtlichen Verfahren aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Arbeitsgerichtsgesetzes und des Betriebsverfassungsgesetzes beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen arbeitsverfahrensrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Ulrich Koch	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 25		

Fakultätsübergreifende Studiengänge:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 23.07.2014 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 14.10.2014 die Neufassung des Modulverzeichnisses zur Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Teilstudiengang „Skandinavistik“ genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.12.2013 (Nds. GVBl. S. 287), §§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b), 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Die Neufassung des Modulverzeichnisses tritt rückwirkend zum 01.10.2014 in Kraft.

Modulverzeichnis

**für den Bachelor-Teilstudiengang
"Skandinavistik" - zu Anlage II.39 der
Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-
Fächer-Bachelor-Studiengang (Amtliche
Mitteilungen I 21 c/2011, zuletzt geändert
durch Amtliche Mitteilungen 41/2014 S. 1387)**

Module

B.Ska.101: Einführung in die Skandinavistik I.....	11081
B.Ska.101a: Einführung in das Altnordische.....	11082
B.Ska.102: Einführung in die Skandinavistik II.....	11083
B.Ska.103: Grundzüge der Skandinavistik.....	11084
B.Ska.201: Ältere Skandinavistik I.....	11086
B.Ska.202: Ältere Skandinavistik II (A).....	11087
B.Ska.203: Ältere Skandinavistik II (B).....	11088
B.Ska.301: Neuere Skandinavistik I.....	11089
B.Ska.302: Neuere Skandinavistik II (A).....	11090
B.Ska.303: Neuere Skandinavistik II (B).....	11091
B.Ska.411: Basismodul Dänisch.....	11092
B.Ska.411a: Basismodul Dänisch I.....	11094
B.Ska.411b: Basismodul Dänisch II.....	11095
B.Ska.412: Basismodul Norwegisch.....	11096
B.Ska.412a: Basismodul Norwegisch I.....	11098
B.Ska.412b: Basismodul Norwegisch II.....	11099
B.Ska.413: Basismodul Schwedisch.....	11100
B.Ska.413a: Basismodul Schwedisch I.....	11102
B.Ska.413b: Basismodul Schwedisch II.....	11103
B.Ska.414: Basismodul Isländisch.....	11104
B.Ska.421: Aufbaumodul Dänisch.....	11106
B.Ska.421a: Aufbaumodul Dänisch I.....	11107
B.Ska.421b: Aufbaumodul Dänisch II.....	11108
B.Ska.422: Aufbaumodul Norwegisch.....	11109
B.Ska.422a: Aufbaumodul Norwegisch I.....	11110
B.Ska.422b: Aufbaumodul Norwegisch II.....	11111
B.Ska.423: Aufbaumodul Schwedisch.....	11112
B.Ska.423a: Aufbaumodul Schwedisch I.....	11113
B.Ska.423b: Aufbaumodul Schwedisch II.....	11114

Inhaltsverzeichnis

B.Ska.424: Aufbaumodul Isländisch.....	11115
B.Ska.440: Skandinavische Sprachen und Landeskunde.....	11116
B.Ska.441: Dänische Sprache.....	11117
B.Ska.442: Norwegische Sprache.....	11118
B.Ska.443: Schwedische Sprache.....	11119
B.Ska.450: Skandinavische Sprachen und Landeskunde - kontrastiv.....	11120
B.Ska.451: Dänische Literatur.....	11121
B.Ska.452: Norwegische Literatur.....	11122
B.Ska.453: Schwedische Literatur.....	11123
B.Ska.460: Praktikum Skandinavistik.....	11124
B.Ska.461: Dänische Kultur.....	11125
B.Ska.462: Norwegische Kultur.....	11126
B.Ska.463: Schwedische Kultur.....	11127
B.Ska.470: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten.....	11128
B.Ska.500: Skandinavische Literatur- und Kulturgeschichte.....	11129
B.Ska.600: Wissenschaftliche Diskussion.....	11130

Übersicht nach Modulgruppen

I. Kerncurriculum

Es müssen Module im Umfang von 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

1. Pflichtmodule

Es müssen folgende fünf Pflichtmodule im Umfang von 33 C erfolgreich absolviert werden:

B.Ska.101: Einführung in die Skandinavistik I (6 C, 4 SWS).....	11081
B.Ska.102: Einführung in die Skandinavistik II (6 C, 4 SWS).....	11083
B.Ska.201: Ältere Skandinavistik I (7 C, 4 SWS).....	11086
B.Ska.301: Neuere Skandinavistik I (7 C, 4 SWS).....	11089
B.Ska.500: Skandinavische Literatur- und Kulturgeschichte (7 C, 2 SWS).....	11129

2. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von 33 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

a. Ältere/Neuere Skandinavistik

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 8 C erfolgreich absolviert werden:

B.Ska.202: Ältere Skandinavistik II (A) (8 C, 4 SWS).....	11087
B.Ska.302: Neuere Skandinavistik II (A) (8 C, 4 SWS).....	11090

b. Sprachpraxis I

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

B.Ska.411: Basismodul Dänisch (9 C, 10 SWS).....	11092
B.Ska.412: Basismodul Norwegisch (9 C, 10 SWS).....	11096
B.Ska.413: Basismodul Schwedisch (9 C, 10 SWS).....	11100

c. Sprachpraxis II

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

B.Ska.421: Aufbaumodul Dänisch (9 C, 8 SWS).....	11106
B.Ska.422: Aufbaumodul Norwegisch (9 C, 8 SWS).....	11109
B.Ska.423: Aufbaumodul Schwedisch (9 C, 8 SWS).....	11112

d. Sprachpraxis III

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

B.Ska.441: Dänische Sprache (3 C, 2 SWS).....	11117
B.Ska.442: Norwegische Sprache (3 C, 2 SWS).....	11118
B.Ska.443: Schwedische Sprache (3 C, 2 SWS).....	11119

e. Literatur/Kultur

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 4 C erfolgreich absolviert werden:

B.Ska.451: Dänische Literatur (4 C, 2 SWS).....	11121
B.Ska.452: Norwegische Literatur (4 C, 2 SWS).....	11122
B.Ska.453: Schwedische Literatur (4 C, 2 SWS).....	11123
B.Ska.461: Dänische Kultur (4 C, 2 SWS).....	11125
B.Ska.462: Norwegische Kultur (4 C, 2 SWS).....	11126
B.Ska.463: Schwedische Kultur (4 C, 2 SWS).....	11127

II. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs

Das Studiengebiet Skandinavistik bietet zwei Modulpakete für Studierende anderer Studienfächer an, die innerhalb des berufsfeldbezogenen Profils nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen absolviert werden können.

1. Fachwissenschaftliches Profil

Studierende des Studienfaches "Skandinavistik" können zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studieren. Dazu müssen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden.

a. Wahlpflichtmodule I

Es muss folgendes Modul im Umfang von 5 C erfolgreich absolviert werden:

B.Ska.600: Wissenschaftliche Diskussion (5 C, 4 SWS).....	11130
---	-------

b. Wahlpflichtmodule II

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 8 C erfolgreich absolviert werden; das Modul B.Ska.203 kann nur belegt werden, wenn im Rahmen des Kerncurriculums das Modul B.Ska.302 absolviert wird; das Modul B.Ska.303 kann nur belegt werden, wenn im Rahmen des Kerncurriculums das Modul B.Ska.202 absolviert wird:

B.Ska.203: Ältere Skandinavistik II (B) (8 C, 4 SWS).....	11088
B.Ska.303: Neuere Skandinavistik II (B) (8 C, 4 SWS).....	11091

c. Wahlpflichtmodule III

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 5 C erfolgreich absolviert werden:

B.Ska.440: Skandinavische Sprachen und Landeskunde (5 C, 2 SWS).....	11116
B.Ska.450: Skandinavische Sprachen und Landeskunde - kontrastiv (5 C, 3 SWS).....	11120

2. Berufsfeldbezogenes Profil

Studierende des Studienfaches „Skandinavistik“ können zusätzlich zum Kerncurriculum innerhalb des berufsfeldbezogenen Profils weitere Skandinavische Sprachen erlernen. Dazu müssen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

a. Wahlpflichtmodule I

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

B.Ska.411: Basismodul Dänisch (9 C, 10 SWS).....	11092
B.Ska.412: Basismodul Norwegisch (9 C, 10 SWS).....	11096
B.Ska.413: Basismodul Schwedisch (9 C, 10 SWS).....	11100

b. Wahlpflichtmodule II

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

B.Ska.421: Aufbaumodul Dänisch (9 C, 8 SWS).....	11106
B.Ska.422: Aufbaumodul Norwegisch (9 C, 8 SWS).....	11109
B.Ska.423: Aufbaumodul Schwedisch (9 C, 8 SWS).....	11112

3. Profil "studium generale"

Studierende aller Studienfächer können im Rahmen des Profils "studium generale" folgende Wahlmodule absolvieren:

B.Ska.101: Einführung in die Skandinavistik I (6 C, 4 SWS).....	11081
B.Ska.101a: Einführung in das Altnordische (4 C, 2 SWS).....	11082
B.Ska.102: Einführung in die Skandinavistik II (6 C, 4 SWS).....	11083
B.Ska.103: Grundzüge der Skandinavistik (9 C, 6 SWS).....	11084
B.Ska.201: Ältere Skandinavistik I (7 C, 4 SWS).....	11086
B.Ska.202: Ältere Skandinavistik II (A) (8 C, 4 SWS).....	11087
B.Ska.203: Ältere Skandinavistik II (B) (8 C, 4 SWS).....	11088
B.Ska.301: Neuere Skandinavistik I (7 C, 4 SWS).....	11089
B.Ska.302: Neuere Skandinavistik II (A) (8 C, 4 SWS).....	11090
B.Ska.303: Neuere Skandinavistik II (B) (8 C, 4 SWS).....	11091
B.Ska.411: Basismodul Dänisch (9 C, 10 SWS).....	11092
B.Ska.411a: Basismodul Dänisch I (5 C, 6 SWS).....	11094

B.Ska.411b: Basismodul Dänisch II (4 C, 4 SWS).....	11095
B.Ska.412: Basismodul Norwegisch (9 C, 10 SWS).....	11096
B.Ska.412a: Basismodul Norwegisch I (5 C, 6 SWS).....	11098
B.Ska.412b: Basismodul Norwegisch II (4 C, 4 SWS).....	11099
B.Ska.413: Basismodul Schwedisch (9 C, 10 SWS).....	11100
B.Ska.413a: Basismodul Schwedisch I (5 C, 6 SWS).....	11102
B.Ska.413b: Basismodul Schwedisch II (4 C, 4 SWS).....	11103
B.Ska.414: Basismodul Isländisch (9 C, 8 SWS).....	11104
B.Ska.421: Aufbaumodul Dänisch (9 C, 8 SWS).....	11106
B.Ska.421a: Aufbaumodul Dänisch I (4 C, 4 SWS).....	11107
B.Ska.421b: Aufbaumodul Dänisch II (5 C, 4 SWS).....	11108
B.Ska.422: Aufbaumodul Norwegisch (9 C, 8 SWS).....	11109
B.Ska.422a: Aufbaumodul Norwegisch I (4 C, 4 SWS).....	11110
B.Ska.422b: Aufbaumodul Norwegisch II (5 C, 4 SWS).....	11111
B.Ska.423: Aufbaumodul Schwedisch (9 C, 8 SWS).....	11112
B.Ska.423a: Aufbaumodul Schwedisch I (4 C, 4 SWS).....	11113
B.Ska.423b: Aufbaumodul Schwedisch II (5 C, 4 SWS).....	11114
B.Ska.424: Aufbaumodul Isländisch (6 C, 4 SWS).....	11115
B.Ska.440: Skandinavische Sprachen und Landeskunde (5 C, 2 SWS).....	11116
B.Ska.441: Dänische Sprache (3 C, 2 SWS).....	11117
B.Ska.442: Norwegische Sprache (3 C, 2 SWS).....	11118
B.Ska.443: Schwedische Sprache (3 C, 2 SWS).....	11119
B.Ska.450: Skandinavische Sprachen und Landeskunde - kontrastiv (5 C, 3 SWS).....	11120
B.Ska.451: Dänische Literatur (4 C, 2 SWS).....	11121
B.Ska.452: Norwegische Literatur (4 C, 2 SWS).....	11122
B.Ska.453: Schwedische Literatur (4 C, 2 SWS).....	11123
B.Ska.461: Dänische Kultur (4 C, 2 SWS).....	11125
B.Ska.462: Norwegische Kultur (4 C, 2 SWS).....	11126
B.Ska.463: Schwedische Kultur (4 C, 2 SWS).....	11127
B.Ska.500: Skandinavische Literatur- und Kulturgeschichte (7 C, 2 SWS).....	11129
B.Ska.600: Wissenschaftliche Diskussion (5 C, 4 SWS).....	11130

III. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen

Folgende Wahlmodule können von Studierenden aller Studiengänge bzw. -fächer im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden, soweit sie nicht bereits im Rahmen des Profils "studium generale" absolviert wurden:

B.Ska.101: Einführung in die Skandinavistik I (6 C, 4 SWS).....	11081
B.Ska.101a: Einführung in das Altnordische (4 C, 2 SWS).....	11082
B.Ska.103: Grundzüge der Skandinavistik (9 C, 6 SWS).....	11084
B.Ska.411a: Basismodul Dänisch I (5 C, 6 SWS).....	11094
B.Ska.411b: Basismodul Dänisch II (4 C, 4 SWS).....	11095
B.Ska.412a: Basismodul Norwegisch I (5 C, 6 SWS).....	11098
B.Ska.412b: Basismodul Norwegisch II (4 C, 4 SWS).....	11099
B.Ska.413a: Basismodul Schwedisch I (5 C, 6 SWS).....	11102
B.Ska.413b: Basismodul Schwedisch II (4 C, 4 SWS).....	11103
B.Ska.414: Basismodul Isländisch (9 C, 8 SWS).....	11104
B.Ska.421a: Aufbaumodul Dänisch I (4 C, 4 SWS).....	11107
B.Ska.421b: Aufbaumodul Dänisch II (5 C, 4 SWS).....	11108
B.Ska.422a: Aufbaumodul Norwegisch I (4 C, 4 SWS).....	11110
B.Ska.422b: Aufbaumodul Norwegisch II (5 C, 4 SWS).....	11111
B.Ska.423a: Aufbaumodul Schwedisch I (4 C, 4 SWS).....	11113
B.Ska.423b: Aufbaumodul Schwedisch II (5 C, 4 SWS).....	11114
B.Ska.424: Aufbaumodul Isländisch (6 C, 4 SWS).....	11115
B.Ska.441: Dänische Sprache (3 C, 2 SWS).....	11117
B.Ska.442: Norwegische Sprache (3 C, 2 SWS).....	11118
B.Ska.443: Schwedische Sprache (3 C, 2 SWS).....	11119
B.Ska.451: Dänische Literatur (4 C, 2 SWS).....	11121
B.Ska.452: Norwegische Literatur (4 C, 2 SWS).....	11122
B.Ska.453: Schwedische Literatur (4 C, 2 SWS).....	11123
B.Ska.461: Dänische Kultur (4 C, 2 SWS).....	11125
B.Ska.462: Norwegische Kultur (4 C, 2 SWS).....	11126
B.Ska.463: Schwedische Kultur (4 C, 2 SWS).....	11127

1. Wahlmodule für Studierende der Skandinavistik

Folgende Wahlmodule können nur von Studierenden der Skandinavistik absolviert werden:

B.Ska.440: Skandinavische Sprachen und Landeskunde (5 C, 2 SWS).....	11116
B.Ska.460: Praktikum Skandinavistik (4 C).....	11124
B.Ska.470: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (3 C, 2 SWS).....	11128

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Ska.101: Einführung in die Skandinavistik I <i>English title: Introduction to Scandinavian Studies I</i>		6 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben in dem altskandinavistischen Seminar Grundkenntnisse des Altnordischen, die den Wortschatz, die Grammatik und die Syntax betreffen. Ziel ist die selbständige Anfertigung von Übersetzungen leichter Prosatexte mit entsprechenden Hilfsmitteln. In der altskandinavistischen Vorlesung erhalten die Studierenden einen Einblick in die altskandinavische Kultur- und Literaturgeschichte anhand ausgewählter Gattungen oder Epochen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden
Lehrveranstaltung: Altskandinavistische Vorlesung <i>Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester</i>		2 SWS
Prüfung: Klausur (45 Minuten), unbenotet		
Lehrveranstaltung: Altskandinavistisches Seminar: Einführung in das Altnordische (Seminar) <i>Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester</i>		2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten), unbenotet		
Prüfungsanforderungen: Grundkenntnisse des Altnordischen (Wortschatz, Grammatik, Syntax mit dem Ziel der Übersetzung leichter Prosatexte). Einblick in die altskandinavische Kultur- und Literaturgeschichte anhand ausgewählter Gattungen oder Epochen		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Dr. Matthias Teichert	
Angebotshäufigkeit: VL jedes WiSe, Seminar jedes SoSe	Dauer: 2 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 30		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Ska.101a: Einführung in das Altnordische <i>English title: Introduction to Old Norse</i>		4 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreicher Teilnahme beherrschen die Studierenden einen Grundwortschatz des Altnordischen. Sie sind in der Lage, die erlernten Grammatikkenntnisse eigenständig anzuwenden und zu vertiefen sowie leichte Originaltexte (Prosa) mit entsprechenden Hilfsmitteln zu übersetzen.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden	
Lehrveranstaltung: Altskandinavistisches Seminar: Einführung in das Altnordische (Proseminar)		
Prüfung: Klausur (90 Minuten), unbenotet Prüfungsanforderungen: Die Studierenden weisen in der Klausur nach, dass sie einen ausgewählten Originaltext verstehen und übersetzen können. Sie zeigen zudem, dass sie die erlernte altnordische Grammatik anwenden und bestimmte im Text enthaltene grammatische Elemente erklären können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Dr. Irene Kupferschmied	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	

Georg-August-Universität Göttingen		6 C 4 SWS
Modul B.Ska.102: Einführung in die Skandinavistik II <i>English title: Introduction to Scandinavian Studies II</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Textanalytische Grundfertigkeiten anhand von Beispielen aus den neueren skandinavischen Literaturen verstehen und anwenden; Grundkenntnisse literatur- und kulturtheoretischer Fragestellungen sollen erworben und an Beispielen aus den skandinavischen Literaturen überprüft und angewandt werden. Anhand ausgewählter Gattungen oder Epochen sollen die Studierenden einen Einblick in die neuskandinavische Kultur- und Literaturgeschichte erhalten und mit dem kritischen Gebrauch von Gattungs- und Epochenbegriffen vertraut gemacht werden.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden	
Lehrveranstaltungen: 1. Neuskandinavistisches PS I: Einführung in die Textanalyse (Seminar) 2. Neuskandinavistische Vorlesung	2 SWS 2 SWS	
Prüfung: Klausur (90 Minuten)		
Prüfungsanforderungen: Textanalytische Grundfertigkeiten anhand von Beispielen aus den neueren skandinavischen Literaturen. Einblick in die neuskandinavische Kultur- und Literaturgeschichte anhand ausgewählter Gattungen oder Epochen.		
Zugangsvoraussetzungen: B.Ska.101	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Karin Hoff	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 30		

Georg-August-Universität Göttingen		9 C 6 SWS
Modul B.Ska.103: Grundzüge der Skandinavistik <i>English title: Basics of Scandinavian Studies</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben in dem altskandinavistischen Seminar Grundkenntnisse des Altnordischen, die den Wortschatz, die Grammatik und die Syntax betreffen. Ziel ist die selbständige Anfertigung von Übersetzungen leichter Prosatexte mit entsprechenden Hilfsmitteln. Textanalytische Grundfertigkeiten anhand von Beispielen aus den neueren skandinavischen Literaturen verstehen und anwenden; Grundkenntnisse literatur- und kulturtheoretischer Fragestellungen sollen erworben und an Beispielen aus den skandinavischen Literaturen überprüft und angewandt werden. Anhand ausgewählter Gattungen und Epochen sollen die Studierenden einen Einblick in die neuskandinavische Kultur- und Literaturgeschichte erhalten und mit dem kritischen Gebrauch von Gattungs- und Epochenbegriffen vertraut gemacht werden.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 186 Stunden
Lehrveranstaltung: Altskandinavistisches Seminar "Einführung in das Altnordische" (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten) Prüfungsanforderungen: Grundkenntnisse des Altnordischen (Wortschatz, Grammatik, Syntax mit dem Ziel der Übersetzung leichter Prosatexte).		
Lehrveranstaltungen: 1. Proseminar "Einführung in die Textanalyse" 2. Neuskandinavistische Vorlesung		2 SWS 2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten) Prüfungsanforderungen: Überblick über historische Phasen der skandinavischen Kultur- und Literaturgeschichte. Textanalytische Grundfertigkeiten anhand von Beispielen aus den neueren skandinavischen Literaturen.		
Prüfungsanforderungen:		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Karin Hoff	
Angebotshäufigkeit:	Dauer:	

jedes Sommersemester	1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: 30	

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Ska.201: Ältere Skandinavistik I <i>English title: Early Scandinavian Studies I</i>		7 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Es sollen Grundkenntnisse über historische und systematische Perspektiven der älteren Literaturen und Kulturen erarbeitet werden. Dies geschieht anhand des intensiven Studiums einer Gattung oder einer anderen Textgruppe. Im Fokus steht dabei ebenfalls das Einordnen in den literarischen Gesamtkontext, die Vermittlung von historischen und kulturellen Hintergründen genauso wie das Abgrenzen von Gattungen sowie deren kritischer Reflexion. Kenntnisse über altskandinavische Kultur- und Literaturgeschichte werden ausgebaut und vertieft. Grundlegende Fertigkeiten selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens (Techniken, Argumentation, Darstellungsweise) und kritischer Umgang mit Forschungsliteratur. Der kritische Umgang mit Forschungsliteratur, das selbständige Erarbeiten und Präsentieren von Referaten sowie das Anfertigen einer Hausarbeit dienen der erweiterten Kompetenz im wissenschaftlichen Arbeiten.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 154 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Altskandinavistisches Proseminar II: Einführung in eine der Hauptgattungen der altnordischen Literatur 2. Altskandinavistische Vorlesung		2 SWS 2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten)		
Prüfungsanforderungen: Grundkenntnisse über historische und systematische Perspektiven der altnordischen Literatur anhand des intensiven Studiums einer Hauptgattung. Vertiefung der altnordischen Sprachkenntnisse. Erweiterte Kenntnisse über altskandinavische Kultur- und Literaturgeschichte anhand ausgewählter Gattungen oder Epochen. Grundlegende Fertigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens (Techniken, Argumentation, Darstellungsweise).		
Zugangsvoraussetzungen: B.Ska.101	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Dr. Matthias Teichert	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 30		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Ska.202: Ältere Skandinavistik II (A) <i>English title: Early Scandinavian Studies II (A)</i>	8 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die in B.Ska 201 erarbeiteten Grundkenntnisse über historische und systematische Perspektiven der älteren Literaturen anhand des intensiven Studiums einer Gattung oder einer anderen Textgruppe werden in diesem Modul vertieft. Ältere wie neuere Forschungsergebnisse werden zu textanalytischen und methodischen Fragestellungen herangezogen und kritisch reflektiert. Literaturhistorische und kulturhistorische Zusammenhänge werden aus komparatistischer Perspektive diskutiert. Der kritische Umgang mit Forschungsliteratur, das selbständige Erarbeiten und Präsentieren von Referaten sowie das Anfertigen einer Hausarbeit dienen der erweiterten Kompetenz im wissenschaftlichen Arbeiten.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 184 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Altskandinavistisches Hauptseminar <i>Angebotshäufigkeit:</i> in der Regel jedes SoSe 2. Altskandinavistische Vorlesung oder begleitende Übung zum Hauptseminar <i>Angebotshäufigkeit:</i> VL: WiSe, Übung: WiSe und SoSe	2 SWS 2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten)	8 C
Prüfungsanforderungen: Vertiefte Kenntnisse über altskandinavische Literatur und Kultur durch das intensive Studium historischer Phasen, Gattungen oder anderer Textgruppen. Forschungsorientierte Fokussierung auf eine textanalytische Fragestellung. Vertiefte Kompetenz wissenschaftlichen Arbeitens.	
Zugangsvoraussetzungen: B.Ska.201	Empfohlene Vorkenntnisse: keine
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Dr. Matthias Teichert
Angebotshäufigkeit: HS und Übung in der Regel jedes SoSe, VL im WiSe	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: 30	

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Ska.203: Ältere Skandinavistik II (B) <i>English title: Early Scandinavian Studies II (B)</i>		8 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Es sollen vertiefte Kenntnisse über altskandinavische Literatur und Kultur durch das intensive Studium historischer Phasen, Gattungen oder anderer Textgruppen von den Studierenden erworben werden. Ältere wie neuere Forschungsergebnisse werden zu textanalytischen und methodischen Fragestellungen herangezogen und kritisch reflektiert. Literaturhistorische und kulturhistorische Zusammenhänge werden aus komparatistischer Perspektive diskutiert. Der kritische Umgang mit Forschungsliteratur, das selbständige Erarbeiten und Präsentieren von Referaten dienen der erweiterten Kompetenz im wissenschaftlichen Arbeiten.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 184 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Altskandinavistisches Hauptseminar <i>Angebotshäufigkeit: WiSe oder SoSe</i> 2. Altskandinavistische Vorlesung oder begleitende Übung zum Hauptseminar <i>Angebotshäufigkeit: VL im WiSe, Übung WiSe und SoSe</i>		2 SWS 2 SWS
Prüfung: mündliche Prüfung (20 Minuten)		8 C
Prüfungsanforderungen: Vertiefte Kenntnisse über altskandinavische Literatur und Kultur durch das intensive Studium historischer Phasen, Gattungen oder anderer Textgruppen. Forschungsorientierte Fokussierung auf eine textanalytische Fragestellung. Vertiefte Kompetenz wissenschaftlichen Arbeitens.		
Zugangsvoraussetzungen: B.Ska.201	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Dr. Matthias Teichert	
Angebotshäufigkeit: HS und Übung in der Regel jedes SoSe, VL im WiSe	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 30		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Ska.301: Neuere Skandinavistik I <i>English title: Recent Scandinavian Studies I</i>	7 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Ziel ist es, Grundkenntnisse über historische und systematische Perspektiven der neueren Literaturen zu erwerben. Dies geschieht anhand des intensiven Studiums einer Epoche, Gattung oder einer anderen Textgruppe. Fokussiert werden auch der jeweilige kulturelle Kontext sowie die kritische Reflexion von Epochen- und Gattungsbegriffen. Kenntnisse über neuskandinavische Kultur- und Literaturgeschichte sowie die Diskussion literatur- und kulturwissenschaftlicher Methodik werden ausgebaut und vertieft. Der kritische Umgang mit Forschungsliteratur, das selbständige Erarbeiten und Präsentieren von Referaten sowie das Anfertigen einer Hausarbeit dienen der erweiterten Kompetenz im wissenschaftlichen Arbeiten.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 154 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Neuskandinavistisches Proseminar II: Historische und systematische Perspektiven 2. Neuskandinavistische Vorlesung	2 SWS 2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten)	
Prüfungsanforderungen: Grundkenntnisse über historische und systematische Perspektiven der neueren Literaturen anhand des intensiven Studiums einer Epoche, Gattung oder einer anderen Textgruppe. Erweiterte Kenntnisse über neuskandinavische Kultur- und Literaturgeschichte anhand ausgewählter Gattungen oder Epochen. Erweiterte Kompetenz im wissenschaftlichen Arbeiten.	
Zugangsvoraussetzungen: B.Ska.102, B.Ska.411, B.Ska.412, B.Ska.413	Empfohlene Vorkenntnisse: keine
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Karin Hoff
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: 30	

Georg-August-Universität Göttingen		8 C 4 SWS
Modul B.Ska.302: Neuere Skandinavistik II (A) <i>English title: Recent Scandinavian Studies II (A)</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Die in B.Ska 301 erarbeiteten Grundkenntnisse über historische und systematische Perspektiven der neueren skandinavischen Literaturen und Kulturen anhand des intensiven Studiums einer Epoche, Gattung oder einer anderen Textgruppe werden in diesem Modul vertieft. Ältere wie neuere Forschungsergebnisse werden zu textanalytischen und methodischen Fragestellungen herangezogen und kritisch reflektiert. Literaturhistorische und kulturhistorische Zusammenhänge werden aus komparatistischer Perspektive diskutiert. Der kritische Umgang mit Forschungsliteratur, das selbständige Erarbeiten und Präsentieren von Referaten sowie das Anfertigen einer Hausarbeit dienen der erweiterten Kompetenz im wissenschaftlichen Arbeiten.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 184 Stunden	
Lehrveranstaltungen: 1. Neuskandinavistisches Hauptseminar <i>Angebotshäufigkeit: jedes Semester</i> 2. Neuskandinavistische Vorlesung oder begleitende Übung zum Hauptseminar <i>Angebotshäufigkeit: VL im SoSe, Übung SoSe und WiSe</i>	2 SWS 2 SWS	
Prüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten)		8 C
Prüfungsanforderungen: Vertiefte Kenntnisse über neuskandinavische Literatur und Kultur durch das intensive Studium historischer Phasen, Gattungen oder anderer Textgruppen. Forschungsorientierte Fokussierung auf eine textanalytische Fragestellung. Vertiefte Kompetenz im wissenschaftlichen Arbeiten.		
Zugangsvoraussetzungen: B.Ska.301	Empfohlene Vorkenntnisse: B.Ska.421 oder B.Ska.422 oder B.Ska.423	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Karin Hoff	
Angebotshäufigkeit: HS und Übung im SoSe oder WiSe, VL im WiSe	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 30		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Ska.303: Neuere Skandinavistik II (B) <i>English title: Recent Scandinavian Studies II (B)</i>	8 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Vertiefte Kenntnisse über neuskandinavische Literatur und Kultur durch das intensive Studium historischer Phasen, Gattungen oder anderer Textgruppen. Ältere wie neuere Forschungsergebnisse werden zu textanalytischen und methodischen Fragestellungen herangezogen und kritisch reflektiert. Literaturhistorische und kulturhistorische Zusammenhänge werden aus komparatistischer Perspektive diskutiert. Der kritische Umgang mit Forschungsliteratur, das selbständige Erarbeiten und Präsentieren von Referaten dienen der erweiterten Kompetenz im wissenschaftlichen Arbeiten.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 184 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Neuskandinavistisches Hauptseminar <i>Angebotshäufigkeit: jedes Semester</i> 2. Neuskandinavistische Vorlesung oder begleitende Übung zum Hauptseminar <i>Angebotshäufigkeit: VL im SoSe, Übung im SoSe und WiSe</i>	2 SWS 2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 20 Minuten)	8 C
Prüfungsanforderungen: Vertiefte Kenntnisse über neuskandinavische Literatur und Kultur durch das intensive Studium historischer Phasen, Gattungen oder anderer Textgruppen. Forschungsorientierte Fokussierung auf eine textanalytische Fragestellung. Vertiefte Kompetenz wissenschaftlichen Arbeitens.	
Zugangsvoraussetzungen: B.Ska.301	Empfohlene Vorkenntnisse: keine
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Karin Hoff
Angebotshäufigkeit: HS und Übung im SoSe oder WiSe, VL im WiSe	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: 30	

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Ska.411: Basismodul Dänisch <i>English title: Introductory Module Danish</i>		9 C 10 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Ziel dieses Moduls ist es, grundlegende Rezeptions- und Produktionskompetenzen im Dänischen zu entwickeln. Weiterhin soll dieses Modul in grammatische Problemfelder einführen und mit der adäquaten Anwendung von Hilfsmitteln (Grammatiken, Wörterbüchern usw.) vertraut machen. Das Sprachlernbewusstsein soll allgemein gestärkt werden. Am Ende des Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein, einfache mündliche und schriftliche Sprachhandlungen adäquat auszuführen. Die Studierenden sollen elementare Sprachkenntnisse im Dänischen erlernen. Dies beinhaltet systematische Kenntnisse der grundlegenden Grammatik, der Aussprache und einen Basiswortschatz. Die im vorhergehenden Sprachkurs erlernten Fähigkeiten sollen ausgebaut und vertieft werden. Längere Texte sollen verstanden und Standpunkte diesbezüglich geäußert werden können.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 140 Stunden Selbststudium: 130 Stunden
Lehrveranstaltung: Dänisch I (Sprachkurs) <i>Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester</i>		6 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten), unbenotet Prüfungsanforderungen: Elementare produktive und rezeptive Sprachkenntnisse im Dänischen. Systematische Kenntnisse der grundlegenden Grammatik, der Aussprache und eines Basiswortschatzes. Sprachliche Mittel, um einfache schriftliche Sprachhandlungen adäquat ausführen zu können.		5 C
Lehrveranstaltung: Dänisch II (Sprachkurs) <i>Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester</i>		4 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten), unbenotet Prüfungsvorleistungen: mündliches Einzelgespräch (ca. 15 min.) Prüfungsanforderungen: Grundlegende produktive und rezeptive Sprachkenntnisse im Dänischen. Systematische Kenntnisse der grundlegenden Grammatik, der Aussprache und eines Basiswortschatzes. Sprachliche Mittel, um einfache mündliche und schriftliche Sprachhandlungen adäquat ausführen zu können.		4 C
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Dänisch	Modulverantwortliche[r]: Mette Mygind	
Angebotshäufigkeit: Dänisch I im WiSe, Dänisch II im SoSe	Dauer: 2 Semester	

Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: 25	

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Ska.411a: Basismodul Dänisch I <i>English title: Introductory Module Danish I</i>		5 C 6 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Ziel dieses Moduls ist es, elementare Rezeptions- und Produktionskompetenzen im Dänischen zu entwickeln. Weiterhin soll dieses Modul in grammatische Problemfelder einführen und mit der adäquaten Anwendung von Hilfsmitteln (Grammatiken, Wörterbüchern usw.) vertraut machen. Das Sprachlernbewusstsein wird allgemein gestärkt. Nach erfolgreicher Teilnahme sind die Studierenden in der Lage, einfache mündliche und schriftliche Sprachhandlungen adäquat auszuführen. Sie besitzen elementare Sprachkenntnisse im Dänischen. Diese umfassen systematische Kenntnisse der grundlegenden Grammatik, die Aussprache und einen Basiswortschatz.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 66 Stunden
Lehrveranstaltung: Dänisch I (Sprachkurs)		6 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten) Prüfungsanforderungen: Elementare produktive und rezeptive Sprachkenntnisse im Dänischen. Systematische Kenntnisse der grundlegenden Grammatik, der Aussprache und eines Basiswortschatzes. Sprachliche Mittel, um einfache schriftliche Sprachhandlungen adäquat ausführen zu können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Dänisch	Modulverantwortliche[r]: Mette Mygind	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 25		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Ska.411b: Basismodul Dänisch II <i>English title: Introductory Module Danish II</i>		4 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Ziel dieses Moduls ist es, grundlegende Rezeptions- und Produktionskompetenzen im Dänischen weiterzuentwickeln und in weitere grammatische Problemfelder einzuführen. Die im vorhergehenden Kurs erworbenen Fähigkeiten werden ausgebaut und vertieft. Nach erfolgreicher Teilnahme besitzen die Studierenden erweiterte elementare Sprachkenntnisse im Dänischen. Diese umfassen systematische Kenntnisse der Grammatik, der Aussprache sowie einen umfangreicheren Basiswortschatz. Auch längere Texte können verstanden und Standpunkte diesbezüglich geäußert werden.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 64 Stunden
Lehrveranstaltung: Dänisch II (Sprachkurs)		4 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten), unbenotet Prüfungsvorleistungen: mündliches Einzelgespräch (ca. 15 min.) Prüfungsanforderungen: Grundlegende produktive und rezeptive Sprachkenntnisse im Dänischen. Systematische Kenntnisse der grundlegenden Grammatik, der Aussprache und eines Basiswortschatzes. Sprachliche Mittel, um einfache mündliche und schriftliche Sprachhandlungen adäquat ausführen zu können.		4 C
Zugangsvoraussetzungen: B.Ska.411a	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Dänisch	Modulverantwortliche[r]: Mette Mygind	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 25		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Ska.412: Basismodul Norwegisch <i>English title: Introductory Module Norwegian</i>		9 C 10 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Ziel dieses Moduls ist es, grundlegende Rezeptions- und Produktionskompetenzen im Norwegischen zu entwickeln. Weiterhin soll dieses Modul in grammatische Problemfelder einführen und mit der adäquaten Anwendung von Hilfsmitteln (Grammatiken, Wörterbüchern usw.) vertraut machen. Das Sprachlernbewusstsein soll allgemein gestärkt werden. Am Ende des Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein, einfache mündliche und schriftliche Sprachhandlungen adäquat auszuführen. Die Studierenden sollen elementare Sprachkenntnisse im Norwegischen erlernen. Dies beinhaltet systematische Kenntnisse der grundlegenden Grammatik, der Aussprache und einen Basiswortschatz. Die im vorhergehenden Sprachkurs erlernten Fähigkeiten sollen ausgebaut und vertieft werden. Längere Texte sollen verstanden und Standpunkte diesbezüglich geäußert werden können.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 140 Stunden Selbststudium: 130 Stunden
Lehrveranstaltung: Norwegisch I (Sprachkurs) <i>Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester</i>		6 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten), unbenotet Prüfungsanforderungen: Elementare produktive und rezeptive Sprachkenntnisse im Norwegischen. Systematische Kenntnisse der grundlegenden Grammatik, der Aussprache und eines Basiswortschatzes. Sprachliche Mittel, um einfache schriftliche Sprachhandlungen adäquat ausführen zu können.		5 C
Lehrveranstaltung: Norwegisch II (Sprachkurs) <i>Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester</i>		4 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten), unbenotet Prüfungsvorleistungen: mündliches Einzelgespräch (ca. 15 min.) Prüfungsanforderungen: Grundlegende produktive und rezeptive Sprachkenntnisse im Norwegischen. Systematische Kenntnisse der grundlegenden Grammatik, der Aussprache und eines Basiswortschatzes. Sprachliche Mittel, um einfache mündliche und schriftliche Sprachhandlungen adäquat ausführen zu können.		4 C
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Norwegisch	Modulverantwortliche[r]: Victor Hansen	
Angebotshäufigkeit: Norwegisch jedes WiSe, Norwegisch II jedes SoSe	Dauer: 2 Semester	

Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: 25	

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Ska.412a: Basismodul Norwegisch I <i>English title: Introductory Module Norwegian I</i>		5 C 6 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Ziel dieses Moduls ist es, elementare Rezeptions- und Produktionskompetenzen im Norwegischen zu entwickeln. Weiterhin soll dieses Modul in grammatische Problemfelder einführen und mit der adäquaten Anwendung von Hilfsmitteln (Grammatiken, Wörterbüchern usw.) vertraut machen. Das Sprachlernbewusstsein wird allgemein gestärkt. Nach erfolgreicher Teilnahme sind die Studierenden in der Lage, einfache mündliche und schriftliche Sprachhandlungen adäquat auszuführen. Sie besitzen elementare Sprachkenntnisse im Norwegischen. Diese umfassen systematische Kenntnisse der grundlegenden Grammatik, die Aussprache und einen Basiswortschatz.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 66 Stunden
Lehrveranstaltung: Norwegisch I (Sprachkurs)		6 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten), unbenotet Prüfungsanforderungen: Elementare produktive und rezeptive Sprachkenntnisse im Norwegischen. Systematische Kenntnisse der grundlegenden Grammatik, der Aussprache und eines Basiswortschatzes. Sprachliche Mittel, um einfache schriftliche Sprachhandlungen adäquat ausführen zu können.		5 C
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Norwegisch	Modulverantwortliche[r]: Victor Hansen	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 25		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Ska.412b: Basismodul Norwegisch II <i>English title: Introductory Module Norwegian II</i>		4 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Ziel dieses Moduls ist es, grundlegende Rezeptions- und Produktionskompetenzen im Norwegischen weiterzuentwickeln und in weitere grammatische Problemfelder einzuführen. Die im vorhergehenden Kurs erworbenen Fähigkeiten werden ausgebaut und vertieft. Nach erfolgreicher Teilnahme besitzen die Studierenden erweiterte elementare Sprachkenntnisse im Norwegischen. Diese umfassen systematische Kenntnisse der Grammatik, der Aussprache sowie einen umfangreicheren Basiswortschatz. Auch längere Texte können verstanden und Standpunkte diesbezüglich geäußert werden.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 64 Stunden
Lehrveranstaltung: Norwegisch II (Sprachkurs)		4 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten), unbenotet Prüfungsvorleistungen: mündliches Einzelgespräch (ca. 15 min.) Prüfungsanforderungen: Grundlegende produktive und rezeptive Sprachkenntnisse im Norwegischen. Systematische Kenntnisse der grundlegenden Grammatik, der Aussprache und eines Basiswortschatzes. Sprachliche Mittel, um einfache mündliche und schriftliche Sprachhandlungen adäquat ausführen zu können.		4 C
Zugangsvoraussetzungen: B.Ska.412a	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Norwegisch	Modulverantwortliche[r]: Victor Hansen	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 25		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Ska.413: Basismodul Schwedisch <i>English title: Introductory Module Swedish</i>		9 C 10 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Ziel dieses Moduls ist es, grundlegende Rezeptions- und Produktionskompetenzen im Schwedischen zu entwickeln. Weiterhin soll dieses Modul in grammatische Problemfelder einführen und mit der adäquaten Anwendung von Hilfsmitteln (Grammatiken, Wörterbüchern usw.) vertraut machen. Das Sprachlernbewusstsein soll allgemein gestärkt werden. Am Ende des Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein, einfache mündliche und schriftliche Sprachhandlungen adäquat auszuführen. Die Studierenden sollen elementare Sprachkenntnisse im Schwedischen erlernen. Dies beinhaltet systematische Kenntnisse der grundlegenden Grammatik, der Aussprache und einen Basiswortschatz. Die im vorhergehenden Sprachkurs erlernten Fähigkeiten sollen ausgebaut und vertieft werden. Längere Texte sollen verstanden und Standpunkte diesbezüglich geäußert werden können.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 140 Stunden Selbststudium: 130 Stunden
Lehrveranstaltung: Schwedisch I (Sprachkurs) <i>Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester</i>		6 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten), unbenotet Prüfungsanforderungen: Elementare produktive und rezeptive Sprachkenntnisse im Schwedischen. Systematische Kenntnisse der grundlegenden Grammatik, der Aussprache und eines Basiswortschatzes. Sprachliche Mittel, um einfache schriftliche Sprachhandlungen adäquat ausführen zu können.		5 C
Lehrveranstaltung: Schwedisch II (Sprachkurs) <i>Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester</i>		4 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten), unbenotet Prüfungsvorleistungen: mündliches Einzelgespräch (ca. 15 min.) Prüfungsanforderungen: Grundlegende produktive und rezeptive Sprachkenntnisse im Schwedischen. Systematische Kenntnisse der grundlegenden Grammatik, der Aussprache und eines Basiswortschatzes. Sprachliche Mittel, um einfache mündliche und schriftliche Sprachhandlungen adäquat ausführen zu können.		4 C
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Schwedisch	Modulverantwortliche[r]: Dr. Elisabeth Romare	
Angebotshäufigkeit: Schwedisch I im WiSe, Schwedisch II im SoSe	Dauer: 2 Semester	

Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: 25	

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Ska.413a: Basismodul Schwedisch I <i>English title: Introductory Module Swedish I</i>		5 C 6 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Ziel dieses Moduls ist es, elementare Rezeptions- und Produktionskompetenzen im Schwedischen zu entwickeln. Weiterhin soll dieses Modul in grammatische Problemfelder einführen und mit der adäquaten Anwendung von Hilfsmitteln (Grammatiken, Wörterbüchern usw.) vertraut machen. Das Sprachlernbewusstsein wird allgemein gestärkt. Nach erfolgreicher Teilnahme sind die Studierenden in der Lage, einfache mündliche und schriftliche Sprachhandlungen adäquat auszuführen. Sie besitzen elementare Sprachkenntnisse im Schwedischen. Diese umfassen systematische Kenntnisse der grundlegenden Grammatik, die Aussprache und einen Basiswortschatz.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 66 Stunden
Lehrveranstaltung: Schwedisch I (Sprachkurs)		6 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten), unbenotet Prüfungsanforderungen: Elementare produktive und rezeptive Sprachkenntnisse im Schwedischen. Systematische Kenntnisse der grundlegenden Grammatik, der Aussprache und eines Basiswortschatzes. Sprachliche Mittel, um einfache schriftliche Sprachhandlungen adäquat ausführen zu können.		5 C
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Schwedisch	Modulverantwortliche[r]: Dr. Elisabeth Romare	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 25		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Ska.413b: Basismodul Schwedisch II <i>English title: Introductory Module Swedish II</i>		4 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Ziel dieses Moduls ist es, grundlegende Rezeptions- und Produktionskompetenzen im Schwedischen weiterzuentwickeln und in weitere grammatische Problemfelder einzuführen. Die im vorhergehenden Kurs erworbenen Fähigkeiten werden ausgebaut und vertieft. Nach erfolgreicher Teilnahme besitzen die Studierenden erweiterte elementare Sprachkenntnisse im Schwedischen. Diese umfassen systematische Kenntnisse der Grammatik, der Aussprache sowie einen umfangreicheren Basiswortschatz. Auch längere Texte können verstanden und Standpunkte diesbezüglich geäußert werden.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 64 Stunden
Lehrveranstaltung: Schwedisch II (Sprachkurs)		4 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten), unbenotet Prüfungsvorleistungen: mündliches Einzelgespräch (ca. 15 min.) Prüfungsanforderungen: Grundlegende produktive und rezeptive Sprachkenntnisse im Schwedischen. Systematische Kenntnisse der grundlegenden Grammatik, der Aussprache und eines Basiswortschatzes. Sprachliche Mittel, um einfache mündliche und schriftliche Sprachhandlungen adäquat ausführen zu können.		4 C
Zugangsvoraussetzungen: B.Ska.413a	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Schwedisch	Modulverantwortliche[r]: Dr. Elisabeth Romare	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 25		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Ska.414: Basismodul Isländisch <i>English title: Introductory Module Modern Icelandic</i>		9 C 8 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Ziel dieses Moduls ist es, grundlegende Rezeptions- und Produktionskompetenzen im Isländischen zu entwickeln. Weiterhin soll dieses Modul in grammatische Problemfelder einführen und mit der adäquaten Anwendung von Hilfsmitteln (Grammatiken, Wörterbüchern usw.) vertraut machen. Das Sprachlernbewusstsein soll allgemein gestärkt werden. Am Ende des Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein, einfache mündliche und schriftliche Sprachhandlungen adäquat auszuführen. Die Studierenden sollen elementare Sprachkenntnisse im Isländischen erlernen. Dies beinhaltet systematische Kenntnisse der grundlegenden Grammatik, der Aussprache und einen Basiswortschatz. Die im vorhergehenden Sprachkurs erlernten Fähigkeiten sollen ausgebaut und vertieft werden. Längere Texte sollen verstanden und Standpunkte diesbezüglich geäußert werden können.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 112 Stunden Selbststudium: 158 Stunden
Lehrveranstaltung: Isländisch I (Sprachkurs) <i>Angebotshäufigkeit: unregelmäßig</i>		4 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten), unbenotet Prüfungsanforderungen: Elementare produktive und rezeptive Sprachkenntnisse im Isländischen. Systematische Kenntnisse der grundlegenden Grammatik, der Aussprache und eines Basiswortschatzes. Sprachliche Mittel, um einfache schriftliche Sprachhandlungen adäquat ausführen zu können.		5 C
Lehrveranstaltung: Isländisch II (Sprachkurs) <i>Angebotshäufigkeit: unregelmäßig</i>		4 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten), unbenotet Prüfungsvorleistungen: mündliches Einzelgespräch (ca. 15 min.) Prüfungsanforderungen: Grundlegende produktive und rezeptive Sprachkenntnisse im Isländischen. Systematische Kenntnisse der grundlegenden Grammatik, der Aussprache und eines Basiswortschatzes. Sprachliche Mittel, um einfache mündliche und schriftliche Sprachhandlungen adäquat ausführen zu können.		4 C
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Isländisch	Modulverantwortliche[r]: Dr. Irene Kupferschmied	
Angebotshäufigkeit: unregelmäßig	Dauer: 2 Semester	

Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: Bachelor: 1 - 6; Master: 1 - 4
Maximale Studierendenzahl: 25	
Bemerkungen: Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang - Studienfach Skandinavistik	

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Ska.421: Aufbaumodul Dänisch <i>English title: Intermediate Module Danish</i>		9 C 8 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Dieses Modul fokussiert auf die vier Fertigkeiten Lesen, Schreiben, Hören und Sprechen. Ziel des Moduls ist es, eine solide Rezeptions- und Produktionskompetenz zu entwickeln. Weiterhin zielt dieses Modul auf eine Vertiefung grammatischer Strukturen und Problemfelder, die zu einem besseren Verständnis der Grammatik führen. Darüber hinaus wird die Grundlage für das Erlernen weiterer skandinavischer Sprachen gelegt. Die schriftliche und mündliche Sprachkompetenz im Dänischen soll erweitert werden: u.a. durch Übersetzung und Rezeption einfacher literarischer und pragmatischer Texte. Die im vorhergehenden Sprachkurs erlernten Fähigkeiten sollen ausgebaut und vertieft werden. Um ein breiteres Spektrum von Sprachfunktionen realisieren und auf sie reagieren zu können, wird das Sprachregister erweitert.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 112 Stunden Selbststudium: 158 Stunden
Lehrveranstaltung: Dänisch III (Sprachkurs) <i>Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester</i>		4 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) Prüfungsanforderungen: Erweiterte mündliche Sprachkompetenz im Dänischen. Rezeption einfacher literarischer und pragmatischer Texte. Erweitertes Sprachregister, um ein breiteres Spektrum von Sprachfunktionen realisieren und auf sie reagieren zu können.		
Lehrveranstaltung: Dänisch IV (Sprachkurs) <i>Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester</i>		4 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten) Prüfungsanforderungen: Erweiterte schriftliche Sprachkompetenz im Dänischen. Rezeption einfacher literarischer und pragmatischer Texte. Erweitertes Sprachregister, um ein breiteres Spektrum von Sprachfunktionen realisieren und auf sie reagieren zu können.		
Zugangsvoraussetzungen: B.Ska.411	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Dänisch	Modulverantwortliche[r]: Mette Mygind	
Angebotshäufigkeit: keine Angabe	Dauer: 2 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 25		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Ska.421a: Aufbaumodul Dänisch I <i>English title: Intermediate Module Danish I</i>		4 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Ziel des Moduls ist es, die in den vorhergehenden Sprachkursen erlernten Fähigkeiten auszubauen. Die vier Fertigkeiten Lesen, Schreiben, Hören und Verstehen werden gefördert und solide Rezeptions- und Produktionskompetenz entwickelt. Die Grammatikkenntnisse werden weiter vertieft. Nach erfolgreicher Teilnahme besitzen die Studierenden erweiterte schriftliche und mündliche Sprachkompetenz im Dänischen. Sie sind in der Lage, leichtere literarische und pragmatische Texte zu rezipieren. Ihnen steht ein umfangreicheres Sprachregister zur Verfügung, das ihnen ermöglicht, ein breiteres Spektrum von Sprachfunktionen zu realisieren und auf sie zu reagieren.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 64 Stunden
Lehrveranstaltung: Dänisch III (Sprachkurs)		4 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) Prüfungsanforderungen: Erweiterte mündliche Sprachkompetenz im Dänischen. Rezeption einfacher literarischer und pragmatischer Texte. Erweitertes Sprachregister, um ein breiteres Spektrum von Sprachfunktionen realisieren und auf sie reagieren zu können.		
Zugangsvoraussetzungen: B.Ska.411b	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Dänisch	Modulverantwortliche[r]: Mette Mygind	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 25		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Ska.421b: Aufbaumodul Dänisch II <i>English title: Intermediate Module Danish II</i>		5 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Ziel des Moduls ist es, die in den vorhergehenden Sprachkursen erlernten Fähigkeiten auszubauen. Die vier Fertigkeiten Lesen, Schreiben, Hören und Verstehen werden weiter gefördert, ebenso werden Rezeptions- und Produktionskompetenz ausgeweitet und die Grammatikkenntnisse vertieft und gefestigt. Nach erfolgreicher Teilnahme besitzen die Studierenden erweiterte schriftliche und mündliche Sprachkompetenz im Dänischen. Sie sind in der Lage, literarische und pragmatische Texte zu rezipieren und zu übersetzen. Ihnen steht ein umfangreiches Sprachregister zur Verfügung, das ihnen ermöglicht, ein breites Spektrum von Sprachfunktionen zu realisieren und auf sie zu reagieren.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 94 Stunden
Lehrveranstaltung: Dänisch IV (Sprachkurs)		4 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten) Prüfungsanforderungen: Erweiterte schriftliche Sprachkompetenz im Dänischen. Rezeption einfacher literarischer und pragmatischer Texte. Erweitertes Sprachregister, um ein breiteres Spektrum von Sprachfunktionen realisieren und auf sie reagieren zu können.		
Zugangsvoraussetzungen: B.Ska.421a	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Dänisch	Modulverantwortliche[r]: Mette Mygind	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 25		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Ska.422: Aufbaumodul Norwegisch <i>English title: Intermediate Module Norwegian</i>	9 C 8 SWS
Lernziele/Kompetenzen: <p>Dieses Modul fokussiert auf die vier Fertigkeiten Lesen, Schreiben, Hören und Sprechen. Ziel des Moduls ist es, eine solide Rezeptions- und Produktionskompetenz zu entwickeln. Weiterhin zielt dieses Modul auf eine Vertiefung grammatischer Strukturen und Problemfelder, die zu einem besseren Verständnis der Grammatik führen. Darüber hinaus wird die Grundlage für das Erlernen weiterer skandinavischer Sprachen gelegt.</p> <p>Die schriftliche und mündliche Sprachkompetenz im Norwegischen soll erweitert werden: u.a. durch Übersetzung und Rezeption einfacher literarischer und pragmatischer Texte.</p> <p>Die im vorhergehenden Sprachkurs erlernten Fähigkeiten sollen ausgebaut und vertieft werden. Um ein breiteres Spektrum von Sprachfunktionen realisieren und auf sie reagieren zu können, wird das Sprachregister erweitert.</p>	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 112 Stunden Selbststudium: 158 Stunden
Lehrveranstaltung: Norwegisch III (Sprachkurs) <i>Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester</i>	4 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) Prüfungsanforderungen: Erweiterte mündliche Sprachkompetenz im Norwegischen. Rezeption einfacher literarischer und pragmatischer Texte. Erweitertes Sprachregister, um ein breiteres Spektrum von Sprachfunktionen realisieren und auf sie reagieren zu können.	
Lehrveranstaltung: Norwegisch IV (Sprachkurs) <i>Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester</i>	4 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten) Prüfungsanforderungen: Erweiterte schriftliche und mündliche Sprachkompetenz im Norwegischen. Rezeption einfacher literarischer und pragmatischer Texte. Erweitertes Sprachregister, um ein breiteres Spektrum von Sprachfunktionen realisieren und auf sie reagieren zu können.	
Zugangsvoraussetzungen: B.Ska.412	Empfohlene Vorkenntnisse: keine
Sprache: Norwegisch	Modulverantwortliche[r]: Victor Hansen
Angebotshäufigkeit: keine Angabe	Dauer: 2 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: 25	

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Ska.422a: Aufbaumodul Norwegisch I <i>English title: Intermediate Module Norwegian I</i>		4 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Ziel des Moduls ist es, die in den vorhergehenden Sprachkursen erlernten Fähigkeiten auszubauen. Die vier Fertigkeiten Lesen, Schreiben, Hören und Verstehen werden gefördert und solide Rezeptions- und Produktionskompetenz entwickelt. Die Grammatikkenntnisse werden weiter vertieft. Nach erfolgreicher Teilnahme besitzen die Studierenden erweiterte schriftliche und mündliche Sprachkompetenz im Norwegischen. Sie sind in der Lage, leichtere literarische und pragmatische Texte zu rezipieren. Ihnen steht ein umfangreicheres Sprachregister zur Verfügung, das ihnen ermöglicht, ein breiteres Spektrum von Sprachfunktionen zu realisieren und auf sie zu reagieren.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 64 Stunden
Lehrveranstaltung: Norwegisch III (Sprachkurs)		4 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) Prüfungsanforderungen: Erweiterte mündliche Sprachkompetenz im Norwegischen. Rezeption einfacher literarischer und pragmatischer Texte. Erweitertes Sprachregister, um ein breiteres Spektrum von Sprachfunktionen realisieren und auf sie reagieren zu können.		
Zugangsvoraussetzungen: B.Ska.412b	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Norwegisch	Modulverantwortliche[r]: Victor Hansen	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 25		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Ska.422b: Aufbaumodul Norwegisch II <i>English title: Intermediate Module Norwegian II</i>		5 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Ziel des Moduls ist es, die in den vorhergehenden Sprachkursen erlernten Fähigkeiten auszubauen. Die vier Fertigkeiten Lesen, Schreiben, Hören und Verstehen werden weiter gefördert, ebenso werden Rezeptions- und Produktionskompetenz ausgeweitet und die Grammatikkenntnisse vertieft und gefestigt. Nach erfolgreicher Teilnahme besitzen die Studierenden erweiterte schriftliche und mündliche Sprachkompetenz im Norwegischen. Sie sind in der Lage, literarische und pragmatische Texte zu rezipieren und zu übersetzen. Ihnen steht ein umfangreiches Sprachregister zur Verfügung, das ihnen ermöglicht, ein breites Spektrum von Sprachfunktionen zu realisieren und auf sie zu reagieren.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 94 Stunden
Lehrveranstaltung: Norwegisch IV (Sprachkurs)		4 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten) Prüfungsanforderungen: Erweiterte schriftliche und mündliche Sprachkompetenz im Norwegischen. Rezeption einfacher literarischer und pragmatischer Texte. Erweitertes Sprachregister, um ein breiteres Spektrum von Sprachfunktionen realisieren und auf sie reagieren zu können.		
Zugangsvoraussetzungen: B.Ska.422a	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Norwegisch	Modulverantwortliche[r]: Victor Hansen	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 25		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Ska.423: Aufbaumodul Schwedisch <i>English title: Intermediate Module Swedish</i>		9 C 8 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Dieses Modul fokussiert auf die vier Fertigkeiten Lesen, Schreiben, Hören und Sprechen. Ziel des Moduls ist es, eine solide Rezeptions- und Produktionskompetenz zu entwickeln. Weiterhin zielt dieses Modul auf eine Vertiefung grammatischer Strukturen und Problemfelder, die zu einem besseren Verständnis der Grammatik führen. Darüber hinaus wird die Grundlage für das Erlernen weiterer skandinavischer Sprachen gelegt. Die schriftliche und mündliche Sprachkompetenz im Schwedischen soll erweitert werden: u.a. durch Übersetzung und Rezeption einfacher literarischer und pragmatischer Texte. Die im vorhergehenden Sprachkurs erlernten Fähigkeiten sollen ausgebaut und vertieft werden. Um ein breiteres Spektrum von Sprachfunktionen realisieren und auf sie reagieren zu können, wird das Sprachregister erweitert.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 112 Stunden Selbststudium: 158 Stunden
Lehrveranstaltung: Schwedisch III (Sprachkurs) <i>Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester</i>		4 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) Prüfungsanforderungen: Erweiterte mündliche Sprachkompetenz im Schwedischen. Rezeption einfacher literarischer und pragmatischer Texte. Erweitertes Sprachregister, um ein breiteres Spektrum von Sprachfunktionen realisieren und auf sie reagieren zu können.		
Lehrveranstaltung: Schwedisch IV (Sprachkurs) <i>Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester</i>		4 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten) Prüfungsanforderungen: Erweiterte schriftliche und mündliche Sprachkompetenz im Schwedischen. Rezeption einfacher literarischer und pragmatischer Texte. Erweitertes Sprachregister, um ein breiteres Spektrum von Sprachfunktionen realisieren und auf sie reagieren zu können.		
Zugangsvoraussetzungen: B.Ska.413	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Schwedisch	Modulverantwortliche[r]: Dr. Elisabeth Romare	
Angebotshäufigkeit: keine Angabe	Dauer: 2 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 25		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Ska.423a: Aufbaumodul Schwedisch I <i>English title: Intermediate Module Swedish I</i>		4 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Ziel des Moduls ist es, die in den vorhergehenden Sprachkursen erlernten Fähigkeiten auszubauen. Die vier Fertigkeiten Lesen, Schreiben, Hören und Verstehen werden gefördert und solide Rezeptions- und Produktionskompetenz entwickelt. Die Grammatikkenntnisse werden weiter vertieft. Nach erfolgreicher Teilnahme besitzen die Studierenden erweiterte schriftliche und mündliche Sprachkompetenz im Schwedischen. Sie sind in der Lage, leichtere literarische und pragmatische Texte zu rezipieren. Ihnen steht ein umfangreicheres Sprachregister zur Verfügung, das ihnen ermöglicht, ein breiteres Spektrum von Sprachfunktionen zu realisieren und auf sie zu reagieren.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 64 Stunden
Lehrveranstaltung: Schwedisch III (Sprachkurs)		4 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) Prüfungsanforderungen: Erweiterte mündliche Sprachkompetenz im Schwedischen. Rezeption einfacher literarischer und pragmatischer Texte. Erweitertes Sprachregister, um ein breiteres Spektrum von Sprachfunktionen realisieren und auf sie reagieren zu können.		
Zugangsvoraussetzungen: B.Ska.413b	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Schwedisch	Modulverantwortliche[r]: Dr. Elisabeth Romare	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 25		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Ska.423b: Aufbaumodul Schwedisch II <i>English title: Intermediate Module Swedish II</i>		5 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Ziel des Moduls ist es, die in den vorhergehenden Sprachkursen erlernten Fähigkeiten auszubauen. Die vier Fertigkeiten Lesen, Schreiben, Hören und Verstehen werden weiter gefördert, ebenso werden Rezeptions- und Produktionskompetenz ausgeweitet und die Grammatikkenntnisse vertieft und gefestigt. Nach erfolgreicher Teilnahme besitzen die Studierenden erweiterte schriftliche und mündliche Sprachkompetenz im Schwedischen. Sie sind in der Lage, literarische und pragmatische Texte zu rezipieren und zu übersetzen. Ihnen steht ein umfangreiches Sprachregister zur Verfügung, das ihnen ermöglicht, ein breites Spektrum von Sprachfunktionen zu realisieren und auf sie zu reagieren.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 94 Stunden
Lehrveranstaltung: Schwedisch IV (Sprachkurs)		4 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten) Prüfungsanforderungen: Erweiterte schriftliche und mündliche Sprachkompetenz im Schwedischen. Rezeption einfacher literarischer und pragmatischer Texte. Erweitertes Sprachregister, um ein breiteres Spektrum von Sprachfunktionen realisieren und auf sie reagieren zu können.		
Zugangsvoraussetzungen: B.Ska.423a	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Schwedisch	Modulverantwortliche[r]: Dr. Elisabeth Romare	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 25		

Georg-August-Universität Göttingen		6 C 4 SWS
Modul B.Ska.424: Aufbaumodul Isländisch <i>English title: Intermediate Module Icelandic</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Dieses Modul fokussiert auf die vier Fertigkeiten Lesen, Schreiben, Hören und Sprechen. Ziel des Moduls ist es, Rezeptions- und Produktionskompetenzen zu entwickeln. Weiterhin zielt dieses Modul auf eine Vertiefung grammatischer Strukturen und Problemfelder, die zu einem besseren Verständnis der Grammatik führen. Die schriftliche und mündliche Sprachkompetenz im Isländischen soll erweitert werden: u.a. durch Übersetzung und Rezeption einfacher literarischer und pragmatischer Texte. Die im vorhergehenden Sprachkurs erlernten Fähigkeiten sollen ausgebaut und vertieft werden. Um ein breiteres Spektrum von Sprachfunktionen realisieren und auf sie reagieren zu können, wird das Sprachregister erweitert.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden
Lehrveranstaltung: Isländisch III (Sprachkurs)		2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten) Prüfungsanforderungen: Erweiterte schriftliche Sprachkompetenz im Isländischen. Rezeption einfacher literarischer und pragmatischer Texte. Erweitertes Sprachregister, um ein breiteres Spektrum von Sprachfunktionen realisieren und auf sie reagieren zu können.		
Lehrveranstaltung: Isländisch IV (Sprachkurs)		2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten) Prüfungsanforderungen: Erweiterte schriftliche Sprachkompetenz im Isländischen. Rezeption einfacher literarischer und pragmatischer Texte. Erweitertes Sprachregister, um ein breiteres Spektrum von Sprachfunktionen realisieren und auf sie reagieren zu können.		
Zugangsvoraussetzungen: B.Ska.414	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Isländisch	Modulverantwortliche[r]: Dr. Irene Kupferschmied	
Angebotshäufigkeit: unregelmäßig	Dauer: 2 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 25		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Ska.440: Skandinavische Sprachen und Landeskunde <i>English title: Scandinavian Languages and Regional Studies</i>		5 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Ziel dieses Moduls ist eine praktische Vertiefung der Landes- und der Sprachkenntnisse Skandinaviens. Dies geschieht zum einen durch systematischen Sprachvergleich und intensives Training im sprachenübergreifenden Dialog. Die Studierenden nehmen an einer mehrtägigen Exkursion nach Skandinavien teil, bei der sie die erworbenen sprachlichen und kulturellen Kompetenzen erproben.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 122 Stunden	
Lehrveranstaltungen: 1. Blockseminar zum kontrastiven Vergleich der skandinavischen Sprachen <i>Angebotshäufigkeit:</i> jedes Sommersemester 2. Mehrtägige Exkursion nach Skandinavien mit begleitender Übung <i>Angebotshäufigkeit:</i> in der Regel jedes Sommersemester	1 SWS 1 SWS	
Prüfung: Referat (ca. 20 Minuten), unbenotet		
Prüfungsanforderungen: Vertiefte passive Kenntnisse in den neueren skandinavischen Sprachen durch systematischen Sprachvergleich und intensives Training im sprachenübergreifenden Dialog. Praktische Erfahrungen mit skandinavischen Kulturen und Sprachen vor Ort. Erprobung der erworbenen sprachlichen und kulturellen Kompetenzen		
Zugangsvoraussetzungen: B.Ska.411, B.Ska.412, B.Ska.413	Empfohlene Vorkenntnisse: B.Ska.421, B.Ska.422, B.Ska.423	
Sprache: Dänisch, Norwegisch	Modulverantwortliche[r]: Mette Mygind Victor Hansen, Dr. Elisabeth Romare	
Angebotshäufigkeit: Blockseminar jedes Sommersemester; Exkursion in der Regel jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		
Bemerkungen: Weitere Sprache: Schwedisch		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Ska.441: Dänische Sprache <i>English title: Danish Language</i>		3 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Ziel dieses Moduls ist es, die vier Fertigkeiten (Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben) – möglichst in Verbindung mit einem Thema – zu üben und zu einer selbstständigen Sprachverwendung zu gelangen; weiterhin soll dieses Modul das Sprachbewusstsein der Studierenden fördern.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 62 Stunden
Lehrveranstaltung: Oberkurs "Dänisch" B.A.		2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten)		3 C
Prüfungsanforderungen: Vertiefte mündliche und schriftliche Sprachkompetenz im Dänischen mit dem Ziel der fließenden, korrekten und situationsadäquaten Sprachverwendung.		
Zugangsvoraussetzungen: B.Ska.421	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Dänisch	Modulverantwortliche[r]: Mette Mygind Cand.Mag	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 25		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Ska.442: Norwegische Sprache <i>English title: Norwegian Language</i>		3 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Ziel dieses Moduls ist es, die vier Fertigkeiten (Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben) – möglichst in Verbindung mit einem Thema – zu üben und zu einer selbstständigen Sprachverwendung zu gelangen; weiterhin soll dieses Modul das Sprachbewusstsein der Studierenden fördern.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 62 Stunden
Lehrveranstaltung: Oberkurs "Norwegisch" B.A.		2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten)		3 C
Prüfungsanforderungen: Vertiefte mündliche und schriftliche Sprachkompetenz im Norwegischen mit dem Ziel der fließenden, korrekten und situationsadäquaten Sprachverwendung.		
Zugangsvoraussetzungen: B.Ska.422	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Norwegisch	Modulverantwortliche[r]: Victor Hansen	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 25		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Ska.443: Schwedische Sprache <i>English title: Swedish Language</i>		3 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Ziel dieses Moduls ist es, die vier Fertigkeiten (Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben) – möglichst in Verbindung mit einem Thema – zu üben und zu einer selbstständigen Sprachverwendung zu gelangen; weiterhin soll dieses Modul das Sprachbewusstsein der Studierenden fördern.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 62 Stunden
Lehrveranstaltung: Oberkurs "Schwedisch" B.A.		2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten)		3 C
Prüfungsanforderungen: Vertiefte mündliche und schriftliche Sprachkompetenz im Schwedischen mit dem Ziel der fließenden, korrekten und situationsadäquaten Sprachverwendung.		
Zugangsvoraussetzungen: B.Ska.423	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Schwedisch	Modulverantwortliche[r]: Dr. Elisabeth Romare	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 25		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Ska.450: Skandinavische Sprachen und Landeskunde - kontrastiv <i>English title: Scandinavian Languages and Regional Studies - contrastive</i>		5 C 3 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Ziel dieses Moduls ist es, die Fertigkeiten Hören und Lesen in einer anderen Sprache als der Wahlsprache – in Verbindung mit einem landeskundlichen Thema – zu üben und zu einer selbstständigen Sprachverwendung zu gelangen. Dabei sollen grundlegende Kenntnisse über Wirtschaft, Politik, Gesellschaft und Kultur des anderen Landes erworben werden. Weiterhin soll dieses Modul Grundlagen der Sprachmittlung vertiefen und ein Sprachbewusstsein bei den Studierenden entwickeln. Passive Kenntnisse in den neueren skandinavischen Sprachen werden durch systematischen Sprachvergleich und intensives Training im sprachenübergreifenden Dialog vertieft.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 108 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Blockseminar zum kontrastiven Vergleich der skandinavischen Sprachen 2. Landeskundekurs in einer skandinavischen Sprache		1 SWS 2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 20 Minuten), unbenotet		
Prüfungsanforderungen: Vertiefte passive Kenntnisse in den neueren skandinavischen Sprachen durch systematischen Sprachvergleich und intensives Training im sprachenübergreifenden Dialog. Vertiefte landeskundliche Kenntnisse in einer Sprache, die nicht die Wahlsprache ist		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: B.Ska.421 oder B.Ska.422 oder B.Ska.423	
Sprache: Dänisch, Norwegisch	Modulverantwortliche[r]: Mette Mygind Victor Hansen, Dr. Elisabeth Romare	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		
Bemerkungen: Weitere Sprache: Schwedisch		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Ska.451: Dänische Literatur <i>English title: Danish Literature</i>		4 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die angeleitete Auseinandersetzung mit aktueller Literatur oder Literatur einer historischen Epoche, einem oder mehreren Autoren oder einem Werk steht in diesem Seminar im Vordergrund. Dabei werden literarische Texte und audiovisuelle Werke mit dem Ziel der Einordnung in ihren allgemeinen Wirkungszusammenhang analysiert. Die Fähigkeit, ein Thema in mündlicher Form im Dänischen adäquat zu präsentieren, wird trainiert.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
Lehrveranstaltung: Dänischer Literaturkurs		2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 20 Minuten)		4 C
Prüfungsanforderungen: Vertiefte Kenntnisse in der dänischen Literatur anhand eines ausgewählten Textkorpus; Fähigkeit, ein Thema im Dänischen adäquat zu präsentieren.		
Zugangsvoraussetzungen: B.Ska.421	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Dänisch	Modulverantwortliche[r]: Mette Mygind	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 25		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Ska.452: Norwegische Literatur <i>English title: Norwegian Literature</i>		4 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die angeleitete Auseinandersetzung mit aktueller Literatur oder Literatur einer historischen Epoche, einem oder mehreren Autoren oder einem Werk steht in diesem Seminar im Vordergrund. Dabei werden literarische Texte und audiovisuelle Werke mit dem Ziel der Einordnung in ihren allgemeinen Wirkungszusammenhang analysiert. Die Fähigkeit, ein Thema in mündlicher Form im Norwegischen adäquat zu präsentieren, wird trainiert.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
Lehrveranstaltung: Norwegischer Literaturkurs		2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 20 Minuten)		4 C
Prüfungsanforderungen: Vertiefte Kenntnisse in der norwegischen Literatur anhand eines ausgewählten Textkorpus; Fähigkeit, ein Thema im Norwegischen adäquat zu präsentieren.		
Zugangsvoraussetzungen: B.Ska.422	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Norwegisch	Modulverantwortliche[r]: Victor Hansen	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 25		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Ska.453: Schwedische Literatur <i>English title: Swedish Literature</i>		4 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die angeleitete Auseinandersetzung mit aktueller Literatur oder Literatur einer historischen Epoche, einem oder mehreren Autoren oder einem Werk steht in diesem Seminar im Vordergrund. Dabei werden literarische Texte und audiovisuelle Werke mit dem Ziel der Einordnung in ihren allgemeinen Wirkungszusammenhang analysiert. Die Fähigkeit, ein Thema in mündlicher Form im Schwedischen adäquat zu präsentieren, wird trainiert.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
Lehrveranstaltung: Schwedischer Literaturkurs		2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 20 Minuten)		4 C
Prüfungsanforderungen: Vertiefte Kenntnisse in der schwedischen Literatur anhand eines ausgewählten Textkorpus; Fähigkeit, ein Thema im Schwedischen adäquat zu präsentieren.		
Zugangsvoraussetzungen: B.Ska.423	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Schwedisch	Modulverantwortliche[r]: Dr. Elisabeth Romare	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 25		

Georg-August-Universität Göttingen		4 C
Modul B.Ska.460: Praktikum Skandinavistik <i>English title: Work experience - Scandinavian Studies</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden zeigen im Rahmen eines selbst gewählten Praktikums, dass sie die im Studium erworbenen Kenntnisse und Techniken in einer Praktikumsstätigkeit mit einschlägigen skandinavistischen Inhalten (z.B. im Journalismus, bei Bildungsträgern, in der Erwachsenenbildung oder einer Kulturinstitution im In- oder Ausland) anwenden und den Prozess sowie die eingesetzten Methoden reflektieren und in einen geeigneten theoretisch-methodischen Bezugsrahmen stellen können.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 120 Stunden Selbststudium: 0 Stunden	
Lehrveranstaltung: Praktikum im Umfang von mindestens 120 Stunden		2 SWS
Prüfung: Praktikumsbericht im Umfang von max. 10 Seiten , unbenotet		4 C
Prüfungsanforderungen: Nachweis theoretischer, methodologischer und praktischer Transferkompetenz.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Karin Hoff	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Ska.461: Dänische Kultur <i>English title: Danish Culture</i>		4 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Es werden kulturelle und landeskundliche Kenntnisse anhand eines ausgewählten Themas vertieft. Dabei soll grundlegendes Wissen über Wirtschaft, Politik, Gesellschaft und Kultur des heutigen Dänemark und/oder einer Region in Dänemark erworben werden.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
Lehrveranstaltung: Dänischer Landeskundekurs		2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 20 Minuten)		4 C
Prüfungsanforderungen: Vertiefte kulturelle und landeskundliche Kenntnisse anhand eines ausgewählten Themas; Fähigkeit, ein Thema in mündlicher Form im Dänischen adäquat zu präsentieren.		
Zugangsvoraussetzungen: B.Ska.421	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Dänisch	Modulverantwortliche[r]: Mette Mygind	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 25		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Ska.462: Norwegische Kultur <i>English title: Norwegian Culture</i>		4 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Es werden kulturelle und landeskundliche Kenntnisse anhand eines ausgewählten Themas vertieft. Dabei soll grundlegendes Wissen über Wirtschaft, Politik, Gesellschaft und Kultur des heutigen Norwegen und/oder einer Region in Norwegen erworben werden.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
Lehrveranstaltung: Norwegischer Landeskundekurs		2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 20 Minuten)		4 C
Prüfungsanforderungen: Vertiefte kulturelle und landeskundliche Kenntnisse anhand eines ausgewählten Themas; Fähigkeit, ein Thema in mündlicher Form im Norwegischen adäquat zu präsentieren.		
Zugangsvoraussetzungen: B.Ska.422	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Norwegisch	Modulverantwortliche[r]: Victor Hansen	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 25		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Ska.463: Schwedische Kultur <i>English title: Swedish Culture</i>		4 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Es werden kulturelle und landeskundliche Kenntnisse anhand eines ausgewählten Themas vertieft. Dabei soll grundlegendes Wissen über Wirtschaft, Politik, Gesellschaft und Kultur des heutigen Schweden und/oder einer Region in Schweden erworben werden.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
Lehrveranstaltung: Schwedischer Landeskundekurs		2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 20 Minuten)		4 C
Prüfungsanforderungen: Vertiefte kulturelle und landeskundliche Kenntnisse anhand eines ausgewählten Themas; Fähigkeit, ein Thema in mündlicher Form im Schwedischen adäquat zu präsentieren.		
Zugangsvoraussetzungen: B.Ska.423	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Schwedisch	Modulverantwortliche[r]: Dr. Elisabeth Romare	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 25		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Ska.470: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten <i>English title: Introduction to standards and methods of academic work</i>		3 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Reflexion und Beherrschung der im Rahmen des Bachelorstudiums erforderlichen Formen wissenschaftlichen Arbeitens (Referat, Hausarbeit, Selbststudieneinheit, Bachelorarbeit). Erwerb eines Instrumentariums zur Bewältigung der unterschiedlichen Arbeitsphasen (Recherche, Analyse, Dokumentation, Redaktion).	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 62 Stunden	
Lehrveranstaltung: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (Übung)	2 SWS	
Prüfung: Referat (ca. 10 Minuten), unbenotet	3 C	
Prüfungsanforderungen: Nachweis über zentrale wissenschaftliche Arbeitstechniken wie Literaturrecherche, Aufbau und Inhalt von Referaten, Präsentationstechniken, korrektes Bibliographieren, Erstellen von Protokollen.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Karin Hoff	
Angebotshäufigkeit: unregelmäßig	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 25		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Ska.500: Skandinavische Literatur- und Kulturgeschichte <i>English title: Independent Studies</i>		7 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Kenntnisse zur Literaturgeschichte Skandinaviens durch angeleitete literaturwissenschaftliche Auseinandersetzung mit einer Epoche, einem Autor oder einem Werk. Begrifflich exakte und methodisch reflektierte Analyse von literarischen Texten sowie audiovisuellen Werken mit dem Ziel der Erfassung und Einordnung in ihren allgemein historischen und gattungsspezifischen Entstehungs- und Wirkungszusammenhang.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 182 Stunden
Lehrveranstaltung: Einführung in die skandinavische Literatur- und Kulturgeschichte		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 20 Minuten)		
Prüfungsanforderungen: Überblick über historische Phasen der skandinavischen Kultur- und Literaturgeschichte. Kenntnis kanonisierter Texte und ausgewählter Forschungsperspektiven in einer für den Gegenstandsbereich der Skandinavistik repräsentativen Auswahl, in Ergänzung zu den in den übrigen Modulen erarbeiteten Gegenständen.		
Zugangsvoraussetzungen: B.Ska.102	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Karin Hoff	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Ska.600: Wissenschaftliche Diskussion <i>English title: Scientific Discussion</i>	5 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Im Zentrum steht die Kompetenz zur Diskussion und Vermittlung neuerer literarischer oder wissenschaftlicher Texte sowie die Auseinandersetzung mit neueren Theorien und Tendenzen der Literatur- und Kulturwissenschaften sowie die kritische Beschäftigung mit aktuellen Forschungspositionen. Die Studierenden sollen sich so die Fähigkeit zur Reflexion über die Forschungslage und über angewandte Methoden und Theorien erarbeiten und aneignen. Die Fähigkeit zur Vermittlung und die Diskussion von eigenen Forschungsergebnissen im mündlichen Vortrag stehen im Vordergrund des Kolloquiums „Forschungsprojekte der Studierenden“.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 94 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Kolloquium "Literaturtheorie oder Kulturhistorische Perspektiven" <i>Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester</i> 2. Kolloquium "Forschungsprojekte der Studierenden" <i>Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester</i>	2 SWS 2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 20 Minuten), unbenotet	
Prüfung: Referat (ca. 30 Minuten), unbenotet	
Prüfungsanforderungen: Basiskompetenz zur Diskussion neuerer literarischer oder wissenschaftlicher Texte, Auseinandersetzung mit neueren Theorien der Literatur- und Kulturwissenschaften. Fähigkeit zur Reflexion über Forschungspositionen und über angewandte Methoden und Theorien. Fähigkeit zur Vermittlung und Diskussion von eigenen Forschungsergebnissen im mündlichen Vortrag.	
Zugangsvoraussetzungen: B.Ska.201, B.Ska.301	Empfohlene Vorkenntnisse: keine
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Karin Hoff
Angebotshäufigkeit: keine Angabe	Dauer: 2 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: 20	

Fakultätsübergreifende Studiengänge:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 04.06.2014 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 14.10.2014 die Neufassung des Modulverzeichnisses zur Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Teilstudiengang „Soziologie“ genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.12.2013 (Nds. GVBl. S. 287), §§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b), 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Die Neufassung des Modulverzeichnisses tritt rückwirkend zum 01.10.2014 in Kraft.

Modulverzeichnis

**für den Bachelor-Teilstudiengang "Soziologie"
- zu Anlage II.41 der Prüfungs- und
Studienordnung fuer den Zwei-Faecher-
Bachelor-Studiengang (Amtliche Mitteilungen
I Nr. 21 c/2011 S. 1527, zuletzt geändert durch
Amtliche Mitteilungen I Nr. 41/2014 S. 1390)**

Module

B.MZS.02: Seminar "Praxis der empirischen Sozialforschung".....	11140
B.MZS.02c: Vertiefung zur Praxis der empirischen Sozialforschung.....	11142
B.MZS.03: Einführung in die empirische Sozialforschung.....	11144
B.MZS.11: Statistik I - Grundlagen der statistischen Datenanalyse.....	11145
B.MZS.12: Statistik II - Zusammenhangsanalyse am Beispiel von Wirtschafts- und Sozialstatistik.....	11146
B.MZS.13: Statistik III - Multivariate statistische Datenanalyse.....	11147
B.MZS.14: Statistik IV (Computergestützte Datenanalyse).....	11148
B.MZS.4: Forschungsübung zur quantitativen Sozialforschung.....	11149
B.MZS.4ab: Vertiefungsseminar zur quantitativen Sozialforschung.....	11151
B.MZS.4c: Vertiefungsseminar II zur quantitativen Sozialforschung.....	11152
B.MZS.5: Forschungsübung zur qualitativen Sozialforschung.....	11153
B.MZS.6: Interpretative Erhebungs- und Auswertungsmethoden.....	11155
B.Sowi.20: Wissenschaft und Ethik.....	11156
B.Soz.01: Einführung in die Soziologie.....	11157
B.Soz.02: Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften.....	11158
B.Soz.130: Die Klassiker der Soziologie und ihre Theorien.....	11159
B.Soz.140: Einführung in die modernen soziologischen Theorien.....	11160
B.Soz.300: Forschungspraktikum.....	11162
B.Soz.500: Klassische Studien der Arbeits-, Unternehmens- und Wirtschaftssoziologie.....	11164
B.Soz.501: Das Forschungsfeld der Arbeits-, Unternehmens- und Wirtschaftssoziologie.....	11165
B.Soz.600: Klassische Studien der Politischen Soziologie und des Wohlfahrtsstaates.....	11166
B.Soz.601: Das Forschungsfeld der Politischen Soziologie und der Soziologie des Wohlfahrtsstaates...	11167
B.Soz.700: Klassische Studien der Kulturosoziologie.....	11168
B.Soz.701: Das Forschungsfeld der Kulturosoziologie.....	11169
SQ.SoWi.13: Praxis der Sozialwissenschaften.....	11170
SQ.SoWi.15: Praktika in einschlägigen Bereichen B.....	11171
SQ.Sowi.16: Praxiskurs: Bewerben als Sozialwissenschaftler.....	11172
SQ.SoWi.19: Sozialwissenschaftliche Berufsfelder zwischen Theorie und Praxis.....	11173
SQ.SoWi.25: Praktika in einschlägigen Bereichen C.....	11174

SQ.SoWi.5: Praktika in einschlägigen Bereichen A.....11175

Übersicht nach Modulgruppen

I. Kerncurriculum

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich werden.

1. Pflichtmodule

Es müssen folgende acht Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 50 C erfolgreich absolviert werden.

B.Soz.01: Einführung in die Soziologie (8 C, 4 SWS) - Orientierungsmodul.....	11157
B.Soz.02: Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften (8 C, 4 SWS) - Pflichtmodul.....	11158
B.Soz.130: Die Klassiker der Soziologie und ihre Theorien (8 C, 2 SWS) - Pflichtmodul.....	11159
B.Soz.140: Einführung in die modernen soziologischen Theorien (8 C, 4 SWS) - Pflichtmodul.....	11160
B.MZS.03: Einführung in die empirische Sozialforschung (6 C, 6 SWS) - Pflichtmodul.....	11144
B.MZS.11: Statistik I - Grundlagen der statistischen Datenanalyse (4 C, 4 SWS) - Pflichtmodul...	11145
B.MZS.12: Statistik II - Zusammenhangsanalyse am Beispiel von Wirtschafts- und Sozialstatistik (4 C, 4 SWS) - Pflichtmodul.....	11146
B.MZS.14: Statistik IV (Computergestützte Datenanalyse) (4 C, 3 SWS) - Pflichtmodul.....	11148

2. Wahlpflichtmodule

Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 16 C erfolgreich absolviert werden; dabei müssen jeweils die „klassische Studien“ sowie das Forschungsfeld einer speziellen Soziologie zusammen belegt werden, es ist also eines der Modulpaare B.Soz.500/B.Soz.501, B.Soz.600/B.Soz.601 und B.Soz.700/B.Soz.701 erfolgreich zu absolvieren:

B.Soz.500: Klassische Studien der Arbeits-, Unternehmens- und Wirtschaftssoziologie (8 C, 2 SWS).....	11164
B.Soz.501: Das Forschungsfeld der Arbeits-, Unternehmens- und Wirtschaftssoziologie (8 C, 4 SWS).....	11165
B.Soz.600: Klassische Studien der Politischen Soziologie und des Wohlfahrtsstaates (8 C, 2 SWS).....	11166
B.Soz.601: Das Forschungsfeld der Politischen Soziologie und der Soziologie des Wohlfahrtsstaates (8 C, 4 SWS).....	11167
B.Soz.700: Klassische Studien der Kulturosoziologie (8 C, 2 SWS).....	11168
B.Soz.701: Das Forschungsfeld der Kulturosoziologie (8 C, 4 SWS).....	11169

II. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs

1. Fachwissenschaftliches Profil

Studierende des Studienfaches "Soziologie" können zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studieren. Dazu müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden; Module, die bereits im Fachstudium absolviert wurden, können nicht im Rahmen des Profils eingebracht werden. Das fachwissenschaftliche Profil zum Studienfach "Soziologie" wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen in drei Varianten angeboten, von denen eine zu wählen ist.

a. Fachwissenschaftliches Profil "Soziologische Lehrforschung"

aa. Wahlpflichtmodule a

Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 14 C erfolgreich absolviert werden:

B.Soz.300: Forschungspraktikum (8 C, 2 SWS)..... 11162
 B.Sowi.20: Wissenschaft und Ethik (6 C, 2 SWS)..... 11156

bb. Wahlpflichtmodule b

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 4 C erfolgreich absolviert werden:

B.MZS.02: Seminar "Praxis der empirischen Sozialforschung" (4 C, 2 SWS)..... 11140
 B.MZS.02c: Vertiefung zur Praxis der empirischen Sozialforschung (4 C, 2 SWS)..... 11142
 B.MZS.4ab: Vertiefungsseminar zur quantitativen Sozialforschung (4 C, 2 SWS)..... 11151
 B.MZS.4c: Vertiefungsseminar II zur quantitativen Sozialforschung (4 C, 2 SWS)..... 11152
 B.MZS.6: Forschungswerkstatt: Erhebungs- und Auswertungsmethoden (4 C, 2 SWS)..... 11155
 B.MZS.13: Statistik III - Multivariate statistische Datenanalyse (4 C, 4 SWS)..... 11147

b. Fachwissenschaftliches Profil "Forschungsübung zur empirischen Sozialforschung"

aa. Wahlpflichtmodul a

Es muss folgendes Modul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

B.Sowi.20: Wissenschaft und Ethik (6 C, 2 SWS)..... 11156

bb. Wahlpflichtmodule b

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

B.MZS.4: Forschungsübung zur quantitativen Sozialforschung (12 C, 6 SWS)..... 11149
 B.MZS.5: Forschungsübung zur qualitativen Sozialforschung (12 C, 6 SWS)..... 11153

c. Fachwissenschaftliches Profil "Weitere spezielle Soziologie"

aa. Wahlpflichtmodule a

Es muss folgendes Modul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

B.Sowi.20: Wissenschaft und Ethik (6 C, 2 SWS)..... 11156

bb. Wahlpflichtmodule b

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 8 C erfolgreich absolviert werden:

B.Soz.500: Klassische Studien der Arbeits-, Unternehmens- und Wirtschaftssoziologie (8 C, 2 SWS)..... 11164

B.Soz.600: Klassische Studien der Politischen Soziologie und des Wohlfahrtsstaates (8 C, 2 SWS)..... 11166

B.Soz.700: Klassische Studien der Kultursoziologie (8 C, 2 SWS)..... 11168

cc. Wahlpflichtmodule c

Ferner muss eines der folgenden Module im Umfang von 4 C erfolgreich absolviert werden:

B.MZS.02: Seminar "Praxis der empirischen Sozialforschung" (4 C, 2 SWS)..... 11140

B.MZS.02c: Vertiefung zur Praxis der empirischen Sozialforschung (4 C, 2 SWS)..... 11142

B.MZS.4ab: Vertiefungsseminar zur quantitativen Sozialforschung (4 C, 2 SWS)..... 11151

B.MZS.4c: Vertiefungsseminar II zur quantitativen Sozialforschung (4 C, 2 SWS)..... 11152

B.MZS.6: Interpretative Erhebungs- und Auswertungsmethoden (4 C, 2 SWS)..... 11155

B.MZS.13: Statistik III - Multivariate statistische Datenanalyse (4 C, 4 SWS)..... 11147

2. Berufsfeldbezogenes Profil

Studierende des Studienfaches "Soziologie" können zusätzlich zum Kerncurriculum das berufsfeldbezogene Profil studieren. Dazu müssen wenigstens zwei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden (Das Modul B.MZS.4ab kann nicht belegt werden, wenn bereits das Modul B.MZS.4 belegt wurde.):

B.MZS.4: Forschungsübung zur quantitativen Sozialforschung (12 C, 6 SWS)..... 11149

B.MZS.4ab: Vertiefungsseminar zur quantitativen Sozialforschung (4 C, 2 SWS)..... 11151

B.MZS.4c: Vertiefungsseminar II zur quantitativen Sozialforschung (4 C, 2 SWS)..... 11152

B.MZS.5: Forschungsübung zur qualitativen Sozialforschung (12 C, 6 SWS)..... 11153

B.MZS.6: Interpretative Erhebungs- und Auswertungsmethoden (4 C, 2 SWS)..... 11155

B.Sowi.20: Wissenschaft und Ethik (6 C, 2 SWS)..... 11156

SQ.SoWi.13: Praxis der Sozialwissenschaften (4 C, 2 SWS)..... 11170

SQ.SoWi.15: Praktika in einschlägigen Bereichen B (10 C, 2 SWS)..... 11171

SQ.Sowi.16: Praxiskurs: Bewerben als Sozialwissenschaftler (6 C, 4 SWS)..... 11172

SQ.SoWi.19: Sozialwissenschaftliche Berufsfelder zwischen Theorie und Praxis (4 C, 2 SWS).... 11173

SQ.SoWi.25: Praktika in einschlägigen Bereichen C (12 C, 2 SWS).....	11174
SQ.SoWi.5: Praktika in einschlägigen Bereichen A (8 C, 2 SWS).....	11175

III. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen

Folgendes Wahlmodul kann von Studierenden des Studienfachs "Soziologie" auch im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

B.Sowi.20: Wissenschaft und Ethik (6 C, 2 SWS).....	11156
---	-------

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.MZS.02: Seminar "Praxis der empirischen Sozialforschung" <i>English title: Practice of Social Research</i>		4 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Lernziele: Die Studierenden kennen die Vorgehensweise bei einer empirischen Untersuchung in den Sozialwissenschaften. Kompetenzen: Die Studierenden erwerben in diesem Modul forschungspraktische Kompetenzen. <ol style="list-style-type: none"> 1. Seminar Datenerhebung (quantitativ): Kenntnisse über den Forschungsprozess von der Entwicklung von Arbeitshypothesen, über die Instrumentenentwicklung, Pretest und Haupterhebung. Praktische Umsetzung einer Forschungsfrage in ein Erhebungsinstrument und die Nutzung des Instruments in einer Erhebung. 2. Seminar Interpretative Sozialforschung (qualitativ): Kenntnisse über qualitative Verfahren der Datengewinnung und in ersten Ansätzen der Auswertung. 3. Alternativ werden von den Fächern der Sozialwissenschaftlichen Fakultät fachspezifische Seminare zur empirischen Sozialforschung angeboten, in denen die Studierenden anhand einer fachspezifischen Fragestellung typische Methoden eines Faches exemplarisch kennenlernen und einüben. 4. Kritische Reflexion von Publikationen empirischer Forschung: am Beispiel von Aufsätzen in sozialwissenschaftlichen Zeitschriften wird die Umsetzung von Forschungsfragen in empirische Sozialforschung dargestellt. Die Studierenden sind in der Lage, empirische Forschungsergebnisse zu bewerten. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 21 Stunden Selbststudium: 99 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Alternative 1: Erhebungsmethoden (Seminar) 2. Alternative 2: Qualitative Sozialforschung (Seminar) 3. Alternative 3: Einführung in jeweilige Fachmethoden (Seminar) 4. Alternative 4: Kritische Reflexion von Publikationen empirischer Forschung (Seminar)		2 SWS 2 SWS 2 SWS 2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten)		
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind, zu einer vorgegebenen Fragestellung eine empirische Untersuchung zu konzipieren, fragestellungsangemessene Daten und Informationen zu gewinnen und zu nutzen		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: dringend empfohlen B.MZS.01 oder B.MZS.03	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Gabriele Rosenthal	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	

Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: ab 2
Maximale Studierendenzahl: 200	

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.MZS.02c: Vertiefung zur Praxis der empirischen Sozialforschung <i>English title: Further Practice of Social Research</i>		4 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Lernziele: Die Studierenden kennen die Vorgehensweise bei einer empirischen Untersuchung in den Sozialwissenschaften. Kompetenzen: Die Studierenden erwerben in diesem Modul forschungspraktische Kompetenzen. <ol style="list-style-type: none"> 1. Seminar Datenerhebung (quantitativ): Kenntnisse über den Forschungsprozess von der Entwicklung von Arbeitshypothesen, über die Instrumentenentwicklung, Pretest und Haupterhebung. Praktische Umsetzung einer Forschungsfrage in ein Erhebungsinstrument und die Nutzung des Instruments in einer Erhebung. 2. Seminar Interpretative Sozialforschung (qualitativ): Kenntnisse über qualitative Verfahren der Datengewinnung und in ersten Ansätzen der Auswertung. 3. Alternativ werden von den Fächern der Sozialwissenschaftlichen Fakultät fachspezifische Seminare zur empirischen Sozialforschung angeboten, in denen die Studierenden anhand einer fachspezifischen Fragestellung typische Methoden eines Faches exemplarisch kennenlernen und einüben. 4. Kritische Reflexion von Publikationen empirischer Forschung: am Beispiel von Aufsätzen in sozialwissenschaftlichen Zeitschriften wird die Umsetzung von Forschungsfragen in empirische Sozialforschung dargestellt. Die Studierenden sind in der Lage, empirische Forschungsergebnisse zu bewerten. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 21 Stunden Selbststudium: 99 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Alternative 1: Erhebungsmethoden 2. Alternative 2: Qualitative Sozialforschung 3. Alternative 3: Einführung in jeweilige Fachmethoden 4. Alternative 4: Kritische Reflexion von Publikationen empirischer Forschung <i>Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester</i>		2 SWS 2 SWS 2 SWS 2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten)		4 C
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind, zu einer vorgegebenen Fragestellung eine empirische Untersuchung zu konzipieren, fragestellungsangemessene Daten und Informationen zu gewinnen und zu nutzen.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: dringend empfohlen B.MZS.01 oder B.MZS.03	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Gabriele Rosenthal	
Angebotshäufigkeit:	Dauer:	

jedes Semester	1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: ab 2
Maximale Studierendenzahl: 60	

Georg-August-Universität Göttingen		6 C 6 SWS
Modul B.MZS.03: Einführung in die empirische Sozialforschung <i>English title: Introduction into Empirical Social Research</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden kennen die Vorgehensweisen bei empirischen Untersuchungen in den Sozialwissenschaften. Sie haben Kenntnisse über wissenschaftstheoretische Grundlagen der Sozialforschung, Erhebungs- und Auswertungsmethoden und die methodologische Diskussion über Gemeinsamkeiten und kennen Unterschiede sowie Möglichkeiten und Grenzen der Integration qualitativer und quantitativer Sozialforschung. Sie erwerben erste forschungspraktische Kompetenzen sowie Kenntnisse über den Forschungsprozess von der Entwicklung von Arbeitshypothesen, über die Instrumentenentwicklung, Pretest und Haupterhebung (quantitative Methoden) und Kenntnisse über den qualitativen Forschungsprozess und Methoden offener Verfahren der Datengewinnung und -auswertung (qualitative Methoden).	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 96 Stunden	
Lehrveranstaltung: Vorlesung mit praktischer Übung Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung <i>Inhalte:</i> 1. Einführung in die quantitative Sozialforschung mit Übung, 2. Einführung in die qualitative Sozialforschung mit Übung	6 SWS	
Prüfung: Klausur mit zwei Teilen (120 Minuten)	6 C	
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden können erste empirische Untersuchungen auf der Basis der wissenschaftstheoretischen Grundlagen durchführen und kennen die entsprechenden Instrumente. Sie kennen die Diskussionen über qualitative und quantitative Forschung.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Gabriele Rosenthal	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 1	
Maximale Studierendenzahl: 900		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.MZS.11: Statistik I - Grundlagen der statistischen Datenanalyse <i>English title: Statistics I - Basics of Statistical Analysis</i>		4 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden kennen Darstellungen und Kennwerte univariater Verteilungen sowie Grundlagen der Wahrscheinlichkeitstheorie und darauf aufbauender inferenzstatistischer Methoden. Sie können Daten univariat beschreiben, Konfidenzintervalle und Tests von Mittelwerten und Anteilen sowie von Mittelwerts- und Anteilsvergleichen durchführen, Testergebnisse interpretieren und deren Aussagekraft bewerten.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 78 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Vorlesung (Vorlesung) 2. Tutorium		2 SWS 2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten)		4 C
Prüfungsanforderungen: Grundkenntnisse über die Vorgehensweise bei der Durchführung univariater statistischer Datenanalysen sowie Kenntnisse über inferenzstatistischer Argumentationen und deren Anwendung in Tests von Anteilen, Mittelwerten und dem Vergleich von Anteilen und Mittelwerten.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: B.MZS.01 oder B.MZS.03	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Steffen-Matthias Kühnel	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 2	
Maximale Studierendenzahl: 300		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.MZS.12: Statistik II - Zusammenhangsanalyse am Beispiel von Wirtschafts- und Sozialstatistik <i>English title: Statistics II - Bivariate Statistics with Applications in Economic and Social Statistics</i>		4 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Lernziele: Die Studierenden können bivariate Zusammenhangsanalysen, insbesondere Tabellenanalysen auf der Basis sozial- u. wirtschaftsstatistische Indikatoren durchführen und dabei ihre Aussagekraft beurteilen und für wissenschaftliche Fragestellungen verwenden. Sie kennen die Bedeutung von Drittvariablenkontrolle und die Unterscheidung zwischen empirischen und kausalen Zusammenhängen. Sie kennen die Anwendung eines Tabellenkalkulationsprogramms zur Analyse von Tabellen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 78 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Wirtschafts- und Sozialstatistik (Vorlesung) 2. Wirtschafts- und Sozialstatistik (Tutorium)		2 SWS 2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten)		4 C
Prüfungsanforderungen: Kenntnis der Nutzungsmöglichkeiten und -grenzen von Indikatoren und Statistiken der Sozial- und Wirtschaftsstatistik sowie die Anwendung und Interpretation von bi- und Trivariaten Zusammenhangsanalysen.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: B.MZS.11	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Steffen-Matthias Kühnel	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 3	
Maximale Studierendenzahl: 400		

Georg-August-Universität Göttingen		4 C 4 SWS
Modul B.MZS.13: Statistik III - Multivariate statistische Datenanalyse <i>English title: Statistics III - Multivariate Statistical Analysis</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden kennen die Logik von Regressionsanalysen. Sie sind in der Lage, die Ergebnisse multipler Regressionsanalysen von metrischen und kategorialen abhängigen Variablen zu interpretieren, kennen die Anwendungsvoraussetzungen der Analysemodelle und können statistische Tests der Modellparameter anwenden.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 78 Stunden	
Lehrveranstaltungen: 1. Vorlesung (Vorlesung) 2. Tutorium zur Vorlesung (Tutorium)	2 SWS 2 SWS	
Prüfung: Klausur (90 Minuten)	4 C	
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind, empirische Hypothesen in multivariate statistische Analysen umzusetzen, die entsprechenden Analysen angemessen zu interpretieren und statistische Tests anzuwenden.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: B.MZS.11 B.MZS.11 und B.MZS.12	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Steffen-Matthias Kühnel	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 4	
Maximale Studierendenzahl: 400		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.MZS.14: Statistik IV (Computergestützte Datenanalyse) <i>English title: Statistics IV: Computer Based Data-Analysis</i>		4 C 3 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Lernziele Statistische Analysen werden heute mit Hilfe statistischer Software am Computer durchgeführt. Im Modul werden anhand eines Statistikprogramms (SPSS, STATA oder R) die Vorgehensweise und die jeweilige Programmlogik vorgestellt und in praktischen Übungen angewendet. Kompetenzen Umgang mit großen Datensätzen: Recodierung, Berechnung neuer Variablen, Behandlung ungültiger Werte, Durchführung statistischer Datenanalyse zur multivariaten Zusammenhangsanalyse.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 21 Stunden Selbststudium: 99 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Vorlesung (Vorlesung) 2. Übung zur Vorlesung (Übung)		2 SWS 1 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten)		
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind mit großen Datensätzen: Recodierung, Berechnung neuer Variablen, Behandlung ungültiger Werte, Durchführung statistischer Datenanalysen zu multivariaten Zusammenhangsanalysen umzugehen.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: B.MZS.11 und B.MZS.12	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Steffen-Matthias Kühnel	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: ab 3	
Maximale Studierendenzahl: 200		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.MZS.4: Forschungsübung zur quantitativen Sozialforschung <i>English title: Quantitative Research Lab</i>	12 C 6 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit eine vorgegebene empirische Fragestellung durch eine kleinere eigene Forschungsarbeit zu beantworten. Die Studierenden der Alternative a) kennen spezielle methodologische Fragestellungen der quantitativen Sozialforschung (wie z.B. wissenschaftstheoretische Grundlagen u. Fragestellungen sowie wissenschaftssoziologische Erkenntnisse, Forschungsdesign, Probleme der Einstellungsmessung). Die Studierenden der Alternative b) haben vertiefte Kenntnisse der statistischen Datenanalyse. MZS.4.1 (Alternative a) Seminar: Vertiefung in Erhebungsmethoden und Untersuchungsdesign: Vertiefung in den Forschungsmethoden der quantitativen Sozialforschung auf eine konkrete inhaltliche Fragestellung. MZS.4.1 (Alternative b) Seminar zur multivariaten Datenanalyse: Vertiefung der Kenntnisse im Bereich multivariater Datenanalyse auf eine konkrete inhaltliche Fragestellung. MZS.4.2 Forschungspraktikum: Exemplarische Durchführung eines empirischen Forschungsprojektes von der Konzeption der Studie über die Entwicklung der Erhebungsinstrumente, der Datenerhebung bis zur Auswertung und Interpretation der Ergebnisse.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 63 Stunden Selbststudium: 297 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. MZS.4.1a Vertiefung in Forschungsmethoden (Seminar) <i>Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester</i> 2. oder MZS.4.1b Seminar zur multivariaten Datenanalyse (Seminar) <i>Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester</i> 3. und MZS.4.2 Forschungspraktikum <i>Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester</i>	2 SWS 2 SWS 4 SWS
Prüfung: Vortrag (ca. 15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Forschungsbericht) (max. 20 Seiten)	12 C
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind, zu einer vorgegebenen Fragestellung den Stand der Forschung zu recherchieren, eine offene Forschungsfrage zu identifizieren, ein quantitatives Untersuchungsdesign zur Beantwortung dieser Fragestellung zu erarbeiten und eine kleinere empirische Arbeit zu realisieren.	
Zugangsvoraussetzungen: B.MZS.01 oder B.MZS.03, B.MZS.11 und B.MZS.12	Empfohlene Vorkenntnisse: keine
Sprache:	Modulverantwortliche[r]:

Deutsch	Prof. Dr. Steffen-Matthias Kühnel
Angebotshäufigkeit: keine Angabe	Dauer: 1-2 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: 70	

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.MZS.4ab: Vertiefungsseminar zur quantitativen Sozialforschung <i>English title: Advanced Quantitative Methods</i>	4 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit eine vorgegebene empirische Fragestellung durch eine kleinere eigene Forschungsarbeit zu beantworten. Die Studierenden der Alternative a) kennen spezielle methodologische Fragestellungen der quantitativen Sozialforschung (wie z.B. wissenschaftstheoretische Grundlagen u. Fragestellungen sowie wissenschaftssoziologische Erkenntnisse, Forschungsdesign, Probleme der Einstellungsmessung). Die Studierenden der Alternative b) haben vertiefte Kenntnisse der statistischen Datenanalyse. MZS.4.1 (Alternative a) Seminar: Vertiefung in Erhebungsmethoden und Untersuchungsdesign: Vertiefung in den Forschungsmethoden der quantitativen Sozialforschung auf eine konkrete inhaltliche Fragestellung. MZS.4.1 (Alternative b) Seminar zur multivariaten Datenanalyse: Vertiefung der Kenntnisse im Bereich multivariater Datenanalyse auf eine konkrete inhaltliche Fragestellung.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 63 Stunden Selbststudium: 57 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. MZS.4.1a Vertiefung in Forschungsmethoden (Seminar) <i>Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester</i> 2. oder MZS.4.1b Seminar zur multivariaten Datenanalyse (Seminar) <i>Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester</i>	2 SWS 2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 15 Minuten) mit Thesenpapier (max. 4 Seiten)	
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind, eine anwendungsbezogene methodische Problemstellung und deren Lösung darzustellen.	
Zugangsvoraussetzungen: B.MZS.01 oder B.MZS.03, B.MZS.11 und B.MZS.12	Empfohlene Vorkenntnisse: keine
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Steffen-Matthias Kühnel
Angebotshäufigkeit: keine Angabe	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: 70	

<p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul B.MZS.4c: Vertiefungsseminar II zur quantitativen Sozialforschung</p> <p><i>English title: Advanced Quantitative Methods II</i></p>	<p>4 C 2 SWS</p>
<p>Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit eine vorgegebene empirische Fragestellung durch eine kleinere eigene Forschungsarbeit zu beantworten. Die Studierenden der Alternative a) kennen spezielle methodologische Fragestellungen der quantitativen Sozialforschung (wie z.B. wissenschaftstheoretische Grundlagen u. Fragestellungen sowie wissenschaftssoziologische Erkenntnisse, Forschungsdesign, Probleme der Einstellungsmessung). Die Studierenden der Alternative b) haben vertiefte Kenntnisse der statistischen Datenanalyse.</p> <p>MZS.4.1 (Alternative a) Seminar: Vertiefung in Erhebungsmethoden und Untersuchungsdesign: Vertiefung in den Forschungsmethoden der quantitativen Sozialforschung auf eine konkrete inhaltliche Fragestellung.</p> <p>MZS.4.1 (Alternative b) Seminar zur multivariaten Datenanalyse: Vertiefung der Kenntnisse im Bereich multivariater Datenanalyse auf eine konkrete inhaltliche Fragestellung.</p>	<p>Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 63 Stunden Selbststudium: 57 Stunden</p>
<p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>1. MZS.4.1a Vertiefung in Forschungsmethoden (Seminar) <i>Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester</i></p> <p>2. oder MZS.4.1b Seminar zur multivariaten Datenanalyse (Seminar) <i>Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester</i></p>	<p>2 SWS 2 SWS</p>
<p>Prüfung: Referat (ca. 15 Minuten) mit Thesenpapier (max. 4 Seiten)</p>	<p>4 C</p>
<p>Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind, eine anwendungsbezogene methodische Problemstellung und deren Lösung darzustellen.</p>	
<p>Zugangsvoraussetzungen: B.MZS.01 oder B.MZS.03, B.MZS.11 und B.MZS.12</p>	<p>Empfohlene Vorkenntnisse: keine</p>
<p>Sprache: Deutsch</p>	<p>Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Steffen-Matthias Kühnel</p>
<p>Angebotshäufigkeit: keine Angabe</p>	<p>Dauer: 1 Semester</p>
<p>Wiederholbarkeit: zweimalig</p>	<p>Empfohlenes Fachsemester:</p>
<p>Maximale Studierendenzahl: 70</p>	

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.MZS.5: Forschungsübung zur qualitativen Sozialforschung <i>English title: Application of Qualitative Social Research</i>	12 C 6 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Lernziele: Vertiefung des theoretischen und praktischen Handlungswissens zur Anwendung ausgewählter qualitativer Methoden. Kompetenzen: Das Hauptseminar: Theoretische Vertiefung in Forschungsmethoden dient einer intensiven Bearbeitung unterschiedlicher grundlagen- und wissenschaftstheoretischer Konzeptionen (Verstehende Soziologie, Pragmatismus & Chicago-School, Wissenssoziologie; Tiefenhermeneutik & Objektive Hermeneutik, Grounded Theory etc.) der qualitativen Sozialforschung. In den Lehrforschungsprojekten im Bereich der qualitativen Sozialforschung geht es um eine gegenstandsbezogene Anwendung interpretativer Verfahren. Die Projekte sollen der vertiefenden und forschungspraktischen Ausbildung im Bereich der qualitativen Sozialforschung dienen; so insbesondere der selbständigen Entwicklung von Fragestellungen und Forschungsdesign einer Untersuchung, der Umsetzung der erworbenen Methodenkenntnisse und der Darstellung von Ergebnissen in einem Forschungsbericht. Dabei soll es auch um die Einübung von Kooperationsformen in Forschungsteams und die Praxis geteilter Autorenschaft gehen.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 63 Stunden Selbststudium: 297 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. B.MZS.5.1 Theoretische Vertiefung in Forschungsmethoden (Seminar) Dauer: 1 Semester 2. B.MZS.5.2 Lehrforschung (Seminar) Dauer: 2 Semester	2 SWS 4 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 25 Seiten)	12 C
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind zu vorgegebenen Fragestellung, den Stand der Forschung zu recherchieren, eine offene Forschungsfrage zu identifizieren, ein qualitatives Untersuchungsdesign zur Beantwortung dieser Fragestellung zu erarbeiten und eine kleinere empirische Arbeit zu realisieren.	
Zugangsvoraussetzungen: B.MZS.01 oder BMZS.03 oder B.MZS.02 oder B.GeFo.02	Empfohlene Vorkenntnisse: keine
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Gabriele Rosenthal
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 2 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:

Maximale Studierendenzahl:	
-----------------------------------	--

35	
----	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.MZS.6: Interpretative Erhebungs- und Auswertungsmethoden <i>English title: Research Workshop: Enquiry and Analysis Methods</i>		4 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Lernziele: Vertiefung des praktischen Handlungswissens zur Anwendung ausgewählter qualitativer Methoden, besonders im Rahmen von Qualifikationsarbeiten. Kompetenzen: In der Forschungswerkstatt im Bereich der interpretativen Sozialforschung geht es um eine gegenstandsbezogene Anwendung interpretativer Verfahren der Erhebung und Auswertung. Im Vordergrund steht die selbständige Entwicklung von Fragestellungen und Forschungsdesign einer Untersuchung, insbesondere im Rahmen von Qualifikationsarbeiten, der Umsetzung der erworbenen Methodenkenntnisse und der Darstellung von Ergebnissen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 21 Stunden Selbststudium: 99 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Forschungswerkstatt (Seminar) 2. oder Kompaktkurse: Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden (Seminar)		2 SWS 2 SWS
Prüfung: Präsentation (ca. 15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten)		4 C
Prüfungsanforderungen: Kenntnisse über ausgewählte Methoden der qualitativen Sozialforschung.		
Zugangsvoraussetzungen: B.MZS.01 oder B.MZS.02 oder B.MZS.03 oder B.GeFo.02	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Gabriele Rosenthal	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Sowi.20: Wissenschaft und Ethik <i>English title: Science and Ethics</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: In diesem Seminar wird anhand unterschiedlicher Felder der Sozialwissenschaft, die Verantwortung von Wissenschaft bzw. von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gegenüber der Gesellschaft thematisiert. Die Studierenden erwerben in diesem Modul zentrale Kompetenzen ethischer Grundsätze bezüglich (sozial-) wissenschaftlicher Forschung, um diese beispielsweise auf eigene empirische Vorhaben anwenden zu können.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 21 Stunden Selbststudium: 159 Stunden
Lehrveranstaltung: Seminar (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 Seiten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Kenntnisse über die Verantwortung (sozial-) wissenschaftlicher Forschung gegenüber der Gesellschaft und der Relevanz ethischer Grundsätze für die empirische Sozialforschung.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Samuel Salzborn	
Angebotshäufigkeit: jährlich	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 35		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Soz.01: Einführung in die Soziologie <i>English title: Introduction to Sociology</i>		8 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Gemeinsame Vorlesungsreihe: Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse der soziologischen Denk- und Argumentationsweisen, wobei sie zudem erste Einblicke in die thematischen Felder der Soziologie (die verschiedenen Bindestrich-Soziologien wie Wirtschafts- und Arbeitssoziologie, Soziologie sozialer Ungleichheit, politische Soziologie oder Religionssoziologie) erhalten. Folgende Lernziele und Kompetenzen stehen im Mittelpunkt dieses Moduls: <ol style="list-style-type: none"> 1. Die schon erwähnte Heranführung an soziologische Denk- und Argumentationsweisen 2. Die Vermittlung eines Überblicks über die Themenfelder der Soziologie 3. Erste komparative Einblicke in die höchst unterschiedlichen Strukturen moderner Gesellschaften Tutorium: Im begleitenden Tutorium werden von den Studierenden Texte zu den in der Vorlesung behandelten soziologischen Themenfeldern diskutiert.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 198 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Vorlesung (Vorlesung) 2. Tutorium zur Vorlesung (Tutorium)		2 SWS 2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten), unbenotet		
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie Grundkenntnisse in soziologischen Denk- und Arbeitsweisen, einen Überblick über das Themenfeld der Soziologie sowie erste komparative Einblicke in die höchst unterschiedlichen Strukturen moderner Gesellschaften gewonnen haben.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Wolfgang Knöbl	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 1	
Maximale Studierendenzahl: 280		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Soz.02: Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften <i>English title: Introduction into Social Structure Analysis of Modern Societies</i>		8 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse der soziologischen Denk- und Argumentationsweisen. 1. Die Studierenden kennen verschiedene Sozialstrukturkonzeptionen. 2. Die Studierenden haben Grundkenntnisse der sozialstrukturellen Gliederung der Bundesrepublik Deutschland erworben und sind in der Lage, die Bedeutung der Sozialstrukturanalyse für die Beschreibung und Erklärung von Gegenwartsgesellschaften zu erkennen 3. Sie kennen die aktuelle sozialstrukturelle Gliederung der Bundesrepublik Deutschland vor dem Hintergrund der Ergebnisse der historisch sowie international vergleichenden dynamischen Sozialstrukturanalyse und können diese kritisch beurteilen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 198 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Vorlesung "Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften" (Vorlesung) 2. Tutorium zur Vorlesung (Tutorium)		2 SWS 2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten)		
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie einen Überblick über verschiedene Sozialstrukturkonzeptionen sowie Grundkenntnisse der sozialstrukturellen Gliederung der Bundesrepublik Deutschland erworben haben, die aktuelle sozialstrukturelle Gliederung vor dem Hintergrund der Ergebnisse der historisch sowie international vergleichenden dynamischen Sozialstrukturanalyse einzuordnen wissen und die Bedeutung der Sozialstrukturanalyse für die Beschreibung und Erklärung von Gegenwartsgesellschaften kennen.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Karin Kurz	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: ab 2	
Maximale Studierendenzahl: 250		

Georg-August-Universität Göttingen		8 C 2 SWS
Modul B.Soz.130: Die Klassiker der Soziologie und ihre Theorien <i>English title: The Sociological Classics and their Theories</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben Kenntnisse über zentrale Texte der soziologischen Klassiker (Karl Marx, Max Weber, Emile Durkheim) bzw. der Klassiker der zweiten und dritten Generation (Bourdieu, Goffman, Foucault etc.). Im ersten Teil des Moduls soll die genaue Lektüre von deren Texten den Studierenden zu einem Einstieg ins soziologische Denken verhelfen. Im zweiten Teil des Moduls wird es dann schwerpunktmäßig darum gehen, den Studierenden gerade auch unter vergleichenden Gesichtspunkten die Theoriedebatten in der Soziologie nahe zu bringen. Diskutiert werden soll hier zudem, welche Konsequenzen die Anwendung je unterschiedlicher Theoriemodelle nach sich ziehen und in welchen empirischen Feldern die jeweiligen Theorien ihre Stärken und Schwächen haben. <ol style="list-style-type: none"> 1. Die schon erwähnte Heranführung an das Feld der klassischen soziologischen Theorie 2. Das Erkennen der Probleme der jeweiligen Theorien 3. Die Fähigkeit zum Vergleich je unterschiedlicher theoretischer Ansätze 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 212 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Proseminar 2. Proseminar		1 SWS 1 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten)		8 C
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind, eigenständig eine kleinere theoretische Forschungsfrage zu entwickeln und in systematischer Weise zu beantworten.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: B.Sowi.1a, B.Soz.01	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Matthias Koenig	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 2	
Maximale Studierendenzahl: 180		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Soz.140: Einführung in die modernen soziologischen Theorien <i>English title: Introduction into Modern Sociological Theory</i>		8 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Vorlesung: Die Studierenden erwerben einen Überblick über die zentralen Theoriegebäude der modernen Soziologie, wie sie beispielsweise von Talcott Parsons, Niklas Luhmann, Pierre Bourdieu oder Michel Foucault in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts errichtet worden sind. Sie sind in der Lage, die Unterschiede der Theorieperspektiven herauszuarbeiten und die Bedeutung von Theorie für die Soziologie zu erfassen. Die Studierenden erwerben folgende Lernziele und Fähigkeiten: <ol style="list-style-type: none"> 1. Den Studierenden soll die Bedeutung moderner soziologischer Theorie für die Erfassung gegenwärtiger soziologischer Tatbestände vermittelt werden. 2. Sie sollen die je spezifischen Probleme begreifen lernen, an denen die behandelten Theoretiker gearbeitet und entlang derer sie ihre jeweilige Theorieperspektive entwickelt haben. 3. Sie sollen Verständnis dafür entwickeln, wie sich aus dem Denken der Theoretiker spezifische empirische Forschungsperspektiven ergeben haben. Eine Klausur am Ende des Semesters dokumentiert die erfolgreiche Teilnahme an diesem Modul. Im begleitenden verpflichtenden Proseminar/Tutorium werden von den Studierenden Texte der in der Vorlesung behandelten Autoren diskutiert.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 184 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Vorlesung (Vorlesung) 2. Proseminar/Tutorium		2 SWS 2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten)		8 C
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie die Bedeutung moderner soziologischer Theorien für gegenwärtige soziologische Phänomene kennen und auch in der Lage sind theorievergleichend zu argumentieren.		
Zugangsvoraussetzungen: B.Soz.01, B.Soz.130	Empfohlene Vorkenntnisse: B.Soz.02	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Wolfgang Knöbl	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 5	

Maximale Studierendenzahl:	
-----------------------------------	--

180	
-----	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Soz.300: Forschungspraktikum <i>English title: Research Questions and Research Designs</i>		8 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben in diesem Modul die Fähigkeit, eine kleine Forschungsfrage zu entwickeln und diese mit einem geeigneten Methodendesign und durch Heranziehung adäquater theoretischer Konzepte zu beantworten. Ziel ist es, die Studierenden so an die "Forschung" heranzuführen, dass sie ohne große Ängste und Probleme daran gehen können, ihre noch zu schreibende BA-Arbeit zu konzeptualisieren. Das Modul wird in folgenden varianten angeboten: Variante a.: mit eigenständiger Datenerhebung Variante b.: ohne eigenständiger Datenerhebung; Auswertung vorhandener Daten (quantitative Daten, historische Quellen usw.)		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 212 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Entwicklung und theoretische Fundierung einer Forschungsfrage (Seminar) (Seminar)		2 SWS
2. Variante a. Vorbereitung und Durchführung einer Datenerhebung (Seminar) oder (Seminar)		2 SWS
3. Variante b. Sekundäranalysen auf Basis schon vorhandener Daten (Seminar) (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Forschungsbericht (max. 20 Seiten)		8 C
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind, eine kleinere Forschungsfrage zu entwickeln und diese dann unter Zuhilfenahme geeigneter Methoden anzugehen.		
Zugangsvoraussetzungen: B.Soz.01 und B.Soz.500 oder 600 oder 700	Empfohlene Vorkenntnisse: B.MZS.11, B.MZS.12, B.Soz.02, B.Soz.130	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Karin Kurz	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 5	
Maximale Studierendenzahl: 40		
Bemerkungen:		

Werden in der Lehrforschung eigene Daten erhoben (Variante a), können diese nach erfolgreichem Abschluss des Moduls in der Veranstaltung B.MZS.4.1b "Übung zur multivariaten Datenanalyse" ausgewählt werden.

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Soz.500: Klassische Studien der Arbeits-, Unternehmens- und Wirtschaftssoziologie <i>English title: Ground-breaking Studies in the Field of Economic Sociology an the Sociology of work and Economic Organizations</i>	8 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kenntnisse zu ausgewählten klassischen Studien der Arbeits-, Unternehmens- und Wirtschaftssoziologie, so dass sie einen ersten Einblick in themenbezogene Debatten im Forschungsfeld erhalten. Die genaue Lektüre der Texte soll den Studierenden im ersten Teil des Moduls Einsichten in forschungskontroversen und methodische Besonderheiten und Vorgehensweisen der diskutierten Studien erlauben, so dass sie - und dazu dient dann der zweite Teil des Moduls - auf dieser Basis dann in der Lage sind, kleinere Forschungsfragen zu entwickeln, was der Heranführung an die Hausarbeit dient. Folgende Lernziele und Kompetenzen stehen im Mittelpunkt der Veranstaltung: 1. Der Überblick über das Feld der Arbeits-, Unternehmens- und Wirtschaftssoziologie 2. Das Erkennen der Probleme und methodischen Eigenheiten der analysierten klassischen Studien 3. Die Fähigkeit zu eigenständigen Formulierung einer kleinen Forschungsfrage	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 212 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Proseminar 2. Proseminar	1 SWS 1 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten)	8 C
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen der Nachweis, dass sie in der Lage sind, eigenständig eine kleinere Forschungsfrage aus dem Themenfeld zu entwickeln und in systematischer Weise zu beantworten.	
Zugangsvoraussetzungen: B.Soz.01	Empfohlene Vorkenntnisse: B.Sowi.1a, B.Soz.02, B.Soz.130
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Nicole Mayer-Ahuja
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 4
Maximale Studierendenzahl: 70	

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Soz.501: Das Forschungsfeld der Arbeits-, Unternehmens- und Wirtschaftssoziologie <i>English title: The Research Fields of Economic Sociology and the Sociology of Work and Economic Organizations</i>		8 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Vorlesung: Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse der Entwicklung von Arbeit, Unternehmen und Wirtschaft in modernen Gesellschaften. Dabei werden die Veränderungen der betrieblichen Arbeits- und Betriebsformen ebenso beleuchtet wie der Formwandel der Wirtschaft insgesamt. Im Mittelpunkt der Vorlesung stehen vier Lernziele und Kompetenzen: 1. Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse über die historische Herausbildung moderner Erwerbsarbeit. 2. Sie erlangen Überblickswissen über wirtschaftssoziologische Debatten. 3. Sie kennen wichtige Veränderungen der Arbeitsorganisation in Industrie und Dienstleistungen und deren Auswirkungen auf die Arbeitenden. 4. Sie werden in die Lage versetzt, die Bedeutung gesellschaftlicher Regulierung von Arbeit und diesbezügliche nationale Unterschiede einzuschätzen. Im begleitenden Proseminar vertiefen die Studierenden ihr in der Vorlesung erworbenes Wissen anhand der Lektüre ausgewählter Texte.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 184 Stunden
Lehrveranstaltung: Vorlesung (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Klausur (45 Minuten)		4 C
Lehrveranstaltung: Proseminar		2 SWS
Prüfung: Essay (max. 10 Seiten)		
Prüfungsanforderungen: Mit einem Essay im Proseminar erbringen die Studierenden den Nachweis, dass sie kleinere Themen der Arbeits-, Unternehmens- und Wirtschaftssoziologie systematisch analysieren können. Eine Klausur am Ende der Vorlesung dokumentiert, dass die Studierenden in der Lage sind, das Forschungsfeld zu überblicken.		
Zugangsvoraussetzungen: B.Soz.01, B.Soz.500	Empfohlene Vorkenntnisse: B.MZS.11, B.MZS.12, B.Soz.02, B.Soz.130	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Nicole Mayer-Ahuja	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 5	
Maximale Studierendenzahl: 70		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Soz.600: Klassische Studien der Politischen Soziologie und des Wohlfahrtsstaates <i>English title: Ground-breaking Studies in the Fields of Political Sociology and the Sociology of the Welfare State</i>		8 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kenntnisse zu ausgewählten klassischen Studiender politischen Soziologie und der Soziologie des Wohlfahrtsstaates, so dass sie einen ersten Einblick in themenbezogene Debatten im Forschungsfeld erhalten. Die genaue Lektüre der Texte soll den Studierenden im ersten Teil des Moduls Einsichten in Forschungskontroversen und methodische Besonderheiten und Vorgehensweisen der diskutierten Studien erlauben, so das sie - und dazu dient dann der zweite Teil des Moduls - auf dieser Basis dann in der Lage sind, kleinere Forschungsfragen zu entwickeln, was der Heranführung an die Hausarbeit dient. Folgende Lernziele und Kompetenzen stehen im Mittelpunkt des Moduls: <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Überblick über das Feld der politischen Soziologie und der Soziologie des Wohlfahrtsstaates. 2. Das Erkennen der Probleme und methodischen Eigenheiten der analysierten klassischen Studien. 3. Fähigkeit zur eigenständigen Formulierung einer kleinen Forschungsfrage. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 212 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Proseminar 2. Proseminar		1 SWS 1 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten)		8 C
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind, eigenständig eine kleinere Forschungsfrage aus dem Themenfeld zu entwickeln und in systematischer Weise zu beantworten.		
Zugangsvoraussetzungen: B.Soz.10	Empfohlene Vorkenntnisse: B.Sowi.1a, B.Soz.02, B.Soz.130	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Wolfgang Knöbl	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 3	
Maximale Studierendenzahl: 70		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Soz.601: Das Forschungsfeld der Politischen Soziologie und der Soziologie des Wohlfahrtsstaates <i>English title: The Research Fields of Political Sociology and the Sociology of the Welfare State</i>		8 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Vorlesung: Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über die soziologischen Felder des Wohlfahrtsstaates und der politischen Soziologie. Themen wie die Geschichte des Wohlfahrtsstaates und die Bedeutung von Konzepten wie Solidarität und Subsidiarität stehen dabei ebenso im Mittelpunkt wie Formen und Veränderungsfaktoren staatlicher Herrschaft oder politischer Partizipation. Im begleitenden Proseminar vertiefen die Studierenden ihre in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse anhand der Lektüre ausgewählter Texte.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 184 Stunden
Lehrveranstaltung: Vorlesung (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Klausur (45 Minuten)		4 C
Lehrveranstaltung: Proseminar		2 SWS
Prüfung: Essay (max. 10 Seiten)		4 C
Prüfungsanforderungen: Mit einem Essay im Proseminar erbringen die Studierenden den Nachweis, dass sie kleinere Themen der Soziologie des Wohlfahrtsstaates und der Politischen Soziologie systematisch analysieren können. Eine Klausur am ende der Vorlesung dokumentiert, dass die Studierenden in der Lage sind, das Forschungsfeld zu überblicken.		
Zugangsvoraussetzungen: B.Soz.01, B.Soz.600	Empfohlene Vorkenntnisse: B.MZS.11, B.MZS.12, B.Soz.02, B.Soz.130	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Wolfgang Knöbl	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 4	
Maximale Studierendenzahl: 70		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Soz.700: Klassische Studien der Kulturosoziologie <i>English title: Ground-breaking Studies in the Sociology of Culture</i>		8 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kenntnisse zu ausgewählten klassischen Studien der Kulturosoziologie, so dass sie einen ersten Einblick in themenbezogene Debatten im Forschungsfeld erhalten. Die genaue Lektüre der Texte soll den Studierenden im ersten Teil des Moduls Einsichten in Forschungskontroversen und methodische Besonderheiten und Vorgehensweisen der diskutierten Studien erlauben, so dass sie - und dazu dient dann der zweite Teil des Moduls - auf dieser Basis dann in der Lage sind, kleinere Forschungsfragen zu entwickeln, was der Heranführung an die Hausarbeit dient. Folgende Lernziele und Kompetenzen stehen im Mittelpunkt dieses Moduls: <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Überblick über das Feld der Kulturosoziologie 2. Das Erkennen der Probleme und methodischen Eigenheiten der analysierten klassischen Studien 3. Die Fähigkeit zur eigenständigen Formulierung einer kleinen Forschungsfrage. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 212 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Proseminar 2. Proseminar		1 SWS 1 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten)		8 C
Prüfungsanforderungen: Die erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind, eigenständig eine kleinere Forschungsfrage aus dem Themenfeld zu entwickeln und in systematischer Weise zu beantworten.		
Zugangsvoraussetzungen: B.Soz.01	Empfohlene Vorkenntnisse: B.Sowi.1a, B.Soz.02, B.Soz.130	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Silke Hans	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 4	
Maximale Studierendenzahl: 70		

Georg-August-Universität Göttingen		8 C 4 SWS
Modul B.Soz.701: Das Forschungsfeld der Kulturosoziologie <i>English title: The Research Fields of the Sociology of Culture</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Vorlesung: Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse der Entwicklung und Struktur des kulturosoziologischen Forschungsfeldes. Dabei stehen insbesondere Themen wie Religion, Migration und Ethnizität im Mittelpunkt. In der Vorlesung sollen folgende Lernziele erreicht werden: <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Studierenden erlangen Überblickswissen zu religions- und migrationssoziologischen Debatten. 2. Sie sind in der Lage, wichtige Veränderungen der religiösen und ethnischen Verfassung moderner Gesellschaften zu analysieren. Im begleitenden Proseminar vertiefen die Studierenden ihr in der Vorlesung erworbenes Wissen anhand der Lektüre ausgewählter Texte.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 184 Stunden
Lehrveranstaltung: Vorlesung (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Klausur (45 Minuten)		4 C
Lehrveranstaltung: Proseminar		2 SWS
Prüfung: Essay (max. 10 Seiten)		4 C
Prüfungsanforderungen: Mit einem Essay im Proseminar erbringen die Studierenden den Nachweis, dass sie kleinere Themen der Kulturosoziologie systematisch analysieren können. Eine Klausur am Ende der Vorlesung dokumentiert, dass die Studierenden in der Lage sind, das Forschungsfeld zu überblicken.		
Zugangsvoraussetzungen: B.Soz.01, B.Soz.700 (WuN)	Empfohlene Vorkenntnisse: B.MZS.11, B.MZS.12, B.Soz.02, B.Soz.130	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Matthias Koenig	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 5	
Maximale Studierendenzahl: 70		

Georg-August-Universität Göttingen Modul SQ.SoWi.13: Praxis der Sozialwissenschaften <i>English title: Practice of the Social Sciences</i>		4 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben in diesem Modul Einblicke in die praktischen Anwendungen der Sozialwissenschaften, indem sie sich mit gesamtgesellschaftlichen Spannungsfeldern auseinandersetzen. Durch die Thematisierung und die Auseinandersetzung mit den vorhandenen gesamtgesellschaftlichen Problemen stärken die Studierenden ihr zivilgesellschaftliches Engagement. Die Studierenden kennen verschiedene Methoden zur Vermittlung von wissenschaftlichen Themen und können selbstständig Lösungsansätze erarbeiten.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 21 Stunden Selbststudium: 99 Stunden	
Lehrveranstaltungen: 1. Workshop 2. oder Seminar (Seminar)	2 SWS 2 SWS	
Prüfung: Hausarbeit oder Portfolio (max. 15 Seiten), unbenotet		
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden kennen gesamtgesellschaftliche Spannungsfelder und können sich kritisch damit auseinandersetzen. Die Studierenden kennen theoretische Ansätze zur Zivilgesellschaft. Sie können wissenschaftliche Themen vermitteln und aufbereiten.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Steffen-Matthias Kühnel	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 50		

Georg-August-Universität Göttingen Modul SQ.SoWi.15: Praktika in einschlägigen Bereichen B <i>English title: Internships in Relevant Fields</i>		10 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben in diesem Modul zentrale Kompetenzen der Berufsfindung, der Rechartechniken auf dem Arbeitsmarkt und des Bewerbungsmanagements sowie der Selbstpräsentation. Die Studierenden entwickeln im Praxisteil eine mögliche berufliche Perspektive. Im begleitenden Seminar erlangen die Studierenden die Kompetenz, Arbeitssituationen zu reflektieren und erworbenes Studienwissen auf die Arbeitswelt zu übertragen. Durch eine das Seminar begleitende Vortragsreihe erhalten sie Einblicke und einen persönlichen Zugang zu möglichen Berufsfeldern, wie zum Beispiel Markt- und Meinungsforschung, Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Personalarbeit oder Forschung und Lehre. Das Praktikum kann während des Studiums und bis zu maximal einem Jahr vor Beginn des Studiums geleistet worden sein.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 241 Stunden Selbststudium: 59 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Begleitendes Seminar (Seminar) <i>Inhalte:</i> Zur Auswahl stehen drei verschiedene Seminare, die sich thematisch auf die Vor- oder Nachbereitung des Praktikums oder auf eine Kompetenzanalyse beziehen. 2. Praxisteil: Praktikum im Umfang von 220 h		2 SWS
Prüfung: Praktikumsportfolio (max. 12 Seiten), unbenotet		10 C
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind Erfahrungen aus der Praxis mit theoretischem Wissen zu verknüpfen und Arbeitssituationen zu reflektieren sowie erworbenes Studienwissen auf die Arbeitswelt zu übertragen.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Steffen-Matthias Kühnel	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 50		

Georg-August-Universität Göttingen Modul SQ.Sowi.16: Praxiskurs: Bewerben als Sozialwissenschaftler <i>English title: Practical Course: Applying as Social Scientists</i>		6 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben zentrale Kenntnisse über ihre eigenen Kompetenzen (speziell Kompetenzen aus informellem und nonformellem Lernen), dabei ergründen sie systematisch ihre eigene Biografie. Sie kennen ihre Stärken und Schwächen für den Bewerbungsprozess. Die Studierenden können sich mit hoher Selbstreflektion Ziele zur Verbesserung der Kompetenzen setzen. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, im Bewerbungsprozedere zu bestehen. Sie kennen die Anforderungen einer vollständigen Bewerbungsmappe, können sich im Bewerbungsgespräch und Assessment-Center darstellen. Die Studierenden kennen Alternativen zum standardisierten Bewerbungsverfahren.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 138 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Praxiskurs: Kompetenzanalyse - ProfilPASS Studienleistung: Erstellen des ProfilPASSes 2. Praxiskurs: Bewerbungstraining		2 SWS 2 SWS
Prüfung: Kleinere schriftliche und mündliche Beiträge: Lebenslauf und Anschreiben (max. 3 Seiten) mit mündliche Präsentation (ca. 10 min) , unbenotet		
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden kennen Ihre eigenen Kompetenzen, Stärken und Schwächen. Sie sind vertraut mit den Techniken der Selbstreflexion. Die Studierenden kennen die Anforderungen im Bewerbungsverfahren und können diese umsetzen.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Steffen-Matthias Kühnel	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 15		

Georg-August-Universität Göttingen Modul SQ.SoWi.19: Sozialwissenschaftliche Berufsfelder zwischen Theorie und Praxis <i>English title: Social Science Work Fields between Theory and Practice</i>		4 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls 1. eignen sich vertiefte Kenntnisse über Tätigkeitsbereiche, Arbeitsabläufe, Fragestellungen und Methoden des jeweiligen Berufsfeldes und deren Anwendung an, z. B. im Bereichen der Markt- und Meinungsforschung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Werbung/Marketing, Journalismus und Medienarbeit, Personalarbeit; 2. erwerben spezifische Kenntnisse über Unternehmen, Organisationen und sonstige Einrichtungen des jeweiligen Berufsfeldes sowie deren Anforderungsprofil; 3. entwickeln ein differenziertes und kritisches Verständnis des jeweiligen Berufsfeldes samt seines Tätigkeits- und Anforderungsprofils durch Textarbeit und Diskussionen; 4. wissen um die praktische Relevanz sozialwissenschaftlichen Wissens und sind in der Lage, Differenzen zwischen Wissenschaft und beruflicher Praxis zu erkennen; 5. sind durch diese Kenntnisse befähigt, das Studium berufsorientierter zu gestalten.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 78 Stunden
Lehrveranstaltung: Seminar oder Workshop (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Portfolio (max. 10 Seiten), unbenotet		
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden kennen verschiedene Berufsfelder der Sozialwissenschaften mit ihren spezifischen Anforderungen. Sie können ihr theoretisches Wissen mit den Erfordernissen der Praxis in Zusammenhang bringen und so die Erfahrungen des Studiums mit ersten Einblicken in ein spezifischen Berufsfeld miteinander in Beziehung setzen.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Steffen-Matthias Kühnel	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 30		

Georg-August-Universität Göttingen Modul SQ.SoWi.25: Praktika in einschlägigen Bereichen C <i>English title: Internships in Relevant Fields</i>		12 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben in diesem Modul zentrale Kompetenzen der Berufsfindung, der Rechartechniken auf dem Arbeitsmarkt und des Bewerbungsmanagements sowie der Selbstpräsentation. Die Studierenden entwickeln im Praxisteil eine mögliche berufliche Perspektive. Im begleitenden Seminar erlangen die Studierenden die Kompetenz, Arbeitssituationen zu reflektieren und erworbenes Studienwissen auf die Arbeitswelt zu übertragen. Durch eine das Seminar begleitende Vortragsreihe erhalten sie Einblicke und einen persönlichen Zugang zu möglichen Berufsfeldern, wie zum Beispiel Markt- und Meinungsforschung, Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Personalarbeit oder Forschung und Lehre. Das Praktikum kann während des Studiums und bis zu maximal einem Jahr vor Beginn des Studiums geleistet worden sein.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 301 Stunden Selbststudium: 59 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Begleitendes Seminar (Seminar) <i>Inhalte:</i> Zur Auswahl stehen drei verschiedene Seminare, die sich thematisch auf die Vor- und Nachbereitung des Praktikums oder auf eine Kompetenzanalyse beziehen. 2. Praxisteil: Praktikum im Umfang von 280 h		2 SWS
Prüfung: Praktikumsportfolio (max. 12 Seiten), unbenotet		
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind Erfahrungen aus der Praxis mit theoretischem Wissen zu verknüpfen und Arbeitssituationen zu reflektieren sowie erworbenes Studienwissen auf die Arbeitswelt zu übertragen.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Steffen-Matthias Kühnel	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 50		

Georg-August-Universität Göttingen Modul SQ.SoWi.5: Praktika in einschlägigen Bereichen A <i>English title: Internships in Relevant Institutions</i>		8 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben in diesem Modul zentrale Kompetenzen der Berufsfindung, der Recherchetechniken auf dem Arbeitsmarkt und des Bewerbungsmanagements sowie der Selbstpräsentation. Die Studierenden entwickeln im Praxisteil eine mögliche berufliche Perspektive. Im begleitenden Seminar erlangen die Studierenden die Kompetenz, Arbeitssituationen zu reflektieren und erworbenes Studienwissen auf die Arbeitswelt zu übertragen. Durch eine das Seminar begleitende Vortragsreihe erhalten sie Einblicke und einen persönlichen Zugang zu möglichen Berufsfeldern, wie zum Beispiel Markt- und Meinungsforschung, Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Personalarbeit oder Forschung und Lehre. Das Praktikum kann während des Studiums und bis zu maximal einem Jahr vor Beginn des Studiums geleistet worden sein.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 181 Stunden Selbststudium: 59 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Begleitendes Seminar (Seminar) <i>Inhalte:</i> Zur Auswahl stehen drei verschiedene Seminare, die sich thematisch auf die Vor- oder Nachbereitung des Praktikums oder auf eine Kompetenzanalyse beziehen. 2. Praxisteil: Praktikum im Umfang von 160 h.		2 SWS
Prüfung: Praktikumsportfolio (max. 12 Seiten), unbenotet		
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind Erfahrungen aus der Praxis mit theoretischem Wissen zu verknüpfen und Arbeitssituationen zu reflektieren sowie erworbenes Studienwissen auf die Arbeitswelt zu übertragen.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Steffen-Matthias Kühnel	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 35		

Fakultätsübergreifende Studiengänge:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 23.07.2014 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 14.10.2014 die Neufassung des Modulverzeichnisses zur Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Teilstudiengang „Spanisch/Hispanistik“ genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.12.2013 (Nds. GVBl. S. 287), §§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b), 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Die Neufassung des Modulverzeichnisses tritt rückwirkend zum 01.10.2014 in Kraft.

Modulverzeichnis

**für den Bachelor-Teilstudiengang "Spanisch/
Hispanistik" - zu Anlage II.42 der Prüfungs-
und Studienordnung fuer den Zwei-Faecher-
Bachelor-Studiengang (Amtliche Mitteilungen
I Nr. 21c/2011 S. 1534, zuletzt geaendert durch
Amtliche Mitteilungen I Nr. 41/2014 S. 1395)**

Module

B.Spa.101: Basismodul Sprachpraxis.....	11184
B.Spa.102: Basismodul Sprachwissenschaft.....	11186
B.Spa.103: Basismodul Literaturwissenschaft.....	11187
B.Spa.104: Basismodul Landeswissenschaft.....	11188
B.Spa.105: Einführung in die Fachdidaktik Spanisch.....	11189
B.Spa.106: Fachspezifische Vermittlungskompetenz.....	11190
B.Spa.201: Aufbaumodul I Sprachpraxis.....	11192
B.Spa.202: Aufbaumodul Sprachwissenschaft.....	11194
B.Spa.203: Aufbaumodul Literaturwissenschaft.....	11195
B.Spa.204: Aufbaumodul Landeswissenschaft.....	11196
B.Spa.205: Aufbaumodul II Sprachpraxis	11197
B.Spa.206a: Wissenschaftsmodul Sprachwissenschaft I.....	11198
B.Spa.206b: Wissenschaftsmodul Literaturwissenschaft I.....	11199
B.Spa.206c: Wissenschaftsmodul Landeswissenschaft I.....	11200
B.Spa.207a: Wissenschaftsmodul Sprachwissenschaft II.....	11201
B.Spa.207b: Wissenschaftsmodul Literaturwissenschaft II.....	11202
B.Spa.207c: Wissenschaftsmodul Landeswissenschaft II.....	11203
B.Spa.208a: Wissenschaftsmodul Sprachwissenschaft III.....	11204
B.Spa.208b: Wissenschaftsmodul Literaturwissenschaft III.....	11205
B.Spa.208c: Wissenschaftsmodul Landeswissenschaft III.....	11206
B.Spa.209a: Vertiefung Literaturgeschichte I.....	11207
B.Spa.209b: Vertiefung Literaturgeschichte II.....	11208
B.Spa.301: Studienrelevanter Auslandsaufenthalt.....	11209
B.Spa.302: Literarisches Übersetzen.....	11210
B.Spa.303: Interkulturalität.....	11211
B.Spa.304: Göttinger Fachtagung: Spanisch als Fremdsprache lernen und lehren.....	11212
B.Spa.305: Konversationskurs B2.....	11213
B.Spa.306: Konversationskurs C1.....	11214
B.Spa.307: Spanische Grammatik.....	11215

Inhaltsverzeichnis

B.Spa.308: Fehleranalyse.....	11216
B.Spa.309: Schreibfertigkeit B2.....	11217
B.Spa.310: Schreibfertigkeit C1.....	11218
B.Spa.311: Spanien heute.....	11219
B.Spa.312: Hispanoamerika heute.....	11220
B.Spa.WP.105: Einführung in die Fachdidaktik Spanisch WiPäd.....	11221
SK.Rom.301: Kleine romanische Sprache: Rumänisch I.....	11222
SK.Rom.302: Kleine romanische Sprache: Rumänisch II.....	11223
SK.Rom.303: Kleine romanische Sprache: Katalanisch I.....	11224
SK.Rom.304: Kleine romanische Sprache: Katalanisch II.....	11225
SK.Rom.305: Grundlagen für Studium und Beruf.....	11226
SK.Rom.306: Sprachtechnologie.....	11227
SK.Rom.314: Espanol I B1.1.....	11228
SK.Rom.315: Espanol II B1.2.....	11229
SK.Rom.316: Spanisch DELE B2.....	11230
SK.Rom.317: Spanisch DELE C1.....	11231
SK.Rom.320: Einführung in die Theaterpraxis für Romanisten.....	11232

Übersicht nach Modulgruppen

I. Kerncurriculum

Es müssen folgende elf Module im Umfang von insgesamt 66 C erfolgreich absolviert werden:

B.Spa.101: Basismodul Sprachpraxis (8 C, 12 SWS) - Orientierungsmodul.....	11184
B.Spa.102: Basismodul Sprachwissenschaft (6 C, 4 SWS).....	11186
B.Spa.103: Basismodul Literaturwissenschaft (6 C, 4 SWS).....	11187
B.Spa.104: Basismodul Landeswissenschaft (6 C, 4 SWS).....	11188
B.Spa.106: Fachspezifische Vermittlungskompetenz (3 C, 2 SWS).....	11190
B.Spa.201: Aufbaumodul I Sprachpraxis (8 C, 10 SWS).....	11192
B.Spa.202: Aufbaumodul Sprachwissenschaft (9 C, 4 SWS).....	11194
B.Spa.203: Aufbaumodul Literaturwissenschaft (9 C, 4 SWS).....	11195
B.Spa.204: Aufbaumodul Landeswissenschaft (6 C, 4 SWS).....	11196
B.Spa.205: Aufbaumodul II Sprachpraxis (5 C, 6 SWS).....	11197

II. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs

1. Fachwissenschaftliches Profil

Studierende des Studienfaches "Spanisch/Hispanistik" können zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studieren. Dazu müssen wenigstens drei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden:

B.Spa.206a: Wissenschaftsmodul Sprachwissenschaft I (6 C, 2 SWS).....	11198
B.Spa.206b: Wissenschaftsmodul Literaturwissenschaft I (6 C, 2 SWS).....	11199
B.Spa.206c: Wissenschaftsmodul Landeswissenschaft I (6 C, 2 SWS).....	11200
B.Spa.207a: Wissenschaftsmodul Sprachwissenschaft II (6 C, 2 SWS).....	11201
B.Spa.207b: Wissenschaftsmodul Literaturwissenschaft II (6 C, 2 SWS).....	11202
B.Spa.207c: Wissenschaftsmodul Landeswissenschaft II (6 C, 2 SWS).....	11203
B.Spa.208a: Wissenschaftsmodul Sprachwissenschaft III (6 C, 2 SWS).....	11204
B.Spa.208b: Wissenschaftsmodul Literaturwissenschaft III (6 C, 2 SWS).....	11205
B.Spa.208c: Wissenschaftsmodul Landeswissenschaft III (6 C, 2 SWS).....	11206
B.Spa.209a: Vertiefung Literaturgeschichte I (3 C, 2 SWS).....	11207
B.Spa.209b: Vertiefung Literaturgeschichte II (3 C, 2 SWS).....	11208

2. Lehramtbezogenes Profil

Studierende des lehramtbezogenen Profils müssen folgendes Wahlpflichtmodul im Umfang von 6 C erfolgreich absolvieren; das Modul ersetzt das Pflichtmodul B.Spa.106, welches von Studierenden des lehramtsbezogenen Profils nicht absolviert werden muss:

B.Spa.105: Einführung in die Fachdidaktik Spanisch (6 C, 4 SWS)..... 11189

III. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen

1. Studienangebot für Studierende anderer Studienfächer

Folgende Wahlmodule können von Studierenden anderer Studienfächer und –gänge im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

SK.Rom.314: Espanol I B1.1 (4 C, 6 SWS)..... 11228

SK.Rom.315: Espanol II B1.2 (4 C, 6 SWS)..... 11229

2. Studienangebot für Studierende des Studienfachs "Spanisch/Hispanistik"

Folgende Wahlmodule können von Studierenden des Studienfaches "Spanisch/Hispanistik" im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

B.Spa.301: Studienrelevanter Auslandsaufenthalt (10 C, 1 SWS)..... 11209

B.Spa.302: Literarisches Übersetzen (3 C, 2 SWS)..... 11210

B.Spa.303: Interkulturalität (3 C, 2 SWS)..... 11211

B.Spa.304: Göttinger Fachtagung: Spanisch als Fremdsprache lernen und lehren (6 C, 2 SWS). 11212

B.Spa.305: Konversationskurs B2 (3 C, 1 SWS)..... 11213

B.Spa.306: Konversationskurs C1 (3 C, 1 SWS)..... 11214

B.Spa.307: Spanische Grammatik (3 C, 2 SWS)..... 11215

B.Spa.308: Fehleranalyse (3 C, 2 SWS)..... 11216

B.Spa.309: Schreibfertigkeit B2 (3 C, 2 SWS)..... 11217

B.Spa.310: Schreibfertigkeit C1 (3 C, 2 SWS)..... 11218

B.Spa.311: Spanien heute (3 C, 2 SWS)..... 11219

B.Spa.312: Hispanoamerika heute (3 C, 2 SWS)..... 11220

SK.Rom.301: Kleine romanische Sprache: Rumänisch I (3 C, 2 SWS)..... 11222

SK.Rom.302: Kleine romanische Sprache: Rumänisch II (3 C, 2 SWS)..... 11223

SK.Rom.303: Kleine romanische Sprache: Katalanisch I (3 C, 2 SWS)..... 11224

SK.Rom.304: Kleine romanische Sprache: Katalanisch II (3 C, 2 SWS)..... 11225

SK.Rom.305: Grundlagen für Studium und Beruf (3 C, 2 SWS)..... 11226

SK.Rom.306: Sprachtechnologie (6 C, 4 SWS).....	11227
SK.Rom.316: Spanisch DELE B2 (3 C, 1 SWS).....	11230
SK.Rom.317: Spanisch DELE C1 (3 C, 1 SWS).....	11231
SK.Rom.320: Einführung in die Theaterpraxis für Romanisten (6 C, 2 SWS).....	11232

IV. Zweitfach "Spanisch" im Bachelor-Studiengang "Wirtschaftspädagogik"

1. Zugangsvoraussetzungen

Spanischkenntnisse auf Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens sind Zugangsvoraussetzung für die Aufnahme des Studiums; siehe "Ordnung über die Zugangsvoraussetzungen für das Studienfach Französisch/Galloromanistik und für das Studienfach Spanisch/Hispanistik (in allen Studiengängen ohne weiterführende Studiengänge)" in der jeweils geltenden Fassung.

2. Pflichtmodule

Es müssen folgende sechs Module im Umfang von insgesamt 36 C erfolgreich absolviert werden:

B.Spa.101: Basismodul Sprachpraxis (8 C, 12 SWS).....	11184
B.Spa.102: Basismodul Sprachwissenschaft (6 C, 4 SWS).....	11186
B.Spa.104: Basismodul Landeswissenschaft (6 C, 4 SWS).....	11188
B.Spa.201: Aufbaumodul I Sprachpraxis (8 C, 10 SWS).....	11192
B.Spa.205: Aufbaumodul II Sprachpraxis (5 C, 6 SWS).....	11197
B.Spa.WP.105: Einführung in die Fachdidaktik Spanisch WiPäd (3 C, 2 SWS).....	11221

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Spa.101: Basismodul Sprachpraxis <i>English title: Practical Language Skills</i>		8 C 12 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Español I: Die Studierenden können häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen und anwenden, sich in routinemäßigen Situationen mit dem Ziel des Informationsaustausches verständigen, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen und Interessen beschreiben und darüber sowohl mündlich als auch schriftlich in einfacher Form berichten. Die Studierenden sind in der Lage, kurze Texte in der Standardsprache zu bestimmten Themen wie Arbeit, Schule oder Freizeit zu verstehen. Sie können sich einfach über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern, über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Hoffnungen und Ziele mit einfachen Mitteln beschreiben und kurze Begründungen oder Erklärungen geben. (Niveau B1 GER) Español II: Die Studierenden können die Hauptaspekte aus Texten in der Standardsprache zu bestimmten Themen wie Arbeit, Schule oder Freizeit verstehen. Sie können die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Sie können sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern, über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Hoffnungen und Ziele beschreiben und kurze Begründungen oder Erklärungen geben. (Niveau B1 GER)		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 168 Stunden Selbststudium: 72 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Español I <i>Angebotshäufigkeit:</i> jedes Wintersemester 2. Español II		6 SWS 6 SWS
Prüfung: Sprachkompetenzprüfung (ca. 120 Min.) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme		8 C
Prüfungsanforderungen: Nachweis der mündlichen und schriftlichen Rezeptions- und Produktionskompetenzen auf Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Spanisch, Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Carmen Mata Castro	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 2 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl:		

40	
----	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Spa.102: Basismodul Sprachwissenschaft <i>English title: Basic Module Linguistics</i>		6 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Einführung in die iberoromanische Sprachwissenschaft: Kenntnisse der wichtigsten Grundbegriffe, Kernbereiche und Methoden der iberoromanischen Sprachwissenschaft; Überblick über Erkenntnisinteresse und Fragestellungen der sprachwissenschaftlichen Schulen; Fähigkeit zur Analyse der Strukturen der spanischen Standardsprache und ihrer Varietäten. Grundlagen der Sprachgeschichte: Überblickskenntnisse der diachronischen Sprachwissenschaft als Grundlage für die Auseinandersetzung mit diachronen Varietäten des Spanischen in ihrem jeweiligen historischen Kontext.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden
Lehrveranstaltung: Einführung in die iberoromanische Sprachwissenschaft		2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme Prüfungsanforderungen: Nachweis der Kenntnis der wichtigsten Grundbegriffe, methodischen Verfahrensweisen und Kernbereiche der iberoromanischen Sprachwissenschaft sowie der sprachwissenschaftlichen Schulen. Nachweis der Fähigkeit zur Analyse der Strukturen der spanischen Standardsprache und ihrer Varietäten.		3 C
Lehrveranstaltung: Grundlagen der Sprachgeschichte (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten) Prüfungsanforderungen: Nachweis von Kenntnissen der diachronischen Sprachwissenschaft, angewandt auf die Sprachgeschichte des Spanischen und seiner diachronen Varietäten.		3 C
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Spanisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Uta Helfrich	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 2 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 40		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Spa.103: Basismodul Literaturwissenschaft <i>English title: Basic Module Literary Studies</i>		6 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Análisis de textos literarios I: Kenntnis der grundlegenden Konzepte und Methoden des Faches Spanische Literaturwissenschaft; Überblick über Techniken und Hilfsmittel literaturwissenschaftlichen Arbeitens. Fähigkeit zur Analyse literarischer Texte auf literatursemiotischer Grundlage. Kenntnis literaturwissenschaftlicher Fachterminologie. Exemplarischer Einblick in Werke der spanischen bzw. hispano-amerikanischen Literatur. Die aktive regelmäßige Teilnahme an Análisis de textos literarios I ist Zugangsbedingung für Análisis de textos literarios II . Análisis de textos literarios II: Fähigkeit zur Analyse ausgewählter literarischer Texte unter Anwendung der erworbenen Fertigkeiten. Vertiefter Einblick in die kontextuellen Zusammenhänge der behandelten Werke. Erweiterung des literaturtheoretischen Spektrums durch Einbeziehung jeweils auf die behandelten Werke applizierbarer Ansätze.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Análisis de textos literarios I 2. Análisis de textos literarios II		2 SWS 2 SWS
Prüfung: Klausurähnliche Hausarbeit in 3 Teilen (insg. max. 15 Seiten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme		
Prüfungsanforderungen: Nachweis grundlegender Kenntnisse der Konzepte und Methoden des Faches Spanische Literaturwissenschaft sowie der Fachterminologie und der Techniken und Hilfsmittel literaturwissenschaftlichen Arbeitens. Nachweis der Fähigkeit zur Analyse ausgewählter literarischer Texte unter Anwendung der erworbenen Fertigkeiten.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Spanisch	Modulverantwortliche[r]: PD Dr. Annette Paatz	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 2 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 40		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Spa.104: Basismodul Landeswissenschaft <i>English title: Basic Module Regional Studies</i>		6 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Spanien heute / Hispanoamerika heute: Erwerb grundlegender Kenntnisse über Wirtschaft, Politik, Gesellschaft und Kultur des heutigen Spaniens (wahlweise Spanischamerika). Die aktive regelmäßige Teilnahme an Spanien heute / Hispanoamerika heute ist Zugangsbedingung für Introducción a la historia de España / Introducción a la historia de Hispanoamérica . Introducción a la historia de España / Hispanoamérica: Erwerb grundlegender Kenntnisse über die neuere und neueste Geschichte Spaniens (wahlweise Spanischamerika).		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden
Lehrveranstaltung: Spanien/Hispanoamerika heute		2 SWS
Lehrveranstaltung: Introducción a la historia de España/Hispanoamérica		2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme		6 C
Prüfungsanforderungen: Nachweis grundlegender Kenntnisse über Wirtschaft, Politik, Gesellschaft und Kultur des heutigen Spaniens (wahlweise Spanischamerika); Nachweis grundlegender Kenntnisse über die neuere und neueste Geschichte Spaniens (wahlweise Spanischamerikas).		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Spanisch, Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Carmen Mata Castro	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 40		

Georg-August-Universität Göttingen		6 C 4 SWS
Modul B.Spa.105: Einführung in die Fachdidaktik Spanisch <i>English title: Introduction to Subject-Related Didactics Spanish</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Einführung in die Fachdidaktik Spanisch in schulbezogenen Vermittlungszusammenhängen: Grundlegende Konzepte, Ansätze und Methoden der Fachdidaktik Spanisch kennen, berufsbezogene schulische Kontexte, Grundlagen des Fremdsprachenerwerbs, Schwerpunktfragen des Fremdsprachenunterrichts kennen. Einführung in fachdidaktische Fragen in nicht-schulbezogenen Vermittlungszusammenhängen: Grundlegende Konzepte, Ansätze und Methoden der Fachdidaktik Spanisch kennen, berufsbezogene außerschulische Kontexte, Grundlagen des Fremdsprachenerwerbs, Schwerpunktfragen des Fremdsprachenunterrichts kennen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden
Lehrveranstaltung: Einführung in die Fachdidaktik Spanisch in schulbezogenen Vermittlungszusammenhängen		2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Min.) oder klausurähnliche Hausarbeit in zwei Teilen (je max. 3 Seiten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme Prüfungsanforderungen: Nachweis der Kenntnis grundlegender Konzepte, Ansätze und Methoden der Fachdidaktik Spanisch in schulbezogenen Vermittlungszusammenhängen.		3 C
Lehrveranstaltung: Einführung in fachdidaktische Fragen in nicht-schulbezogenen Vermittlungszusammenhängen		2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme Prüfungsanforderungen: Nachweis der Kenntnis grundlegender Konzepte, Ansätze und Methoden der Fachdidaktik Spanisch in nicht-schulbezogenen Vermittlungszusammenhängen.		3 C
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Spanisch, Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Jun.-Prof. Dr. Marta García	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 26		

Georg-August-Universität Göttingen		3 C 2 SWS
Modul B.Spa.106: Fachspezifische Vermittlungskompetenz <i>English title: Subject-Related Teaching Skills</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Grundlegende Konzepte, Ansätze und Methoden der Fachdidaktik Spanisch kennen, berufsbezogene außerschulische Kontexte, Grundlagen des Fremdsprachenerwerbs, Schwerpunktfragen des Fremdsprachenunterrichts kennen. Oder: Basiswissen für Studium und Beruf in Bezug auf die Kompetenzbereiche "Wissenschaftlich arbeiten", "Orientierung im Studium", Orientierung im Beruf". Oder: Basiswissen über das Phänomen der Mehrsprachigkeit aus den Perspektiven der diversen romanistischen Fachwissenschaften. <i>Es muss eine der nachfolgenden Prüfungsformen absolviert werden.</i>	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 62 Stunden	
Lehrveranstaltung: Einführung in fachdidaktische Fragen in nicht-schulbezogenen Vermittlungszusammenhängen	2 SWS	
Prüfung: Klausur (90 Minuten), unbenotet Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme	3 C	
Lehrveranstaltung: Grundlagen für Studium und Beruf	2 SWS	
Prüfung: klausurähnliche Hausarbeit in zwei Teilen (je max. 3 Seiten), unbenotet Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme	3 C	
Lehrveranstaltung: Mehrsprachigkeit	2 SWS	
Prüfung: Klausur (90 Minuten), unbenotet Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme	3 C	
Prüfungsanforderungen: Nachweis von Kenntnissen über Konzepte, Ansätze u. Methoden der Fachdidaktik Spanisch, berufsbezogene außerschulische Kontexte, Grundlagen des Fremdsprachenerwerbs, Schwerpunktfragen des Fremdsprachenunterrichts. Oder: Nachweis von Kenntnissen aus den Kompetenzbereichen "Wissenschaftliche arbeiten", "Orientierung im Studium", "Orientierung im Beruf" anhand zweier exemplarischer Themen. Oder: Nachweis von Basiswissen über das Phänomen der Mehrsprachigkeit.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: PD Dr. Annette Paatz	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit:	Empfohlenes Fachsemester:	

zweimalig	
Maximale Studierendenzahl: 20	

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Spa.201: Aufbaumodul I Sprachpraxis <i>English title: Practical Language Skills: Advanced Level I</i>		8 C 10 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Español III: Übung der vier Fertigkeiten (Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben) zur Weiterentwicklung der mündlichen und schriftlichen Rezeptions- und Produktionskompetenzen. Auf der Grundlage des Europäischen Referenzrahmens (Niveau B2 in allen Fertigkeiten) sind die Studierenden in der Lage, die wesentlichen Aspekte eines audiovisuellen Beitrags über vertraute Dinge aus ihrem Berufs- oder Interessengebiet zu entnehmen, wenn klare Standardsprache verwendet wird. Sie können Erfahrungen und Ereignisse beschreiben, Meinungen erklären und begründen, private Briefe verstehen, schreiben und darin von Erfahrungen berichten und an Gesprächen teilnehmen, die von persönlichem Interesse sind. Español IV: Übung der vier Fertigkeiten (Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben) zur Weiterentwicklung der mündlichen und schriftlichen Rezeptions- und Produktionskompetenzen. Auf der Grundlage des Europäischen Referenzrahmens (Niveau B2 in allen Fertigkeiten) können die Studierenden Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen lesen und verstehen. Sie sind in der Lage, in einem Aufsatz oder Bericht Informationen wiederzugeben und dafür oder dagegen zu argumentieren. Sie können weiterhin Hauptinformationen über vertraute bzw. aktuelle Themen aus ihrem Berufs- oder Interessengebiet entnehmen und ohne Vorbereitung an Gesprächen in der Standardsprache teilnehmen. Die Studierenden sind in der Lage, Erfahrungen und Ereignisse zu beschreiben, Meinungen zu erklären und zu begründen und die Handlung eines Buches oder Films wiederzugeben.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 140 Stunden Selbststudium: 100 Stunden
Lehrveranstaltung: Español III		6 SWS
Lehrveranstaltung: Español IV		6 SWS
Prüfung: Sprachkompetenzprüfung (ca. 120 Min.) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige aktive Teilnahme		
Prüfungsanforderungen: Nachweis der mündlichen und schriftlichen Rezeptions- und Produktionskompetenzen auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.		
Zugangsvoraussetzungen: B.Spa.101	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Spanisch	Modulverantwortliche[r]: Carmen Mata Castro	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 2 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	

Maximale Studierendenzahl:	
-----------------------------------	--

40	
----	--

Georg-August-Universität Göttingen		9 C 4 SWS
Modul B.Spa.202: Aufbaumodul Sprachwissenschaft <i>English title: Advanced Level Linguistics</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Anwendung und Erweiterung der Grundbegriffe und Methoden der iberoromanischen Sprachwissenschaft in ausgewählten thematischen Schwerpunkten. Befähigung zur eigenständigen und kritischen Beschreibung und Reflexion der Mechanismen sprachlicher Strukturen und der sie bedingenden Faktoren im Hinblick auf grammatische und varietätenlinguistische Thematiken. Fähigkeit zur kritischen Rezeption der fachwissenschaftlichen Literatur.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 214 Stunden	
Lehrveranstaltung: Thematisches Seminar Sprachwissenschaft I (Seminar)	2 SWS	
Prüfung: Referat (ca. 30 Minuten), unbenotet Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme	3 C	
Lehrveranstaltung: Thematisches Seminar Sprachwissenschaft II (Seminar)	2 SWS	
Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme; Referat (ca. 30 Minuten)	6 C	
Prüfungsanforderungen: Nachweis erweiterter und vertiefter Kenntnisse sowie Anwendungskompetenz der Grundbegriffe und Methoden der iberoromanischen Sprachwissenschaft in zwei ausgewählten thematischen Schwerpunkten. Nachweis der Fähigkeit zur kritischen Rezeption der fachwissenschaftlichen Literatur.		
Zugangsvoraussetzungen: B.Spa.102	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Spanisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Uta Helfrich	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 40		

Georg-August-Universität Göttingen		9 C 4 SWS
Modul B.Spa.203: Aufbaumodul Literaturwissenschaft <i>English title: Advanced Level Literary Studies</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Vertiefung der Methodik kontextorientierter Textanalyse am Beispiel einer bestimmten Epoche und/oder eines bestimmten Werkes unter Berücksichtigung des Forschungsstands. Praktische Einübung der Techniken wissenschaftlichen Arbeitens. Kenntnis der spanischen und hispanoamerikanischen Literaturgeschichte am Beispiel von Kanontexten.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 214 Stunden	
Lehrveranstaltung: Thematisches Seminar Literaturwissenschaft (Seminar)	2 SWS	
Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme; Referat (ca. 30 Min.)	6 C	
Lehrveranstaltung: LV zur Literaturgeschichte der Hispania	2 SWS	
Prüfung: Klausur (90 Minuten), unbenotet Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme	3 C	
Prüfungsanforderungen: Nachweis der Fähigkeit zu kontextorientierter Textanalyse am Beispiel einer bestimmten Epoche und/oder eines bestimmten Werkes unter Berücksichtigung des Forschungsstands. Nachweis von Kenntnissen der spanischen und hispanoamerikanischen Literaturgeschichte.		
Zugangsvoraussetzungen: B.Spa.103	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Spanisch, Deutsch	Modulverantwortliche[r]: PD Dr. Annette Paatz	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 40		

Georg-August-Universität Göttingen		6 C 4 SWS
Modul B.Spa.204: Aufbaumodul Landeswissenschaft <i>English title: Advanced Level Regional Studies</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Erweiterung der Kenntnisse im Bereich Kultur, Geschichte, Geopolitik und Gesellschaft sowie Kompetenzen in der neueren sozial- und kulturwissenschaftlichen Theoriebildung bezogen auf den spanischen bzw. hispano-amerikanischen Raum und in interkultureller Hinsicht auf seinen weiteren Einflussbereich.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden	
Lehrveranstaltung: Thematisches Seminar Landeswissenschaft (Seminar)	2 SWS	
Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme	4 C	
Lehrveranstaltung: Vorlesung Landeswissenschaft (Vorlesung) kann durch Selbststudieneinheit ersetzt werden	2 SWS	
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten), unbenotet	2 C	
Prüfungsanforderungen: Nachweis erweiterter Kenntnisse im Bereich Kultur, Geschichte, Geopolitik und Gesellschaft sowie von Kenntnissen der neueren sozial- und kulturwissenschaftlichen Theoriebildung bezogen auf den spanischen bzw. hispanoamerikanischen Raum.		
Zugangsvoraussetzungen: B.Spa.104	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Spanisch, Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Dr. Cristian Caselli	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 40		

Georg-August-Universität Göttingen		5 C 6 SWS
Modul B.Spa.205: Aufbaumodul II Sprachpraxis <i>English title: Practical Language Skills: Advanced Level II</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Español V: Beherrschung der vier Fertigkeiten (Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben) zur Weiterentwicklung der mündlichen und schriftlichen Rezeptions- und Produktionskompetenzen. Auf der Grundlage des Europäischen Referenzrahmens (Niveau C1 in allen Fertigkeiten) können die Studierenden ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen, die Sprache im gesellschaftlichen, beruflichen und ausbildungsbezogenen Leben wirksam und flexibel gebrauchen, sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten schriftlich äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen anwenden. Español VI: Übersetzung vom Deutschen ins Spanische. Die Studierenden sollen die Technik des Übersetzens praktisch üben, den Wortschatz erweitern und verschiedene Aspekte der deutschen und spanischen Grammatik vergleichend analysieren.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 74 Stunden Selbststudium: 76 Stunden
Lehrveranstaltung: Español V		2 SWS
Lehrveranstaltung: Español VI		2 SWS
Prüfung: Sprachkompetenzprüfung (180 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme		
Prüfungsanforderungen: Nachweis der mündlichen und schriftlichen Rezeptions- und Produktionskompetenzen auf Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Nachweis von Übersetzungskompetenz.		
Zugangsvoraussetzungen: B.Spa.201	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Spanisch	Modulverantwortliche[r]: Carmen Mata Castro	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 2 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 40		

Georg-August-Universität Göttingen		6 C 2 SWS
Modul B.Spa.206a: Wissenschaftsmodul Sprachwissenschaft I <i>English title: Advanced Thematic Course: Linguistics I</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Kenntnis eines weiteren monographischen Themenbereichs aus der hispanistischen Sprachwissenschaft. Fähigkeit zur eigenständigen Aufarbeitung von Forschungspositionen, zu deren kritischer Beurteilung und deren Anwendung.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden	
Lehrveranstaltung: Thematisches Seminar Sprachwissenschaft (Seminar)	2 SWS	
Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme; Referat (ca. 30 Minuten)	6 C	
Prüfungsanforderungen: Nachweis der Kenntnis und eigenständigen Aufarbeitung eines weiteren monographischen Themenbereichs aus der hispanistischen Sprachwissenschaft.		
Zugangsvoraussetzungen: B.Spa.101, B.Spa.102	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Spanisch, Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Uta Helfrich	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Spa.206b: Wissenschaftsmodul Literaturwissenschaft I <i>English title: Advanced Thematic Course: Literary Studies I</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Kenntnis eines weiteren monographischen Themenbereichs aus der spanischen bzw. hispanoamerikanischen Literaturwissenschaft. Fähigkeit zur eigenständigen Aufarbeitung von Forschungspositionen und zu deren kritischer Beurteilung. Kenntnis literatur- und kulturtheoretischer Ansätze und Fähigkeit zu deren Anwendung auf exemplarische Gegenstände.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden	
Lehrveranstaltung: Thematisches Seminar Literaturwissenschaft (Seminar)	2 SWS	
Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme; Referat (ca. 30 Minuten)	6 C	
Prüfungsanforderungen: Nachweis der Kenntnis und eigenständigen Aufarbeitung eines weiteren monographischen Themenbereichs aus der spanischen bzw. hispanoamerikanischen Literaturwissenschaft.		
Zugangsvoraussetzungen: B.Spa.101, B.Spa.103	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Spanisch, Deutsch	Modulverantwortliche[r]: PD Dr. Annette Paatz	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen		6 C 2 SWS
Modul B.Spa.206c: Wissenschaftsmodul Landeswissenschaft I <i>English title: Advanced Thematic Course: Regional Studies I</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Kenntnis eines weiteren monographischen Themenbereichs aus dem spanischen bzw. hispano-amerikanischen Raum bzw. seinem Einflussbereich (Kultur, Geschichte, Geopolitik und Gesellschaft). Vertiefung und Anwendung sozial- und kulturwissenschaftlicher Methodenkenntnisse. Fähigkeit zur eigenständigen Recherche und Aufarbeitung von Forschungsliteratur und zur Entwicklung von Fragestellungen.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden	
Lehrveranstaltung: Thematisches Seminar Landeswissenschaft (Seminar)	2 SWS	
Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme; Referat (ca. 30 Minuten)	6 C	
Prüfungsanforderungen: Nachweis der Kenntnis und eigenständigen Aufarbeitung eines weiteren monographischen Themenbereichs aus dem spanischen bzw. hispanoamerikanischen Raum.		
Zugangsvoraussetzungen: B.Spa.101, B.Spa. 104	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Spanisch, Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Dr. Cristian Caselli	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen		6 C 2 SWS
Modul B.Spa.207a: Wissenschaftsmodul Sprachwissenschaft II <i>English title: Advanced Thematic Course: Linguistics II</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Kenntnis eines weiteren monographischen Themenbereichs aus der hispanistischen Sprachwissenschaft. Fähigkeit zur eigenständigen Aufarbeitung von Forschungspositionen, zu deren kritischer Beurteilung und deren Anwendung.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden	
Lehrveranstaltung: Thematisches Seminar Sprachwissenschaft (Seminar)	2 SWS	
Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme; Referat (ca. 30 Minuten)	6 C	
Prüfungsanforderungen: Nachweis der Kenntnis und eigenständigen Aufarbeitung eines weiteren monographischen Themenbereichs aus der hispanistischen Sprachwissenschaft.		
Zugangsvoraussetzungen: B.Spa.206a	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Spanisch, Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Uta Helfrich	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Spa.207b: Wissenschaftsmodul Literaturwissenschaft II <i>English title: Advanced Thematic Course: Literary Studies II</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Kenntnis eines weiteren monographischen Themenbereichs aus der spanischen bzw. hispano-amerikanischen Literaturwissenschaft. Fähigkeit zur eigenständigen Aufarbeitung von Forschungspositionen und zu deren kritischer Beurteilung. Erweiterte Kenntnis literatur- und kulturtheoretischer Ansätze und Fähigkeit zu deren Anwendung auf exemplarische Gegenstände.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden	
Lehrveranstaltung: Thematisches Seminar Literaturwissenschaft (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme; Referat (ca. 30 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Nachweis der Kenntnis und eigenständigen Aufarbeitung eines weiteren monographischen Themenbereichs aus der spanischen bzw. hispanoamerikanischen Literaturwissenschaft.		
Zugangsvoraussetzungen: B.Spa.206b	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Spanisch, Deutsch	Modulverantwortliche[r]: PD Dr. Annette Paatz	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Spa.207c: Wissenschaftsmodul Landeswissenschaft II <i>English title: Advanced Thematic Course: Regional Studies II</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Kenntnis eines weiteren monographischen Themenbereichs aus dem spanischen bzw. hispanoamerikanischen Raum bzw. seinem Einflussbereich (Kultur, Geschichte, Geopolitik und Gesellschaft). Vertiefung und Anwendung sozial- und kulturwissenschaftlicher Methodenkenntnisse. Fähigkeit zur eigenständigen Recherche und Aufarbeitung von Forschungsliteratur und zur Entwicklung von Fragestellungen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Thematisches Seminar Landeswissenschaft (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme; Referat (ca. 30 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Nachweis der Kenntnis und eigenständigen Aufarbeitung eines weiteren monographischen Themenbereichs aus dem spanischen bzw. hispanoamerikanischen Raum.		
Zugangsvoraussetzungen: B.Spa.206c	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Spanisch, Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Dr. Cristian Caselli	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Spa.208a: Wissenschaftsmodul Sprachwissenschaft III <i>English title: Advanced Thematic Course: Linguistics III</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Kenntnis eines weiteren monographischen Themenbereichs aus der hispanistischen Sprachwissenschaft. Fähigkeit zur eigenständigen Aufarbeitung von Forschungspositionen, zu deren kritischer Beurteilung und deren Anwendung.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden	
Lehrveranstaltung: Thematisches Seminar Sprachwissenschaft (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme; Referat (ca. 30 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Nachweis der Kenntnis eines weiteren monographischen Themenbereichs aus der hispanistischen Sprachwissenschaft.		
Zugangsvoraussetzungen: B.Spa.206a, B.Spa.207a	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Spanisch, Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Uta Helfrich	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Spa.208b: Wissenschaftsmodul Literaturwissenschaft III <i>English title: Advanced Thematic Course: Literary Studies III</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Kenntnis eines weiteren monographischen Themenbereichs aus der spanischen bzw. hispanoamerikanischen Literaturwissenschaft. Fähigkeit zur eigenständigen Aufarbeitung von Forschungspositionen und zu deren kritischer Beurteilung. Umfassende Kenntnis literatur- und kulturtheoretischer Ansätze und Fähigkeit zu deren Anwendung auf exemplarische Gegenstände.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Thematisches Seminar Literaturwissenschaft (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme; Referat (ca. 30 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Nachweis der Kenntnis und eigenständigen Aufarbeitung eines weiteren monographischen Themenbereichs aus der spanischen bzw. hispanoamerikanischen Literaturwissenschaft.		
Zugangsvoraussetzungen: B.Spa.206b, B.Spa.207b	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Spanisch, Deutsch	Modulverantwortliche[r]: PD Dr. Annette Paatz	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Spa.208c: Wissenschaftsmodul Landeswissenschaft III <i>English title: Advanced Thematic Course: Regional Studies III</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Kenntnis eines weiteren monographischen Themenbereichs aus dem spanischen bzw. hispanoamerikanischen Raum bzw. seinem Einflussbereich (Kultur, Geschichte, Geopolitik und Gesellschaft). Vertiefung und Anwendung sozial- und kulturwissenschaftlicher Methodenkenntnisse. Fähigkeit zur eigenständigen Recherche und Aufarbeitung von Forschungsliteratur und zur Entwicklung von Fragestellungen.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden	
Lehrveranstaltung: Thematisches Seminar Landeswissenschaft (Seminar)	2 SWS	
Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme; Referat (ca. 30 Minuten)	6 C	
Prüfungsanforderungen: Nachweis der Kenntnis und eigenständigen Aufarbeitung eines weiteren monographischen Themenbereichs aus dem spanischen bzw. hispanoamerikanischen Raum.		
Zugangsvoraussetzungen: B.Spa.206c, B.Spa.207c	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Spanisch, Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Dr. Cristian Caselli	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen		3 C 2 SWS
Modul B.Spa.209a: Vertiefung Literaturgeschichte I <i>English title: Extension Literary History I</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Kenntnis der spanischen und hispanoamerikanischen Literaturgeschichte am Beispiel von Kanontexten.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 62 Stunden	
Lehrveranstaltung: LV zur Literaturgeschichte der Hispania		2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten), unbenotet		3 C
Prüfungsanforderungen: Nachweis von Kenntnissen der spanischen und hispanoamerikanischen Literaturgeschichte.		
Zugangsvoraussetzungen: B.Spa.103	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Spanisch, Deutsch	Modulverantwortliche[r]: PD Dr. Annette Paatz	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 40		
Bemerkungen: Die Lehrveranstaltung darf nicht mit der in Modul B.Spa.203.2 belegten Lehrveranstaltung identisch sein.		

Georg-August-Universität Göttingen		3 C 2 SWS
Modul B.Spa.209b: Vertiefung Literaturgeschichte II <i>English title: Extension Literary History II</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Kenntnis der spanischen und hispanoamerikanischen Literaturgeschichte am Beispiel von Kanontexten.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 62 Stunden	
Lehrveranstaltung: LV zur Literaturgeschichte der Hispania		2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten), unbenotet		3 C
Prüfungsanforderungen: Nachweis von Kenntnissen der spanischen und hispanoamerikanischen Literaturgeschichte.		
Zugangsvoraussetzungen: B.Spa.103	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Spanisch, Deutsch	Modulverantwortliche[r]: PD Dr. Annette Paatz	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 40		
Bemerkungen: Die Lehrveranstaltung darf nicht mit den in Modul B.Spa.203.2 bzw. B.Spa.209a belegten Lehrveranstaltungen identisch sein.		

Georg-August-Universität Göttingen		10 C 1 SWS
Modul B.Spa.301: Studienrelevanter Auslandsaufenthalt <i>English title: Subject-Specific Stay Abroad</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Vertiefung und Erprobung der erworbenen Kenntnisse über Wirtschaft, Politik, Gesellschaft und Kultur des Ziellandes/der Zielregion während eines wenigstens 12-wöchigen studienrelevanten Auslandsaufenthalts in einem spanisch-sprachigen Kulturraum; Reflexion über die einzelnen Prozesse des Spracherwerbs (Erwartungen, Lernschwierigkeiten bzw. Lernstrategien, usw.), die im Zielland/der Zielregion stattgefunden haben; Reflexion über die Prozesse des Fremdverstehens und die eigene interkulturelle Kompetenz.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 14 Stunden Selbststudium: 286 Stunden	
Lehrveranstaltungen: 1. Studienrelevanter Auslandsaufenthalt von wenigstens 12 Wochen <i>Angebotshäufigkeit:</i> fortlaufend 2. Kolloquium <i>Angebotshäufigkeit:</i> fortlaufend		1 SWS
Prüfung: Portfolio (max. 5 Seiten) und Präsentation (ca. 15 Minuten; in 2.; unbenotet)		10 C
Prüfung: Sonstige Prüfungsform		10 C
Prüfungsanforderungen: Reflexion über die einzelnen Prozesse des Spracherwerbs (Erwartungen, Lernschwierigkeiten bzw. Lernstrategien, usw.), die im Zielland stattgefunden haben; Reflexion über die Prozesse des Fremdverstehens und die eigene interkulturelle Kompetenz.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Spanisch	Modulverantwortliche[r]: Natalia Pérez de Herrasti	
Angebotshäufigkeit: fortlaufend	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 18		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Spa.302: Literarisches Übersetzen <i>English title: Literary Translation</i>		3 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Erwerb von Grundtechniken des literarischen Übersetzens anhand unterschiedlicher Textsorten: Fähigkeit zur analytischen Auseinandersetzung mit dem Ausgangstext, insbesondere zum Erkennen dessen formaler und stilistischer Besonderheiten; Kenntnis über Möglichkeiten der angemessenen Übertragung gebundener Formen, klanglicher Eigenheiten und rhetorischer Mittel; vergleichende Kenntnis der deutschen sowie spanischen Metrik. Kenntnis grundlegender Positionen aus Übersetzungswissenschaft und Übersetzungsforschung.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 62 Stunden
Lehrveranstaltung: Literarisches Übersetzen <i>Angebotshäufigkeit:</i> unregelmäßig		2 SWS
Prüfung: Portfolio (3 Übersetzungsarbeiten unterschiedlicher Textsorten), unbenotet Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme Prüfungsanforderungen: Nachweis der Kenntnis von Grundtechniken des literarischen Übersetzens und der Fähigkeit zur analytischen Auseinandersetzung mit dem Ausgangstext.		3 C
Zugangsvoraussetzungen: Spanischkenntnisse	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Spanisch	Modulverantwortliche[r]: PD Dr. Annette Paatz	
Angebotshäufigkeit: unregelmäßig	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen		3 C 2 SWS
Modul B.Spa.303: Interkulturalität <i>English title: Intercultural Studies</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Erwerb landeswissenschaftlicher und interkultureller Kompetenz durch "reflexive kulturelle Begegnung" via Internet-Foren. Erweiterung der Sprachkompetenz in der Zielsprache durch den gegenseitigen Austausch zweier muttersprachlicher Gruppen gemäß Richtlinien der EU-Kommission (2001: 104) für die Entwicklung interkultureller Kompetenz. - Bewältigung von realen schriftlichen Kommunikationssituationen mit Muttersprachlern - Erweiterung des soziokulturellen Wissens über das Zielland - Erweiterung und Entwicklung der interkulturellen Kompetenz durch Reflexion des Gelernten		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 62 Stunden
Lehrveranstaltung: Interkulturalität		2 SWS
Prüfung: Portfolio (max. 10 Seiten), unbenotet		3 C
Prüfungsanforderungen: Reflexion des aktiven Austausches via Internet-Foren.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Spanischkenntnisse auf Niveau B1 GER	
Sprache: Spanisch, Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Verónica Morgade Cuña	
Angebotshäufigkeit: unregelmäßig	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Spa.304: Göttinger Fachtagung: Spanisch als Fremdsprache lernen und lehren <i>English title: Göttingen Conference: Teaching and Learning Spanish as Foreign Language</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden lernen die Grundlagen des Projektmanagements sowie verschiedene Projektmanagement-Tools kennen und können sie bei der Vorbereitung und Durchführung der Fachtagung anwenden. Sie sammeln Erfahrung in der Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation, regeln die Zuständigkeiten, entwerfen Zeitpläne, Checklisten und Programme, gestalten Ausstellungen mit und übernehmen die Teilnehmerverwaltung.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden	
Lehrveranstaltung: Kolloquium: Projektvorbereitung Göttinger Fachtagung Spanisch als Fremdsprache lernen und lehren	2 SWS	
Prüfung: Portfolio (max. 5 Seiten)	6 C	
Prüfungsanforderungen: Nachweis von Grundkenntnissen in Projektmanagement und Öffentlichkeitsarbeit		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Spanisch	Modulverantwortliche[r]: Verónica Morgade Cuña Carmen Mata Castro	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen		3 C
Modul B.Spa.305: Konversationskurs B2		1 SWS
<i>English title: Oral Practice Course B2</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden können im eigenen Spezialgebiet Fachdiskussionen verstehen und sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Sie sind auch in der Lage, sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert auszudrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage zu erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten anzugeben.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 14 Stunden Selbststudium: 76 Stunden
Lehrveranstaltung: Curso de Conversación		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten), unbenotet		3 C
Prüfungsvorleistungen: regelmäßige aktive Teilnahme		
Prüfungsanforderungen: Nachweis mündlicher Rezeptions- und Produktionskompetenz auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Spanischkenntnisse auf Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens	
Sprache: Spanisch	Modulverantwortliche[r]: Carmen Mata Castro	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Spa.306: Konversationskurs C1 <i>English title: Oral Practice Course C1</i>		3 C 1 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden können im eigenen Spezialgebiet anspruchsvolle Fachdiskussionen verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen. Sie können sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Sie sind auch in der Lage, die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben wirksam und flexibel zu gebrauchen und sich strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten zu äußern.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 14 Stunden Selbststudium: 76 Stunden
Lehrveranstaltung: Curso de Conversación		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 30 Minuten), unbenotet		3 C
Prüfungsanforderungen: Nachweis mündlicher Rezeptions- und Produktionskompetenzen auf Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Spanischkenntnisse auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens	
Sprache: Spanisch	Modulverantwortliche[r]: Carmen Mata Castro	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Spa.307: Spanische Grammatik <i>English title: Spanish Grammar</i>		3 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Fähigkeit zur kontrastiven Analyse von grammatikalischen Grundaspekten der spanischen Sprache unter Berücksichtigung von pragmatisch-kommunikativen Hintergründen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 62 Stunden
Lehrveranstaltung: Curso de Gramática		2 SWS
Prüfung: Test (90 Minuten), unbenotet Prüfungsvorleistungen: regelmäßige aktive Teilnahme		3 C
Prüfungsanforderungen: Nachweis der grammatikalischen und kommunikativen Sprachkompetenz auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Spanischkenntnisse auf Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Sprache: Spanisch	Modulverantwortliche[r]: Carmen Mata Castro	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 50		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Spa.308: Fehleranalyse <i>English title: Fault Analysis</i>		3 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Fähigkeit der Analyse von grammatikalischen und lexikalischen Fehlern im Originalkontext. Erkennen typischer Fehler im Spanischen aufgrund von Interferenzen (Falsche Freunde, Fehler im Bereich der Syntax, des Wortschatzes und der Rechtschreibung).	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 62 Stunden	
Lehrveranstaltung: Errores típicos		
Prüfung: Test (90 Minuten), unbenotet		3 C
Prüfungsanforderungen: Nachweis der grammatikalischen und kommunikativen Sprachkompetenz auf Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Spanischkenntnisse auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens	
Sprache: Spanisch, Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Carmen Mata Castro	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 50		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Spa.309: Schreibfertigkeit B2 <i>English title: Writing Course B2</i>		3 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Beherrschung von Strategien und Techniken zur Schreibfertigkeit; Entwicklung von Konzepten und Textstrukturen; Korrektur- und Überarbeitungsstrategien. Fähigkeit zur Erstellung unterschiedlicher Textarten (Erörterung, Beschreibung etc.) entsprechend ihrer jeweiligen stilistischen, strukturellen und lexikalischen Erfordernisse.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 62 Stunden
Lehrveranstaltung: Curso de Redacción B2		2 SWS
Prüfung: Portfolio (max. 7 Seiten), unbenotet Prüfungsvorleistungen: regelmäßige aktive Teilnahme Prüfungsanforderungen: Nachweis schriftlicher Produktionskompetenzen auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens		3 C
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Spanischkenntnisse auf Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens	
Sprache: Spanisch	Modulverantwortliche[r]: Carmen Mata Castro	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester1	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Spa.310: Schreibfertigkeit C1 <i>English title: Writing Course C1</i>		3 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Beherrschung von Strategien und Techniken zur Schreibfertigkeit; Entwicklung von Konzepten und Textstrukturen; Korrektur- und Überarbeitungsstrategien. Fähigkeit zur Produktion gut strukturierter und detaillierter Texte zu unterschiedlichen Textarten mit komplexer Thematik unter besonderer Berücksichtigung ihrer strukturellen Organisation und Kohärenz.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 62 Stunden
Lehrveranstaltung: Curso de Redacción C1		2 SWS
Prüfung: Portfolio (max. 7 Seiten), unbenotet Prüfungsvorleistungen: regelmäßige aktive Teilnahme Prüfungsanforderungen: Nachweis schriftlicher Produktionskompetenzen auf Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.		3 C
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Spanischkenntnisse auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens	
Sprache: Spanisch	Modulverantwortliche[r]: Carmen Mata Castro	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester1	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen		3 C 2 SWS
Modul B.Spa.311: Spanien heute <i>English title: Contemporary Spain</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Erwerb grundlegender Kenntnisse über Wirtschaft, Politik, Gesellschaft und Kultur des heutigen Spaniens.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 62 Stunden	
Lehrveranstaltung: Spanien heute		2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 30 Minuten), unbenotet Prüfungsvorleistungen: aktive regelmäßige Teilnahme		3 C
Prüfungsanforderungen: Nachweis grundlegender Kenntnisse über Wirtschaft, Politik, Gesellschaft und Kultur des heutigen Spaniens.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Spanisch, Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Carmen Mata Castro	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 40		

Georg-August-Universität Göttingen		3 C 2 SWS
Modul B.Spa.312: Hispanoamerika heute <i>English title: Contemporary Spanish America</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Erwerb grundlegender Kenntnisse über Wirtschaft, Politik, Gesellschaft und Kultur des heutigen Hispanoamerika.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 62 Stunden	
Lehrveranstaltung: Hispanoamerika heute		2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 30 Minuten), unbenotet Prüfungsvorleistungen: aktive regelmäßige Teilnahme		3 C
Prüfungsanforderungen: Nachweis grundlegender Kenntnisse über Wirtschaft, Politik, Gesellschaft und Kultur des heutigen Hispanoamerika.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Spanisch, Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Carmen Mata Castro	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 40		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Spa.WP.105: Einführung in die Fachdidaktik Spanisch WiPäd <i>English title: Introduction to Subject-Related Didactics Spanisch (Business and Human Resource Education)</i>		3 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Grundlegende Konzepte, Ansätze und Methoden der Fachdidaktik Spanisch kennen, berufsbezogene schulische Kontexte, Grundlagen des Fremdsprachenerwerbs, Schwerpunktfragen des Fremdsprachenunterrichts kennen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 62 Stunden
Lehrveranstaltung: Einführung in die Fachdidaktik Spanisch in schulbezogenen Vermittlungszusammenhängen		2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme		3 C
Prüfungsanforderungen: Nachweis der Kenntnis grundlegender Konzepte, Ansätze und Methoden der Fachdidaktik Spanisch.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Spanisch, Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Birgit Schädlich	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 40		

Georg-August-Universität Göttingen		3 C 2 SWS
Modul SK.Rom.301: Kleine romanische Sprache: Rumänisch I <i>English title: Minor Romance language: Romanian I</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Grammatikgrundlage und Basiswortschatz des Rumänischen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer entwickeln Hörverständnis und Lesefähigkeit, damit sie sich in einfachen Situationen mündlich und schriftlich ausdrücken können.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 62 Stunden	
Lehrveranstaltung: Rumänisch I <i>Angebotshäufigkeit: unregelmäßig</i>	2 SWS	
Prüfung: Klausur (90 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme	3 C	
Prüfungsanforderungen: Grammatikgrundlage und Basiswortschatz des Rumänischen		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Rumänisch	Modulverantwortliche[r]: PD Dr. Annette Paatz	
Angebotshäufigkeit: Variiert	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 15		

Georg-August-Universität Göttingen Modul SK.Rom.302: Kleine romanische Sprache: Rumänisch II <i>English title: Minor Romance language: Romanian II</i>		3 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen in der Lage sein, sich in allen Alltagssituationen problemlos schriftlich und mündlich verständigen zu können. Sie sollen sich weiterhin spezielle Hörstrategien aneignen.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 62 Stunden	
Lehrveranstaltung: Rumänisch II <i>Angebotshäufigkeit: unregelmäßig</i>	2 SWS	
Prüfung: Klausur (90 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme	3 C	
Prüfungsanforderungen: Nachweis über vertiefte Grammatik- und Wortschatzkenntnisse. Nachweis der Fähigkeit, sich in Alltagssituationen problemlos verständigen zu können.		
Zugangsvoraussetzungen: SK.Rom.301	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Rumänisch	Modulverantwortliche[r]: PD Dr. Annette Paatz	
Angebotshäufigkeit: Variiert	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 15		

Georg-August-Universität Göttingen		3 C 2 SWS
Modul SK.Rom.303: Kleine romanische Sprache: Katalanisch I <i>English title: Minor Romance language: Catalan I</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Grammatikgrundlage und Basiswortschatz des Katalanischen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer entwickeln Hörverständnis und Lesefähigkeit, damit sie sich in einfachen Situationen mündlich und schriftlich ausdrücken können.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 62 Stunden	
Lehrveranstaltung: Katalanisch I <i>Angebotshäufigkeit: unregelmäßig</i>	2 SWS	
Prüfung: Klausur (90 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme	3 C	
Prüfungsanforderungen: Grammatikgrundlage und Basiswortschatz des Katalanischen		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Katalanisch	Modulverantwortliche[r]: PD Dr. Annette Paatz	
Angebotshäufigkeit: Variiert	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 15		

Georg-August-Universität Göttingen		3 C 2 SWS
Modul SK.Rom.304: Kleine romanische Sprache: Katalanisch II <i>English title: Minor Romance language: Catalan II</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Erweiterung der Grammatik- und Wortschatzkenntnisse. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer üben das Hörverständnis, die mündliche Kommunikation und den schriftlichen Ausdruck. Sie sollen sich in allen Alltagssituationen problemlos schriftlich und mündlich verständigen können.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 62 Stunden	
Lehrveranstaltung: Katalanisch II <i>Angebotshäufigkeit: unregelmäßig</i>	2 SWS	
Prüfung: Klausur (90 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme	3 C	
Prüfungsanforderungen: Nachweis über vertiefte Grammatik- und Wortschatzkenntnisse. Nachweis der Fähigkeit, sich in Alltagssituationen problemlos verständigen zu können.		
Zugangsvoraussetzungen: SK.Rom.303	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Katalanisch	Modulverantwortliche[r]: PD Dr. Annette Paatz	
Angebotshäufigkeit: Variiert	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 15		

Georg-August-Universität Göttingen Modul SK.Rom.305: Grundlagen für Studium und Beruf <i>English title: Basics for Studies and Professions</i>		3 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Basiswissen für Studium und Beruf in Bezug auf die Kompetenzbereiche "Wissenschaftlich arbeiten", "Orientierung im Studium", "Orientierung im Beruf".	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 62 Stunden	
Lehrveranstaltung: Grundlagen für Studium und Beruf		2 SWS
Prüfung: Klausurähnliche Hausarbeit in zwei Teilen (je max. 3 Seiten), unbenotet Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme		3 C
Prüfungsanforderungen: Nachweis von Kenntnisse aus den Kompetenzbereichen "Wissenschaftlich arbeiten", "Orientierung im Studium", "Orientierung im Beruf" anhand zweier exemplarischer Themen.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: PD Dr. Annette Paatz	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen		6 C 4 SWS
Modul SK.Rom.306: Sprachtechnologie <i>English title: Language Technology</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Erwerb von Grundkenntnissen der Sprachtechnologie angewandt auf die morphologische, syntaktische und semantische Analyse von Texten (u.a. Erwerb von Kenntnissen in Markup-Sprachen wie XML, in Tagging-Prozeduren, im Einsatz elektronischer Lexika und anderer elektronischer Ressourcen, in Korpusanalyse); Fähigkeit zur Beurteilung von einschlägigen Verfahren und Werkzeugen		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden
Lehrveranstaltungen:		
1. Programmierübung zur Computerlinguistik <i>Angebotshäufigkeit: unregelmäßig</i>		2 SWS
2. Einführung in die Computerlinguistik <i>Angebotshäufigkeit: unregelmäßig</i>		2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme		6 C
Prüfungsanforderungen: Nachweis von Grundkenntnissen der Sprachtechnologie angewandt auf die morphologische, syntaktische und semantische Analyse von Texten		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: PD Dr. Annette Paatz	
Angebotshäufigkeit: unregelmäßig	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen Modul SK.Rom.314: Espanol I B1.1 <i>English title: Spanish I B1.1</i>		4 C 6 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden können häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen und anwenden, sich in routinemäßigen Situationen mit dem Ziel des Informationsaustausches verständigen, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen und Interessen beschreiben und darüber sowohl mündlich als auch schriftlich in einfacher Form berichten. Die Studierenden sind in der Lage, kurze Texte in der Standardsprache zu bestimmten Themen wie Arbeit, Schule oder Freizeit zu verstehen. Sie können sich einfach über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern, über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Hoffnungen und Ziele mit einfachen Mitteln beschreiben und kurze Begründungen oder Erklärungen geben. (Niveau B1.1GER)		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 36 Stunden
Lehrveranstaltung: Espanol I entspricht Übung Espanol I B.Spa.101.1		6 SWS
Prüfung: Sprachkompetenzprüfung (90 Minuten)		4 C
Prüfungsanforderungen: Nachweis der mündlichen und schriftlichen Rezeptions- und Produktionskompetenzen auf Niveau B1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.		
Zugangsvoraussetzungen: Das Modul ist nicht zugänglich für Studierende des B.A.-Faches Spanisch/Hispanistik sowie des M.A. Romanistik mit den Schwerpunkten Hispanistik, Literaturwissenschaft (Hispanistik) und Sprachwissenschaft (Hispanistik).	Empfohlene Vorkenntnisse: Spanischkenntnisse auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens	
Sprache: Spanisch, Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Carmen Mata Castro	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 10		

Georg-August-Universität Göttingen Modul SK.Rom.315: Espanol II B1.2 <i>English title: Spanish II B1.2</i>		4 C 6 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden können die Hauptaspekte aus Texten in der Standardsprache zu bestimmten Themen wie Arbeit, Schule oder Freizeit verstehen. Sie können die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Sie können sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern, über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Hoffnungen und Ziele beschreiben und kurze Begründungen oder Erklärungen geben. (Niveau B1.2 GER)		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 36 Stunden
Lehrveranstaltung: Espanol II entspricht Übung Espanol II B.Spa.101.2		6 SWS
Prüfung: Sprachkompetenzprüfung (120 Minuten)		4 C
Prüfungsanforderungen: Nachweis der mündlichen und schriftlichen Rezeptions- und Produktionskompetenzen auf Niveau B1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.		
Zugangsvoraussetzungen: Das Modul ist nicht zugänglich für Studierende des B.A.-Faches Spanisch/Hispanistik sowie des M.A. Romanistik mit den Schwerpunkten Hispanistik, Literaturwissenschaft (Hispanistik) und Sprachwissenschaft (Hispanistik).	Empfohlene Vorkenntnisse: Spanischkenntnisse auf Niveau B1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Sprache: Spanisch	Modulverantwortliche[r]: Carmen Mata Castro	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 10		

Georg-August-Universität Göttingen Modul SK.Rom.316: Spanisch DELE B2 <i>English title: Spanish DELE B2</i>		3 C 1 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Kompaktkurs zur Vorbereitung auf alle DELE-Prüfungsteile (Hör- und Textverständnis, schriftlicher und mündlicher Ausdruck, Grammatik und Wortschatz). Die Studierenden sind in der Lage, Aktivitäten und Anweisungen entsprechend der Aufgabenstellung der offiziellen DELE B2-Zertifikatsprüfung zu bearbeiten.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 14 Stunden Selbststudium: 76 Stunden
Lehrveranstaltung: Curso de Preparación DELE B2		1 SWS
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Spanischkenntnisse auf Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Sprache: Spanisch	Modulverantwortliche[r]: Carmen Mata Castro	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Monat	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 25		
Bemerkungen: Kompaktkurs Mitte April-Mitte Mai und Mitte Okt.-Mitte Nov.		

Georg-August-Universität Göttingen Modul SK.Rom.317: Spanisch DELE C1 <i>English title: Spanish DELE C1</i>		3 C 1 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Kompaktkurs zur Vorbereitung auf alle DELE-Prüfungsteile (Hör- und Textverständnis, schriftlicher und mündlicher Ausdruck, Grammatik und Wortschatz). Die Studierenden sind in der Lage, Aktivitäten und Anweisungen entsprechend der Aufgabenstellung der offiziellen DELE C1-Zertifikatsprüfung zu bearbeiten.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 14 Stunden Selbststudium: 76 Stunden
Lehrveranstaltung: Curso de Preparación DELE C1		1 SWS
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Spanischkenntnisse auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Sprache: Spanisch	Modulverantwortliche[r]: Carmen Mata Castro	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Monat	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 25		
Bemerkungen: Kompaktkurs Mitte April-Mitte Mai und Mitte Okt.-Mitte Nov.		

Georg-August-Universität Göttingen		6 C 2 SWS
Modul SK.Rom.320: Einführung in die Theaterpraxis für Romanisten <i>English title: Introduction to Theatre Practice for Students of Romance Studies</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, ein dramatisches Werk aus der Romania nach literaturwissenschaftlichen Kriterien zu erarbeiten und ein Konzept zur Umsetzung ausgewählter Szenen/Akte in die Theaterpraxis zu entwickeln (Einblick in die Abläufe einer Schauspielproduktion, Dramaturgie, Textbearbeitung, Erarbeitung der Rolle durch den Schauspieler, Regie, Bühnenbild, Kostüm, Musik).	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden	
Lehrveranstaltung: UE Einführung in die Theaterpraxis (mit praktischen Anteilen)		2 SWS
Prüfung: Portfolio (max. 15 Seiten), unbenotet		6 C
Prüfungsanforderungen: Nachweis der Fähigkeit zur literaturwissenschaftlichen Erarbeitung dramatischer Werke aus der Romania; Nachweis von Kenntnissen grundlegender Aspekte der Theaterpraxis: Dramaturgie, Schauspiel, Regie, Bühnenbild, Kostüm, Musik.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: PD Dr. Annette Paatz	
Angebotshäufigkeit: unregelmäßig	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 15		